Eb. 968

Ph. Br. 586.

Gudin

Polit.

Gudin.

R

Zusaz
zu
Rousseau's
Gesellschafts-Vertrag

von

P. Ph. Gudin.

Uebersezt

von

D. Hübner.

1792.

Was das Werk der Gesezgebung mühsam macht, ist nicht so wohl das, was man aufbauen, als was man niederreissen muß.

Gesellschafts-Vertrag B. II. K. 10.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

An
die National-Versammlung.

Meine Herren!

Sie haben nicht nur die Petitionen des Volkes angenommen, sondern auch auf die Adressen, die Ihnen einzelne Bürger übergaben, geachtet. Dieses muntert mich auf, Ihnen diesen Zusaz zu dem Werk' eines berühmten Philosophen, dessen Schriften mehrmals in Ihrer Versammlung angeführt worden sind, vorzulegen.

Er brachte seine Tage fern von Geschäften, fern von den Menschen zu; dessen ungeachtet wirkt er unter allen Weisen heut zu Tage am meisten auf die Menschen und ihre Handlungen. Auch ich habe, wie er, von Beiden entfernt genug gelebt, um weder an irgend einer Unternehmung Theil genommen, noch mich in irgend eine Intrigue eingelassen zu haben. Das Studium der Geschichte und des Menschen, tiefes Nachdenken, Gewohnheit, seine Ideen anzureihen, sie zu vergleichen, und ein regelmäßiges Ganzes daraus zu bilden, ersetzen oft das, was man im Geräusche der Welt lernen kann, und selten haben diejenigen, welche sich zu jung in dasselbe wagen, feste und unter sich gut verknüpfte Begriffe. Die Bewohner Frankreichs kannten weder ihren Charakter, noch ihre Geistesfähigkeit, als Sie, meine Herren, sich zum erstenmal versammelten. In Stände, in Provinzen, in Gerichtbarkeiten, welche verschiedenen Gesetzen, Sitten und Gebräuchen unterworfen waren, getheilt, machten sie weder Ein Volk, noch Eine Nation, noch Einen

nen Bund aus; es war nur eine Zusammen-
häufung verschiedener Menschen; Eine er-
zwungene Zusammenhäufung, welche durch
Zeit, Siege, Heirathen und Erbfolge, aufs
Ungefehr hervorgebracht, und einem Ober-
haupt, das Niemand gewählt hatte, unter-
geordnet worden war. Dieß ist der Zustand,
worinn sich izt noch fast alle Reiche der Erde
befinden.

Ihre erste Arbeit war, diese Zusam-
menhäufung in einen Gesellschaftsbund, zu
Einem Volk umzuschaffen, und alle Verschie-
denheiten, welche der Gleichartigkeit im We-
ge standen, zu vertilgen.

Dieß ist vielleicht der größte Gedanke,
den man je gefaßt, und die größte Unterneh-
mung, die man je ausgeführt hat. Die Rö-
mer haben zwar die Erde besiegt, und auf-
geklärt; aber nie haben sie den Gedanken ge-
habt, ihrem ungeheuren Reiche, selbst Ita-
lien nicht, eine und eben dieselbe Gestalt zu
geben. Alle diese unzählige Staaten, die
schlecht aneinandergehäuft waren, hatten

nichts Römisches, und rissen sich ohne Mühe wieder von einander los.

Der erste Zug des Nationalcharakters bei uns war die Anhänglichkeit aller Bewohner des Königreichs an diesen großen Gedanken. So bald dieses Volk gebildet war, so fühlte es sich für große Sachen geboren.

Sie haben den Altar und den Thron umgebildet. Sie haben dem Gewissen und dem Muth die Freiheit gegeben. Die Lehnsregierung hatte die Bewohner des Landes zum Vieh erniedrigt; Sie haben ihm die Gestalt und die Rechte des Menschen wieder gegeben.

Wir lebten unter der Regierung des Hochmuths und der Vorurtheile; Sie aber haben uns unter das Scepter der Talente und Tugenden versezt. Sie haben zum Verdienst gesagt: fürchte dich nicht mehr, zu erscheinen; zum Flammengeist, flieg auf, und zum Volk, wählet sie zu euren Führern und Gesezgebern.

Die-

Dieses Volk wird sie zu seinen Führern nehmen. Es wird sich durch Ihre Untersuchungen unterrichten. Seine Einsichten werden sich von Tag zu Tag vergrößern, wie sich das Licht desto weiter verbreitet, je mehr die Finsterniß verschwindet.

Das Land und die Künste, werden von freien Händen angebaut, mehr Fruchtbarkeit gewähren, und ihre Anbauer eben deßwegen mehr Charakter besitzen.

Der gewerbsame Mann, wenn er nicht mehr fürchten darf, die Früchte seiner Arbeit zu zeigen, wird überall zum Beispiel dienen. Die ungesunden Hütten, welche das Land bedecken, werden sich zu bequemen Häusern erhöhen, ländliche Verzierungen werden sie mahlerisch-schön machen, und dem Wanderer zeigen, daß ihre Bewohner im Ueberfluß leben, in einem Ueberfluß, der, wie Rousseau sagt, besser als großes Vermögen ist.

Die großen Städte des Reichs werden aus eifersüchtiger Begierde nach Verschönerung, sich nicht mehr sklavisch nach dem Geschmak der Hauptstadt richten: ihre Künstler werden sich nicht mehr fragen, wie man zu Paris schnizte oder mahlte; sondern, wie die Natur arbeite; diese allein werden sie fragen, und sie werden dadurch desto mehr Eigenthümlichkeit, desto mehr wahre Schönheiten bekommen.

Der Fremdling wird sich in das alte Griechenland versezt glauben, er wird überall prächtige Städte, blühende Felder, freie Völker, durch die Stimmen von ihres Gleichen freigewählte Obrigkeiten, glükselige Bürger erblicken. Er wird sehen, wie der Reiche, der ein Schmeichler des Volks geworden ist, die Arbeit des Armen weit weniger zu häuslichem Gebrauch, als zu großen, dem Vaterlande nüzlichen Denkmahlen verwendet. Kurz, er wird nicht ohne Bewunderung sehen, wie alle Theile des Staats in einander harmonisch eingreifen, und zum gemeinschaft-

schaftlichen Zwecke wetteifern; wie alle Departemente durch die rührendeste Bruderliebe vereinigt sind, und wie sie niemals dasjenige von ihnen ohne Hülfe lassen, welches die unerwartete Geißel irgend einer Widerwärtigkeit betroffen hat.

Diese Aussicht, meine Herrn, eröfnen uns Ihre Arbeiten, Ihre ausdauernde Beharrlichkeit, der große und edle Muth, welchen Sie in den Gefahren, die Ihnen drohten so schön bewiesen haben.

Einst, wenn die Geschichte und die Zeit alle Geheimnisse des Tages ans Licht bringen, wenn man erfahren wird, welchen Widerstand Sie ausgehalten haben, und welche Hindernisse Sie haben übersteigen müssen; dann wird man kaum begreifen, daß es Männer mit hinlänglich-kühnem Geist gegeben habe, ein solches Vorhaben zu fassen; eine Versammlung, die genug Aufopferung hatte, es auszuführen, und ein Volk, das edelmüthig und für allgemeines Wohl und Freiheit eingenommen genug war, beiden zu lieb seinen

Luxus, seine Reichthümer, seine Vergnügungen aufzuopfern, und alle seine Güter den Zufällen bloß zu stellen, die von großen Staatsveränderungen unzertrennlich sind.

Ich bin mit tiefster Ehrfurcht,

Meine Herren,

Paris den 30. Okt. 1790.

Ihr gehorsamster Diener,
P. Ph. Gudin.

Zusaz

Zusaz
zu
Rousseau's
Gesellschafts-Vertrag
in wiefern er
insbesondre bei großen Nationen
anwendbar ist.

Vorrede.

So große Mannigfaltigkeit auch in den Geschichtsbüchern herrscht, so hatten sie uns doch nie ein Beispiel von einer 25 Millionen starken Nation geliefert, einer reichen, gelehrten, polizirten Nation, die von Einem Geiste beseelt, auf einmal ihren alten Sitten, ihren alten Gebräuchen, ihren alten Gesetzen, allen den verschiedenen Privilegien, auf die sich ihre Städte, ihre Provinzen, ihr Adel, ihre Obrigkeit und Geistlichkeit so viel zu gut thaten, entsagt habe, die plözlich und zu gleicher Zeit, um frei zu werden, zu den Waf-

Waffen gegriffen hätte; den Thron, ohne ihn umzustürzen, genöthigt hätte, die Majestät des Volks zu ehren; die Armeen, dem Gesez nachzugeben; die Großen, sich mit den Rechten des Bürgers zu begnügen; die Gerichtsstühle, eine neue Ordnung im Richteramte zu erkennen, und die Geistlichen, ihren verderblichen Reichthümern zu entsagen, und zu dulden, daß sich neben ihren Altären andere erhüben.

Dieses große Schauspiel, das Frankreich kürzlich der Welt und — allein gab, hat Veränderungen hervorgebracht, die man so sehr unmöglich hielt, daß es Niemand gewagt hätte, sie nur in einem Roman zu erdichten; man hätte sie für Träume eines Kranken gehalten.

Diese große und merkwürdige Staatsumbildung gab eben dadurch, daß sie die schwache Phantasie erhöhte, gleich übertriebenen und unzusammenhängenden Systemen die Entstehung. Sie sind etwa auf einige philosophische Ideen gegründet, aber die Schlußfolgen, die man daraus gezogen hat, sind nicht allemal philosophisch.

Lei-

Leidenschaften und Partey-Geist nahmen oft die Stelle der Vernunft ein; und Minervens Feder gieng wechselsweise in die Hände des Unsinns und der Wuth über.

Da sich aber doch die geheiligten Namen der Freiheit, der öffentlichen Wohlfart, der geläuterten Vernunft, immer mitten unter unsern ungleichen Meinungen hören ließen, und die Weisheit, der von der National-Versammlung ausgeflossenen Dekrete nicht glauben läßt, daß diese Namen, heut zu Tage vergeblich angerufen würden; so hielten wir es für Pflicht, die Ideen, die wir haben, und die wir als eine Reihenfolge von Grundsätzen über die Constitution eines großen Staates ansehen, in einem Werke zusammen zu stellen.

Diese Ideen sind ein natürlicher Zusaz zu Rousseaus Gesellschafts-Vertrag: *) ein Zusaz, der um so nöthiger ist, als man unaufhörlich in diesem treflichen Werke Grundsätze sucht, und nicht allemal solche darin findet, die auf die Einrichtung eines weitgedehnten Rei-

*) Man sehe die Noten am Ende des Werks.

Reiches, von dem doch die Rede ist, anwendbar wären; der Rousseau, der Bürger einer kleinen Republik, hatte auch nur für kleine Staaten gearbeitet.

Die Philosophen betriegen sich zu Zeiten, ich weiß es: aber betriegen sich die Nichtphilosophen weniger oft?

Die Vorschriften des Philosophen sind weder Glaubenslehren, noch Dekrete. Es sind Beobachtungen über die Gesetze, welche die Natur allen Wesen auferlegt hat; über die Folgen, die daraus herfließen; über die Verkettung der Würkungen und der Ursachen.

Ein jeder von ihnen ist der Richter des Andern; genaue und tiefe Beobachtungen folgen unaufhörlich auf einander. Wahrheit und Vernunft sind zwei Souveräne, denen ein Mensch, der gesunden Verstand hat, sich nothwendig unterwerfen muß, so bald er sie kennt.

Das Werk wäre gewiß vorzüglich unterrichtend, welches uns zeigte, wie unzählige philosophische Ideen durchaus angenommen und allgemein geworden sind, nachdem sie vorher verworfen, bestritten, und lange Zeit

als

als paradox und unausführbar verschrieen waren.

Gegenwärtig sind, wie ich glaube, unsre Gedanken und Neigungen stärker als je aufs allgemeine Wohl gerichtet; und ich hoffe, daß uns nichts irre machen wird. Aber in der Ungewißheit, worinn noch der größte Theil schwebt, hielt ich es für gut, einige zu befestigen, und andre zu vereinigen.

Als Bürger eines freien Staates, noch überdieß durch das Gesez berufen, meine Stimme in den öffentlichen Versammlungen zu geben, mußte ich, wie der Verfasser des Gesellschafts-Vertrages mich mit den Gegenständen bekannt machen, die man darin verhandelt. Die Umstände haben mir noch die zweite Pflicht auferlegt, die Frucht meiner Studien und meines Nachdenkens öffentlich mitzutheilen.

Der Parteygeist führt irre, macht, daß man die Grundsäze vergißt. Ich sah Bürger mit Hitze streiten, und auf dem Punkte Feinde zu werden, nicht, weil sie verschiedene Gesinnungen hatten, denn sie liebten ihr Vaterland, und wollten nur vom Gesetze abhängen;

gen; sondern weil sie die Fragen, von welchen sie sprachen, und die Mittel zum gewünschten Zwek zu gelangen, nicht gleich gut verstanden.

Ich habe bemerkt, daß es nöthig wäre, die Dunkelheit zu zerstreuen, welche noch in den Ideen herrscht, und welche die Meinungen, deren Vereinigung so viel Vortheil brächte, verwirrt; und daher glaubte ich, daß jede Bemühung zu diesem Zwek beitragen würde, die brüderlichen Bande immer enger zu knüpfen, welche wir an dem merkwürdigen Tage unter uns geschlungen haben, an welchem alle Franken auf dem Altar des Vaterlandes schwuren, auf ewig vereinigt zu seyn, für die Freiheit zu leben und zu sterben; wo der König selbst seine Wünsche mit den unsrigen vereinigte, und unsre Gesetze durch seinen Eidschwur heiligte.

Verzeichniß der Kapitel.

Erster Theil.

Vorrede ; ; ; Seite XI
I. Kap. Grundursache der Gesellschaft 1
II. Kap. Vom politischen Korps, und der Art und Weise, es einzuschränken 2
III. Kap. Von der konstitutionellen Gleichheit 6
IV. Kap. Von der Volksversammlung ; 9
V. Kap. Von der Volksversammlung durch Deputierte ; ; 11
VI. Kap. Unbequemlichkeiten der Volksversammlung und der Versammlung seiner Repräsentanten ; ; 16
VII. Kap. Vom allgemeinen Willen ; 19
VIII. Kap. Von der Tribunsgewalt ; 21
IX. Kap. Vom konstituirenden Korps ; 28
X. Kap. Vom Gesez und dem Geist der Gesezgebung ; ; 33
XI. Kap. Von den Kennzeichen des Gesetzes 38

Zweiter Theil.

I. Kap. Von der vollstreckenden Gewalt S. 43
II. Kap. Von der verwaltenden Gewalt 46
III. Kap. Von der richterlichen Gewalt 48
IV. Kap. Von der fiskalischen Gewalt . 54
V. Kap. Von der militärischen Gewalt 67
VI. Kap. Von den öffentl. Aemtern . 68
VII. Kap. Von der Ehrfurcht, die man der individuellen Freiheit schuldig ist . 72
VIII. Kap. Von dem Einfluß der Meinung 77
IX. Kap. Vom Vortheil großer Staaten 82
X. Kap. Von der Nothwendigkeit, einen König zu haben, um ein wirklich freies Volk zu seyn . . 87
XI. Kap. Mittel, die Konstitution zu modifiziren und zu versichern . 93
XII. Kap. Beschluß . . 101

Dritter Theil.

welcher vorzüglich, die in Frankreich vorgefallene Revolution betrift.

I. Kap. Vorboten der Revolution . 103
II. Kap. Von den Philosophen . 117
III. Kap. Erste Wohlthaten der Revolution 124
IV. Kap. Von der Schwürigkeit, das politische Korps zu beschränken . 127
V. Kap. Vom Eigenthum . 136

VI. Kap. Fortsetzung des nemlichen Gegenstandes . . . S. 140
VII. Kap. Vom Reichthum . 144
VIII. Kap. Vom Geldreichthum . 151
IX. Kap. Vom Territorial-Reichthum 154
X. Kap. Von den Städte-Bewohnern 163
XI. Kap. Schlüsse aus diesen Beobachtungen über die verschiedenen Würkungen des Reichthums . . 167
XII. Kap. Ungleichheiten, die durch die Nat. Versammlung aufgehoben worden sind 174
XIII. Kap. Von der Unmöglichkeit, in Frankreich ein Oberhaus zu bilden . 178
XIV. Kap. Von den Departements . 183
XV. Kap. Von den Munizipalitäten . 186
XVI. Kap. Von den Würkungen, welche die Revolution hervorgebracht hat und hervorbringen soll . . 190
XVII. Kap. Von der National-Versammlung, ihrer Stärke und den Ursachen ihrer Macht . . 208
XVIII. Kap. Kurze Wiederhohlung . 216

Verzeichniß der Noten.

Ueber Rousseau . . 245
Ueber die Mittelspersonen zwischen dem Volk und seinen Repräsentanten . 256

Ueber das englische Parlement ; S. 261
Ueber die Auflagen ; ; 266
Ueber die regulierten Truppen ; 275
Von der Erziehung ; ; 277
Art und Weise die öffentlichen Aemter aufzustufen ; ; ; 284
Von der konstituirenden oder gesezgebenden Gewalt ; ; ; 297
Von einem Rath der Philosophen und einem Edikt Cäsars ; ; 305
Art und Weise das Volk zu versammlen, und die Stimmen abzunehmen ; 307
Vom Ort, wo man die Nat. Versammlung halten soll ; ; 313
Beobachtung über die alte Regierung und über den gegenwärtigen Zustand der Stadt Paris, um vielen neuerlich gedrukten Irrthümern zur Antwort zu dienen ; ; ; 317
Von der Bevölkerung ; ; 329

Erstes Kapitel.

Hauptbeweggrund der Gesellschaft.

Der Mensch hat sich nur in Gesellschaft begeben, um seine Rechte, die er von Natur hat, zu behaupten, um seine Fähigkeiten auszudehnen und zu stärken.

Hat er einige Opfer gebracht, so glaubte er nur einen vortheilhaften Tausch zu treffen, nämlich den Tausch seines besondern Willens und seiner individuellen Stärke gegen den allgemeinen Willen und die öffentliche Stärke, damit er durch die unermeßliche Gewalt aller gesichert wäre, und zur Behauptung des gesellschaftlichen Zustandes doch nur die beschränkte Kraft eines Einzelnen aufzuwenden brauchte; daß er sich also in dieser Lage einer Sicherheit zu erfreuen hätte, die er nie hätte erreichen können, wenn er einzeln geblieben wäre.

Dieß ist der Geist, der bei den Menschen die Gesellschaft gestiftet hat, und durch diesen rückten wahrscheinlich die Einzelnen nach allen Formen, in welchen ihnen das Gesellschafts-Leben gefiel, näher zusammen. Die Schwachheit jedes Einzelnen sucht sich auf die Stärke Aller andern zu stützen.

Zweytes Kapitel.

Vom bürgerlichen Korps. Von der Nothwendigkeit, denselben gewisse Bestimmungen und Schranken zu geben.

Ein jeder Bewohner eines Staatsgebietes, ein jeder Fremdling, sobald er den Fuß darauf sezt, muß unter dem Schutz Aller seyn; die Menge mag seyn, wo sie will, so muß er nichts als Beschützer finden. Dieß ist der Zweck der gesellschaftlichen Einrichtung.

Um aber zu diesem Zweck zu gelangen, sind Unterscheidungen nöthig, welche die Ordnung unter den Menschen erhalten; und diese Unterscheidungen können nur auf öffentlichen Verrichtungen beruhen.

Das

Das erste Amt in einem Staat ist das eines Bürgers; aber dieses kann nicht allen zugestanden werden.

Man muß, um es zu genießen, oder Ansprüche darauf zu machen, dem Staate wegen der Aufführung Gewähr leisten können, die man in mißlichen Umständen beobachten wird.

Deßwegen hat man in keiner Republik, selbst in keiner Demokratie, weder bei den Alten noch den Neuen, die ganze Summe der Bewohner eines Gebiets in die Verbindung aufgenommen, die das Korps der Bürger, den eigentlichen Staatskörper (das politische Korps) ausmacht.

Bei den Alten waren Leute, die kein Eigenthum hatten, nicht nur vom Bürgerstande ausgeschlossen, sondern sie genossen nicht einmal der Freiheit; sie waren Sklaven.

Als die menschlicheren Gesetze der neuern Staaten diese Leute für frei erklärten, so erwogen sie wohl, daß dieselben dem Mangel ausgesezt, ohne Erziehung Vaterlande, ein worinn sie nichts besäßen, ohne Verlust verlassen könnten, und durch die Nothwendigkeit gezwungen, die kein Gesetz kennt, kein andres Intresse, als das sich zu verkaufen, haben werden, wenn man sie zu der Stelle eines Bürgers zuließe; daß sie in

einer Konstitution, welche es auch wäre, keinen Willen haben würden, als den des Mächtigen, der ihre Stimmen erkaufte, daß solche Leute unter die Zahl der Bürger aufzunehmen, eben so viel wäre, als das Bürgerkorps käuflich machen, und alle partheyische Unternehmungen des Reichen und Großen begünstigen.

Kurz, sie sahen ein, daß das wahre Interesse solcher Leute, die ganz und gar keine Güter besäßen, wäre, durch Arbeit eine sichre Auskunft, eine günstige Gelegenheit zu finden, die sie, wenn sie anders klug und arbeitsam sind, in den Stand sezte, das nöthige Eigenthum zu erwerben, daß entweder sie selbst oder ihre Kinder, Mitglieder des bürgerlichen Korps werden können.

Man täuscht sie, wenn man ihnen Rechte giebt, die sie nicht wohl benutzen können, theils aus Mangel der Erziehung, theils der Aufklärung, theils der Zeit, welche nöthig ist, unpolitische Streitigkeiten zu prüfen, und die Sophismen und Fallstricke zu vermeiden, welche ihnen zu ihrer Verwirrung und zu ihrem Verderben von denjenigen werden gelegt werden, die böse Absichten ausführen wollen.

Sie sollen unter dem Schutz des Gesetzes, unter dem Schilde der Obrigkeit seyn; aber sie sollen weder Gesetze noch obrigkeitliche Personen

machen;

machen; denn sie werden, wenn sie das thun wollen, blos die blinden Werkzeuge eines mächtigen und verkehrten Mannes seyn, der sie in Ansehung ihres eignen Vortheils betrügen, und zu Sklaven seiner Absichten machen wird.

Da das Interesse seines eignen Unterhalts und der täglichen Erhaltung seiner Familie das größte und herrschende bei jedem Menschen ist; so muß diese Erhaltung, wenigstens auf einige Zeit bei allen denen gewiß seyn, die man zum Rang der Bürger zuläßt. Wäre das nicht, so würde man in das bürgerliche Korps Leute aufnehmen, die unaufhörlich ein dringenderes, als das Staats-Bedürfniß hätten, und auf die folglich der Staat nicht zählen könnte.

Der Gesetzgeber wird sie unter den Schutz des bürgerlichen Korps stellen, er wird ihnen die leichtesten Wege zur Aufnahme in dasselbe eröffnen, aber er wird sie nicht darin aufnehmen.

Sie sollen weder die Aemter, noch die Bürden des Bürgers haben. Ihr Loos wird nicht weniger vortheilhaft seyn; die Absicht der gesellschaftlichen Einrichtung wird in Rücksicht ihrer nicht weniger erfüllt werden, denn sie werden den Schutz der Gesetze genießen, und durch diese wird jeder Einzelne unmittelbar unter der Obhut Aller stehen.

Drittes Kapitel.

Von der konstitutionellen Gleichheit.

Wenn das bürgerliche Korps seine gewisse Bestimmungen und Grenzen hat; so müssen die Bürger unter sich gleich seyn. Aber um dieses Wort zu verstehen, muß man die Natur um Rath fragen.

Sie hat nie zwei durchaus gleiche Wesen hervorgebracht. Es giebt keine vollkommene Gleichheit. Man findet keine Beispiele davon, weder bei Pflanzen noch bei Thieren.

Sie giebt, bei eben derselben Gattung, dem einen Stärke, dem andern Behendigkeit. Sie legt immer einigen Unterschied in die ähnlichsten Formen und Werkzeuge.

Jeder hat verschiedene Eigenschaften, alle aber haben doch gleiche Rechte zum Leben, zur Erhaltung ihres Seyns, zur Fortpflanzung ihres Geschlechts, und zum Glück, dessen sie fähig sind. Alle sind den nämlichen Bedürfnissen unterworfen, und haben beinahe ähnliches, obwohl ungleiches Vermögen, dieselben zu befriedigen.

Die Ungleichheit dieses Vermögens ist bisweilen

weilen so beschaffen, daß das, was dem einen leicht ist, dem andern unmöglich wird.

Von dieser Ungleichheit des Vermögens, einem Werke der Natur, leiten sich im Gesellschafts-Zustande alle Ungleichheiten des Eigenthums, Rangs und Reichthums her.

Besitzungen und Verrichtungen müssen also verschieden seyn, aber die Rechte müssen die nämlichen bleiben. Gleichheit der Rechte macht die wahre konstitutionelle, die einzige Gleichheit, die der Gesetzgeber festsetzen kann.

Sind nun alle Bürger an Rechten gleich, sei es nun um die Frucht ihrer Arbeiten zu ärndten, oder die Vortheile der Gesellschaft zu genießen, oder zu den mühsamen Aemtern der Regierung zu gelangen, obwohl sie ungleiche Wege zu diesem Ziele haben; so müssen sie auch im Recht gleich seyn, sich wider die Angriffe gegen ihre Person, ihre Ehre, und ihr Eigenthum zu vertheidigen; obschon sie auch ungleiche Mittel haben, sich zu vertheidigen.

Gleichheit, zu allen Stellen gelangen, seine Talente und seinen Kunstfleiß ohne Hinderniß entwickeln, sich gegen alle Angriffe, woher sie auch kommen, vertheidigen zu können, ist die einzige Gleichheit, welche das Gesetz zulassen darf, weil es nur diese allein gewähren kann.

Gleichheit der Güter ist eben so unmöglich, als Gleichheit physischer und moralischer Eigenschaften, welche die Glücksgüter izt anhäufen, und izt verschwenden.

Man hat sie zu Zeiten versucht, sie ward aber nie ganz ausgeführt, selbst zu Sparta nicht, wo sie sich auf die Sklaverei der Heloten gründete und auf die Ermordung derselben, so bald sie sich ein wenig vermehrten.

Plato, der in seinem Buch von den Gesetzen, ihre Einführung vorschlägt, gründet sie gleichfalls auf Sklaverei und auf eine geringe Anzahl von Bürgern. Er will nicht, daß seine Republik mehr als 5000 habe. Er verbietet ihnen, wenn diese Zahl voll ist, Kinder zu zeugen. Dieß ist doch wohl eine unausführbare Träumerei.

So oft man Gleichheit der Güter unter den Bürgern festsetzen wollte, so oft mußte man den Staat auf eine einzige Stadt und die Bürger auf eine kleine Zahl einschränken: man mußte den größten Theil der Bewohner des Landes in Ketten schmieden; sie alles Vermögens, so gar der Freiheit berauben; und sie unter die Bürger vertheilen, die nun als Herren über diejenigen herrschten, welche ihnen in der Theilung zugefallen waren, als wären sie blos eine verächtliche Heerde Vieh gewesen.

Man

Man mußte die Bürger selbst durch lächerliche Verordnungen quälen, und nicht freie Leute, sondern eine Art bewafneter Mönche aus ihnen machen, wie die Spartaner waren. Man war abgeschmackt und grausam, und konnte doch einer widersinnigen Einrichtung keine Dauer verschaffen, welche der Natur entgegen strebte, die uns zwar allen gleiche Rechte, aber ungleiche Fähigkeiten verleiht.

Viertes Kapitel.

Von der Volksversammlung.

Ist nun das bürgerliche Korps bestimmt, so genießen alle Bürger eben dieselben Rechte; sie besitzen zusammen genommen alle Eigenschaften und alle Macht der Souveränität; sind aber einzeln betrachtet, ein jeder als Unterthan dem Gesetz und der Obrigkeit unterworfen.

Das versammelte Volk ist souverän; ist das Volk aus einander gegangen, so ist die Souveränität aufgelößt. Ein jeder insbesondre ist ein bloßer Unterthan, dem Gesetz unterworfen, verbunden es zu befolgen, und der gesezlichbestellten

Obrigkeit wegen seiner Aufführung verantwortlich. *)

In kleinen Staaten, wo die Republik nur eine einzige Stadt mit ihrem Gebiete begreift, versammeln sich alle Bürger auf einem Platz, und dann ist die Souveränität gebildet.

Aber obgleich diese Souveränität mehrere tausend Köpfe hat, so hat sie doch keine Augen, und wird blos durch die Ohren geleitet, in die sich die Redner nur gar zu leicht einschleichen können. Ihr Wille ist niemals einförmig: er äussert sich nur durch Mehrheit der Stimmen. Es ist sehr schwer, die Ueberlegenheit desselben zu erkennen und selbst diese Ueberlegenheit zeigt nicht immer den allgemeinen Willen an, sie drückt oft nur den Willen der zahlreichsten Parthei aus.

Alle Verrichtungen dieser Souveränität schränken sich darauf ein, Gesetze zu machen, oder vielmehr die vorgeschlagenen anzunehmen oder zu verwerfen; Obrigkeiten zu erwählen, die Berichte, die man ihr macht, zu billigen oder zu

*) Die Rechte des Bürgers genießen, ohne die Pflichten des Unterthanen erfüllen zu wollen, ist eine Ungerechtigkeit, deren Einreissung den Umsturz des bürgerlichen Korps nach sich ziehen würde.

Gesellschafts-Vertrag. B. I. K. VII.

zu verdammen; und bisweilen pflichtvergessene Beamte abzusetzen.

Je mehr ein Staat Bürger hat, desto getheilter, schwächer und stürmischer ist die Versammlung; desto leichter ist es, sie dahinzureissen, und sie zu Schlüssen zu bringen, die sie eigentlich nicht will. Kurz, je zahlreicher sie ist, desto mehr ist sie den Partheihäuptern ausgesezt.

Als die Versammlung des römischen Volks aus 400,000 Bürgern bestand, war sie wechselsweise die Sklavin des Marius, Pompejus und Cäsars.

Fünftes Kapitel.

Von der Volksversammlung durch Abgeordnete.

Dehnt sich eine Nation über ein großes Gebiet aus, hat sie Provinzen, Städte, eine unzählige Menge Bürger, die auf dem Lande zerstreut sind, so kann sich das Volk nie im Ganzen versammeln. Es kann nur besondre Versammlungen bilden, wovon keine der Souverän ist. Denn die Souveränität steht nur dem Ganzen des Volkes zu, niemals aber Einer seiner Abtheilungen.

Bei

Bei einer großen Nation also sizt der Souverän nie, ist nie versammelt, kann sich weder erklären, noch persönlich oder im Ganzen um Rath gefragt werden.

Bei dieser physischen Unmöglichkeit, den Souverän zusammen zu berufen, bildet sich zu Zeiten die Versammlung einzig aus großen Eigenthümern und vornehmen Geistlichen; das Volk wird bald zum Sklaven, und diese großen Eigenthümer balgen sich so lang herum, bis sie gleichfalls dienstlos unter die Hand eines Einzigen fallen. Dieß ist die Geschichte der Lehnszeiten.

Hat also ein großes Volk, das sich nicht im Ganzen versammeln kann, den Wunsch, seine Freiheit beizubehalten, so muß es eine moralische Person zu bilden suchen, deren Entscheidungen der Ausdruck des allgemeinen Willens, der es bewegt, seyn sollen. Dazu aber kann es nur dann gelangen, wenn es abgesonderte Versammlungen errichtet, wovon jede ihren eigenen Willen und ihre Stimme hat.

Eine jede kann durch einen Abgeordneten vorgestellt werden. Vereinigen sich die Abgeordneten einer jeden wieder, so werden sie eine gesetzliche Versammlung bilden. Bei dieser wird ein jeder Abgeordnete die Gesinnungen, die Mei-

nun-

nungen und die Bedürfnisse der besondern Versammlung, die ihn erwählt hat, mit Eifer verfechten; und eben aus diesen Verfechtungen werden Resultate entstehen, die in der That den allgemeinen Willen werden ausdrücken, und Staatsgesetze werden können.

Ein so getheiltes Volk kann sich also von allen Theilen der Souveränität nichts vorbehalten, als das Recht seine Abgeordneten zu erwählen; Alle andre Rechte überläßt es der Versammlung dieser Abgeordneten.

Da also diese Wahl die einzige Souveränitätshandlung ist, die es sich erlauben kann, so wird sie eben deswegen äusserst wichtig. Es schafft sich seine Beschützer, oder seine Tyrannen.

Die Wahl desselben muß also vollkommen frey seyn: es muß nicht in Irrthümer gezogen werden, es kann diejenigen, denen es sein Vertrauen schenken wird, nicht genug kennen. Die Kandidaten müssen also lange vor dem Tage, wo man sie erwählen oder verwerfen wird, Allen bekannt seyn.

Die Ordnung, die man in den alten allgemeinen Ständen beobachtete, wo Gemeinde-Versammlungen Abgeordnete zu den Amtsversammlungen ernannten, damit diese Abgeordnete wählten, die man zu den Versammlungen der

Pro-

Provinzial-Staaten schikte, wo man erst Abgeordnete zu den Generalständen erwählte, war also fehlerhaft, weil die am lezten Orte gewählten Abgeordnete, dem Volk durchaus nicht bekannt waren, das sie doch vorstellen sollten.

Man hatte diese sonderbare Einrichtung nur deßwegen getroffen, um weniger Gesandte zu haben; aber es ist besser, ihre Anzahl zu vermehren, oder die Zahl der Bürger dadurch zu vermindern, daß man weniger Leute in den bestimmten Kreis des politischen Korps aufnimmt.

Mit einem Wort, man bedarf keines Mittelmanns zwischen dem Volk und seinen Repräsentanten. Sind diese nicht unmittelbar von demselben Volke gewählt, so werden sie sich für weniger abhängig von demselben halten. Diejenigen, welche auf die Ersten Wahlen Einfluß haben, werden das Volk zu betrügen suchen, um es zu schlechten Wahlen zu verleiten, und sie werden alsdann leichter bei einer Anzahl schlechtgewählter Leute mit ihren Ränken wirken können, um durch sie solche Leute wählen zu lassen, welche ihnen am wenigsten tauglich scheinen werden, die öffentliche Sache zu vertheidigen, und die Freiheit zu behaupten.

Die Abgeordneten des Volkes bilden eine Versammlung von auserlesenen Männern. Da

diese

diese Versammlung weniger zahlreich als eine Volksversammlung ist, so wird sie weniger durch die Ohren hingerissen, und sie hat Augen, durch die sie ihre Schritte lenkt.

Es ist nicht ein Volk, das im Geräusche einen Redner hört, und mit Lärmen seinen Vorschlag annimmt, oder verwirft, es mag nun den langen Monolog gut oder schlecht verstanden haben; es sind unterrichtete und beredte Leute, die unter einander sich besprechen, die abstraktesten Materien untersuchen, mit aller Wärme des beleidigten Interesses, oder der verlezten Eigenliebe wortwechseln, und die erst nach langer Untersuchung und schweren Kämpfen, wo das für und wider ohne alle Schonung vorgebracht worden ist, nach der Stimmenmehrheit entscheiden.

Die Reichs-Versammlungen ungesitteter Völker werden oft durch Kämpfe mit Säbelhieben gestört. Die Parlamente der pflegmatischen Engländer gaben oft zu Zänkereien Anlaß, die sich mit Duellen endigten. Ein Ueberbleibsel der Barbarei.

Sechstes Kapitel.

Beschwerliche und nachtheilige Umstände bei der Versammlung des Volks und seiner Stellvertreter.

Eine jede Volksversammlung ist stürmisch. Als souverän und allvermögend wähnt sie, ihr Wille sei das Gesetz, und so ändert sie ihren Willen leicht. Dieser Umstand hat mehr als eine Republik zu Grunde gerichtet.

Durch einen Redner oder Volkslehrer dahingerissen, stürzt sie oft ihre Verfassung in Einem Augenblick um. Sie verdammt oft mit Wuth, ist fast immer für Einen Mann leidenschaftlich eingenommen, sezt die Gesinnung, die ihn anfeuert, an die Stelle der Prüfung, nimmt keine festen Grundsätze an, und ist wechselsweise das Spiel der Obrigkeitspersonen und der Feinde seiner Obrigkeit.

Die Versammlung der Stellvertreter eines Volkes besteht aus auserwählten Männern, weil man sie gewählt hat; aber die Wahl fällt fast immer auf Männer, deren Eigenschaften vorzüglich in die Augen leuchten, auf solche, die mit einem verwegenen Neuerungsgeist begabt, zu den

Käm-

Kämpfen der Redekunst eigentlich gemacht, und voll jenes kühnen Geistes sind, der ganz für sie einnimmt; auf solche endlich, die ihre Wahlmänner am besten zu überzeugen wissen, daß sie die Gesetze oder die Gebräuche, die ihnen zur Last sind, verändern wollen, oder die ihnen versprechen, sie an den Ministern, oder andern Bedienten der öffentlichen Gewalt, gegen die sie Beschwerden zu haben glauben, zu rächen.

So ist die Versammlung der Stellvertreter zwar nicht so unstät als die Versammlung des Volks, weil sie gewissere Grundsätze hat, aber vielleicht noch weit mehr zu Neuerungen geneigt; und da sie nothwendig aus thätigen Köpfen besteht, und keiner von ihnen wegen der Berathschlagungen und Entscheidungen der Versammlung verantwortlich ist, so reizt sie ihr Ehrgeiz immer, alte Gebräuche und selbst neue, unter dem Vorwand sie zu vervollkommnen, ganz aufzuheben.

Noch ein andrer nachtheiliger Umstand entspringt aus jenem feurigen Neuerungsgeist, der auf der ganzen gewählten Versammlung ruht. Ihre Mitglieder, nicht zufrieden, Gesetze zu geben, wollen herrschen; ihre Versammlung, die sich nur mit der Gesetzgebung beschäftigen sollte, sucht auch bald in die Verwaltung einzugreifen.

Dieser Versuch ist der erste Schritt zum Verderben und zur Verwirrung aller Gewalten, denn wenn die Gesezgebende Versammlung übel verwaltet, wer soll ihr Richter seyn? Wenn sie sich Plünderungen erlaubt, wer soll ihr Einhalt thun?

Der Gesezgeber bedarf nichts, als Weisheit, die Mitglieder einer gesezgebenden Versammlung dürfen sich nur um Meinungen streiten, und wenn auch diese Streitigkeiten bisweilen sehr heftig werden, so sind sie doch nicht gefährlich.

Wenn aber eine gesezgebende Versammlung zugleich verwaltend wird, so hat sie Macht nöthig: ihre Mitglieder hören sodann auf, sich um Meinungen zu zanken, um sich ihr Ansehen streitig zu machen. Daraus entstehn Parteien. Man verkauft, erkauft, besticht, droht, und erlaubt sich alle Verbrechen.

Es liegt also zu Erhaltung der Freiheit unendlich viel daran, daß die gesezgebende Versammlung alle Verwaltungskorps errichte, daß sie dieselben anhalte, ihr Rechnung abzulegen, sie richten lasse, sie im Zaum halte, und nie in irgend einer Sache selbst die Verwaltung auf sich nehme.

Siebentes Kapitel.

Vom allgemeinen Willen.

Die gesezgebende Versammlung mag nun aus dem ganzen Volk, oder seinen Stellvertretern bestehen; so kömmt es doch vorzüglich darauf an, daß die Gesetze, die sie geben, der Ausdruck des allgemeinen Willens, und nicht des herrschenden Theils in der Versammlung seyen.

Stimmenmehrheit zeigt von je nur den Willen der zahlreichsten Partey an; aber diese Partey besteht nicht immer in der Allgemeinheit der Bürger.

Doch hat der allgemeine Wille charakteristische Kennzeichen.

Der tiefsinnige Verfasser des Gesellschafts-Vertrag hat die charakteristische Kennzeichen dieses Willens aufgefunden und angegeben; sie sind so, daß man sie unmöglich verkennen kann.

Der besondere Wille, sagt er, strebt *) natürlich immer nach Vorzügen, und der allgemeine nach Gleichheit.

Es ist nicht gewiß, sagt er auch in seinem Traktat von der politischen Oekonomie, daß die Entscheidung des Volks der Ausdruck des allgemeinen Willens sei.

*) Gesellsch. Vertrag B. II. K. 1.

Der allgemeine Wille ist immer für die dem öffentlichen Interesse günstigste, das heißt, für die billigste Partey, so daß man nur gerecht seyn darf, um überzeugt zu seyn, daß man dem allgemeinen Willen folge.

Gleichheit in den Rechten, in jedem Fall Gerechtigkeit, sind die Zeichen, woran die Bürger immer erkennen können, ob die Gesetze, die man ihnen vorschlägt, aus dem allgemeinen Willen, oder aus dem Willen einer Partey herfließen, die sich die Mehrheit der Stimmen erschlichen hat. *)

Um sich nun den Entscheidungen dieser Partey zu widersetzen und den Verirrten oder mit Vorurtheilen eingenommenen Köpfen Zeit zu gönnen, zum allgemeinen Willen zurück zu kehren, war es bei allen Regierungs-Verfassungen, wenn sie anders Grundsätze hatten, unumgänglich noth-

*) Der allgemeine Wille ist immer gerade, und strebt immer nach dem öffentlichen Nutzen, aber daraus folgt nicht, daß die Berathschlagungen des Volks immer die nämliche Geradheit haben; Man will allemal sein Wohl, aber man sieht es nicht immer ein; das Volk wird nie bestochen, oft aber getäuscht; und nur dann scheint es das zu wollen, was übel ist. (Gesellsch. Vertr. B. II. K. 3. Ob der allgemeine Wille fehlen könne?)

nothwendig, einen Zurechtweiser festzusetzen. Das nannte man bei den Römern, die Gewalt der Volkstribunen, und dieses Ausdrucks wollen auch wir uns bedienen.

Achtes Kapitel.

Von der Gewalt der Volkstribunen.

Diese in den Monarchien fast unnütze Gewalt, wo die allzuhäufigen und allzuungestümmen Veränderungen den Fürsten und vorzüglich seine Minister allemal in eine Art von Gefahr setzen, die ihnen alles, was zu schnell ist, furchtbar machen muß, wird um so nöthiger, als sich die Regierungsverfassung mehr der Demokratie nähert.

Man weiß, daß zu Rom die Volkstribunen mit Einem Wort alle Berathschlagungen aufhielten, und daß in Polen ein jeder Edelmann das uneingeschränkte veto hat.

Die Tribunalgewalt, das veto, ist nichts anders, als eine Sicherungshandlung, die man erdacht hat, die Bewegung des politischen Korps zu hemmen, oder vielmehr zu leiten, um alle Theile unverlezt zu erhalten.

Soll aber die Tribunsgewalt die politische Maschine erhalten, so darf sie ihren Gang nicht hemmen, sondern blos leiten; aber man sezt sich der Gefahr aus, ihn zu hemmen, oder gar zu verwirren, wenn man diese Macht einer besondern Obrigkeit aufträgt, wie bei den Römern; oder allen Gliedern einer Staatsklasse, wie in Polen; *) oder einem Obrigkeitlichen Korps, wie in Frankreich, wo sich die Parlamente weigern konnten, die Dekrete des Gesezgebers einzuregistriren.

Ueberall, wo die vollstreckende Gewalt von der gesezgebenden wohl unterschieden und abgesondert ist, muß eine jede von diesen Gewalten das veto gegen die andre haben und also eine jede die Tribunsgewalt ausüben, die eine, um nicht genöthigt zu seyn, das zu vollstrecken, was ihr gefährlich scheinen, und was sie also übel ausführen würde; die andere, um sich gegen die Fallen zu sichern, welche ihr die Geschäftsmänner der vollstreckenden Gewalt zu legen nie ermangeln werden.

Die Engländer, die der Versammlung ihrer Deputirten so großes Ansehen einräumten, unterwarfen

*) Ehemals, darf man hinzusetzen. Seit dem May 1791 haben sich bekanntlich die Sachen in Polen sehr zu ihrem Vortheil geändert. A. des U.

warfen sie doch dem uneingeschränkten veto zweyer anderen Gewalten.

Der Grund dieser Einrichtung, die unter *uns* unbekannt und selbst von den Schriftstellern dieser Nation wenig entwickelt worden ist, verdient, daß man bei ihm stehen bleibe, und ihn ans Licht stelle.

Die Engländer sahen ein, daß eine jede gewählte Versammlung nothwendig aus feurigen und Neuerungssüchtigen Männern bestünde; daß sie folglich selbst die besten Einrichtungen verändern würde, um neue zu schaffen. Sie dachten, das veto müßte natürlich der vollstreckenden Gewalt gehören, weil sie nur die Gesetze, in die sie eingewilligt hätte, gut vollziehen würde.

Aber sie sahen auch wohl ein, daß das der vollstreckenden Gewalt verliehene veto, sie mit der gesezgebenden Gewalt in unaufhörliche Händel verwickeln, und eine die andre unfehlbar vernichten würde.

Sie gaben der vollstreckenden Gewalt einen Schild. Sie bildeten diesen Schild nicht aus großen Familien, (denn das hätte geheissen, ein Volk im Volk errichten, und einen neuen Stand von Leuten, der dem ächt-nationalen und ursprünglichen Stande zuwider gewesen wäre, schaffen;)

fen;) sondern sie bildeten diesen Schild nur aus den Häuptern, aus den Aeltesten der Familien, mit denen sie den Thron umgaben. Sie bewilligten diesen Aeltesten Privilegien, oder vielmehr ehrenvolle Aemter, woran aber weder ihre Anverwandte, noch ihre Kinder Theil nehmen, und die erst nach ihrem Tod auf ihre ältesten Söhne übergehen.

Diese ältesten bilden eine zweite Versammlung oder Kammer, deren Hauptgeschäfte ist, die von der ersten Kammer gegebenen Dekrete zu untersuchen.

So wird die erste Versammlung, das Haus der Gemeinen genannt, durch die Wahlen gebildet. Der größte Theil seiner Glieder hat nöthig, sein Glück zu machen. Durch das Volk ihrer Talente wegen, oder auf dem Weg der Ränke, der Sollicitationen oder des Geldes gewählt, wollen sie sich durch ihre Beredsamkeit oder Kühnheit empor schwingen. Der Geist, der sie beseelt, ist Neuerungsgeist.

Die zweite Kammer, die Kammer der Pairs (das Haus der Lords) ist aus erblichen Mitgliedern zusammengesezt, die von ihrem zarten Alter an gewohnt sind, sich gegenseitig zu ehren, und auf ihre geringsten Handlungen ein Gewicht zu legen. Mit ihren Reichthümern und Privi-

legien,

legien, die ihnen das Gesez gegeben hat, zufrieden, verlangen sie nichts, als das zu bleiben, was *sie* wirklich sind. Der Geist, der sie be*seelt*, ist Erhaltungsgeist.

Indem der Gesezgeber beide Kammern nach einem ganz verschiedenen Model zusammen sezte, und den ernsten Geist der einen dem Wirbelgeist der andern entgegen sezte, zog er größern Nutzen davon, als man bei irgend einer andern Konstitution findet.

1) Er sicherte die Konstitution gegen alle Stöße, die sie erschüttern konnten, und beraubte sich der guten Gesetze nicht, durch welche sie vervollkommnet werden könnten.

2) Indem er dem Haus der Obern ein erstes Veto gegen das Haus der Gemeinen gab, verwahrte er die vollstreckende Gewalt gegen die Angriffe, welche die gesezgebende Gewalt wider jene gemacht haben würde, wenn sie gesehen hätte, daß jene allzuoft ihr veto benüzte.

3) Er sicherte die allgemeine Ruhe und die Grundfeste der Konstitution, indem er die mächtigen Familien vertheilte, indem er ihre Häupter in eine besondre Kammer versezte, und ihren Anverwandten nichts wei-

 ter

ter gestattete, als in das Haus der Gemeinen einzutreten; kurz dadurch, daß er diesen Familienhäuptern eine Lage verschafte, die ihnen gefällt, und die sie an die Konstitution ankettet; indeß in allen Staaten die großen Familien, welche misvergnügt sind, Unruhen unterhalten, und nur darauf sinnen, eine Konstitution, die sie beleidigt, umzustürzen.

4) Er machte aus der Pairschaft die Belohnung ausgezeichneter, dem Staat erwiesener Dienste; die Belohnung bürgerlicher oder kriegerischer Tugenden. Jedermann kann darnach streben. So wird ein jeder, der in England mit großen Talenten und einem großen Ehrgeiz geboren wird, durch eben diese Hofnung mehr gereizt, sie zu Erhaltung als zu Zerstörung der Konstitution anzuwenden. Stärben auch die alten Familien in England aus, so wird neuerdings die Pairschaft aus solchen Familienhäuptern gebildet werden, deren Ahnherrn dem Staat ausgezeichnete Dienste geleistet haben, und eine jede Familie wird zum Titel, nicht das Alterthum, das ohnehin unbedeutend ist, sondern eine merkwürdige Handlung, irgend ein vorzügliches Ver-

dienst anführen, das ihren Besiz rechtfertigen wird.

Kurz, der Gesezgeber hat dadurch, daß er der vollstreckenden Gewalt ein veto über jede dieser Kammern gab, welche die gesezgebende Gewalt ausmachen, die natürliche Ordnung gesichert, welche verlangt, daß das veto dem zustehe, der die Gesetze vollziehen muß, damit er nicht etwas vollstrecke, was ihm zuwider ist.

Es wäre vielleicht schwer, mehr Vortheile mit mehr Einfachheit zu vereinigen, und die Ideen besser in ihrer Ordnung zu halten. Auch ist so viel Vollkommenheit nicht das Werk eines einzigen Mannes, sie ist das Resultat aus einer Folge von Beobachtungen, welche die gesezgebende Gewalt in England selbst mit Gerechtigkeit angestellt hat, und dieß ist jene Gewalt, die ich den Gesezgeber genannt habe, und die es in der That ist, wenn sie handelt.

Die Kammer der Gemeinen hat die Gesetze vervollkommnet, aber die Kammer der Lords hat zu allen Zeiten die Konstitution gerettet. Sie war immer der Ballast, der das Staatsschiff, wenn es von Wellen geschlagen ward, allemal wieder ins Gleichgewicht brachte.

Die englische Regierung ist nicht vollkommen, kein menschliches Werk kann es seyn; aber

ich

ich kenne noch keine, die vorzüglicher wäre, weniger Misvergnügte machte, und dem Volk, das unter ihr steht, angenehmer wäre. *)

Neuntes Kapitel.

Vom konstituirenden Korps.

Die Versammlung des Volks, so wie seiner Vertreter, die Tribunsgewalt, sind Gewalten, die blos dem Gesetze ihr Daseyn verdanken. Aber eh' es Gesetze gab, war eine Gewalt nöthig, die sie machte. Diese Gewalt nun, die der Gesezgebung vorangeht, und welche diese veranstaltet, nenn' ich das konstituirende Korps.

Gesezt nun, ein Volk verlasse seine Wälder, um sich in Gesellschaft zu vereinigen, oder eine graue Nation entsage ihrer alten Art zu seyn, um eine neue anzunehmen, so giebt es einen Zwischenraum, worin sich die Konstitution bildet; so giebt es einen oder mehrere Männer, denen durch

*) Man sehe im 3ten Theil das Kapitel: Von der Unmöglichkeit ein Oberhaus zu bilden. Man wird dort finden, warum ein freies Volk diese Einrichtung niemals aus freiem Willen zulassen wird.

durch allgemeine Einwilligung das Geschäft aufgetragen wird, das politische Korps zu errichten, und *die* Gesezgebung, die es regieren soll, zu *bilden*.

Das konstituirende Korps ist also nicht in dem Gesez, sondern vor dem Gesez; und es muß gerade dann aufhören, wenn die Herrschaft des Gesetzes beginnt. Lykurg verließ Sparta, sobald seine Gesetze in Thätigkeit waren. Als die Römer Gesetze haben wollten, so überließen sie ihre ganze Macht den Zehnmännern, die in der That das konstituirende Korps bildeten, und das Ansehn dieses Korps sollte sich endigen, sobald die Gesezgebung aufhören würde.

Da noch kein Gesez da ist, wodurch das Betragen des konstituirenden Korps geleitet werden kann, so ist es ganz allein ihrer Einsicht und ihrer eigenen Weisheit überlassen.

Metaphysisch gesprochen, wenn sich eine Nation konstituirt, so hat sie weder Gesetze noch Obrigkeiten, noch Patrizier noch Plebejer; sie hat nichts als Individuen.

Da aber in der That eine Nation, besonders wenn sie groß ist, nicht in diesem Zustand bleiben kann, ohne daß Räuber, Uebelgesinnte, Feinde des öffentlichen Wohls, bald überall die

schreck-

schrecklichste Unordnung verbreiten würden, so kommt man stillschweigend überein, daß ein jeder in seinem vorigen Posten bleiben und die Verrichtungen desselben provisorisch bis auf den Tag ausüben soll, wo die vollendete Konstitution etwas anders verordnen wird.

Diese nur gleichsam bittweise erhaltene Lage ist immer ein kritischer Zustand. Merkt die Nation, daß diese Krisis nicht lange dauern, oder übel für sie ausfallen werde, so vertraut sie dem konstituirenden Korps die vollstreckende mit der gesezgebenden Gewalt, so wie die Römer eine und die andre den Zehnmännern, die Kreter den Minos und wahrscheinlich die Athener dem Drako und Solon anvertrauten, die Krisis dauert alsdann nicht so lange; Alles beugt sich, Alles gehorcht. Die Veränderungen werden so wie sie befohlen sind, ausgeführt.

Ist aber das konstituirende Korps von der Nation, die es vorstellt, genug zum voraus eingenommen, um sich mit der gesezgebenden Gewalt zu begnügen, und hat es die vollstreckende Gewalt solchen Häuptern überlassen, die unfehlbar interessirt sind, die Misbräuche, die sie unterdrücken will, zu erhalten, so muß die Konstitution nothwendig mit Langsamkeit und Schwierigkeiten von statten gehen.

Das

Das konstituirende Korps hat alsdann etwas anderes zu thun, als Gesetze zu machen; es muß die Nation wider die Eingriffe, die man *von innen* oder aussen wider sie im Sinne hat, bewahren; es muß selbst auf der Hut seyn; es muß sich Ehrfurcht verschaffen; es muß für die Gesetze, die es giebt, und die Einrichtungen, die es trift, Hochachtung einflößen; es muß die Constitution, die es verfaßt hat, als die beste, in Ausübung bringen, und es hält sehr schwer, daß es nicht zu Eingriffen in die vollstreckende Gewalt genöthigt seyn sollte.

Aber die konstituirende gesezgebende Gewalt ist nicht die konstituirte. Es liegt sehr viel daran, sie nicht zu verwechseln. Sie muß nothwendig eine thätige, mehr energische Kraft haben.

Diese Kraft ist nothwendig für sie, weil sie alle Mächte konstituirt; das politische Korps einschränkt; vorschreibt, wie sich das Volk gesezlich im Ganzen oder durch seine Vertreter versammeln, und wie diese Versammlung die gesezgebende Gewalt ausüben soll. Sie trennt von dieser die vollstreckende Gewalt, und schreibt die Formen vor, nach welchen eine und die andre Gewalt handeln sollen. Sie sezt zwischen beide die Tribunsgewalt, vertheilt die vollstreckende Gewalt in mehrere Aeste, und sezt dem Ansehn einer

einer jeden gehörige Grenzen; sie entscheidet endlich, in welchem Fall das gesezgebende Korps, aus Furcht vernichtet zu werden, vom Vaterland ein neues konstituirendes Korps zu Hülfe rufen soll, sey es nun, der Konstitution ihre völlige Würksamkeit zu geben oder sey es der Fall, eine bessere machen zu müsseu.

Der weise Locke, als er der Provinz Carolina Gesetze gab, verordnete, daß sich das Volk alle hundert Jahre versammeln sollte, die Gesezgebung zu prüfen, zu befestigen, zu erneuern oder zu verändern.

Das konstituirende Korps ist also nicht die konstituirte gesezgebende Gewalt. Das erstere macht die Konstitution, aber die leztere macht Gesetze nach der Konstitution; sie widerruft einige, macht neue, aber immer nach dem Geist, der sie eingesezt hat; sie geht sogar zuweilen so weit, die Konstitution von Fehlern zu reinigen oder zu verbessern, aber sie ändert sie im Ganzen nicht.

Zehntes

Zehntes Kapitel.

Vom Gesez und Geiste der Gesezgebung.

Die Aemter der Souveränität, welche bei einer kleinen Nation das Volk selbst ausübt, werden bei großen Nationen Volksrepräsentanten anvertraut. Dieß ist schon eine Verminderung der Kraft.

Diese Repräsentanten werden Gesezgeber und Gewährmänner der Konstitution, deren Erhalter sie seyn sollen; sind aber diese Gesezgeber durch Eide oder durch verbindende Verhaltungsbefehle, womit ihre Wahlmänner sie belastet haben möchten, eingeschränkt, so würde die Versammlung noch weit schwächer seyn, und die geringsten Schwierigkeiten würden sie zu nicht machen.

Das Volk soll sie zwar wählen, ihnen aber die Freiheit lassen, zu glauben und nach ihrem besten Wissen und Gewissen zu stimmen. Kurz es muß sie dadurch unterstüzen, daß es sich ihren Dekreten unterwirft.

Es kann sich blos das Recht vorbehalten, Petitionen an sie zu richten, welche die Versammlung beurtheilen, und, wiewohl nicht ohne darauf zu achten, sondern nach überwiegenden

Gründen, zu verwerfen bevollmächtigt seyn wird.

Nicht nur kein Abgeordneter soll auf eine unaufhörliche Art an die Verhaltungsbefehle seiner Wahlmänner gebunden seyn, sondern das Gesez soll sogar, damit er ganz frei sey, befehlen, daß er wegen dessen, was er in der öffentlichen Versammlung gesagt haben wird, seine Meinung mag auch gewesen seyn, welche sie wolle, an keinem Ort und zu keiner Zeit zur Rechenschaft gezogen oder beunruhigt werden darf. Ohne dieses Gesez würden die Abgeordneten, durch die herrschenden Parteyen furchtsam gemacht, niemals nach ihrem Gewissen stimmen können. Der Tugendhafteste würde am meisten ausgesezt seyn, und der Muthigste dem Feigsten unterliegen.

Wenn Stimmenmehrheit hinreichte, aus einem Dekret ein Gesez zu machen, so würde die Tribunsgewalt unnüz und sogar lächerlich seyn.

Damit ein Schluß zum Gesez werde, muß er nicht gegen die Grundsäze der Konstitution anstoßen, muß ihr nicht schaden, und den andern Gesetzen nicht zuwider laufen, kurz er muß die Begriffe, die vor jeder menschlichen Einrichtung da sind, nicht verletzen.

Ueberhaupt das Gesez ist das, was gerecht, was in der Ordnung ist, was sich vom Wesen der *Dinge* herleitet; so daß sich das Gesez mehr *von* der Natur, welche unveränderlich, als vom Willen des Menschen, welcher veränderlich ist, herschreibt.

Je mehr es sich der ewigen und wesentlichen Ordnung, welche Menschen und Sachen unter einander verknüpft, nähert, desto gemäßer ist es dem allgemeinen Willen; einem Willen, der vielleicht nur ein Ausfluß von jenem geheimen Gerechtigkeitstrieb ist, der uns den Platz fühlen läßt, den wir in der Kette der Wesen einnehmen sollen.

Angebliche göttliche Gesetze haben beinahe allen Völkern der Erde Menschenopfer anbefohlen; als aber die Völker aufgeklärter wurden, so verwarfen sie dieselben, in der gegründeten Ueberzeugung, daß solche Gesetze, die der Natür zuwider wären, unmöglich von dem Schöpfer derselben, von Gott, herkämen, und daß es dem Menschen nicht zustünde, dergleichen zu machen.

Angebliche Lehngesetze verordneten, daß fast alle Bewohner des Gebiets Sklaven seyn, und einer kleinen Anzahl von Herren unterworfen leben sollten; und überall befreite sich der Mensch

von diesem Joch so wie er Gelegenheit hatte. Barbarische Grundsätze können keine Gesetze werden; weder durch Gewalt noch durch Zeit erhalten sie gültige Einführung.

Groß und schön ist die Idee, vermöge deren die Rechte des Menschen an die Spitze der Französischen Konstitution gesezt wurden, und welche auf diese Art die jetzigen und künftigen Gesezgeber aller Jahrhunderte nöthigt, sie heilig zu beobachten. Etwas so erhabenes ist weder bei den Engländern, noch bei den Alten geschehen. Es fehlt dieser Idee nichts als Alterthum, um uns in Bewunderung hinzureissen.

Die Staatskonstitution und überhaupt jede Gesezgebung ist weiter nichts, als ein Damm, den der Mensch den Wogen dieser ewigen Unbeständigkeit, die unaufhörlich Alles um ihn her verändert, und die ihn selbst dahin reißt, entgegen zu setzen sucht.

Bestimmt, nur wenige Augenblicke auf Erden zu verweilen, und seine Gattung fortzupflanzen, ändert er sich von zarter Kindheit an bis ins Greißen-Alter; noch unbeständiger sind sein Wille, sein Geschmak, seine Leidenschaften. Was er heut um sich sieht, war gestern nicht, und wird morgen nicht mehr seyn; Zufälle geben allem eine neue Gestalt, Gebürge senken sich,

Flüsse

Flüsse verändern ihr Bett, Königreiche folgen auf einander.

Da das Leben nur ein Punkt in diesen großen Veränderungen ist, so sucht der Mensch durch seine Gesetze sich die Dauer desselben zu verlängern, sich seines Eigenthums zu erfreuen, und seine Kinder in Frieden zu erziehen. Aus Gefühl seiner Schwäche begibt er sich in Gesellschaft, um unter dem Schuz Aller zu seyn, und macht Gesetze, um sich gegen öffentliche Gewalt zu schützen.

Ein jedes Dekret, eine jede Verordnung, die diesen Grundsätzen, diesem Wunsch der Menschheit widerstrebte, würde vergeblich durch Mehrheit, ja selbst durch Einmüthigkeit der Stimmen gegeben werden. Es wäre kein Gesez, sondern ein Tyrannenbefehl. Die Völker wie die Könige, durch Schmeichler oder Ehrsüchtige verführt, sind bisweilen tyrannisch gewesen, und allzuoft haben die Ausschweifungen, die von ihnen begangen wurden, sie um ihre Macht gebracht.

Eilftes Kapitel.

Von den Kennzeichen des Gesetzes.

Das erste Kennzeichen des Gesetzes ist, wie wir eben gesagt haben, seine Uebereinstimmung mit der Gerechtigkeit und der Ordnung, welche die Natur dem Menschen und den verschiedenen Wesen, die sie erschuf, eingepflanzt hat.

Sein zweites Kennzeichen ist, daß es eine Handlung der Souveränität, und ein Ausdruck des allgemeinen Willens ist.

Sein drittes Kennzeichen besteht darin, daß es vom gesezgebenden Korps ausgeht, und die Totalsumme der Bürger angeht.

Es muß auf allen, und auf Jedem derselben gleichlasten, und nie auf Einem oder Einzelnen.

Die

*) Ex natura, jus, ordo et leges. Ex homine, arbitrium, regimen, et coertio. Diese schöne Grundregel, würdig in dem Gesezbuche des alten Roms zu stehen, ist von dem weisen QUESNAY.

Das Gesez kann zum Beispiel allen Bürgern verbieten, Mönche oder Bettler zu seyn; wenn es aber das Mönchs- oder Bettlerleben erlaubt, oder duldet, so kann es dasselbe diesem oder jenem Menschen insbesondre nicht verbieten.

Die Souveränität, der allgemeine Wille, das Gesez kann und soll nur auf die Totalsumme des politischen Korps, auf die Totalsumme der Bürger würken.

Eine Verfügung, die bloß eine besondre Handlung bestimmt, die einem einzelnen Menschen, oder einigen Bürgern befiehlt, ist bloße Anwendung des Gesetzes; folglich bloße obrigkeitliche Verordnung; sie darf also auch nur die Namen Dekret, Schluß, Urtheil, Bescheid, Verordnung, Reglement ꝛc. nach ihrem Inhalt führen, aber nie den Namen Gesez.

Nur der Souverän, die gesezgebende Gewalt soll Gesetze machen. Und selbst diese Gesetze führen bloß den Namen Dekret, wenn sie nicht durch die Tribunsgewalt, welche es auch sei, sanctionirt sind.

Die gesezgebende Gewalt ist Eine. Aber die vollstreckende theilt sich in mehrere Aeste.

Die Verwaltung macht Verordnungen; der Gerichtsstand, Schlüsse, Urtheile, Bescheide; die Municipalitäten, Polizeiordnungen.

Die gesezgebende Gewalt muß auf alles merken und über alles die Aufsicht haben.

Zweyter Theil.

Erstes Kapitel.

Von der vollstreckenden Gewalt.

Wenn nun das politische Korps bestimmt, die Versammlung der Bürger, oder die ihrer Repräsentanten festgesezt, und im Besiz der gesezgebenden Gewalt die Tribunsgewalt errichtet, und der Geist der Gesezgebung ins Licht gestellt ist, so bleibt noch übrig, die vollstreckende Gewalt festzusetzen, und Aemter zu errichten.

Die Versammlung des Volks oder die ihrer Vertreter ist, wie man sagt, die Seele des politischen Korps. Sie ist mit der gesezgebenden Gewalt begabt, wie die Seele das Vermögen zu wollen und zu befehlen hat. Aber sie kann nicht mehr durch sich selbst handeln als unsre Seele.

Inzwi-

Inzwischen thut sie doch mehr; denn sie schafft nach ihrer Wahl die Glieder, durch die sie handeln und die Organe, durch welche sie ihren Willen mittheilen, und die nöthigen Verfügungen zu ihrer Erhaltung treffen soll.

Diese Glieder empfangen von ihr die einzige vollstreckende Gewalt, sie müssen blos durch die gesezgebende Gewalt in Bewegung gesezt werden.

Aber die Glieder des politischen Korps sind häufigen Zuckungen unterworfen; kaum sind sie erschaffen, so fühlen sie schon ein natürliches Streben, die Seele, der sie ihr Dasein verdanken, zu zerstören, und sich der gesezgebenden Gewalt zu bemeistern, welche die Seele derselben ausmacht.

Fast in allen Republiken sezt man diese Glieder einander entgegen, man vervielfältigt sie ohne Noth, damit ein jedes von ihnen weniger furchtbar sei; man verwickelt die Maschine mehr, als man sie richtet, und diese Kunst, die Glieder des politischen Korps einander entgegen zu setzen, nennt man das Gleichgewicht der Gewalten.

Aber diese Gegengewichte, die immer ungleich sind wanken unaufhörlich, stören immer die öffentlichen Geschäfte, unterdrücken zuweilen

ganze

ganze Klassen von Bürgern, und endigen sich oft mit ihrem eignen gänzlichen Umsturz. Republikanische Regierungen haben überhaupt weniger Dauer als monarchische.

Um diese gefährliche Gegengewichte gleich zu erhalten, hat man in den meisten Republiken zu fürchterlichen Obrigkeiten seine Zuflucht genommen, dergleichen zu Rom die Diktatur, zu Sparta das Ephorat war, und noch izt zu Venedig die Staats-Inquisition ist. *) Das ist wahrer Despotismus, den die Aristokratie erfand, um das Volk unter dem Druck und die Aristokraten in einer Gleichheit zu erhalten, die aber öfters mehr scheinbar als wirklich ist.

Der Zweck dieser Gegengewichte der Gewalten unter zwey Korps, die sich ihr Ansehn streitig machen, hat fast in allen Republiken, eingewurzelten Haß zwischen den großen Familien, Verschwörungen, Verbannungen und unaufhörlich wieder aufkeimende Unruhen hervorgebracht.

Die

*) Die Staats-Inquisition zu Venedig ist allerdings vornehmlich gegen die Aristokraten selbst gerichtet; aber dennoch bloß zum Vortheil der Aristokraten im Ganzen. Sie hat nicht das Recht des Volks und des Staats, sondern die Aufrechthaltung des Aristokratismus zum Zweck. A. d. Ue.

Die vollstreckende Gewalt, man mag sie einrichten wie man will, hat vier wohl unterschiedene Theile, die ich auch mit dem Titel Gewalten bezeichnen will, um mich dieser metaphysischen Ausdrücke zu bedienen, die über die Ideen ein so großes Licht verbreiten, und die für uns die ganze Organisation des politischen Korps so glücklich vereinfacht haben, deren Begriffe bei den Alten immer ein wenig verwirrt gewesen sind und es sogar in den meisten heutigen Republiken noch sind.

Diese vier Theile der vollziehenden Gewalt sind: die verwaltende, die richterliche, die fiscal- und die militair-Gewalt. Sie sind schon ziemlich durch ihre Namen kenntlich.

Zweytes Kapitel

Von der verwaltenden Gewalt.

Dieses ist der Theil der vollstreckenden Gewalt, den man Regierung nennt, wenn man alle Glieder derselben mit einem Gesammtnamen bezeichnen will; oder auch was man den Fürsten heißt, im Fall sie einem einzelnen Menschen anvertraut seyn sollte; oder auch, wenn man nur vom vornehm-

sten Beamten, der ihr vorsteht, reden will. Zuweilen giebt man auch dem ganzen Korps diesen Namen.

Dieß ist der Theil der vollstreckenden Gewalt, der regiert, der die äusseren und inneren Geschäfte verwaltet.

So sehr auch die verwaltende Gewalt durchs Gesez bestimmt seyn mag, so ist sie doch oft der Vernunft des Verwalters überlassen; er mag nun mit fremden Nationen unterhandeln, oder Streitigkeiten schlichten, die sich zwischen den Provinzen, Städten oder Bürgern erheben.

Diese Gewalt, sie sey nun einem König, zweyen Konsuln oder einem Staatsrath anvertraut, muß großes Ansehen und vorzüglich großes Gewicht haben, damit ihr Ansehen sanfter, und verehrlicher scheine, und weniger Hindernisse finde.

Ihr Ansehn ist so, daß der Fiskus und die Armee ihr zuweilen zu Gebot stehen. Die gerichtliche Gewalt aber darf nie von ihr abhangen.

Drittes Kapitel.

Von der richterlichen Gewalt.

Die richterliche Gewalt hat das Besondere, daß sie Sklavin des Gesetzes, ja so viel möglich, der Worte des Gesetzes ist, aber von keiner andern Macht abhängen, und sich von einer solchen durch keinen Betracht jemals leiten lassen darf.

Welche Gewalt auch den Richter ernennen, es sei nun die gesezgebende oder die vollstreckende, das Volk oder der König oder die Repräsentanten des Volks, so macht sie ihn bei der Ernennung selbst unabhängig, und hat keine Macht mehr über ihn. Der Richter gehört dem Gesez allein zu, und kann nur dann abgesezt werden, wenn er durch rechtliches Verfahren überwiesen ist, die Gesetze übertreten zu haben, deren Handhabung ihm obliegt.

Der Richter ist, eigentlich zu sagen, keine thätige Gewalt. Er ist kein Theil der vollstreckenden, und eben so wenig einen Theil der gesezgebenden Gewalt. Er ist der Mittelsmann zwischen beiden.

Er hat, im Namen des Gesetzes, die Obhut über beide im allgemeinen und über jede insbeson-

besondre. Er thut, nach den Umständen den Ausspruch, daß dieses oder jenes Gesez für den allgemeinen Nutzen in Ausübung gebracht werden soll.

Von dieser allgemeinen Aufsicht, die über der ganzen Versammlung waltet, steigt er zur Prüfung und Untersuchung des besondern Interesses herab. Dieses bei jungen Nationen so einfache Interesse, durchkreuzt sich bei thätigen Nationen, wo alle Leidenschaften, alle Bedürfnisse, alle Besonderkeiten der Einbildungskraft der Menschen zu entgegengesezten Gesinnungen führen, so sehr, daß kein Gesez alle Fälle voraussehen kann; und daß der Richter mehr ein souveräner Schiedsrichter ist, der nach seiner Einsicht, nach den Bedenklichkeiten seines Gewissens und nach der Kenntniß, urtheilt, die er von den Geschäften, den Gebräuchen und Betrügereien hat, als eine obrigkeitliche Person, die ein genau bestimmtes Gesez auf einen vorhergesehenen Fall anwendet. Denn die Gesetze sind nicht immer auf die Uebereinkunft dieser anwendbar, die einen Vertrag schließen. Um es zu seyn, müßte man die Freiheit der Bürger dadurch beschränken, daß man ihnen eine allgemeine Vertrags-Formel vorschriebe.

Kommt es aber auf Verbrechen, auf Leibes- und Lebensstrafe an, so muß der Richter durchaus durch das Gesez gebunden seyn. Denn alle Anfälle auf das Leben, die Freiheit und das Eigenthum der Bürger sind leicht vorauszusehen, und müssen durch das Gesez bestimmt werden.

Der Richter kann sich also, sogar vom Texte des Gesetzes nicht entfernen, ohne ein eigenmächtiger Tyrann zu werden, der sich ein barbarisches Spiel aus dem Leben der Angeklagten macht. Je weniger Freiheit ihm das Gesez läßt, desto ruhiger ist sein Gewissen. Wohl ihm, wenn sich sein Amt bloß auf die Erklärung einschränkt, daß dieser oder jener Mensch, dieses oder jenes Verbrechens schuldig, nach diesem oder jenem Gesez zu dieser oder jener Strafe verdammt sei.

Er verfügt nie über dergleichen Sachen, er für sich legt auch keine Strafen auf. Er wendet bloß das Gesez auf die Umstände und die Schuldigen an.

Wenn der Gesezgeber den Richter verbände, immer das Gesez in allen seinen Urtheilen, wenigstens in den Criminalfällen anzuführen, so würde der Richter mehr eingeschränkt seyn, und das Volk würde bald alle wichtige Gesetze kennen. Sie würden zum Sprüchwort werden und ihre Kenntniß eine Menge Verbrechen verhüten.

Ist

Ist das Urtheil einmal ausgesprochen, so kann und muß die Vollstreckung desselben den *Beamten* der vollstreckenden Gewalt überlassen *werden*.

So könnte der Richter seine Urtheile im *Namen* des Volks aussprechen, und andere Beamten könnten sie im Namen des Königs vollstrecken. Die richterliche Gewalt wäre dann an ihrer rechten *Stelle*, und hätte ihre ganze Stärke.

Damit aber der Richter den Gesetzen alle ihre Wirkungskraft verschaffe; muß er kein Ansehen der Person haben, muß von jeder andern Macht unabhängig und gegen alle Bedürfnisse gesichert seyn.

In dieser äussersten Unabhängigkeit ist das einzige Bedürfniß, das der Richter haben kann, daß er sich öffentliche Achtung erwerbe. Er erwirbt sich aber dieselbe nur dann, wenn er sich als einen unbestechlichen Beobachter des Gesetzes zeigt. Je mehr er sich an das Gesez hält, desto mehr ist er geachtet. Ein jedes Gericht, daß sich von demselben entfernt, wird bald verabscheut, und naht sich seinem Untergang.

Die Gerichte hingegen, die sich genau an das Gesez binden, die auch in Fällen, die sie nicht vorher sehen konnten, große Beispiele einer unbestechlichen Billigkeit geben, reissen bisweilen alles Ansehn an sich. Man muß deswegen be-

sondere Richter und keine fortdaurende obrigkeitliche Korps haben. Ihre Rechtschaffenheit selbst würde gefährlich werden.

Eine jede Gewalt bei den Menschen fieng mit der richterlichen an. Sie war die Beschäftigung der Oberhäupter in Friedenszeiten. Das Recht zu richten, und das Recht Armeen zu kommandiren, bildeten durch ihre Vereinigung die willkührlichen Monarchieen.

Bei weniger zahlreichen, unthätigen und geschäftslosen Nationen richtet eine einzige obrigkeitliche Person, von einigen Beispielen unterstüzt, die einen Eid schwören, getreu zu seyn, alle Verbrechen und Streitigkeiten. Der Eid dieser Arten von Beisitzern gab ihnen den Namen Geschworne. Diese Einrichtung war überall vor den Gesetzen da. Sie erhielt sich nirgends mehr, als bei den Engländern.

Fast überall sonst entzogen sich die Geschäfte, wie sie verwickelter wurden, der Kenntniß der einfachen Bürger; der Ehrgeiz verwandelte die Beisitzer in unabsezbare Richter, in Tribunäle, in Magistratskorps, und in einigen Republiken in einen suveränen Rath.

In England, wo der Richter immer fortfuhr, einfache Bürger in bürgerlichen und Criminal-

minalhändeln zur Beihülfe zu rufen, erhielt er das Zutrauen, die Achtung und die Anhänglichkeit des Publikums bei; man betrachtet ihn als eine der vornehmsten Freiheits-Stützen, da man ihn in den meisten andern Staaten, Republiken oder Monarchieen, als eins der vornehmsten Werkzeuge zur Volksunterdrückung ansieht.

Der Gesezgeber mag die Tribunäle einrichten, wie er will, so kann der Richter, wenn er sein Amt lebenslänglich behält, nachläßig oder eigennüzig werden, und aus seinem Plaz eine Art von Gewerbe zu machen suchen, das ihm Gewinn, Behaglichkeit oder Macht verschaft.

Ist aber die Stelle eines Richters nur von kurzer Dauer, so wird er sich wenig daran binden, und wenig Eifer für dasselbe bezeugen, und sich vielmehr mit seinen eigenen Geschäften oder künftigen Hofnungen abgeben, als mit einem vorübergehenden, mühsamen und wenig lockenden Amte.

Ist aber, wie Rousseau anmerkt, die Stelle eines Richters nur ein Prüfungsstand, der ihn zu größern Aemtern, zu den ersten Stellen der Staats-Verwaltung führen kann, so wird er in seinem Amte sich beeifern und anstrengen und sich tadellos zeigen. Da er verbunden ist, im Ruf einer aufgeklärten und tugendhaften

obrigkeitlichen Person zu stehen, so wird er sich beides Aufklärung und Tugend zu erwerben suchen.

Rousseau fügt so gar hinzu, daß es alsdann nicht nöthig seyn würde, eine große Menge Gesetze zu haben, da die Rechtschaffenheit des Richters ihre Lücken ausfüllen werde.

Ich glaube eben dieses mit ihm, ich glaube so gar, daß ein jedes Amt, das nicht die Aussicht zu größeren eröfnet, immer mittelmäßig wird verwaltet werden.

Es ist sogar vortheilhaft, daß die ersten Plätze, wie die der Consuln zu Rom, dem Ehrgeiz die Hofnung geben, wieder andere erhabene Posten zu bekommen, wie die der Prokonsuln und Prätorn, nebst der Hofnung zu den ersten Plätzen durch die öffentliche Achtung und die Wahl des Volkes zurückkehren zu können.

Viertes Kapitel.

Von der Fiskalgewalt.

Kein Staat kann ohne Einkünfte bestehen. Diese können aus den Fonds der dem Staat gehöri-

hörigen Ländereien erhoben werden; und dieß ist alsdann das öffentliche Domanium; oder aus dem Vermögen der Bürger, und alsdann machen sie den Fiskus, den öffentlichen Schatz aus.

Bei Völkern, wo die meisten Länderstücke brach liegen und ohne Eigenthümer sind, wie gegenwärtig noch in Amerika und wie in Italien zu den Zeiten Romulus und in Frankreich unter der ersten Race, ist es allerdings besser, die öffentlichen Einkünfte auf die Produkte der Domänen, als auf das, was in den Fiskus eingeht, zu gründen.

Bei den Römern und Franken gab es Sklaven; der Anbau der Domänen kostete nichts weiter, als diese zu erhalten.

Es ist für die Häupter des Staates sehr bequem, wenn derselbe Domänen hat; denn sie gründen auf dieselben ihr Vermögen, und das Volk weiß nie, ob diese Domänen gut oder übel verwaltet werden.

Die Einkünfte des Fiskus bringen keine so leichte Vortheile hervor. Das Volk gibt sein Geld immer ungern. Es disputirt, wann es geben soll, und verlangt die Verwendung desselben zu wissen.

Romulus nahm den dritten Theil der Länder der Republik, und machte das Staats-Do-

manium daraus; dieß war schon viel. Er fügte noch einen Theil von der Beute hinzu, woraus er anfangs den Fiskus bildete. Allein dieß reichte nicht hin: es mußten noch Auflagen gemacht werden.

Dieß geschah überall. Indeß gehört es nicht zum Wesen des Domaniums, sagt Hans Jakob Rousseau, übel verwaltet zu werden; das ist wahr, aber es liegt in der Natur des Menschen, daß die Anbauer des Domaniums, da sie nicht ihr eigenes Gut, sondern fremdes urbar machen, nachläßig sind, und daß die Einnehmer, die über die Lebensmittel schalten, sich zuerst davon ernähren, und nur das Uebrige dem Publikum geben.

Da diese Art von öffentlichem Gut verdekte Betrügereien zuläßt, so öfnet sie die Seele des Volkes dem Mistrauen, macht die Auflagen unerträglich und verursachte, daß die Römer die agrarischen Gesetze verlangten. Denn ausser den unermeßlichen und schlechtbebauten Feldern, die das Staatsdomanium ausmachten, gab es noch eine Menge Güter, ohne bestimmte Eigenthümer, wo die Senatoren ihre Heerden weiden ließen, und welche sie dem Volke nicht abtreten wollten. Einige derselben waren so beträchtlich, daß Rom Kolonien darauf anlegte. Es war sehr natürlich,

daß

daß die armen Bürger die Vertheilung dieser Ländereien forderten.

Es ist in der That besser, daß alle Ländereien den Bürgern gehören, und daß sie unter die größte Zahl vertheilt werden. Sie werden alsdann besser gebaut, tragen desto mehr; es giebt mehr würkliche Reichthümer, und folglich mehr Bevölkerung.

Sind nun so alle Güter unter den Händen der Bürger, so muß jedes derselben nach seinem Vermögen dazu beitragen, für den Fiskus eine Summe zusammen zu bringen, die für die öffentliche Bedürfnisse hinreicht.

Dieser Beitrag ist kein Geschenke, sondern eine Schuld. Ein jeder Bürger ladet sie auf sich für den Lohn der Dienste, die ihm der Staat geleistet hat, und täglich leistet.

In der That die Schuldigkeit des Staates ist, jedem Bürger sein Leben, sein Eigenthum, seine Freiheit und selbst seine Ruhe zu sichern. Ein jeder Bürger muß diese Wohlthat dadurch vergelten, daß er dem Staat eine Summe bezahlt, die ihm die Kosten ersetzen, welche er aufgewendet hat, und ihm die Sicherheit zu verschaffen, deren er genießt, und die denselben in den Stand sezt, ihm diesen Dienst ferner zu leisten.

Betrift einen Bürger ein großes Unglück, das die öffentliche Gewalt hätte verhüten können; nehmen ihm Räuber sein Vieh hinweg, plündern sie sein Haus, zünden sie ihm seine Tennen oder Magazine an, so muß er, wenigstens für dieses Jahr von der Entrichtung seiner Beisteuer frei seyn, weil ihm der Staat die gehörige Sicherheit nicht geleistet hat.

Wird eine Provinz durch den Einfall der Feinde, oder eine Räuberbande verheert, so muß sie aus dem nämlichen Grunde von dem Theil frei seyn, den sie in den öffentlichen Schatz hätte liefern müssen, wenn sie ungestört geblieben wäre.

Was also der Bürger jährlich dem Staate bezahlt, ist die Entrichtung einer Schuld, ein Vergeltungs- und Erkenntlichkeits-Beitrag für empfangene Dienste. Dieß ist eine heilige Pflicht.

Indeß sollen diese Schuld nur diejenigen tragen, denen es möglich ist, sie zu machen, denen es daran liegt, daß der Staat Einkünfte habe, und eine hinlängliche Macht unterhalte, ihr Eigenthum zu sichern.

Die Besitzer der Grundstücke fürchten die Einfälle der Feinde und der Räuber; sie bedürfen einer immerwährenden Obhut der öffentlichen

Gewalt; an sie allein muß man sich zuerst wenden. *)

Die Handelsleute haben nöthig, daß die öffentliche Gewalt verhindere, daß das Meer nicht durch Seeräuber unsicher gemacht werde; sie haben nöthig, daß die Landungen gefahrlos seyen; daß Seelaternen bei Nacht den Schiffern die Annäherung an die Küsten verkünden; daß Sicherheit in den Häfen sey; sie werden sich nicht weigern, den Stapeln der Mächte, die ihrem Handel diese Vortheile verschaffen werden, Gebühren zu entrichten. Sie werden bloß verlangen, daß diese Auflagen so gemäßigt seyen, damit sie nicht den Schleichhandel begünstigen, der dem ihrigen, den sie unter diesem öffentlichen Schutze treiben, nothwendig schaden würde.

Den

*) Die beste, meines Erachtens natürlichste, und dem Betrug am wenigsten unterworfene Auflage ist, ein verhältnißmäßiger Tax auf die Grundstücke, und auf alle Grundstücke ohne Ausnahme, so wie ihn Marschall de Vauban und Abbé de St. Pierre vorgeschlagen haben. Kurz, wem wächst, der soll zahlen. Alle königliche Güterstücke, geistliche und bürgerliche Zinsgüter sollen gleich zahlen, das heißt, ihren Umfang und ihren Erzeugnissen gemäß, wer auch ihr Eigenthümer sei. Rousseau, Betrachtung über die polnische Regierung XI. Kap. Oekonomisches System.

Den Leuten, die alles ihr Vermögen in den Armen besitzen und die, wie man sagt, von der Hand ins Maul leben, liegt ohne Zweifel wenig daran, ob der Staat Einkünfte habe oder nicht: sie fürchten weder Räuber, die ihnen nichts stehlen, noch Feinde, die ihnen nichts wegnehmen können.

Irus, der arme Irus.

Trinkt mit den Siegern, ohne an die Besiegten zu denken. Da sie auch außerdem dem Bürgerkorps nicht einverleibt sind, so dürfen sie auch die Kosten einer Vergesellschaftung, in der sie nicht sind, nicht zahlen. Nichts von ihnen zu fordern, ist gerecht; sie zu beschützen, ohne etwas von ihnen zu verlangen, sie von allen Zahlungen an den Staat los zu sprechen, wenn sie ihm anders Kinder liefern, ist billig.

Die Römer foderten nichts von ihnen, sie schlugen sogar ihre Dienste im Krieg aus; Waffen tragen war ein ansehnliches Amt, das nur Bürgern, die Grundstücke besaßen, zustand.

Die Engländer verlangten keinen Beitrag von ihnen ausser etwa einige indirekte Auflagen auf die Getränke; denn sie kennen die Personal-Auflagen nicht. Der Fiskus daselbst hat nie mit diesen Unglücklichen Händel, und plündert

Elen=

Elende nicht, denen der Staat keinen Dienst geleistet hat.

Der Pöbel schließt sich durch diese Befreiung an den Staat an, so wie die großen Familien durch die Pärschaft, und ehrgeizige Leute durch die Hofnung zu dieser Würde zu gelangen.

Ist der Arme von Auflagen frei, so hat er weniger Grund sich zu empören; er fühlt den Unterschied besser, der zwischen dem Bürger und dem bloßen Bodenbewohner statt findet. Man kann ihm begreiflich machen, daß diejenigen, welche dem Staate nichts bezahlen, keinen Grund haben, an Untersuchungen Theil zu nehmen, welche blos diejenigen betreffen, welche ihre Lasten derselben tragen, und verbunden sind, die verschiedenen Pflichten derselben zu erfüllen.

Sie also aus dem Interesse ziehen und schadlos halten, heißt dem Staat einen beträchtlichen Dienst leisten; heißt den Parthiemachern eins der wichtigsten Werkzeuge rauben, dessen sie sich bedienen, um Zwietracht anzuzetteln; denn sie fangen ihre Komplotte meistens mit Aufwiegelung der Armen an, die dem Staat nur mit Kindern dienen.

Man mag die Auflagen benennen, wie man will, sie seyen persönlich, direkt oder undirekt, so

sind sie immer ein Theil von dem Einkommen des Eigenthümers, oder des Kapitalisten, oder ein Theil vom Gewinn des Handels oder des Gewerb-Manns.

Wenn ein Mensch, der 10,000 Livres Einkommen, oder Nutzen aus seinen Geschäften hat, hundert Livres Kopfsteuer, 500 Livres Vingtieme (20ste Pfennig) Pfenningssteuer, 300 Livres für sein Gewerbe, und 100 Livres Auflagen auf Salz, Tabak und andre Gegenstände gezahlt hat, so hat er immer 1000 Livres, das heißt den 10ten Theil seines Vermögens aufgeopfert. Man könnte also mit weniger Kosten, Zergliederung, Zusammenrechnung und Zwang, auf einmal den 10ten Theil von ihm fordern.

Der 10te Theil des reinen Einkommens ist der nämliche für Jedermann; es bleibt immer der 10te Theil, das Land mag nun fruchtbar oder unfruchtbar, kostspielig oder nicht zu bauen seyn; es mag Wein oder Getreide oder Hanf hervorbringen; man mag Häuser oder Pferde vermiethen.

Diese Art Auflagen zu machen, ist die einfachste, gleichste und leichteste, in 20, in 40 Theile zu vertheilen; oder wenn der Staat noch eine kleinere Summe nöthig hat, so kann ein Sou oder Pfenning auf ein 10 oder 20 Theil statt Livre,

vre, eine billige Ausgleichungs-Münze für alle Beisteurende seyn.

Ich glaube, daß wenn die Köpfe im allgemeinen durch die öffentliche Untersuchungen aufgeklärter seyn, und sich nicht mehr vor willkürlichen Auflagen fürchten werden, man diese Art von Auflagen, als weniger kostspielig und beschwerlich allen andern vorziehen wird.

Eine Nation ohne Feld, wie Holland oder die Hanseestädte, hat indirekte Auflagen nöthig; aber eine große Ackerbauende Nation soll direkte Auflagen vorziehen, weil diese allein mit Gleichheit vertheilt werden können, nur auf diejenigen fallen, welche real-Güter besitzen, und nur von den Produkten und nicht von den Personen gezahlt werden; die Staatsausgaben müssen sich nach seinen Einnahmen richten, um einen festen Grund zu haben; will man hingegen die Einnahmen den Ausgaben anpassen, so weiß man nicht mehr, wo man inne halten soll; und das Volk wird zum Aufstand gereizt.

Der Grundsaz, der den Gesezgeber leiten soll, ist ganz einfach; er ist das Verhältniß zwischen den Staats-Ausgaben und den Erzeugnissen des Bodens zufrieden. Machen diese nur den hundertsten Theil aus, so darf er auch nur den hundertsten erheben; steigen sie

aber

aber bis zum dritten, so darf er auch diesen fordern. Doch ist das das Aeusserste. Ueber diese Summe hinaus würde das Volk aufgerieben: diese Anstrengung selbst kann nicht lange dauern.

Ist nun das Verhältniß gefunden, so kommt es darauf an, die Auflage gleich zu vertheilen, und sie auf eine den Umständen, der Art des Anbaus und selbst dem Volksgeist ganz angemessene Art zu erheben.

Zum Beispiel in Frankreich zahlte man unter der alten Regierung 600 Millionen; das war etwas mehr als den 8ten Theil vom rohen Ertrage, wenn man 4000 Millionen schätzt. Die Art, wie man diese Summe erhub, das Willkürliche in der Vertheilung, die Kosten des Einzugs, die Durchsuchungen, erschwerten diese Auflage noch mehr, und machten sie durchaus unerträglich. Auch fühlte sich das Volk zu sehr überladen, und man weiß, was geschehen ist.

Ein großer Staat sollte nie zu indirekten Auflagen seine Zuflucht nehmen, als für augenblickliche Bedürfnisse, um eine Schuld zu tilgen, oder die Kosten eines Kriegs, eines Unglücks oder eines unvorhergesehenen Zufalls aufzutreiben; dieß wäre alsdann eine Hülfsquelle, die nie versiegen würde, wenn man sie schonte.

Der

Der Zehnte oder zwei Zehntheile eines großen Staates müssen unermeßlich seyn. Um eine Idee davon zu geben, setze ich einen Staat voraus, der wie Frankreich oder Spanien 25 oder 30 tausend Quadrat-Meilen hat; der zehnte Theil wäre der reine Ertrag von 2500. oder von 3000 Quadratmeilen; die zwei Zehntheile wären der von 5 oder 6 tausend Meilen: sie müßten aber gewiß schlecht angebaut seyn, wenn diese Einkünfte in den gewöhnlichen Zeiten nicht hinreichen sollten; aber kein großer Ackerbautreibender Staat hat je einen würklichen zehnten Theil gezahlt.

Diese Art von Auflage muß den Ackerbau dadurch begünstigen, daß sie die Aufmerksamkeit der Verwalter der öffentlichen Einkünfte auf ihn heftet, deren Hauptvortheil es ist, denselben immer in größere Aufnahme zu bringen, und kein Land brach liegen zu lassen.

Die Einkünfte mögen erhoben werden, wie sie wollen, so sind sie, wie wir angemerkt haben, die Schuld des Bürgers. *) Aber es ist von Wich-

*) Es scheint man habe mit Fleiß allen Auflagen einen Namen gegeben, der nur Unterdrückung bezeichnet, z. B. Kopfsteuer, Vermögenssteuer, Trop bû (Zu viel getrunken) Kontrôle. Man hätte gerade das Gegentheil thun, und durch die Benennung

Wichtigkeit, daß ihnen diese Schuld nicht lästig sei, und daß das Geld, welches sie zu ihrer Sicherheit aufopfern, nicht gemisbraucht werde, sie zu Sklaven zu machen.

Man ist ihnen also genaue Rechnung von der Verwendung desselben schuldig; und ihnen allein steht es zu, zu beurtheilen, welche Summe sie geben sollen. Das Volk, oder seine Repräsentanten können also allein die Summe der Auflage bestimmen, welche ein jeder bezahlen soll.

Der Staat soll arm seyn, seine Einkünfte sollen bloß zu seinen Bedürfnissen hinreichen, damit diejenigen, welche die Geschäfte verwalten, weder allzugroße Heere in Sold nehmen, noch die Repräsentanten des Volks bestechen, noch auch Komplotte anlegen können, sei es nun, daß man die Münze ins Ausland gehen läßt, oder unter die Armen NichtbürgerGeld ausspendet, um sie wider den Bürger zu waffnen.

Die Einzelnen sollen reich seyn, um den Bedürfnissen des Staates leicht abzuhelfen, und alle Zufälle, die sich ereignen können, gerüstet und leicht auszuhalten.

Fünf-

nung eines Jeden einen geleisteten Dienst bezeichnen sollen, z. B. für die äußere Vertheidigung des Staats, für innere Sicherheit 2c.

Fünftes Kapitel.

Von der Militärgewalt.

Man erwirbt und erhält die Freiheit nur durch Waffen.

Ein jeder Mensch, der zum politischen Korps gehört, soll bewaffnet und gerüstet seyn, seinem Vaterland gegen auswärtige Feinde und die Unterdrücker seiner Freiheit zu dienen.

Wer aber nicht vom politischen Korps ist, soll nicht bewaffnet seyn. Er soll nur im Sold und unter der Armee an den Grenzen seyn, besser aber wär' es immerhin, wenn diese Armee ganz allein aus Bürgern rekrutiret würde.

Hat der Soldat ein Eigenthum, so verläßt er seine Fahne nicht, und überliefert sein Vaterland nicht dem Ehrgeiz seines Generals. Mit Hülfe der armen Nichtbürger machten Sylla und Oktavius ihre Proskriptionen, und verjagten die Bürger aus ihrem Erbtheil, um ihre Miethlinge zu bereichern.

Mit Soldaten, die angesessen waren, eroberten die Römer die Welt, und gelangten zu jener vortrefflichen Kriegszucht, die ihnen über die Heere Hannibals und Mithridates den Triumph verlieh.

Der größte Theil der Schweizersoldaten, die unsern Fahnen folgen, hat Eigenthum in den Gebürgen, und das, was sie von ihren Eltern bekommen, hilft der Schwachheit ihres Soldes auf, verbessert ihre Lage, und macht ihren Dienst nicht weniger genau, und ihre Kriegszucht nicht weniger streng.

Wer Geld hat, hat Leute, sagte Cäsar. Die Armee hängt also dem König an, wenn er sie besoldet, und der Nation, wenn sie auszahlt.

Trägt ein jedes Regiment den Namen einer Provinz des Staates, so wird unter ihnen eine edle Nacheiferung entstehen, welche sehr viel zu ihrer Zucht beitragen wird; der patriotische Stolz mischt sich alsdenn zum Gemeingeist des Korps, und befestigt den Kriegsgeist. e)

Sechstes Kapitel.

Von den öffentlichen Aemtern.

Im allgemeinen wird jeder Mensch, jeder Agent jeder Ober- oder Untergeordneter, dem es aufgetragen ist, einen Theil dieser verschiedenen Gewalten auszuüben, unbemerkt den kleinen Theil der Macht, die ihm überlassen ist, misbrauchen,

und diese Misbräuche werden von Tag zu Tag anwachsen.

Um nun zu verhindern, daß sie nicht unerträglich werden, so ist es nöthig, daß ein jedes Amt vom Auge des Publikums, welches niemals schläft, bewacht werde, und daß ein jeder Beamte verbunden sei, von der Art und Weise, wie er sein Amt versieht, Rechenschaft abzulegen, die untersten Agenten ihren Obern, und die erstern dem Volk, oder seinen Repräsentanten.

Die individuelle Freiheit ist heilig, man soll sie nie verlieren, als zu Büßung seiner Verbrechen.

Aber sie wird kleiner, wenn man ein öffentliches Amt zu verwalten hat, und sie muß nach Maasgabe abnehmen, je mehr das Amt steigt, so daß der erhabenste Mann im Staat, unter allen am wenigsten frei ist.

Einer der Konsuln zu Rom hatte die Pflicht über die Armee, der andre über die Stadt zu wachen. Der Doge von Genua darf nicht Eine Nacht außerhalb seiner Mauern schlafen. Der von Venedig ist vielleicht noch mehr abhängig. Dieses Steigen ist den Begriffen einer gesunden Freiheit ganz gemäß.

Die Freiheit der Korps, der Rathskollegien muß vorzüglich strenge eingeschränkt seyn. Die öffentliche und individuelle Freiheit ist verloren, wenn die Korps, die Rathskollegien, die Gerichtsstüle, die Munizipalitäten und andere metaphysische Korps nicht wahrhafte Sklaven des Gesetzes, und verbunden sind, sich genau innerhalb der Grenzen zu halten, welche ihnen der Buchstaben des Gesetzes vorschreibt; ich sage der Buchstabe, und nicht der Geist, denn in zweifelhaften Fällen soll die Auslegung, wenn sie statt hat, zu Gunsten des Individuums geschehen. Das Gesez wurde für Individuen gemacht: aus solchen bestehen die Korps; und sie selbst sind nur zum Heil, Schuz und zur Vertheidigung der Individuen aufgestellt.

Die Misbräuche, die sich ein Privatmann erlaubt, sterben entweder mit ihm ab, oder lassen sich leicht unterdrücken. Aber bei ganzen Korps gehen sie leicht in Rechte, Gewohnheiten und ehrwürdige Gebräuche über; es wird gefährlich sie anzugreifen, und die öffentliche Gewalt kann oft ihre Fortschritte nicht mehr aufhalten.

Korps, Gerichtstühle, Munizipalitäten sollen kein besonderes Eigenthum haben. Vorzüglich sollen sie kein Eigenthum haben, das ihnen Ein-

Einkünfte gewähret. Denn dieses Eigenthum, diese Einkünfte werden in die Länge das Erbtheil der Beamten, die sie verwalten, sie geben ihnen Mittel an die Hand, schlecht zu hausen, und sind der Vorwand zu Plakereien und die Lokspeise, daß geizige und eigennützige Leute zu diesen Pläzzen, die sie auszufüllen unwürdig sind, durch Schleichwege gelangen.

Gassen, Wege, öffentliche Plätze, Spaziergänge, Kirchen, öffentliche Denkmale, Hallen, Springbrunnen, Brücken, Hospitäler, Gebäude, wo sich das Publikum versammelt, und alle solche Orte, die von seinen Einkünften errichtet sind, sind das Eigenthum aller Bürger, so wie Seehäfen, Citadellen, Flotten, die Armee, der Nation, und nicht ihrem Gouverneur, ihrem General, ihren Admirälen gehören, das Municipalkorps hat nur die Direktion, die Polizei, den Gebrauch, den Nutzen davon, es hat für ihre Erhaltung zu sorgen, wozu die Bürger die Kosten herschießen; aber das Eigenthum davon bleibt den Bürgern.

Alle kleine Beamte placken gerne und gebrauchen ihre Rechte mit Härte. Engländer haben mich versichert, daß in ihrem Lande die Prozesse, die von den Munizipalitäten oder wider sie geführt werden, so zahlreich seyen, daß sie für sie

allein die Hälfte der Prozesse ausmachen, die man jährlich an den Tribunälen anhängig macht. Indeß giebt es sehr wenige Munizipalitäten in England, und die Gesetze selbst sind ihnen nicht günstig.

Das beste also, was der Gesezgeber thun kann, ist, ihnen nicht weiter Ansehen zu lassen, als so viel für die öffentliche Sicherheit unumgänglich nöthig ist, und die Aemter der Munizipal-Beamten, so wie eines jeden öffentlichen Mannes, so einzuschränken, daß Niemand aus dem Zirkel, den ihm das Gesez vorschreibt, herauszutreten, noch sein Amt zur Gewalt erhöhen kann.

Siebentes Kapitel.

Von der Achtung, die man der Individuellen Freiheit schuldig ist.

Giebt es eine unbezweifelte Wahrheit in der Politik, so ist es die, daß die Regierungen für die Bürger, und die Bürger nicht der Regierungen wegen da sind.

Eine jede Regierung also, welche die individuelle Freiheit nicht achtet, ist schlecht, sie mag Namen und Form haben, wie sie will; *eine jede* Gesezgebung, die sie nicht beschüzt, ist *fehlerhaft*.

Ist die vollstreckende Gewalt, welche zu jeder Stunde in Thätigkeit ist, geneigt, in die gesezgebende Gewalt, welche nicht immer wie sie, *thätig* ist, einzugreifen; so sind auch die Agenten dieser Gewalt, sie mögen Namen haben, welche sie wollen, geneigt, die Freiheit der Individuen anzutasten, unter dem Vorwand, die öffentliche Ruhe zu handhaben, von der sie allemal sagen, sie sey in Gefahr, so oft man ihrem Willen entgegen strebt.

Um den öffentlichen Frieden, und zugleich *die* individuelle Freiheit zu achten, darf Niemand *in* Verhaft genommen werden, als wenn er angeklagt ist, eins von den Gesetzen verlezt zu haben, auf welchen der öffentliche Friede beruht.

Es wäre gut, wenn man in der Anklage, wodurch über jemand der Verhaft erkannt werden soll, das eigentliche Gesez angäbe, das er übergangen hat.

Zum Beispiel der Ankläger sollte sagen, ich klage diese Person an, daß sie das Gesez, wel-

ches den Mord verbietet, verlezt, daß sie diesen oder jenen umgebracht hat; oder daß sie das Gesez, welches den Diebstahl verbietet, durch Entwendung der und der Sachen; oder das Gesez, welches befiehlt, seine Schulden zu zahlen, oder das Gesez, welches verbietet, das Volk in Aufruhr zu bringen, verlezt hat. Und der Verhaftsbefehl sollte in förmlichen Ausdrücken das begangene Verbrechen und das übertretene Gesez eigentlich angeben: denn es liegt der öffentlichen und besondern Freiheit daran, daß die Obrigkeit nie anders als dem Gesez gemäß handle, daß es das Volk wisse, und daß man auf immer jede unbestimmte Klage unterdrücke.

Wäre diese Formel einmal angenommen, so würde sie alle kleine Beamte in den Flecken und Dörfern im Zaum halten, weil sie alsdann verbunden wären, die Geseze nachzuschlagen und anzuführen, ehe sie handeln könnten; sie würde viele Plackereien verhindern, und die persönliche Sicherheit befestigen, ohne welche die öffentliche Sache in Gefahr gesezt wird.

Auf Diebstahl, Verrätherei, Criminalfälle, ja selbst Verläumdung wird und kann von den Gesezen leicht vorher Rücksicht genommen werden.

Die Geseze können dem Criminalrichter leicht alle Verbrechen bestimmen, obschon sie vielleicht

leicht nicht wohl alle Fälle in bürgerlichen Sachen vorhersehen können.

Aber das Vermögen ist nicht die Freiheit. Ein Mensch kann durch einen Prozeß ganz um das Seinige kommen, ohne daß seine Freiheit im geringsten angetastet wird.

Ein jeder Prozeß soll sich darauf einschränken, zu wissen, ob der Angeklagte der Urheber eines besagten Verbrechens, und ob die Handlung, wegen der er gefangen gesezt worden ist, im Gesez verboten oder verdammt sei.

Das Gesez ist und soll die einzige Waffe des Anklägers, und der Schild des Angeklagten seyn.

Ein Hauptpfeiler der Freiheit ist, daß eine jede im Gesez nicht verbotene Handlung, Jedermann erlaubt, und der, welcher sie ausgeübt hat, durchaus nicht der Obrigkeit verantwortlich ist.

Man will glauben, daß vermittelst dieser Anhänglichkeit ans Gesez viele Schuldige der Strafe entgehen werden, die sie auf sich geladen haben. Dieß ist zweifelhaft; aber auch dieß ist es nicht, daß alsdann jeder Mensch frey seyn, und das Bewußtseyn seiner Freiheit haben wird. Das Gesez wird lieb und heilig werden. Ein jeder wird sich fürchten, es zu verletzen; und ein

ein jeder, der sich der Strafe, die es auflegt, unterziehen muß, wird versichert seyn, daß er bis auf den Augenblick, wo er sich des Schutzes desselben unwürdig gemacht haben wird, durch dasselbe beschüzt worden wäre.

Ich habe in mehreren Republiken die Freiheit des Bürgers durch die Feinheit und Sophismen der Obrigkeit verlezt gesehen. Nirgends habe ich sie wahrhaft geachtet gesehen, als in England. Man hat ihr zwar Schuzwehren gegeben, die sie überall haben sollte, und ohne welche vielleicht die individuelle Freiheit unmöglich sicher seyn kann.

In England ist der geringste Fehler im Befehl, wodurch ein Mensch in Verhaft genommen werden soll; sein Name, wenn er unorthographisch geschrieben, seine Wohnung, wenn sie nicht recht angegeben, sein Gewerbe, wenn es falsch bezeichnet ist, kurz die geringste Unterlassung in der Verhaftsformel hinreichend, daß man ihn nicht in irgend ein Gefängniß aufnehmen kann.

Wird er jedoch auf eine Art, die in Ansehung des Beweggrundes oder der Nebenumstände als widerrechtlich angesehen werden kann, eingesezt, so ist man schuldig, ihm auf der Stelle die Freiheit und ansehnliche Entschädigungen zu geben;

ben; Entschädigungen, die nicht Tag- sondern Stundenweise angeschlagen werden. Daher wartet man nicht auf Morgen, ja man verliert keine Minute, und die Obrigkeit selbst ist allemal geschäftiger, den Gefangenen loszulassen, als er es vielleicht selbst ist, aus einem Gefängniß zu kommen, wo ihm jeder Augenblik so theuer bezahlt wird.

So fürchtet der Engländer nie, daß ihm Unrecht geschehe; nie gereicht es zu seinem Schaden; denn die Entschädigungen, die er erhält, sind immer seinen Glüksumständen angemessen.

Da dieses Volk niemahls von seinen Obrigkeiten etwas zu fürchten hat, so liebt es das Gesez mit Leidenschaft; es widersezt sich allen Unterdrückern, und wird von demselben immer geschüzt. Wird auch einer gestraft, so murrt man nicht darüber, weil man gewiß ist, daß er, da er alle Mittel sich zu vertheidigen gehabt hat, unmöglich schuldlos seyn kann.

Achtes Kapitel.

Vom Einfluß der Meinung.

Jede Macht erhebt, erhält und verliert sich blos durch die Meinung, die sie einflößt.

Um

Um Bayonette in Bewegung zu setzen, sagten einst ökonomistische Philosophen, müssen diejenigen, die sie tragen, sich derselben bedienen wollen. Man hat die Wahrheit dieses Grundsatzes geläugnet. Aber eine große Begebenheit hat sie bestätigt. Alle Revolutionen der Welt waren der Beweis davon.

Die Stärke der gesezgebenden Gewalt beruht auf der Weisheit ihrer Dekrete, auf der Ehrfurcht und Achtung, die sie ihm einflößen.

Die vollstreckende Gewalt bedarf nur einer Zwang- und physischen Stärke; aber dieß muß der Größe des Staats und vorzüglich der Anzahl seiner Bewohner angemessen seyn.

Die vollstreckende Gewalt kann einem Rathskollegium in einem kleinen, und zwey Konsuln in einem größeren Staat anvertraut werden; als aber Rom seine Eroberungen von der Themse bis an den Euphrat ausgebreitet hatte, so sah es sich genöthigt, sie den Händen eines einzigen Mannes anzuvertrauen.

Eine jede Macht wird geschwächt, wenn sie unter mehrere Häupter vertheilt ist. Man muß sie unter die Hände eines Einzigen vereinigen, wenn die Volksmenge des Staats große Stärke erfordert.

Weil

Weil aber jede Gewalt von der öffentlichen Meinung abhängt, so liegt einer jeden Regierung sehr viel daran, die Nation zu überzeugen, daß es weder Unterdrücker, noch Geizige, noch Schelme, noch Ungerechte gibt.

Wenige Regierungen haben eine solche Meinung von sich erwekt.

Die Geistlichen haben durchaus die Könige beredet, daß man die Völker nicht besser regieren könnte, als durch Betrug; die Finanzbeamte behaupteten hingegen durch Aussaugung, und die Militairpersonen durch Schrecken gieng' es am besten. Die Stimme der Philosophen war: durch Aufklärung der Völker, und durch Gerechtigkeit gegen sie; aber die Politiker haben selten die Philosophen angehört.

Die republikanische Regierungsformen haben die öffentliche Meinung weit nöthiger, als die Monarchischen. Sind die Unterthanen unzufrieden, so opfern die Könige ihren Minister auf, die Regierung scheint dann geändert, das Volk beruhigt sich und die Meinung steht still, und muß sich neuerdings umändern; und ist sie nicht günstig, so unterhält man das Volk mit neuen Opfern, bis an den Tod des Monarchen,

der

der dann die Hofnung wieder anfacht, und alle Ideen umschaft.

Nicht so leicht kann man das Volk in Republiken unterhalten; auch ist es weit unruhiger als in Königreichen.

Die Kunst, Menschen zu regieren, besteht darinn, die öffentliche Meinung für sich zu haben. Mit dieser ist alles leicht. Man blendet zuweilen das Publikum durch den Anschein, aber man erhält sich nicht in Achtung, wenn man weiter nichts, als — blenden kann.

Ich kenne kein anderes Mittel, den Oberhäuptern Rechtschaffenheit, und den Völkern Sicherheit zu geben, als die Publicität.

Man sagt, es gebe Leute, welche die öffentliche Meinung verachten, weil sie glauben, daß dieselbe durch Irrthümer auf Abwege gerathen sey, denn es gibt keinen unter ihnen, der sich als unehrlichen Mann bekennen wollte.

Das aufgeklärteste Volk ist ohne Zweifel nie in seiner ganzen Masse unterrichtet genug, wenn ihm aber die Regierung seine Schritte nicht verhehlt, wenn ihm die Minister von ihrem Betragen Rechnung ablegen, wenn der Finanzzustand bekannt ist, wenn alle Berathschlagungen öffentlich sind, wenn alle Gesetze ohne Ausnahme der

Person

Person vollstrekt werden, so ist das Volk ruhig; die Meinung wohlbelehrter Leute macht dann die öffentliche Meinung.

Kurz die Anhänglichkeit an Gesetze und Grundsätze flößt Achtung ein, und gründet die Meinung.

Die Regierung von Venedig, die unveränderlich auf allzustrenge Grundsätze hält, die von andern Nationen verflucht und sonstwärts überall als ein Misbrauch des aristokratischen, folglich des gefährlichsten Despotismus angesehen werden, hat doch mehr Achtung in Europa, als die meisten andern Regierungen.

Aus Verzweiflung, durch Tugenden und Grundsätze die öffentliche Meinung fesseln zu können, halfen sich die meisten Regierungen mit der Hofpracht und mit kriegerischem Glanze. Der Papst und der DalaiLame kramten den Pomp der Altäre und religiöser Zeremonien aus. Die Kalifen vereinigten Rauchfaß und Schwerdt, sie giengen mit Imans und Soldaten umgeben. Hans Jakob Rousseau scheint zu glauben, daß die lächerliche Zeremonie, sich mit dem adriatischen Meer zu vermählen, welche der Doge alle Jahr vornimmt, von einigem Nutzen gewesen sey, das Volk zu täuschen.

Die Regierung von England hat beinah ganz allein allen äußern Prunk verschmäht. Die Versammlung des Parlaments ist ohne Pracht, das Gefolge des Königs fast ohne Glanz, und doch ertönten alle Stimmen zu ihrem Lobe.

Neuntes Kapitel.

Vom Vortheil großer Staaten.

Der Verfasser vom Gesellschaftsvertrag glaubte, wie es scheint, daß jede Stadt ein besonderer, freier und unabhängiger Staat seyn sollte; daß sich mehrere Staaten verbünden sollten, um eine hinlängliche Kraft zum Widerstande zu haben, die ihre Unterjochung verhindern würde.

Wären die Menschen weise, so wäre das ohne Zweifel die beste Art, Staaten zu bilden.

Aber die Menschen urtheilen mit ihrer Vernunft und betragen sich nach ihren Leidenschaften; ihre Meinungen also sind weise, ihre Urtheile billig, ihre Reden vortreflich; aber ihre Aufführung schlecht, und ihre Handlungen strafbar, die gerechtesten Menschen haben Fehler begangen.

Kleine Beamte betragen sich fast immer mit einer Steifheit und einer Unverschämtheit, die sie unausstehlich macht. Rousseau hatte in der sehr kleinen Republik, deren Mitbürger er war, sehr wohl beobachtet, daß eine kleine Obrigkeit, die mit dem Volke vermischt zu werden fürchtet, immer auf eine anstößige Art den kleinen Unterschied zwischen sich und den andern fühlen läßt, und ein Vergnügen daran findet, Leute ihres Gleichen zu demüthigen.

Diese Thorheit verursacht eine Menge Haß, Zänkereien und Misvergnügen; denn sobald sich die Bürger versammlen, so versuchen sie in Grossen, ihren Obrigkeiten eben so viel Erniedrigungen und Unannehmlichkeiten empfinden zu lassen, als sie selbst im Kleinen eingenommen hatten.

Diese innerlichen Mishelligkeiten arten in Parteyen aus; die Schwächsten rufen Fremde zu Hülfe; und selbst in diesem aufgeklärten Jahrhundert schlug man sich in den Mauern von Genf herum; die Schweizer waren bereit, sich in ihren Felsen, und die Holländer, sich in ihren Morästen zu erwürgen; jene riefen Frankreich, und diese Preussen zu Hülfe. Diese Verwirrungen sind vielleicht bei kleinen Nationen unvermeidlich.

Die Verbündungen, welche kleine Staaten zusammenketten, hindern nicht, daß sie von geschikten Nachbarn überfallen werden, welche ihre Zwietracht zu erhalten und zu benutzen wissen. Nur die wechselseitige Eifersucht großer Staaten, die sie umgeben, hat die in Europa noch übrigen kleineren bis auf diese Stunde erhalten.

Kleine Staaten, die nicht durch diese Eifersucht geschüzt sind, befinden sich in ewiger Unruhe; sie fürchten unaufhörlich entweder unverhoft durch eine fremde Macht unterjocht, oder durch einen Verräther an einen ihrer Nachbarn verkauft, oder durch einen ihrer Mitbürger zu Sklaven gemacht zu werden. Diese Besorgnisse verursachen Revolutionen und scheußliche Verbrechen; die Geschichte der kleinen italienischen Staaten und Republiken ist reicher an Komplotten, Verräthereien, Empörungen, Morden, Vergiftungen und Verbannungen als die Annalen großer Nationen.

Diese beschwerliche Lage sezt die Gesezgebung in Verlegenheit, und vervielfältigt die Verbot-Gesetze, welche dem Leben unaufhörlich Zwang anthun. Der Unterthan eines Monarchen kömmt in einer Republik an, um daselbst Freiheit zu suchen; er findet Gesetze, welche ihm alle Vergnügungen untersagen, die er am Hofe hatte.

Seine

Ein freies, und folglich souveränes Volk kann sich nicht empören. Es kann blos wider die Agenten der vollstreckenden Gewalt sich auflassen, wenn es überzeugt ist, daß diese Agenten es zu unterdrücken suchen.

Hätte es nicht das Recht sich aufzulehnen, so wäre es bald um seine Freiheit gethan. Der Aufstand ist die Krisis, welche entweder Tod oder neues Leben bringt. Dem Gesezgeber kömmt es zu, das Uebel vorauszusehen, und eine solche Verfügung zu treffen, daß sie die Krisis nicht traurig ausfallen läßt.

Haben die Könige die gesezgebende Gewalt, so entstehen Empörungen, haben sie aber nur die vollstreckende; so kann sich nur ein Aufstand ereignen.

In kleinen Volksstaaten schafft zuweilen das Volk in einer einzigen Versammlung alle Agenten der öffentlichen Gewalt ab, deren Betragen ihm misfällt.

Bei einer großen Nation gibt es fast immer nur lokale Aufstände, und die gesezgebende Gewalt kann fast immer den Mittler zwischen denen, die sich auflehnen, und der vollstreckenden Gewalt machen.

Die Insurgenten sind noch keine Empörer, aber sie können sehr schuldig werden. Stehen

maaß der Misbräuche und die Last der Unterdrückung rechtfertigen können.

Es muß wissen, daß in jedem wohlgeordneten Staate ein jedes Individuum unter dem Schuz Aller seyn, und daß keiner von ihnen niemals dem Uebelwollen Aller ausgesezt seyn muß, wenn er auch sogar in Rüksicht ihrer den Gesellschaftsbund gebrochen hat. Selbst in diesem Fall soll er durch Alle geschüzt, durch einige gerichtet, und durch den einzigen Vollstrecker der Gesetze bestraft werden.

Endlich, und auch diesen Fall muß der Gesezgeber vorher sehen, hat man schon so unglückliche Umstände erlebt, daß die gesezgebende Gewalt genöthigt war, sich auch mit der vollstreckenden zu beladen. Diese Umstände sind um so greulicher, als die gesezgebende Gewalt zugleich Richter und Gegner der Angeklagten ist. Dieß ist eine auffallende Ungerechtigkeit.

In diesem Fall trugen die Römer einem einzigen Manne, alle Gewalten, aber nur auf 6 Monathe auf, und fast kein Diktator hat diese Gewalt so lange beibehalten.

Die Furcht nach Verfluß dieser Frist, dem Haß und der öffentlichen Verachtung zum Ziele zu dienen, konnte einen bloßen Bürger abhalten, diesen fürchterlichen Plaz zu misbrauchen.

 In

allen Fällen wird die Gegenwart des konstituirenden Korps, welches alle Mächte auf eine zeitlang aufhebt, ein gesezliches Mittel seyn, die Konstitution wieder zu befestigen, und Empörungen dadurch zuvorzukommen, daß man die guten Köpfe und die guten Bürger vereinigt.

Je freier eine Nation seyn will, desto standhafter muß sie in ihren Grundsätzen, desto weiser in ihren Entwürfen, desto untadelhafter in ihrem Betragen, desto langsamer sich zu entrüsten und desto gerechter in ihren Klagen seyn; sie muß sich hauptsächlich als Feindin der Zügellosigkeit, dieser Waffe der Volkslehrer, die alles verwirren wollen, damit sie herrschen können, und als Feindin der heimlichen Anhänger der Tyrannei zeigen, die jedermann Schrecken einjagen wollen, um die Tyrannei wieder herzustellen.

Zwölftes Kapitel.

Beschluß.

Eine jede Gesellschaft gründet sich auf ein moralisches Gefühl, nämlich auf das Gefühl eigener Schwäche, und auf das Verlangen nach dem Wohlwollen anderer.

Um ihre Constitution zu erhalten, bereiteten sie die Jugend durch eine sich auf die Gesetze beziehende Erziehung; durch kluge Unterweisung, so gar oft auch durch Spiele, und Schauspiele, die mit derselben in Beziehung standen, vor.

Sie gewöhnten die Kinder, den Gesetzen zu gehorchen, indem sie die väterliche Gewalt ausdehnten.

Sie gewöhnten die jungen Leute und Erwachsenen, das Alter hochzuschätzen, und demselben einige leichte Ehrenbezeugungen, zum Beispiel den ersten Plaz einzuräumen. Da diese Ehrerbietung für die Jugend nur ein Vorschuß ist, der ihr zu seiner Zeit wieder heim gegeben werden muß, so ist sie für Niemand beschwerlich und beugt vielen Unordnungen vor, indem sie aus dem Alter eine Art von ganz moralischer Obrigkeit macht, die über die Menge ein gewisses Gewicht hat, welche die Jugend, wenn sie sich verirrt, zurükführt, und weil sie sich überall befindet, immer zuvorkommt, ehe das Uebel beträchtlich wird.

Diese Gewohnheit bringt noch einen andern Vortheil hervor, daß sich nämlich jeder Mensch als ein Wesen ansehen muß, dem man Ehrerbietung schuldig ist. Hat man sich einmal in der

Jugend an diese Idee gewöhnt, so erhält sie sich bis in das späteste Alter.

Auch die Ehrerbietung, die man den Hausmüttern erweißt, ist noch ein eben so angenehmes als mächtiges Mittel, die moralischen Kräfte, die dem Staate so nothwendig sind, zu vermehren. Es bindet die Weiber an ihre Männer und an alle ihre Pflichten; es bindet auch die Männer an ihre Weiber, und die Kinder an ihre Mütter. Es lokt junge Leute, sich zu verheirathen; und wenigstens muß der Gesezgeber alle Bürger, zwar nicht zwingen, aber doch veranlassen, das reizende Joch des Ehestandes zu tragen; er muß keine Klasse von Ehelosen dulden. Je größer die Anzahl der Verheiratheten ist, desto weniger besondere und öffentliche Unordnungen gibt es.

Da die Gesellschaft, die Staatskonstitution zum Glük aller errichtet ist, und dieses Glük mehr in einem moralischen Gefühl, als in physischem Genusse besteht, so gibt es keine Regierung, wo keine Moralität ist.

Ohne Moralität findet selbst keine Zusammenwohnung zwischen beiden Geschlechtern statt, es sind blos Vereinigungen auf Augenblicke.

Die gesezgebende und vollstreckende Gewalt haben

Mord so vieler Könige; kurz verursachte alle die Greuel, die uns seit 18 Jahrhunderten jede moralische Idee geraubt haben, ohne uns eine einzige einzuflößen.

Der Gesezgeber hat nur ein einziges Mittel, von religiösen Ideen Vortheil zu ziehen; dieses besteht darin, alle Lehrsätze zuzulassen, aber alle unduldsamen Handlungen gleichaus zu verbieten. Die Schwärmer werden weniger gefährlich seyn, und die zarten Seelen werden sich mit Freuden dem süßen Trieb überlassen, welcher empfindsame Herzen verbindet, einen Gott zu erkennen, ihm zu danken, ihn anzubeten, und sich im Gebet an ihn zu richten. *)

Der Gesezgeber wird zur Grundlage seiner Einrichtungen das Gesez der Natur nehmen, welches Gott in aller Herzen gegraben hat, und das sich, wenn die Leidenschaften schweigen, gegen alle unwiderstehlich äussert.

Er wird sein Werk auf die geläuterte Vernunft stützen. Er wird die Gesetze nicht als Ketten

*) Man sehe im Gesellschafts-Vertrag, das lezte Kapitel von der bürgerlichen Religion, wie das Christenthum, von welcher Seite man es auch betrachtet, sich niemahls mit einem gutgeordneten Staat vertragen wird.

Ketten betrachten, sondern als eine Leuchte, die deßhalb angezündet und bereitet ist, uns zu leiten, und uns selbst unwillkührlich alle wieder vereinigen soll, wenn wir in der Dunkelheit oder im Sturm auf falsche Wege gerathen sind.

schiklich, sie zu sagen, und ein jeder sieht sie nur zu sehr.

Man betrachtete diese bittern Worte als einen Zug der unruhigen Laune, die diesen großen Mann allzuoft plagte.

Voltäre, von einem weit zutraulicheren Charakter, dessen ungeheure Talente schon in Europa durch Umsturz der Altäre des Aberglaubens eine so große Revolution gemacht hatten, schrieb im Jahr 1764 an den Marquis de Chauvelin, damaligen Botschafter am Sardinischen Hofe: Alles was ich sehe, streut den Saamen einer Revolution aus, die unfehlbar kommen wird, aber von der ich selbst Zeuge zu seyn, nicht mehr das Vergnügen haben werde. Die Franzosen kommen langsam zu Allem; aber endlich kommen sie doch darzu. Das Licht hat sich so verbreitet, daß es bei der ersten Gelegenheit losblitzen wird; und das wird dann ein schöner Lärmen seyn. Die jungen Leute sind sehr glüklich; sie werden schöne Sachen sehen. Sich so ausdrücken, heißt in der That die Epoche und den glüklichen Erfolg dieser Revolution voraussehen.

Der König von Preussen, der mit den Einsichten eines Staatsmannes die Einsichten eines Philosophen verband, meldete Voltär'n im

Jahr

Jahr 1767: die Regierungen von Frankreich und Oestreich sind verschuldet: sie haben die Hülfsquellen des Gewerbs erschöpft, um die Schulden zu zahlen, ohne daß es ihnen geglückt hat. Die Lockung reicher Abteien und einträglicher Klöster ist verführerisch. Die Bischöffe werden bald kleine Wichte werden, mit denen die Souveräns in der Folge nach Belieben schalten werden. So war also Friederich als König und als großer Mann überzeugt, daß die Regierungen Frankreichs und Oestreichs reif genug wären, um selbst eine Revolution zu bewirken, welche jeder Tag nöthiger machte.

Aber Abt Mably, der gewohnt war, die französischen Minister handeln zu sehen, vermuthete wohl, daß sie, anstatt selbst die Revolution zu bewirken, ungeschikt genug seyn würden, dieselbe durch das Volk ausführen zu lassen, und er sah voraus, daß sie alsdann selbst gegen die Minister gerichtet seyn würde.

Er that noch mehr, er tadelte das Volk in seinem Traktat von den Rechten des Bürgers, den er im J. 1771 schrieb, daß es einige Mahl die Gelegenheit, diese Revolution zu bewirken, vernächläßigt hätte; er zeigte die Art und Weise an, wie sie ins Werk gesezt werden müßte; er

rieth den Parlamenten sich zu weigern, in Zukunft die Auflagsedikte einzuregistriren; dem König zu gestehen, daß sie nicht das Recht hätten, die Nation mit Auflagen zu beschweren; ihm zu erklären, daß ihr dieß Recht nur allein zustünde; das Volk um Verzeihung zu bitten, daß sie so lange mitgeholfen haben, demselben unrechtmäßige Taxen abzunehmen; und den König inständig zu bitten, die Generalstände zusammen zu berufen.

Er versicherte, daß sich ein Beifalls-Geschrei von allen Seiten erheben, daß es den Hof und die Minister in Bestürzung setzen, und daß diese durch die öffentliche Stimme wider Willen genöthigt werden würden, die Versammlung der Generalstände zu gestatten, und kurz die Nation wieder in alle ihre Rechte eintreten zu lassen. Was er vorher gesehen hatte, ist geschehen, und genau so erfüllt, wie er es verkündet hatte.

Eine Revolution, fügt er noch hinzu, die auf diese Art gemildert wäre, würde um so vortheilhafter seyn, als Liebe zur Ordnung und den Gesetzen, und nicht zur zügellosen Freiheit der Grund derselben seyn würde.

Endlich machte ein anderer Schriftsteller, indem er in der Geschichte der Generalstände untersuchte, warum sie von jeher so wenig genüzt

und

und gefrommt hätten, die Bemerkung, daß ihre Abtheilung, indem sie in 3 Rangordnungen, die nothwendig ein entgegengeseztes Interesse hatten, und auf einander eifersüchtig waren, abgesondert wären, ihre Stärke vernichtete, und sie dem Königreich zum Skandal machte; daß sie kein Gewicht über die Gemüther haben, und keine Macht erlangen würden, als wenn sie sich vereinigten. Sie thaten dieß, und kein Hinderniß konnte ihnen widerstehen.

Aber indeß wohlunterrichtete Leute die Revolution, die Art und Weise, dieselbe zu bewirken und die Anhänglichkeit des Volks voraus sahen, und voraus sagten; weigerten sich die Minister, die Höflinge und die Schmeichler, ihnen zu glauben; sie behandelten die Warnungen dieser Philosophen, wie weiland die Trojaner die Weissagungen der traurigen Kassandra. Sie verlachten ihre Prophezeihungen, aber ihre Prophezeihungen gingen in Erfüllung.

Man bildete sich bei Hofe ein, die Bewohner großer Städte hätten, durch den Luxus weichlich gemacht und durch Vergnügungen eingeschläfert, alle Schnellkraft verloren; die Bewohner der Flecken und des Landes aber könnten, durch die Stärke der Heere, durch die Trabanten der Intendanten, durch die Gerichtsdiener der Tri-

bunäle in Furcht gesezt, und entblößt, von Waffen, Geld und Vorrath, dem Joch eben so wenig entgehen, als die Thiere, die sie an ihre Wägen spannen.

Der Erfolg hat sie aus der Täuschung gerissen, und andere Maximen der Beobachter der Natur bestätigten, **daß der Mensch immer das ist, was seine Lage will, daß er seyn soll.**

Bedarf er Muth, so hat er ihn; Tugenden, so übt er sie; Gedult, so findet er sie.

Scheint er sich unaufhaltbar der Weichlichkeit und den Wollüsten zu ergeben; so thut er es deßwegen, weil er sich auf seine Häupter verläßt.

Wenn er aber seiner Lage wegen in Unruhe geräth; wenn er sich in Gefahr glaubt; wenn er sein Vertrauen verliert, so wacht er auf, bewafnet sich, faßt seine Häupter ins Auge, hält sie in den Schranken, und macht sich ihnen selbst furchtbar.

Zweites Kapitel.

Von den Philosophen.

Seit einigen Jahren, wo die Stille zwar noch herrschte, aber die Besorgniß alle Gemüther beunruhigte, wo eine Reihe übel verbundener Ereignisse, übel angelegter Plane, und wirkungsloser Versuche die Unordnung vermehrte, und die Revolution beschleunigte; begnügten sich die Philosophen, welche zuverläßig überzeugt waren, daß die Revolution unfehlbar ausbrechen würde, nicht damit, sie anzukündigen, sondern sie suchten auch Mittel, durch welche sie bewirkt werden könnte, ohne daß die Nation die schreklichen Konvulsionen erführe, welche fast alle, sowohl in Frankreich als in andern Staaten geschehene Revolutionen mit Blut benezt haben, und welche dieselben allzuoft unnüz gemacht haben.

Sie untersuchten alle Theile der Regierung; und fanden ein gothisches Gebäude, aufgeführt durch die Zeit und Gewalt, einen verwirrten Klumpen durch das Ungefähr, die Umstände und Vorurtheile schlecht zusammengeworfener Stücke.

Sie suchten dieses Chaos auf feste Grundsätze zurük zu leiten; sie klärten die Theorie der Regierung auf; sie fanden, daß die Gesellschaft

eine Ordnung hat, die ihr wesentlich ist; daß diese wesentliche Ordnung auf der Natur der Menschen und der Dinge beruht. Sie sagten, man könnte diese Ordnung nicht verkehren, ohne in traurige Irrthümer zu verfallen; sie glaubten, man müßte bloß zeigen, worin sie bestünde, um ihr Liebe und Gehorsam zu verschaffen. Sie vertrauten auf die Aufklärung des Jahrhunderts und die Macht der Vernunft. Sie schmeichelten sich über die Leidenschaften des Ehrgeizigen und des Ränkevollen zu triumphiren, wie Voltär, der größte unter ihnen, so eben über Vorurtheile und Aberglauben gesiegt hatte.

Die Höflinge, die Priester, die Senatoren, die ganze vergoldete oder mit Hermelin und Scharlach gefütterte Horde suchte, sie lächerlich zu machen; Sie redeten von Ordnung und Oekonomie, man gab ihnen den Beinahmen Oekonomisten; als wenn dieser Name etwas anders ausdrücken könnte, als eine dem Staatsmanne, wie dem Hausvater unentbehrliche Tugend.

Indeß waren ihre Schriften nicht unnüz. Ein junger Mensch, der zu großen Aemtern bestimmt war, studierte ihre Grundsätze, überzeugte sich von ihrer Gerechtigkeit, machte den glüklichen Versuch damit, sobald er Intendant einer Provinz wurde, erwarb sich einen großen

Ruf, verdiente und erhielt die Verwaltung der Finanzen: Frankreich schäzte sich glüklich.

M. Turgot versuchte diese Revolution, die das Glük der Nation bewirken sollte; er brachte wieder Ordnung in die Geschäfte; er kämpfte gegen die Vorurtheile, und schlug vor, Provinzial-Versammlungen einzuführen, damit doch das Volk auch einigen Theil an der Verwaltung hätte; er versuchte endlich, im Ländchen Gex, eine neue Art eine Provinz zu verwalten, ohne die Bewohner derselben durch drückende Auflagen zu peinigen.

Der Hof konnte nicht länger als 18 Monate sein wohlthätiges Genie dulden; er mußte Misbräuche haben, und der König, ob er gleich keine wollte, entschloß sich doch dem Minister, der seinen väterlichen Absichten entsprach, die Finanz-Verwaltung abzunehmen.

Bald darauf vertraute er die nemliche Ministerstelle einem andern Mann an, der gleichfalls in der Schule der Philosophie erzogen worden war, der aber andere Grundsäze als Turgot verrathen hatte, ungefehr wie jene griechischen Philosophen, die zwar alle sich mit dem Wohl der Menschheit beschäftigten, aber doch verschiedene Wege lehrten, um darzu zu gelangen, und entgegengesezte Sekten bildeten.

Man hatte Turgot vorgeworfen, daß er die Umstände nach seinen Grundsätzen richten wollte; Necker aber sagte immer, man müßte sich nach den Umständen richten, und allen Systemgeist fliehen; er hatte noch mehr Strenge in seinem Charakter; er gab den Bauern die Freiheit, welche, zur Schande der Menschheit, noch an mehrern Orten der Kron-Domänen leibeigen waren; er führte zwei von den Provinzial-Verwaltungen ein, welche Turgot vorgeschlagen hatte; er sezte sich den Volksaussaugungen mit Muth entgegen und fiel darüber auch in Ungnade.

Lange Zeit vor diesen zwei Ministern hatte der Hof Ludwigs XV. einen gesehen, dessen Grundsätze auch bei Philosophen geschöpft worden waren, und der uns vortreffliche Schriften hinterlassen hat, welche Rousseau im Gesellschafts-Contrakt öfters anführt. Als die Höflinge sahen, daß er auf ihre Intriguen nicht achtete, so nannten sie ihn nur d'Argenson la bête (den Dummkopf) und sie ließen ihn nicht lange auf einer Stelle, wo er das in Ausübung bringen konnte, was er bei Voltäre und Montesquieu gelernt hatte.

Man darf sich ohne Zweifel gar nicht wundern, daß diese drei Minister der Misgunst der Höflinge zum Ziel dienten, aber das scheint mir

merk-

merkwürdig, daß der französische Hof in weniger als 40 Jahren, drei so tugendhafte Minister gehabt hat, deren Schriften so lehrreich sind.

So machte man durch Verabschiedung der Weisen, und durch ewige Verspottung der Grundsätze, den Aufstand nothwendig, und seinen Erfolg unfehlbar.

So ereignete sich die Revolution, nicht weil die Philosophen für große Staaten und Völker nützliche Wahrheiten geschrieben haben; wie die Feinde Alles Guten vorgeben, und wie schwache, von ihnen irre geführte Leute unaufhörlich wiederholen; sondern sie ereignete sich im Gegentheil deßwegen, weil man nichts von allem dem gethan hat, was jene vorschlugen; um sich gegen eine Revolution zu sichern, welche sie voraus sahen.

Mehrere von ihnen wünschten, ich gesteh' es, daß das Ministerium selbst die nothwendigen Veränderungen, ohne große Reformen treffen möchte, um einen gänzlichen und unvermeidlichen Umsturz zu verhüten. Sie hoften, daß die Verwaltung, wenn sie aufgeklärter seyn, und die öffentliche Stimme benutzen würde, sich endlich ihres eigenen Nutzens wegen entschließen würde, in der Regierung jene natürliche Ord-

nung einzuführen, welche jeder guten Gesellschaft wesentlich ist.

Sie wünschten um so feuriger, daß sich die Regierung selbst reformiren möchte, als sie befürchteten, ihre Mitbürger in fehlerhaftem Cirkel herumgedreht zu sehen, dem fast noch keine Nation hat entgehn können. In diesem unglüklichen Cirkel, durch den eine unterdrükte Nation vom Aufstand zur Zügellosigkeit übergeht, von der Zügellosigkeit zur Anarchie, von der Anarchie zum Bürgerkrieg, vom Bürgerkrieg zum Einverständniß der Häupter, die sich das Volk verkaufen, und die es entweder an Besitzer von Ländereien, welche die Gelegenheit zur Gründung der Lehnsherrschaft mit Begierde ergreiffen, oder an mächtige Städter, die eine Senatorische Aristokratie bilden, oder an einen mächtigern Obern überliefern, der den ganzen Staat unter den Despotismus eines einzigen Herrn's bringt, in der Hofnung, das Grosvezierat zu erhalten, welches so lang dauert, bis ein neuer Aufstand die Zügellosigkeit wieder herbei führt.

Dieß ist die Geschichte der Gallier seit der Zertrümmerung des römischen Reichs; dieß die Geschichte beinah aller Völker; sehr wenige wußten einigen Zwischenraum wahrer Freiheit zu genießen.

Eben dieselben Philosophen, die unter der alten Regierung dem Könige, dem Staatsrath, den Ministern gesagt haben: treffet selbst die Veränderungen, die man wider euren Willen machen wird, wenn ihr euch nicht entschließen werdet, sie zu machen; sagen gegenwärtig zu denen, die sich der Constitution widersetzen, es ist unmöglich zur alten Regierung zurük zu kehren, die zu fehlerhaft, und selbst durch diejenigen allzusehr verschrieen ist, welche sie zurükwünschen, als daß sie wieder eingeführt werden könnte, welche Partey auch herrsche. Die Umstände reissen uns zu neuen Dingen hin, laßt uns vereinigt bleiben, damit sie gut seyen; laßt uns Grundsätzen anhängen, damit die Gesetze gerecht seyen; laßt uns wechselsweise einander helfen, damit die Revolution glücklich sey; laßt uns nicht durch übelverstandene Eile und durch Kinderungedult die Frucht der Gefahren, denen wir uns unterzogen, und des Uebels, das wir erlitten haben, vereiteln.

Immer haben sie gewacht; immer werden sie für das Interesse der Menschheit wachen; und wenn das Lächeln des Hofmanns, wenn die kühlen Späschen, die sonst ihre Berichte nicht vor die Ohren der unglücklichen Verwalter eines zu sehr herabgewürdigten Volkes kommen ließen,

sie sonst nicht abschrekten; so wird das lärmende Geschrei der Volksparteyen, das ihre Stimmen ersticken kann, gegenwärtig noch weniger furchtsam machen. Der Weise wird sich immer dem Klugen mittheilen; Er wird immer bereit seyn, die entgegengesezten Partheyen zu versöhnen, Ordnung und Frieden im geschikten Augenblicke zurükzuführen, wenn die verirrten Gemüther, der Ausschweifungen müde, die Vernunft anzuhören geneigt seyn werden.

Drittes Kapitel.

Erste Wohlthaten der Revolution.

Diese von Männern, die alle vor der Entstehung derselben gestorben sind vorhergesehene, verkündete, und als unfehlbar betrachtete Revolution, muß also nur als das nothwendige Resultat vorhergegangener Begebenheiten angesehen werden. Dieses Resultat kann glüklich seyn.

Schon hat die Weisheit der National-Versammlung auf eine unerschütterliche Art den Grund zur öffentlichen Glükseligkeit gelegt.

Sie hat ihre Einrichtungen auf Grundsätzen befestigt. Die Rechte des Menschen sind ge-

sezlich

sezlich anerkannt. Dem Volk ist durch das Gesez die Souveränität wieder gegeben. Die Abgeordneten des Volks bilden das konstituirende Corps und die gesezgebende Gewalt.

Die vollstreckende Gewalt ist dem Könige anvertraut. Die Sklaverei an die Erdscholle, die noch in einigen Provinzen fortwährte, ist gänzlich aufgehoben. Die Ländereien sind von aller Servitut, von allen den schimpflichen Feudal-Grundzinsen frei, die das Niederträchtige mit dem Lächerlichen vereinigten, und Widerwillen gegen den Landbau einflößten.

Jene Käuflichkeit der Gerichtsämter, die noch schimpflicher war, jene Käuflichkeit, die Frankreich allein kannte, jene Schande der Nation besteht nicht mehr.

Auch die klösterlichen Orden, eine anstößige, dem Wunsch der Natur entgegengesezte, ihren Urheber entehrende, der menschlichen Schwachheit der Vernunft und der öffentlichen Wohlfarth widerstrebende Einrichtung, sind abgeschaft.

Der Adel macht kein besonderes Völklein mehr, dessen Privilegien, trozige Sitten, Stolz, und übermüthige Erziehung darauf abzwekten, den Lastern Gedeihen zu geben,

die Talente zu ersticken, und die Tugenden zu vernichten.

Die drückendsten Auflagen, wie zum Beispiel, Zehnten und Salzsteuer, lasten nicht mehr auf dem Volke.

Die sogenannten Staats-Gefängnisse, die lettres de Cachet, (Verhaftsbriefe) diese Gebräuche einer alten schaamlosen Tyrannei, beeinträchtigen die Bürger nicht mehr.

Die Provinzen, die sonst eine von der andern durch Gesetze, Gebräuche und verschiedene Privilegien abgesondert, und sich beinahe feind waren, haben sich alle der nämlichen Constitution in die Arme geworfen, und sich alle durch die edelste und rührendste Verbündung schwesterlich vereinigt. Alle Franzosen sind nun eine Familie.

Eine einzige Versammlung, eben dieselbe Gesezgebung hat alle dieß und noch viel mehr Gutes bewirkt; sie hat es in wenigen Monaten bewürkt, da man es nicht in einer Reihe von Jahrhunderten zu erwarten wagte. Sie hat es zuwege gebracht, weil sie Weisheit genug hatte, die alten und gothischen Schranken nieder zu reissen, welche sie ehedem in drei lächerliche und wechselseitige feindselige Korporationen vertheilte.

So bald sie Eine war, fand sie sich stark; sie konnte ihre ganze Gerechtigkeit entwickeln, und die ganze Wirkungskraft ihres Muthes zeigen. Keine Macht, keine Schwierigkeit konnte vor ihr bestehen.

Freiheit erstarkt durch Eintracht der Gemüther, so wie Tyrannei durch ihre Zwietracht sich einschleicht.

Denkt man an die Kennzeichen des allgemeinen Willens zurük, die uns der Verfasser des Gesellschafts-Vertrags so deutlich angegeben hat, so findet man sie alle in jenen herrlichen Dekreten wieder, welche die Freiheit gründen, und bei uns Gleichheit der Rechte fest setzen.

Eben darum wurden sie so leicht ausgeführt, des Widerstandes so vieler besondern Willensmeinungen ungeachtet, welche sich alle vor dem allgemeinen Willen beugen mußten.

Von der Schwierigkeit, das politische Korps zu bestimmen.

Die erste Schwierigkeit, auf die der Gesezgeber, vorzüglich in großen Staaten stößt, ist, das politische Korps zu bestimmen.

Diese Bestimmung war in keiner Republik leicht.

Zu Lacedämon gab es zwey Klassen von Bürgern, 1) die 10,000 Spartaner, die innerhalb der Mauern von Sparta wohnten, mit einander speißten, und Alles, so gar ihre Weiber, gemeinschaftlich hatten; 2) die 20,000 Bewohner des Lakonischen Gebietes.

Neben diesen 30,000 freien Menschen, waren noch daselbst die Messenier, Sklaven, zahlreicher als die Lacedämonier und ausser diesen noch die Heloten, noch unterthänigere und erniedrigtere Sklaven, als die Messenier, denn zu Sparta verstand man die Kunst, die Sklaverei sogar in Stufen zu bringen, und die Heloten sind blos dadurch bekannt, daß sie die unglüklichsten Sklaven der Erde waren.

Athen hatte 400,000 Sklaven und 14,000 Bürger. Diese 14,000 Bürger, welche allein das politische Korps ausmachten, waren in 6 Klassen vertheilt, welche nach ihren Reichthümern bestimmt worden waren.

Dieß war die nemliche Stufenfolge, nach der man sich in Rom richtete, wo der größte Theil der Bewohner des Landes gleichfalls in der Sklaverei war.

Ser-

Servius und Solon, die Gesezgeber von Rom und Athen, hatten den Einfluß des Reichthums, der Käuflichkeit der Stimmen, und die Unmöglichkeit, ohne Glüksgüter, die vorzüglichsten Pflichten des Staates erfüllen zu können, wahrgenommen.

Sie gaben also die Aemter den Reichsten, den Patriciern, und überließen die Wahlen der Obrigkeiten und die Entscheidung vieler Geschäfte dem Volk, indem sie alle mögliche Vorsicht gebrauchten, die Käuflichkeit der Stimmen zu vernichten, und den allgemeinen Willen aus der Mitte aller Volks-Parteyen heraus zu erkennen.

Die heutigen Republiken haben sich nach gar keinem Grundsaz gerichtet, als sie ihr politisches Korps bestimmten.

Zu Venedig besteht es aus lauter Edlen, und darzu nur aus denjenigen, die sich in dieser Inselstadt befinden. Denn ein Edelmann vom festen Lande ist kein venetianischer Edelmann; er ist ein Unterthan der Republik, und kann zu keinem Amte gelangen.

Das Nemliche läßt sich von Genua sagen. Die Edlen daselbst bilden den ganzen Staat; und ohne die kluge Vorsicht, welche diese beiden Regierungen gebrauchen, das Volk fast keine Auf-

lagen zahlen zu lassen, würden diese beiden Republiken nicht sechs Monate dauern.

Glüklicher Weise tilgt die Unmöglichkeit zu Ehrenstellen zu gelangen den Ehrgeiz im Herzen aller Leute von gemeinem Schlag aus; und da diese Leute niemahls durch Zöllner gequält werden, so würde ihre Lage, ohne die Ausschweifungen und den Stolz der Edelleute, welche sie je und je ziemlich stark beleidigen, sehr annehmlich seyn. Das Klima macht sie zur Trägheit geneigt, es fodert wenig Arbeit von einem Volke, das weder warme Kleider, noch wohlverwahrte Wohnungen, noch auch nahrhafte Speißen nöthig hat. Man ist dort mit wenig reich; Musik und Liebe sind hinreichend zur Glükseligkeit.

Der Kanton Bern nimmt den dritten Theil von der Schweiz ein. Er hat seinen Namen von der Hauptstadt, wie fast alle Republiken. Seine Hauptstadt beherrscht, oder vielmehr meistert den ganzen Staat. Sie zählt ungefehr 400 Familien; und unter diesen 400 Familien sind ungefehr 80, welche die ganze Regierung, und alle Ehren- oder Gewinnreiche Stellen an sich gezogen haben.

Denn nicht das Gesez gibt diesen 80 Familien, die in der nemlichen Stadt wohnen, ausschließlich alle Pläze und Ehrenstellen; sondern es ist eine

eine widerrechtliche Anmaßung, die in den meisten Republiken sehr häufig ist.

Es gibt außerdem Länder, wie das dem Kanton Bern unterworfene pais de Vaud, wo ein förmliches Gesez alle Bewohner, Edelleute, Städter oder Bauern, vom Bürgerrang, folglich von allen damit verbundenen Rechten, ausschließt.

Diese beleidigende Abtheilung ist nur in den Republiken bekannt. In den Monarchieen ist keine Familie so sehr herabgesezt, keine so sehr aller Hofnung zum Emporsteigen durch die Gesetze beraubt. In Frankreich gab es unter der alten Regierung eine ungeheure Menge Plätze, welche dem Besitzer den Adel gaben, und das Gesez rief alle Bürger zu diesen Plätzen. Als unter der alten Regierung ein Minister abgeschmakt genug war, durch ein Arrêt de Conseil (Rathsurtheil) zu erklären, daß nur Edelleute bei den Armeen als Offizier dienen könnten, so erhub sich ein allgemeines Geschrei der Misbilligung. Dieses Arrêt de Conseil war kein Gesez, sondern es war eine Unerfahrenheit, eine Ungeschiklichkeit, die nur dazu diente, die Gemüther zu reizen, und die Revolution zu beschleunigen.

Die Republik Genf, die so klein ist daß sie fast kein Gebiet hat, hat doch die Bewohner des

Bodens in 4 Klassen vertheilt. Die Staatsbürger, die alle Aemter verwalten können, die Bourgeois, geringere Bürger, die nur einige besitzen dürfen; diese beiden Klassen machen das politische Korps aus, und bilden für sich allein die Republik.

Die dritte Klasse besteht aus Eingebornen, d. i. aus solchen, die in der Stadt geboren sind, ohne jedoch vom Blut der Citoyens oder Bourgeois abzustammen; sie können zu keiner obrigkeitlichen Würde gelangen, so reich sie auch seyn mögen, so alt auch ihre Familie seyn mag; sie sind keine Bürger, sie sind Unterthanen, so gut als die Eingebornen, (Natifs) vom Lande, eine Klasse von Bauern, die noch geringer als die Stadtgebornen, (Natifs de la ville) sind.

Man verkauft zu Zeiten denen, die sich emporschwingen, das geringere Bürgerrecht, und ihre Kinder werden Citoyens.

Da die Eingebornen Auflagen unterworfen sind, welche die nicht zahlen, welche das Stadtbürgerrecht haben; da die zwey ersten Klassen, aus welchen der ganze Staat besteht, wie Rousseau sagt, nur 1200 Personen ausmachen, indeß die von der Stadt und vom Land gebürtigen (Natifs de la ville et ceux de la

cam-

campagne) 30,000 betragen, so fürchten sich die zwey ersten Klassen immer vor den zwey andern, und beobachten sie oft sehr strenge; die zwey leztern beneiden und hassen die zwey erstern. Es ist ein Zunder von Mishelligkeit, der allemal Feuer fängt, so oft Streitigkeiten zwischen den 1200 höheren oder geringern Bürgern entstehen, wovon alle Familien nach der löblichen Gewohnheit der Republiken, durch alte Zänkereien und durch widersprechende Behauptungen, die ewig wieder aufleben, getheilt sind.

England ist das einzige Land von der Welt, wo das politische Korps mit Klugheit und nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit eingeschränkt ist.

Seine Gesezgeber haben zum Rang der Bürger alle Bewohner zugelassen, die in ihrem Gebiete geboren sind, diejenigen ausgenommen, die aller Glüksgüter beraubt den Staat ihres Betragens wegen keine Gewährschaft leisten könnten, und nur durch ein einziges Interesse, das Interesse sich zu verkaufen, geleitet würden.

Sie dachten, wie Hans Jakob Rousseau, daß ein Bürger Eigenthum haben müßte, da die Basis der Gesellschaft Eigenthum ist.

Aber sie haben von dem durchaus keine Auflagen gefordert, den sie nicht ins politische Korps auf-

aufgenommen haben; Er ist unter dem Schuz der Gesetze, aber er genießt ihn unentgeldlich.

Zahlt er einige indirekte Auflagen, so zahlt er sie, nicht weil der Bürger sie zahlt, sondern weil man bei Einnahme dieser Art von Auflagen, die Eigenschaft dessen, der sich ihnen unterwirft, nicht unterscheiden kann.

Ich führe in diesem Werk England oft an. Es geschieht nicht aus Vorliebe; Beträfe es die Musik, so würde ich Neapel, die schönen Künste, Florenz, Kriegsdisciplin, Preussen und Oestreich anführen. Ich bin weit entfernt, die Fehler Schakespéars den Schönheiten Racine's und Voltair's, Lokes Erziehung dem Emil Rousseaus vorzuziehen; aber bis auf diesen Tag weiß ich im Punkte der Regierung, des Gewerbs, großer Entdeckungen in den Wissenschaften, den Engländern nichts entgegen zu stellen. Wir werden es noch besser machen; dünkt mich; die Bestimmung der Neufranken ist, alles zu vervollkommen.

Wir haben es schon dadurch besser gemacht, daß wir das Lehnssystem bis auf die Wurzel ausgerottet haben, wovon sie nur allzuviele Spuren beibehalten haben.

Dadurch, daß wir eine ausgedehntere Religionsduldung festsezten, und diejenigen, denen wir

wir die öffentlichen Aemter anvertrauen, nicht sklavisch zwingen, einen Glauben zu bekennen, oder welches auf eins hinaus läuft, einen falschen Eid zu schwören.

Kurz, wir waren edelmüthiger, dadurch, daß wir den Namen Bürger allen Bewohnern des Landes gaben, und die Rechte eines Aktiv-Bürgers auf Leute ausdehnten, die gar kein Eigenthum haben, und dieser Rechte und dieses Titels sonst überall beraubt sind.

Dieser Edelmuth sezt voraus, daß der Gesezgeber das vollkommenste Zutrauen in die Weisheit des Volks und vorzüglich des Reichen sezte; daß er dachte, der eine würde sich nicht verkaufen und der andre würde Niemand zu erkaufen suchen; die ärmsten Bürger würden sich eben so ruhig verhalten als wenn ihnen Unruhen Verlust verursachen könnten; und daß ihre Versammlungen nicht stürmisch seyn würden.

Das Volk hat dieses Zutrauen durch den Muth, mit welchem es seine Freiheit errang, durch den Eifer, mit dem es die Arbeiten der gesezgebenden Versammlung unterstüzte, durch die Liebe, mit der es ihre Dekrete annahm, kurz durch das Zutrauen, das es in dieselbe sezte, verdient.

Sollte aber der Gesezgeber von der Vernunft dieses feurigen Volkes zu viel vermuthet haben; sollte sich Unordnung und Käuflichkeit in die ersten Versammlungen einschleichen; so könnte der Gesezgeber dadurch, daß er die Aermsten von allen Auflagen befreite, ohne Ungerechtigkeit das politische Korps einschränken, weniger Leute zu diesen Versammlungen zulassen und so sein eigenes Werk reformiren.

Fünftes Kapitel.

Vom Eigenthum.

Die Gesetze, wie der Verfasser vom Gesellschafts-Vertrag sagt, sind denen vorzüglich nüzlich, die Eigenthum haben. Eigenthum ist bei den Menschen die Basis der Gesellschaft. Dieß macht sie heilig.

Sind diese Wahrheiten ausser Zweifel, so folgt daraus, daß es gut wäre, wenn jeder Bürger ein Eigenthum hätte; und daß die Bürger in einem Staate zahlreicher wären, als die bloßen Eingebornen.

Inzwischen kenn ich in Europa keine Republik, wo die Eingebornen nicht unendlich zahlreicher

reicher als die Bürger wären; auch hat keiner von ihnen eine feste Basis, und ist auf gerechte Grundsätze gestüzt.

Ich glaube, daß England unter allen Republiken diejenige ist, wo die Zahl der Bürger nach Verhältniß die der Eingebornen bei weitem übersteigt.

In den 13 vereinigten Amerikanischen Staaten sind die Bürger fast alle Eigenthümer und Ackersleute. Diese Bürger sind der Ueberschuß der Eingebornen, die in England nicht so viel hatten, um Bürger werden zu können. Diese Kolonieen dienten bis izt, in England zwischen den Bürgern uud den Eingebornen die Wage zu halten. Auch die Alten zogen diesen Vortheil aus ihren Kolonieen. Wir konnten ihn uns nie durch die Unsrigen verschaffen.

Der Gesezgeber muß also suchen, die Eigenthümer zu vervielfältigen, und die Eingebornen immer in die Klasse der Bürger einrücken zu lassen. Denn es ist nicht genug zu sagen, daß sie es sind; sie müssen es in der That seyn. Die Gesetze müssen also dahin streben, das Eigenthum zu mehren.

Der Gesezgeber muß nicht leiden, daß Korps, Gesellschaften von Leuten, wie die Mönche, die

Tempelherrn und andere Korporationen sind, sich einer unzähligen Menge von Gütern bemächtigen, noch auch, daß einige Familien das Gebiet mehrerer Dörfer an sich reissen, und aus Bauern, die Eigenthümer sind, Taglöhner machen. Da er aber keine Gesetze machen kann, die den Besitzern das nehmen, was sie haben, oder welche die Erwerbungsart erschweren, so muß er Gesetze machen, welche zur Vertheilung großer Eigenthumsstücke Veranlassung geben.

So sind die Gesetze, welche befehlen unter Brüdern Alles gleich zu vertheilen, vortrefliche Gesetze.

Die National-Versammlung wird dadurch, daß sie die (Fidei kommisse) und die Gesetze, die dem ältesten alle Lehen, alle Familiengüter geben, abschaft, den allgemeinen Willen befolgen.

Jedes Eigenthum muß die Frucht und die Belohnung der Arbeit seyn; so wie dessen Erhaltung die Frucht und Belohnung der Oekonomie und eines klugen Betragens.

Die Fidei kommisse sind den Grundsätzen der Ordnung zuwider, indem sie die Reichthümer in die Hände des Verschwenders, troz seinen Gläubigern bannen, und jungen Leuten die Gewiß-

heit

heit geben, daß sie ihr Vermögen nicht zu Grunde richten werden, so unordentlich sie sich auch aufführen mögen.

Wenn die National-Versammlung die ungeheuren Ländereien zerstückelt, welche der geistliche Betrug der dummen Leichtgläubigkeit jener großen Eigenthümer abgenommen hatte, deren traurige Tapferkeit das Königreich wüste gemacht hatte, um sich großer Eigenthumsstücke zu bemächtigen; so wird sie sich auch hierin nach dem allgemeinen Willen richten, der nach der Bemerkung des Verfassers vom Gesellschaftsvertrag immer nach Gerechtigkeit und Billigkeit strebt, und sie wird dadurch, daß sie die Zahl kleiner Eigenthümer vermehrt, wahrhafte Bürger machen.

Kleine Eigenthumsstücke machen den Menschen weise, so wie ihn große stolz und räuberisch machen.

Sechstes Kapitel.

Fortsezung der nämlichen Materie.

Der Gesezgeber eines kleinen Volkes, das Meister von einem kleinen Gebiete ist, kann schwerlich Geseze machen, welche das Eigenthum betreffen; aber doch kann er dergleichen machen. Der Boden ist fast immer derselbe; die Beschäftigungen der Bewohner sind nicht sehr verschieden; die Glüksgüter sind nicht sehr nüzlich. Niemand ist mächtig genug, ihm großen Widerstand zu thun.

Lykurg bemächtigte sich durch eine höchsttyrannische Handlung des öffentlichen Plazes zu Sparta mit Hülfe einiger Bewaffneter, verjagte seine Gegner, und führte seine Geseze ein.

Darauf beging er die ausgezeichnetste Ungerechtigkeit, nahm alles Eigenthum hinweg, vertheilte Lakonien in 30,000 Theile, und machte 30,000 Bürger zu Eigenthümern, einen jeden von einem in Umfang und ungefähr auch im Verhältniß gleichen Stük; endlich versezte er alle andre Gebietsbewohner in die Sklaverei.

Die 60,000 Polnische Edelleute könnten sich ungefähr eben so in die Ländereien dieses unglük-

lichen Königreichs, das aus unermeßlichen Strecken Landes besteht, wo das Volk ohnehin Sklave ist, theilen. *)

Aber ein Volk, das edelmüthig genug ist, in seinem Busen keine Art von Sklaverei zu dulden, macht nie eine kleine Anzahl Bürger an Reichthum gleich, um die Menge gleich übertriebenem Elend, Raub und Sklaverei auszusetzen.

Die Natur wollte, daß jedes Thier seine Nahrung suchen sollte; dieß ist eine Arbeit, die es nicht vermeiden kann, wenn es nicht sterben will.

Sie wollte, daß auch der Mensch die seinige suchen sollte; und da sie ihm mehr Fähigkeit und Leidenschaften gegeben hat; so hat sie ihm auch das Gesez auferlegt, sich durch Arbeiten und mit unter durch Gefahren die Gegenstände seiner Bedürfnisse und Neigungen zu erwerben.

Der Gesezgeber, ist um so weiser, je besser er das, was sie vorschreibt, beobachtet, und sich in seinen Einrichtungen darnach richtet, muß wie sie, den Menschen zur Arbeit einladen, und ihm den Besiz dessen, was er erwirbt, zusichern.

Er

*) Die Zeiten haben sich geändert. A. d. Ue.

Er muß es um so mehr, da der Mensch ein thätiges Geschöpf ist, und wenn er sich nicht mit Aufhäufen beschäftigt, verheerend wird, und nichts weiter schont, als was ihm angehört.

Eine jede Horde, ein jedes müßiges Volk, zankt, theilt und schlägt sich.

Um die Wildheit des Menschen zu bezähmen, und seinen Verstand zu entwickeln, mußte man seine Begierde erwecken; ihn an den Ackerbau, den Handel, und die Künste fesseln, indem man ihm die Aussicht zu den Reichthümern, und den Genüssen, die sie verschaffen, eröfnete.

Die Abwechslung des Bodens, die Nähe der Gebürge, der Ebenen, der Meere, der Sümpfe, der Wälder oder Gruben geben den Bewohnern eines großen Staates Beschäftigungen, Erzeugnisse und sogar ganz verschiedene Neigungen.

Der Gesezgeber kann so viele physische und moralische Ungleichheiten nicht zur Gleichheit bringen. Es ist genug, wenn er die Natur darin nachahmt, daß er allen, troz ihren ungleichen Anlagen, Gleichheit der Rechte gibt, und sie aufmuntert, durch ihre Arbeit ihre Genüsse zu vervielfältigen.

Der innere Friede hångt viel von den Beschåftigungen des Volkes ab. Je mehr es můssige, reiche oder arme Leute gibt, desto mehr Unruhe, Unzufriedenheit, und Uneinigkeits-Saamen gibt es.

Je mehr es Leute ohne Eigenthum gibt, desto mehr Unglůkliche gibt es, deren Nutzen es ist, alles umzukehren, um etwas zu erwerben.

Die grőßte Aufgabe fůr die Politik ist die, das Mittel ausfindig zu machen, in einem Staat weder Leute ohne Arbeit, noch ohne Eigenthum zu haben.

Lőset diese Aufgabe auf, so wird Friede und őffentliches Glůk auf immer gesichert seyn.

Siebentes Kapitel.

Vom Reichthum.

Die Moralisten haben gesagt, daß der Reichthum den Sitten schade, und daß reiche Staaten endlich immer die Beute armer Völker würden.

Die erste Thatsache scheint mir zweifelhaft; die zweite ist nicht genau.

Große Nationen bilden sich nur aus kleinen Völkern, welche durch reichere und mächtigere überwunden worden.

Aegypten, das doch wegen seiner Fruchtbarkeit bekannt ist, wurde durch die Könige von Persien, die es an Macht übertrafen, unterjocht; und diese Könige überwanden binnen mehreren Jahrhunderten vom Indus bis an die Donau 100 kriegerische Völker. Die Römer waren reicher als die Spanier und Gallier, denen sie sich unterwarfen; reicher als 20 teutsche Völker, und 100 Nationen, die sie vom Euphrat bis zur Elbe und bis zum Senegal unterjochten. Die Armeen von China haben mehr tatarische Chane überwunden als die Tataren chinesische Kaiser geschlagen haben. *)

Wer-

*) Aber doch sitzen jezt Tataren auf dem chinesischen Kai-

Werden arme Völker überwunden, so wird ihres Namens gar nicht mehr gedacht. Man vergißt, daß ein großes Reich in einem Zeitraum von zehn Jahrhunderten hundert arme und tapfere Nationen überwunden, gebändigt und in seinen Provinzen unter einander geworfen hat; aber man denkt immer an die Zerstörung desselben, wenn sie endlich erfolgt, besonders wenn es der Gewalt einiger barbarischen Horden unterliegt.

Nicht nur große Reiche sind nicht immer die Beute armer Nationen; sondern auch 100 reiche Nationen sind durch reichere aufgerieben worden.

Sesostris stand an der Spitze der reichsten und üppigsten Nation, als er seine Eroberungen machte, und 20 der reichsten Nationen in Asien unterjochte. Macedonien war reich genug, Griechenland in Schrecken zu setzen, und seine Redner zu erkaufen, als Alexander die Perser angriff. Rom hatte sich noch nicht mit Erfolg auf die schönen Künste gelegt, aber es besaß schon uner-

Kaiserthron. Dieses leztre Beispiel beweißt also nicht nur das nicht, was es hier beweissen soll; sondern es beweißt so gar das Gegentheil.

A. d. Ue.

unermeßliche Reichthümer und ungeheure Stärke, als es das reiche Karthago zerstörte, und sich die stolzen Eroberer Persiens unterwarf: es war schon reicher als alle Völker, da es Aegypten, den stolzen Mithridates und 20 asiatische Nationen bändigte.

Dieß in Ansehung der Staaten. Was die Sitten anbelangt, so werden die Moralisten immer gut willkommen seyn, wenn sie die Sitten reicher Völker verschreien, und die Sitten solcher Völker, die keine Annalen haben, erheben.

Die Sitten sind in der That nur da rein, wo sich die Menschen nichts streitig zu machen haben, wie zum Beispiel in Ländern, die so wenig fruchtbar sind, daß der Ertrag eines Jahres, der mit dem Jahr aufgezehrt wird, nicht in den Tennen des arbeitsamen oder haushältigen Mannes aufgehäuft werden kann; oder wo die Volksmenge so gering ist, daß das Land doch ein wenig mehr, als zum nothdürftigen Unterhalt nöthig ist, hervorbringt. In solchen Orten, wo der Mensch, der beinahe willkürlichen Fruchtbarkeit des Bodens vertraut, und kein Bedürfniß voraus sieht, überläßt er sich der natürlichen Güte, und besizt, so zu sagen, nichts, das nicht auch seinem Bruder gehörte.

Aber nur in Gebürgen oder auf Inseln trift man dergleichen Beispiele an. Die Schweiz, die Pyrenäen liefern uns davon viele. Die Völker auf hohen Gebürgen sind eher Nomaden als Ackersleute auf Felsen, wo der Boden dem Pflug widersteht, und fast keinem Menschen einigen Vortheil gewährt. Viele Ländereien daselbst sind ohne Besitzer, sie gehören allen Bewohnern eines Dorfes gemeinschaftlich und dienen 20 Familien zum Unterhalt, welche durch eine Kuh, eine Ziege, einige Eier oder Hennen weit mehr, als durch einen Schaz beglükt werden.

Wird ein junger Mensch von feurigem oder unruhigem Gemüth durch Wünsche gequält, die sich für diese Einfachheit gar nicht schicken, so läßt er sich anwerben, und begibt sich in ferne Gegenden einer fremden Nation, um daselbst die Jahre hiziger Leidenschaften zu vertoben, und die Ideen zu verlieren, die seinem Vaterlande hätten schaden können. Er stirbt ausserhalb desselben, oder er kömmt nur, frei von seinem Irrthümern, dahin zurük, um seine Mitbürger zu ermuntern, friedlich in ihren glüklichen Hütten zu wohnen.

Die Bewohner der Ebenen oder der Meersgestade haben ganz entgegengesezte Sitten. Die Höhe, die gesunde Luft, die Unmöglichkeit sich

in hohen Gebürgen zu bereichern, beruhigt die Leidenschaften, vernichtet den Geld- und Ehrgeiz, und löscht sogar die Liebeswuth.

Der Instinkt des Menschen entwickelt sich mit mehr Stärke an solchen Orten, wo die Natur mit ihren Gütern verschwenderischer ist.

Aber dieser Instinkt treibt den Menschen, sich alle Gegenstände zuzueignen, die er erreichen kann.

Ueberall, wo das Clima nicht widerstrebt, schaft er sich einen Besiz; gegen den Nordpol gräbt er sich eine Hütte unter dem Schnee, und macht sich zum Herrn von einer Rennthierheerde. Der Tatar pflanzt sein Zelt auf einen Wagen, und irrt vom Nordpol bis zum Tropikus mitten unter seinen Ochsen- oder Pferdeheerden. Der Beduin führt im Sande seine Kameele vom Tropikus bis zum Aequator; und überall, wo der Mensch das Feld urbar machen, und Städte bauen konnte, theilte er die Erde; er nannte sich Eigenthümer von dem Boden, der ihn werden sah, der auch ihn bald bedecken, und seine Asche mit dem Staub seiner Voreltern vermischen wird. Der Küstenbewohner spannt sein Fischgarn über die Gewässer, und macht sich zum Eigenthümer von lebendigen Wesen, welche das

Meer unter seinen Wogen verbirgt, und in der Tiefe der Schlünde seinem Gesicht entzieht; indeß der Alpenbewohner die Gemsen fühlen läßt, daß die gefährlichsten Klüfte und die Gipfel der höchsten Felsengebirge sie nicht seiner Herrschaft entziehen können.

So ist der Instinkt des Menschen. Aber die ungleichen Fähigkeiten, die er zur Befriedigung desselben erhalten hat, so wie die Ungleichheiten der Produkte eines jeden Klimas geben den Völkern und Individuen ein ungleiches Eigenthum. So ist also Reichthum und Armuth ursprünglich das Werk der Natur.

Der Gesezgeber kann also nur den Starken verhindern, daß er den Schwachen nicht ausplündert, oder die Schwachen, daß sie sich nicht vereinigen, den Starken vom Besiz zu jagen. Aber er kann die Ungleichheit der Güter eben so wenig, als die Ungleichheit des Bodens und der individuellen Fähigkeiten verhüten.

Bei einem ackerbauenden und civilisirten Volke, kann man alle Reichthümer in zwo Klassen theilen, nämlich in die Territorial- und Geld-Reichthümer, denn diejenigen, die in Waaren oder Geräthschaften bestehen, sind nur Gegenstände des Tausches oder des Genusses.

Wahrhaft reich sind diejenigen, welche territorial-Eigenthum besitzen, und denen man den Namen Eigenthümer beilegt.

Diejenigen welche nur Geld besitzen, und welche man Kapitalisten nennt, haben bei weitem keine so gründliche Güter, obgleich bisweilen ihr Reichthum blendender ist.

Gold und Silber sind zwei Arten von flüssigen Dingen, welche immer zu verfließen streben. Vergebens häuft man große Schätze auf, sie rinnen immer an irgend einem Orte hinaus, die Söhne verschwenden, was die Väter zusammengehäuft haben; und die Enkel haben nichts mehr, um geizig zu seyn. Man hat oft bemerkt, daß die Urenkel der reichsten Kapitalisten, nichts mehr von den unermeßlichen Reichthümern ihres Urahnherrn besaßen, wenn ihre Väter nicht die Klugheit gehabt hatten, ihre Kapitale gegen Länderstücke zu vertauschen.

Achtes Kapitel.

Wirkungen des Geldreichthums.

Der Geldreichthum ist gewöhnlich die Frucht der Arbeit, des Kunstfleißes und der Oekonomie. Man erwirbt, sammelt und erhält keinen, wenn man nicht diese drei Tugenden hat; es ist selten, sie zu vereinigen, ohne ein Mann von Verdienst zu seyn, denn sie setzen viele Eigenschaften voraus.

Derjenige, der reich wird, ist, einige niederträchtige Menschen ausgenommen, die ihr Glük durch den Eigensinn der Fürsten machen, fast immer ein mit Ordnungsliebe, Vorsicht, und großer Einsicht in seine Kunst begabter Mann.

Der, welcher durch Erbschaft reich wird, verliert sein Vermögen bald, wenn er keine Vorsicht gebraucht.

Es ist ein Unglük für ihn, für seine Kinder, aber nicht für die Gesellschaft.

Ist der Kapitaliste klug, so läßt er auf seine Kosten, Künste, Gewerbe, Manufakturen und selbst den Ackerbau blühen. Ist er ein Thor, so macht er sie selbst durch seine Ausschweifungen blühend; sein Reichthum, den er nicht zu be-

nutzen weiß, verschwindet bald, vertheilt sich und geht in arbeitsame und geschäftige Hände über, die ihn besser anwenden.

So gereichen alle Handlungen des Reichthums, und alle Fehler des reichen Kapitalisten zum Nutzen des Armen, und zum Vortheil des Staats, indem sie den schnellen Umlauf der baaren Münze betreiben. Die baare Münze ist einigermaßen das Erbtheil des Gewerbsamen Mannes. Denn wenn es in einem Staate nur Territorial-Reichthum gäbe, so würde der Arme immer arm seyn, er würde immer in Sklaverei versinken. Dieß geschah überall und zu allen Zeiten, wenn der Staat keine zahlreiche Menge baarer Münze hatte.

Da sich die Münze ins Unendliche vertheilt, so fällt auch immer etwas davon in die Hand des Armen, und ein Mensch, der nur Betriebsamkeit hat, kann reich und auch für sich selbst Eigenthümer werden.

Völker ohne oder beinah ohne Gebiet, wie Holland, die Hanseestädte, kennen nur Geldreichthum; diese Völker waren und sind noch Republikaner. Die königliche Würde verschlänge und zerstreute ihren Reichthum. Ueberdieß macht ein bewegliches Vermögen den Geist unabhängig.

Man

Man will genießen und nach seiner Phantasie genießen; und da man genießen kann, wo man will, so geht man hin, wo man sich wohl befindet. Man kann sagen, daß diese Art von Reichthum mehr auf Unabhängigkeit, als Freiheit abzwekt; aber sie ist freien Völkern nothwendig.

Nomadische Völker sind auch frei, weil ihre Güter beweglich sind. Sie haben nur deßwegen Häupter, weil sie herumirren, und oft in Krieg verwickelt sind; aber diese Häupter haben weiter kein Ansehen über sie, als das, welches ihnen der Einfluß ihres Charakters gibt.

Neuntes Kapitel.

Wirkung des Territorial-Eigenthums.

So wie man noch lange keinen Geldreichthum besizt, wenn man auch einiges Geld hat, so hat man noch lange keinen Territorial-Reichthum, wenn man ein Eigenthum hat, das man allein, oder mit Hülfe seiner Familie und einiger Knechte bauen kann.

Wenn aber einer ein Stük Landes hat, das in mehrere Meiereien vertheilt ist, oder mehrere Dörfer und kleine Städte in sich faßt, alsdann ist er, der Geseze selbst ungeachtet, ein mächtiger Herr.

Einen Schaz kann man vor den Augen verbergen; ein reicher Geizhals kann sich für arm ausgeben; ein großes Eigenthum ist ein sichtbares Glüksgut. Ein großes Schloß in der Mitte eines Feldes zeigt dem Wanderer beim ersten Blik den mächtigsten Mann der ganzen Gegend.

Alle Blicke richten sich unwillkürlich dahin. Das Kind unterscheidet vom zartesten Alter an diese Wohnung von der Strohhütte seines Vaters. Es ist schon Sklave durchs Gesicht, eh' es noch weiß, ob es Herrn und Knechte gibt.

Aus gerade entgegengeseztem Grund, dünkt sich das Kind, das in diesen großen Schlössern geboren wird, das sich den Sohn des Eigenthümers nennen hört, das sich sorgfältiger als der Pöbel ernährt und gekleidet sieht, bald über die Bewohner des Landes erhaben; und es ist schon von Stolz aufgeblasen, eh' es noch weiß, worin Reichthum und Macht bestehe.

Die großen Eigenthümer, Herren einer befestigten oder nicht befestigten Wohnung, haben alle eine Lebensart und Sitten welche gegen die Lebensart und Sitten bloßer Ackersleute sehr abstehen.

Sie pflanzen weder, noch säen sie; sie jagen, richten, beschützen; und wenn sie eine obere Macht nicht in den Schranken hält, und die Ackersleute nicht gegen ihre Unternehmungen beschüzt; so befestigen sie ihre Schlösser, bewafnen die kühnsten von ihren Leuten, erheben Tribut, erpressen Geld von den Reisenden, befehden sich unter einander, und bald wieder bloß durch Interesse ihrer Lage einig, machen sie, ohne sich ihre Gedanken mitgetheilt zu haben, einen stillschweigenden Bund, die Ackersleute zu unterdrücken, und jedem, der in ihrem Bezirk wohnt, das sie ihren Besiz oder Domanium nennen, ungefehr

gefehr wie ihr Rindvieh oder Wildprett zu behandeln.

Aller Adel fieng mit großen Eigenthümern an. Jede Familie, die mehrere Jahrhunderte hindurch das nemliche Domanium erhielt, hatte keine andere Auszeichnung nöthig, um vorzüglich, (notabilis, und, wie die Grammatiker sagen, durch die Zusammenziehung nobilis) adelich zu seyn, als diese; und sie wird es, der Gesetze ungeachtet bleiben, so lange sie ihr Domanium erhalten wird.

Ohne Zweifel gab es im Adel- wie im Bürgerstand, Männer von ausgezeichnetem Verdienste, seltene Männer, die dem Staate einst Dienste leisteten; aber überhaupt sind die Dienste, auf welche die Edelleute trotzen, Fabeln. Sie folgten nur ihrem Eigennutz; sie kämpften für und wider die Könige, für und wider das Volk, so wie sie ihren Vortheil dabei fanden.

Sie erwarben ihre Domanien im Krieg und durch gewaltsame Anmaßung; sie vermehrten ihre Besitzungen, indem sie bald ihre Nachbarn verjagten, bald wie David das Feld Nabots an sich brachten.

Sie jagten die Kinder Clodewigs vom Thron, um Pipins Kinder an ihre Stelle zu

setzen;

setzen; sie sperrten den Sohn Karls des Großen in ein Kloster; sie vertrieben seine Nachkommenschaft, und beriefen die Kapetinger; sie suchten die Krone des heil. Ludwigs einem Coucy zu geben; sie plünderten, unter dem Vorwand die Ketzer zu schlagen, die südlichen Provinzen; sie verheerten unter dem Namen der Burgunder, Armagnacs oder Orleannois, Frankreich; sie bekriegten zum gemeinen Besten, wie sie sagten, den König; sie führten den Krieg der Ligue und der Fronde *) und während dem sie diese Dienste dem Monarchen leisteten, erzeigten sie dem Volke, dem die Weiber einem gewissen bekannten Rechte **), das Feld dem Recht der Plünderung, und Wege, Brücken, Flüsse dem Zollrecht zu unterwerfen; sie legten den Arbeitern Steuern auf; sie zwangen den kleinen Eigenthümer ihr Getraide, ihren Wein, ihre Lebensmittel nur dann zu verkaufen, wenn sie das ihrige verkauft hatten, ihre Bann-Jagd-Rechte und alle andre thörichte Anforderungen der Lehnsherrlichkeit zu erdulden. Sie brachten das Landvolk zu einer solchen Verzweiflung, daß es sich mehreremal an ihnen durch jene schreckliche Blutbäder

*) Eine Parthie, die Ao. 1648. dem König zuwider war. a. d. Ue.

**) Droit de *cuisage*.

håder råchte, die unter dem Namen jaqueries bekannt sind; und da weder das Volk noch die Herrn lesen konnten, so konnte weder Preßfreiheit noch Philosophie die Geister empören; sie empörten sich damals bloß, und werden sich immer, wegen Ungerechtigkeit, Plakereien, Verachtung, Beschimpfung, vorzüglich wegen Ausschweifungen der Großen, der Raubgier ihrer Geschäftsträger, und den Schindereien ihrer Pachter empören.

Aber wie auch der Ursprung des Eigenthums und der Dienst der Eigenthümer beschaffen seyn mag; so wird der Vorwand, mehrere Jahrhunderte hindurch ein großes Stük Landes besessen zu haben, wo alle diejenigen, die seit mehreren Generationen geboren sind, von den Vorfahren des gegenwärtigen Besitzers abhängig gewesen sind, immer eine Art von Titel bleiben, der demjenigen, der ihn hat, er mag Verdienst oder keins haben, immer bei den Einfältigen Achtung verschaffen wird.

Das ganze Lehnssystem entspringt von der Verbündung großer Eigenthümer, von dem Bedürfniß, das sie haben, ein Oberhaupt zu wissen, das von Zeit zu Zeit den Frieden unter ihnen herstelle; von den Gülten, welche der Sieger den Ueberwundenen auferlegt hat; von den

Ge-

Geschenken, welche der Mächtige den Schwachen, um ihre Dienste zu erkaufen, bewilligt, und von der gänzlichen Begebung des Schwachen alles des Seinigen, um den Schuz des Stärkern zu erhalten.

Die großen Eigenthümer sind natürlich im Krieg unter einander. Wir haben daher auch noch das alte Sprüchwort: Qui terre a, guerre a. (Wer Land hat, Krieg hat.)

Von einem Ende der Welt bis zum andern schlagen sie sich; und ohne die Städte und Könige, die je und je ihrer Wuth einen Zügel anlegen, würden sie ewige Kriege führen.

Ein König ist meistens nichts weiter, als ein großer Eigenthümer, der öfterer schlägt, als er geschlagen wird, und der sein Ansehen bald durch Waffen bald durch Gesetze, und fast immer durch eine List behauptet, welche sein Hof und seine Minister Politik nennen.

Diese Zeiten der Anarchie sind die gewöhnlichsten in der Geschichte der Nationen. Sie dauerten in Frankreich von der Zerstörung des römischen Reichs an, während dessen Gallien 250 Jahre lang geblüht hatte, bis auf den Krieg der Fronde. Aber während dieser anarchischen Zeiten werden die Erbschaften durch Vertheilung

unter

unter den Brüdern oder den Vettern geschwächt, oder sie werden bald Nachbarn zur Beute, welche etwa ein wenig mächtig sind.

Mehrere Jahrhunderte hindurch hatte der Tod eines jeden Eigenthümers, einer Herrschaft, (Seigneurie) oder eines Lehens, einen bürgerlichen Krieg unter seinen Kindern zur Folge.

Die Väter sahen sich genöthigt, ihre jüngeren Söhne zu enterben, um diese Kriege zu verhindern, und diese Domanien in ihrer Familie zu behalten. Die enterbten Jüngeren hängten sich an die Könige, und halfen ihnen gegen ihre Erstgebornen Brüder streiten, sie im Zaum zu halten und zu unterjochen.

Durch diese Laster, welche sich die Könige zu Nuz machten, wurde die Ordnung wieder hergestellt, die öffentliche oder vielmehr die königliche Gewalt entwickelte sich, und die Könige machten ihr Ansehen furchtbar.

Der einzige Kunstgriff der Eigenthümer, ausser den Waffen, war der, ihre Söhne an reiche Erbinnen zu verheirathen, aber oft schlug man sich um ihre Hand herum. Man verwüstete ihre Länder, und entführte sie, um sie wider Willen zu heirathen.

Diese

Diese Heirathen, diese Entführungen haben fast alle große Eigenthumsstücke der Lehnszeiten gebildet und bis auf die Zeiten hin gedauert, wo unsre Könige, welche den nämlichen Kunstgriff gebrauchten, sich mächtig genug fanden, ihre großen Vasallen zu verhindern, ähnliche Heirathen zu schließen, und für sich und ihre Söhne alle reichen Erbinnen aufzusparen. So gingen die Güter der Häuser Bourbon, Languedok, Provence, Bretagne und mehrere andere in die königliche Familie über. Ehebett und Waffen waren also der einzige Kunstgriff und die einzige Quelle von der Macht großer Eigenthümer.

Ein jedes großes Territorial-Eigenthum gibt nach den Umständen mehr oder weniger Macht, erwekt Krieg, strebt nach Unterjochung des Landvolks; macht den Geist ehrgeizig, und erregt Herrschbegierde.

Ein jedes kleines Territorial-Eigenthum hingegen, das allen Einfällen ausgesezt ist, und alle Handlungen der Gewaltthätigkeit befürchtet, gewöhnt seine Besitzer an Arbeit, Geduld, Ergebung und Joch.

Jeder Geldreichthum lokt Luxus und Verschwendung herbei, macht den Geist unabhängig, und jeder Art von Sklaverei entgegen strebend. Aber er neigt sich zur Zerstreuung, wie

die großen Territorial-Eigenthumsstücke zur Vermehrung. Ein großer Eigenthümer, wenn er auch nur ein wenig ökonomisirt, ist bald ein reicher Kapitalist; Er vereiniget alsdenn alle Arten von Reichthümern, er besizt alle Mittel zu herrschen; er kann schrecken und verführen: Er hat zumal den Geist der Unabhängigkeit und der Herrschaft. Selten kann er ein ruhiger Bürger seyn, wofern ihn wenigstens nicht die öffentliche Gewalt in den Schranken hält.

Den Königen wär' es nie gelungen, die großen Eigenthümer zu besiegen, und die Landbewohner von der Sklaverei zu befreien, wenn sie nicht die Städtebewohner unterstüzt hätten, ihnen zu widerstehen, und die Fesseln zu zersprengen, welche ihnen die Besitzer der Herrschaften, (Seigneurs) angelegt hatten.

Zehntes Kapitel.

Von den Städte-Bewohnern.

Hätten die Menschen in Frieden auf ihren Feldern wohnen, und, wie die Schrift sagt, ihr Brod unter dem Schatten ihres Feigenbaums essen können, so würden sie nie daran gedacht haben, ihre Wohnungen zusammenzurücken, sich in Mauern zu verschanzen, und sich des Vergnügens zu berauben, einen Garten zu bauen.

Da aber das offene Land durch Leute, wie Angias, Ciris, Synis, Prokeustes und Geryon verheert ward, und sich nicht immer Helden, wie Herkules und Theseus fanden, so mußte man, wie die Völker in Attika thaten, aus mehreren Dörfern eine einzige Stadt bilden, und sich vereinigen, um nicht den öffentlichen Räubern ausgesezt zu seyn.

Städte sind große zur allgemeinen Vertheidigung aufgebaute Burgen.

Die Menschen, die dort näher zusammengerükt sind, kennen und beurtheilen sich besser; sie fühlen dort den Vortheil der Talente mehr; sie unterrichten sich dort durch die Verschiedenheit der Meinungen; sie bilden sich dort zum Widerspruch und zur Duldung; sie sind dort

gleicher, und weniger aufgelegt, sich einem einzigen Oberhaupt zu unterwerfen.

Ihr Verstand entwickelt sich dort wegen der Menge und Mannigfaltigkeit der Gegenstände und Untersuchungen mit mehr Nachdruk. Ein Licht zündet das andere an.

Man legt sich dort mehr auf Künste, Wissenschaften und Handel. Die Reichthümer daselbst sind mehr beweglich und die Menschen zur Freiheit tauglicher.

Die Eigenthumsstücke dort können sich nicht so durch Waffen vertheidigen, wie die Schlösser. Man hat dort ein empfindlicheres Bedürfniß für die Gesetze und den Frieden. Man wünscht dort lebhafter eine öffentliche Stärke; denn die einzelne Stärke vermag dort nichts. Statt bewaffneter Häupter verlangt man dort obrigkeitliche Personen, bei deren bloßen Anblik die Waffen aus der Hand sinken, und die Gewaltthätigkeit aufhört.

So sind also dort die Gemüther mehr zur Freiheit und zum Gehorsam gegen die Gesetze aufgelegt.

Alle berühmte Republiken waren Städte, und fiengen mit Städten an. Athen, Sparta, Karthago, Rom geben der Welt Beispiele.

In den unglüklichen Zeiten, wo die Barbaren Europa überschwemmten, flüchtete sich die Freiheit in einige Städte: Venedig, Genua, Florenz, Pisa, die Hanseestädte erhielten, und verpflanzten sie in die Schweiz und nach Holland, deren Städte sich verbanden, um frei zu seyn.

Die barbarischen Völker hatten die Unabhängigkeit der Nomaden, das heißt, eine verwirrte Mischung von Zügellosigkeit und Tyrannei; aber Freiheit kannten sie nicht, diese geheiligte Tochter der Gesetze und der Constitution.

Der Handel, dieses Band der Nationen, war nur in den Städten wohlbekannt; er machte ihren Ruhm und ihren Reichthum aus. In der Freiheit geboren, zeugt er sie auch wieder.

Sind die Städte während des Kriegs Zufluchtsorte, so sind sie während des Friedens ein Sicherheitsort für die Kaufmannswaaren, ein fortgesezter Markt, wohin die Ackersleute ihre Waaren bringen, und alle Erzeugnisse fremder Himmelsstriche, alle Gegenstände, die ihnen nüzlich, oder angenehm seyn können, zum Eintausch finden.

Der Unterricht, der Handel, der bewegliche Reichthum, die Annäherung der Menschen, die Mittheilung der Gedanken, die Gewohnheit

seine eigene Meinung bestritten zu sehen, so wie die Meinungen anderer zu bestreiten; der häufige Anstoß der Ideen, der Leidenschaften und des Interesse, machen die Sitten sanft, und geben den Bewohnern großer Städte eine Freiheit im Charakter, in der Einbildung und im Ausdruk, die sie überall hin begleitet, selbst wenn sie keine politische Freiheit haben, und die so beschaffen ist, daß sie selbst unter Tyrannen, immer nicht gar sehr unterjocht seyn würden.

In den Lehnsherrlichen Zeiten, als die Städte schwach, schlecht bewohnt, ohne Reichthümer, ohne Handel, ohne Unterricht waren, als ihre vornehmsten Bewohner aus groben Handwerkern statt der Künstler, aus Juden, statt der Kaufleute, aus Priestern, statt der Gelehrten, bestanden, mußten die Güterbesitzer (Seigneurs) sie ein wenig schonen; und zwar allein deswegen, weil die Leute, die sich dort näher angeschlossen hatten, ein wenig mehr Schnellkraft und Verstand besaßen, als auf dem offenen Lande, wo die Familien, in Strohhütten, die man leicht zusammenwerfen oder verbrennen konnte, vertheilt, sich weder gegen die Fürsten, noch ihre Diener, noch ihre Hunde, noch gegen das Wildprett, das sie auf den Feldern, troz der Saaten, hegten, wehren konnten.

Alle weise Könige, Ludwig der dicke, Ludwig der Junge, Ludwig der Heilige, Ludwig XII. alle suchten diese Freiheit der Städte zu erhöhen, welche den Ackerbau und den Reichthum der Felder vermehrte.

Je volkreicher ein Land wird, desto mehr wird es mit Städten, Flecken, großen Dörfern übersäet; desto mehr neigt es sich zur Freiheit; je mehr es sich entvölkert, desto ärmer und seltener werden die Städte; je mehr sich die großen Territorial-Eigenthumsstücke ausdehnen, desto eher beginnen, Sklaverei und Lehnsherrlichkeit in denselben wieder aufzuleben.

Eilftes Kapitel.

Folgerungen aus diesen Beobachtungen über die verschiedenen Wirkungen der Reichthümer.

Da die großen Eigenthümer einen natürlichen Hang zur Unterdrückung haben, die kleinen Eigenthümer, und Leute, die gar nichts besitzen, leicht unter ihre Herrschaft fallen, die Städte-Bewohner ein wesentlicheres Interesse an den Ge-

setzen nehmen, und nur das Munizipal-Regiment lieben, so kann der Gesezgeber nach diesen Grundsätzen handeln, um einen Staat zu bilden, wie er ihn will.

Will er eine Lehnsregierung, so muß er die großen Eigenthümer vermehren, Fideikommisse errichten, und dem Aeltesten der Familie alle Güter geben.

Will er eine billige und friedliche Regierung, so muß er die kleinen Eigenthümer dadurch vermehren, daß er die Erbschaften unter den Brüdern und Schwestern gleich austheilt, oder in deren Ermanglung unter den entferntesten Vettern und Anverwandten. Er darf weder Fideikommisse, noch Schenkungen, noch andere Mittel gestatten, welche große Eigenthumsstücke wider den Geist der guten Ordnung und der natürlichen Billigkeit in wenige Hände versetzen.

Er wird dadurch, daß er die Munizipalitäten vermehrt, die Achtung gegen die Gesetze verbreiten.

Denn der Künstler kann wie der Gesezgeber, nur das modificiren, was ihm die Natur gibt. Das Wesen der Dinge bleibt immer dasselbe.

Der Mensch bleibt immer so, wie ihn die Natur geschaffen hat. Er empfängt seine erste

Modi-

Modifikation vom Boden, den er bewohnt; die zweite von der Lage, in der er sich befindet.

Der Gesezgeber kann den Eindruk des Bodens nicht verändern; aber er kann auf die Lage der Menschen wirken, indem er sie verändert, schwächt oder stärkt.

Nur allzuoft haben übelbelehrte Fürsten, Gesetze gegeben, die der Lage derjenigen zuwider waren, denen sie dieselben vorschrieben, und diese übelbeobachtete Gesetze haben nichts als Misbehagen und Unruhen verursacht.

Man muß gewissermaßen das Volk für die Gesetze, so wie die Gesetze für's Volk machen.

Zum Beispiel, den Kolonisten der Inseln befehlen, gegen ihre Negern keine Tyrannen zu seyn, heißt eine Unmöglichkeit befehlen. Als Eigenthümer, als Insulaner, als Kaufleute, müssen sie den Geist der Herrschaft mit dem Geiz und den Neigungen des Seeräubers verbinden, Neigungen, die überall das herrschende Laster der Insulaner sind, und die man so gar bei den Engländern findet.

Verbietet aber der Gesezgeber die Einfuhr der Neger, so werden die Kolonisten genöthigt seyn, Sklaven zu schonen, die sie sich nicht wie-

der anschaffen können; ihre Lage wird in dieser Rükſicht geändert seyn.

Hätten die großen Eigenthümer Europens ihre Sklaven eben so leicht, wie die Insulaner ihre Negern, rekrutiren können, so würden sie dieselben eben so schlecht behandelt haben, ungeachtet sie weiß und getauft wie sie selbst waren.

Wenn die Territorial-Reichthümer Macht geben, so geben die Geldreichthümer nur Vergnügen. Vereinigen sich diese beiden Arten von Eigenthum in wenigen Händen, so sind sie für die öffentliche Freiheit doppelt gefährlich. Man muß sie also in Thätigkeit setzen, damit sie vertheilt werden.

Da es klar ist, daß sich jeder Privatmann und jede Familie bestreben wird, sie auf einander anzuhäufen, ohne weder auf das Unglük seines Nebenmenschen, noch auf das öffentliche Unglük Rücksicht zu nehmen, so muß der Gesezgeber immer die Einrichtung treffen, daß diese großen Haufen schnell zusammenstürzen, und zum allgemeinen Nutzen sich vertheilen.

Der Gesezgeber soll also, um eine große Nation frei zu erhalten, die Vertheilung großer Eigenthumsstücke erleichtern, und den Umlauf der baaren Münze durch Belebung des Handels,

der Künste, der Manufakturen befördern. Denn dieser Umlauf kann allein das Volk der Arbeit unterwerfen, und allem Uebel vorbeugen, welches der Müssiggang erzeugt, einem weit traurigern Uebel, als das, welches vom Uebermaas des Reichthums herkömmt.

Dadurch, daß der Luxus den Reichthum vertheilt, ist er einem großen Staate nüzlich, ob er gleich einem Privatmann schädlich ist, der sich demselben ergibt, ohne seine Kräfte zu Rathe zu ziehen.

Ist ein Venetianer zu reich, so gibt ihm, wie man sagt, der Senat einen kostspieligen Gesandtschaftsposten, der sein Vermögen mit den Glüksgütern seiner Mitbürger wagerecht macht. Diese Art allzugroße Ungleichheit zu vernichten, macht, daß der Staat Reichthümer verliert. Hat in England ein Mensch große Reichthümer gewonnen, so verschwendet er unermeßliche Summen, um als Abgeordneter einer Grafschaft ins Parlament erwählt zu werden. Das Volk nimmt sein Geld und erwählt oft einen andern.

Diese Gewohnheit verursacht mehr Aergerniß, als Uebel; sie knüpft den Pöbel sehr an die Constitution, und macht ihn sorgfältig bei den Versammlungen.

Der Gesezgeber, welcher wohl einsah, daß diese Gewohnheit, so fehlerhaft sie auch seyn möchte, den Vortheil gewährte, das Volk zu verhindern, daß es nicht in Gleichgültigkeit verfiele, neben dem, daß das Gleichgewicht in den Vermögensumständen wieder hergestellt würde, säumte nicht, übeln Wahlen, welche diese Käuflichkeit zuweilen verursacht hat, abzuhelfen. Ist die Wahl gar zu fehlerhaft, so klagt man den Abgeordneten an, Geld gegeben zu haben, der Beweiß läßt sich leicht führen, und man jagt ihn fort. Ist die Wahl gut, so läßt man die Unregelmäßigkeit derselben hingehen, und erwähnt nichts davon. Aber der Gesezgeber gelangt so zu einem doppelten Zwek, den Eifer des Volkes zu erwecken, und ungeheure Massen baaren Geldes in den Umlauf zu bringen, das einzig durch seinen Betrieb nüzlich ist.

Diejenigen, die auf diese Gewohnheit so sehr schimpfen, wissen nicht, wie sehr der Wein, das Bier, der Lärmen und die Zügellosigkeit, welche mit diesen Wahlen verbunden sind, die Freiheit und die Constitution werth machen, und ein Volk anziehen, das immer ein wenig träge seyn würde, sich bei gar frostigen und gar gutgeordneten Versammlungen einzufinden.

In

In Frankreich, wo wir keine solche Säufer, wie in England sind, werden unsre Versammlungen liebenswürdiger und nicht weniger anziehend seyn. Nicht durch schlechtes Bier werden die Kandidaten Stimmen erschleichen, sondern durch Geigen, Tänze, durch Kokarden, die an junge Leute, und durch Bänder, die an junge Mädchen ausgetheilt werden, und durch alles das, was Freude, Galanterie und Künste befeuern kann. Einst können sie außerordentlich reizend werden, wenn sie gut geordnet sind.

Es liegt mehr daran, daß man nicht glaube, daß der Gesezgeber sie so einrichte oder so werden lasse; denn dieß sind Versammlungen, welche der Constitution Liebe verschaffen werden.

Die Volksversammlungen müssen selten seyn, aber sie müssen mit großer Feierlichkeit geschehen; sie müssen vorzügliche Feste für das Volk seyn; der Schaden ist nicht groß, wenn die Kandidaten die Kosten davon tragen. Von öffentlichen Sollicitationen ist nichts zu fürchten. Nur die Schritte im Dunkeln muß man fürchten; durch sie kann der Reiche den Armen besiegen. In öffentlichen Amtsbewerbungen glänzt der tugendhafte, der mit großen Talenten begabte, obwohl an Vermögen arme Mann durch sein eigenes Verdienst: Sein Anblik zieht aller Augen auf sich,

entlokt Beifallklatschen, und nimmt die Stimme hin.

Die Geschenke des Reichen, sein Aufwand, sein Geld verdunkeln sich vor ihm. Der Gesezgeber macht keinen übeln Gebrauch von dem Reichthum, wenn er seinen Umlauf dadurch vermehrt, daß er ihn auf diese Probe stellt.

Zwölftes Kapitel.

Ungleichheiten, welche die Nationalversammlung abgeschaft hat.

Jene politische und lokale Ungleichheiten, auf die sich die Lehnsherrschaft gründete, hatten eine Menge andere hervorgebracht.

Da die Menschen Regierungen ohne Regeln, und Oberhäuptern ohne Grundsätze unterworfen waren, so sahen sie sich genöthigt, verschiedene Corporationen zu bilden, um einige Stärke zu haben, und sich vertheidigen zu können.

Jede Korporation führte neue Misbräuche ein, die man ihre Gesetze nannte. Die Güterbesitzer (Seigneurs) die Städte, die Korporationen hatten Privilegien, das heißt, besondere

Gesetze

Gesetze und Gebräuche; aber der Mensch verlor seine Rechte mit seiner Würde.

Diese besondern Gebräuche, diese Privilegien machten die Seigneurs, einen dem andern zum Feind. Nach ihrem Beispiel haßten sich die Korporationen, die Städte und Provinzen. Ueberall war Unordnung: Privat- Religions- und Bürgerkriege folgten auf einander, und entzündeten sich unaufhörlich.

Die Macht Ludwigs XIV und XV. zwang das Volk, im Frieden zu leben; aber weit entfernt, die Ursachen dieser Unordnung zu vernichten, machten sie dieselben gewissermaßen gesezlich, in der falschen Hofnung, daß so viele besondre Mishelligkeiten das königliche Ansehen nothwendig machten, und daß es unzerstörbar seyn würde.

Wollte man also die Nation umbilden, so konnte man nicht umhin, alle gemachte Ungleichheiten zu vertilgen, welche das Lehnsystem und seine Verordnungen noch zu dem Natürlichen hinzugefügt hatten.

Der Nationalversammlung gelang es, indem sie sich an eine einzige Idee hielt, die um so größer und majestätischer ist, je einfacher sie ist. Sie gab dem Menschen seine Rechte wieder;

der; sie erkannte seine Würde, und alle eitle Größen verdunkelten sich vor ihr.

Alle unsre Könige seit Ludwig XI. hatten sich's sorgfältig angelegen seyn lassen, die Privilegien der Provinzen aufzuheben, aber was all ihre Macht mit Beihülfe einer fürchterlichen Armee und einer hinterlistigen Politik binnen 3 Jahrhunderten nicht ausrichten konnte, das that die National-Versammlung in einer einzigen Sitzung.

Kein Widerstand, kein Hinderniß zeigte sich; diese Provinzen von einer so verschiedenen Anlage, diese Völker, die sichs zur Ehre rechneten, dem Ansehen von 20 Königen widerstanden zu haben, nahmen alle mit Freuden das nämliche Gesez, die nämliche Regierungs-Verfassung und die nämliche Benennung an.

Da einmal die Rechte des Menschen anerkannt waren, so hatte man jene bizarre und besondere Rechte nicht mehr nöthig, welche die Personen allemal schlecht beschüzt, und die Provinzen und Professionen immer getheilt hatten.

Jene so große und kühne Idee, so gar die Namen der Provinzen abzuschaffen, um mit ihnen alle jene Sticheleien, alle jene lächerlichen Benennungen, alle jene beleidigende Anführungen, alle jene Ansprüche auf Privilegien, kurz allen

allen jenen eiteln Unterschied aufzuheben, wodurch die Seigneurs sonst den Haß des Volks unterhielten, um ihr Ansehen zu befestigen; dieses so edle Projekt, ganz Frankreich durchaus in Eins zusammen zu schmelzen, in allen seinen Theilen es sich ähnlich zu machen, und nur Ein Volk zu haben; dieses Projekt, das über den Horizont eines einzigen Menschen hinausgeht, konnte nicht von einem einzelnen Menschen gefaßt werden; aber es konnte natürlich der Deputirten Versammlung aller Provinzen nicht entgehen. Da sie alle auf Gleichheit Ansprüche machten, so mußten sie den einzigen tauglichen Plan ausfindig machen, und annehmen, in Alles Gleichheit zu bringen, und so gar in die Namen, welche über die große Menge so viel vermögen.

Dieses Dekret fand keinen Widerstand, weil es auf Gleichheit und Gerechtigkeit abzweckend, der Ausdruk des allgemeinen Willens war.

Dreizehntes Kapitel.

Von der Unmöglichkeit in Frankreich ein Oberhaus zu bilden.

Wenn der Verfasser vom Gesellschaftsvertrag so vollkommen, als ich glaube, den Charakter des allgemeinen Willens bestimmt hat, indem er sagt, daß derselbe immer auf Gerechtigkeit und Billigkeit hinzwecke, so muß man zugeben, daß niemals ein Oberhaus durch den allgemeinen Willen eingeführt werden wird.

Das in England war es nicht: es dankt seinen Ursprung der Lehnsregierung. Es hat der Nation die augenscheinlichsten Dienste geleistet; aber es ist so wenig das Produkt des allgemeinen Willens, daß in England immer ein großer Theil der Nation das Oberhaus, als der Freiheit zuwider ansah und noch ansieht.

Die dreizehn vereinigten Staaten von Amerika wollten keins; ob sie gleich dachten, daß die Geschäfte, die von einem Rath beschlossen waren, durch einen andern untersucht werden sollten, ehe sie gesezliche Kraft hätten. Es ist kein Oberhaus, es ist eine Tribunsgewalt von einer neuen Art, welche sie festgesezt haben.

In England hatten die großen Gutsherrn (Seigneurs) von den Zeiten des Königs, Johanns ohne Land an, das Volk zur Hülfe gerufen, um die Anmaßungen der königlichen Gewalt zu hemmen; sie nöthigten ihn auch damals die große Charte zu unterzeichnen, und mehrern für das Volk lästigen Privilegien zu entsagen.

In Frankreich hingegen erklärten sich die Seigneurs immer wider das Volk; sie zwangen dasselbe, ihnen in den Privatkriegen, die sie unter einander führten, wie in den Schlachten, die sie den Königen lieferten, zu dienen; und allemal machten sie mit dem Monarchen Frieden, ohne für das Volk etwas vortheilhaftes einzubedingen.

Das Betragen der Könige war ganz verschieden; sie befreiten die Städte, riefen das Volk gegen die großen Seigneurs zu Hülfe, und nöthigten diese Seigneurs, den größten Theil der unterdrückenden Rechte fahren zu lassen, welche sie ihren Vasallen auferlegt hatten. So sezten also die Engländer ihr Zutrauen in ihre Seigneurs, und die Franzosen in ihren König.

Wenn also die Nation über ihre Konstitution berathschlagt hat, so mußte sie erklären, daß der Staat einen König haben sollte, aber sie mußte alle Plane verwerfen, welche den Seig-

neurs einiges Ansehen geben konnten. Eine solche Entscheidung war das bloße Resultat der vorherigen Erfahrung.

Das Projekt, ein zweites Haus oder einen Senat zu bilden, dessen Glieder wählbar gewesen wären, konnte nicht mehr angenommen werden.

Diese beiden Häuser, auf den nämlichen Grundsätzen aufgeführt, wären eine und eben dieselbe Versammlung, nur in zwei Sälen, gewesen. Da eine und die andere aus gewählten Mitgliedern, folglich aus feurigen Köpfen zusammengesezt gewesen wäre, so hätten sie den nämlichen Hang zur Neuerung gehabt, und sich nur wegen Neuerungen herumgezankt. Anstatt daß in England, wenn das Haus der Gemeinen, das aus lauter gewählten Volksdeputierten besteht, in den Gesetzen, im Ministerium oder den Auflagen Veränderungen verlangt; so will das Haus der Lords, das aus erblichen Mitgliedern gebildet ist, das einmahl festgesezte beibehalten.

Von diesem Entgegenstreben der Gemüther bildete sich unvermerkt jene Liebe zur Konstitution, die keine Abweichung von ihr erlaubt; daher jene äusserste Ehrfurcht für den Buchstaben des Gesetzes, die nie die geringste Auslegung desselben gestattet; daher vielleicht jene immerwäh-

rende Obhut jedes einzelnen Privatmanns für die öffentliche Sache und die individuelle Freiheit, die in Vollstreckung der Gesetze nicht die geringste Nachlässigkeit duldet.

So groß auch der Nutzen dieser Einrichtung in England gewesen seyn mag, so können sie doch fast unmöglich von einer Nation angenommen werden, die im Frieden und in Freiheit über ihre Konstitution sich berathschlagte, denn der allgemeine Wille wird sich immer Unterscheidungsmerkmahlen widersetzen, die den besondern Willensmeinungen so sehr behagen, wie auch der Verfasser vom Gesellschaftsvertrag anführt.

Man kann sich wohl nach langen Unruhen in großen Staaten, wo es viel große Eigenthümer giebt, die reich und mächtig genug sind, Truppen zu werben, innerliche Kriege zu unterhalten, und die Nation und den König unaufhörlich in Gefahr zu setzen, zur Festsetzung zweier Häuser (Kammern) entschließen.

Trägt man alsdann Sorge, in das Oberhaus nur die Familien-Häupter, wie in England, zuzulassen, Privilegien, Ehrenstellen und Titel nur ihnen allein, und nicht allen Gliedern ihrer Familien zu bewilligen, so wird man die Nation nicht in zwey Völker theilen. Aber ein solcher Entschluß, wenn er auch gefaßt wird,

ist nur eine Aufhebung gegen einander, ein bloßer Traktat, der zwischen zweien entgegengesezten Parteyen geschlossen wird. Es ist nicht der Ausdruk des allgemeinen Willens, sondern die Wirkung des öffentlichen Unglüks, das Resultat des Bürgerkriegs, und höchstens der Ausdruk des Willens der stärksten oder zahlreichsten Partey, den man wohl vom allgemeinen Willen unterscheiden muß.

Hätte England nicht die Erfahrung gemacht, daß ein solches Resultat glüklich ausfallen könnte, so hätte man die Möglichkeit desselben nie vermuthet.

Es verhinderte auf dieser Insel, daß die vollstreckende Gewalt die gesezgebende nicht aufrieb; und verwahrte die vollstreckende Gewalt gegen alle Eingriffe, welche die gesezgebende wider sie unternehmen wollte.

Damit sich diese beiden Gewalten, eine der andern gegenüber ohne Mittler erhalten, so ist einer und der andern die höchste Weisheit nöthig; sie müssen so gar immer unter den Augen einer aufgeklärten Nation handeln, die alle ihre Schritte beurtheilt, und deren Lob oder Tadel gewissermaßen ihren Leidenschaften gebieten und die Ehrgeizigen von beiden Seiten im Zaum halten kann. Der Einfluß der Meinung muß dabei

sehr

sehr stark seyn; und alle Arten, ihn zu äussern, müssen ganz frei und ganz leicht seyn.

Die Nationalversammlung hat sich darin über die Maßen klug betragen, daß sie nicht nur die Freiheit, sondern sogar auch die Frechheit der Presse, so wie auch des Grabstichels duldete, und die feigen Verfertiger so vieler Kupferstiche und Schmähschriften, die nur diejenigen entehren können, die sie verfertigt haben, der Vergessenheit und allgemeinen Verachtung zur Strafe überließ.

Vierzehntes Kapitel.

Von den Departements.

Da nun die Franken ein und ebendasselbe Volk, dem nämlichen Gesez, der nämlichen Verwaltung, und den nämlichen Auflagen unterworfen sind, da ihr ungeheures Gebiet in 83 Departements getheilt ist, die vom nämlichen Geiste beseelt sind, und der nämlichen Regierung gehorchen, so entspringt daraus für jeden Bürger der Vortheil, daß er in keinem fremd ist, und in allen Theilen des Reichs die nämlichen Gebräuche, wie in dem findet, wo er gebohren ist.

Die Verwaltung eines jeden Departements wird den Vortheil genießen, welchen die kleinen Staaten haben, mit Einem Blik alle Punkte ihres Gebiets und die Begebenheiten, die sich dort ereignen, zu durchlaufen; über allen Verwaltern zu wachen, den Misbräuchen zuvorzukommen, kurz in einer Schnelligkeit alle Gegenstände schnell zu berühren, um den Keim des Bösen zu erstiken, und den Saamen des Guten zu entwickeln. Mit diesen Vorzügen wird sie noch die Vortheile großer Staaten entwickeln, zum Beispiel, zu ihrer Vertheidigung eine gewichtige öffentliche Macht, eine zahlreiche Armee, eine beträchtliche Flotte, ein unermeßliches Einkommen zu haben.

Die Armee, die Flotte, der Fiskus, die Citadellen, die Seehäfen, die Wege, die Brücken, alles dieses Mobiliar-Vermögen einer großen Nation steht um so mehr einer jeden Provinz zu Diensten, als es ein für alle gemeinschaftliches Gut ist.

Ein jedes Departement hat ein fühlbares Interesse, die andern zu schützen, um auch hinwieder von ihnen geschüzt zu werden. Die Wechselseitigkeit der Dienst- und Hülfs-Leistungen ist von einem eben so fühlbaren Interesse.

Die-

Dieses allgemeine Wohlwollen, diese Bereitwilligkeit, sich wechselsweise zur Hülfe zu eilen, konnte unter der alten Regierung nie Plaz greifen, so sehr sich auch die Könige bestrebten, es zu erhalten; aber damals waren alle Schritte der Minister verdächtig; alle Völker, vorzüglich die in den Provinzen und auf dem Lande lebten in einem ewigen Mistrauen; man sah sie augenscheinlich nüzliche Vorschläge aus der Ueberzeugung verwerfen, die sie hatten, daß man ihnen nur deßwegen dergleichen Vorschläge machte, um einen Vorwand zu haben, sie mit neuen Auflagen zu beschweren.

Heut zu Tage, da dieses Mistrauen aufhören wird, da die Auflagen nach Verhältniß der Einkünfte gleich vertheilt, nur durch die National-Versammlung werden festgesezt werden, wird Niemand befürchten, willkührlich taxirt zu werden; alle nüzliche Projekte, alle Plane zur öffentlichen und Privat-Glükseligkeit werden geneigtes Gehör finden.

Der Arbeiter befürchtete, seine Heerde zu vermehren, oder seine Strohhütte zu verschönern, aus Furcht, mit einer neuen Taxe belästigt zu werden; er wird sich nicht mehr scheuen, in Zukunft reich oder wohlhabend zu scheinen, und von izt in einigen Jahren werden unsre Dör-

fer und Pachtgüter jenes Ansehen von Wohlstand und Glük gewinnen können, welches an den englischen und holländischen Dörfern entzükt. Dieser Wohlstand wird das Volk an die Gesetze knüpfen, wird machen, daß es die neue Regierungsverfassung segnet, und wird ihm endlich jenen Gemeingeist geben, dessen Entstehung wir gesehen haben.

Funfzehntes Kapitel.

Munizipalitäten.

Dadurch, daß man so gar auch in Dörfern Munizipalitäten bildet, kettet man die Bauern an die öffentliche Sache; man verpflichtet sie, sich zu unterrichten, man erhebt die Seelen derjenigen, die für einiges Gefühl empfänglich sind, man sucht sie in Patriarchen umzuschaffen, da sie die alte Regierung in Lastthiere verwandelt hatte; Man zwingt die Seigneurs der Schlösser und die großen Eigenthümer, sie zu schonen, und hindert selbst die Munizipalitäten der Städte, die alten Seigneurs der Schlösser nachzuahmen, die Bewohner des Landes zu plagen, und endlich nach dem Beispiel der Venetianer, Berner

ner und mehrerer anderer Republiken, von allen Aemtern und obrigkeitlichen Stellen jeden auszuschließen, der nicht in ihren Ringmauern geboren ist.

Da die reichen Eigenthümer genöthigt sind, die Stimmen zu vereinigen, um Maires, oder Richter, oder Kommendanten zu werden, so werden sie desto leutseliger, gefälliger und geneigter seyn, die Einrichtungen des öffentlichen Nutzens, die man in ihren Bezirken treffen wird, zu beschützen. Diese Einrichtung kann alle Ländereien beleben.

Ich weiß, daß mehrere Jahrhunderte hindurch der größte Theil der französischen Städte, wählende Munizipalitäten und Munizipal-Truppen hatte, daß die Könige in Vereinigung der Gemeinden sich der Stadttruppen bedienten, ihre großen Vasallen zu demüthigen.

Durch die Unruhen, wozu die Wahlen Gelegenheit gaben, wurde man endlich derselben überdrüssig, und man überließ dem Könige die Ernennung der Munizipal-Offiziere.

Die Bürgerschaft, welche die Munizipalgarde einer jeden Stadt ausmacht, wurde während des Friedens in ihren Pflichten nachläßig und eines gefahrlosen Dienstes müde, überließ die

die Sorge, die Schaarwacht zu versehen, armen schlechtbezahlten Leuten, die ihre Schuldigkeit so nachlässig thaten, daß man fast überall lieber von den Truppen des Königs bewacht seyn wollte.

Man schlummerte unvermerkt in einer täuschenden Sicherheit ein, bis zu dem Augenblik, wo die Misbräuche aller Arten, das Uebermaaß der Auflagen, und die unermeßlichen Staatsschulden die Nation plözlich wieder aufwekten, und dieselbe bewogen, sich wieder selbst zu bewachen, sich selbst ihre Obrigkeiten zu wählen, und eine neue Constitution zu errichten.

Da sie heut zu Tage aufgeklärter ist, so muß sie die Mittel aufsuchen, sich gegen Unordnungen zu verwahren, wegen deren sie ihre Rechte verloren hatte, zum Beispiel gegen die kleinsten Unterdrückungen der Munizipal-Offiziere, die mit jeder Wahl wieder auflebende Kabalen und Unruhen, und die Vernachlässigung des Militär-Dienstes.

Da die kleinen Gewalten nach Rousseaus Bemerkung immer dringender, strenger und ungestümmer als die Großen sind, so hören sie nur dann auf, es zu seyn, wenn man sie durch höhere einschränkt. Die Obhut der Distrikte wird nöthig seyn, um die Misbräuche der Munizipalof-

palofffiziere zu hemmen; die Oberaufsicht der Departements, um die Distrikte in den Schranken zu halten; die Oberaufsicht des Königs, um den Departements Grenzen zu setzen, und die Oberaufsicht der National-Versammlung, sie alle in Ordnung zu erhalten.

Aber diese Verkettung der Gewalten, wovon eine aus der andern entspringt, war ehedem nicht gebildet, und zwekte nicht auf die gesezgebende Gewalt ab. Die Munizipalitäten trafen zuweilen auf die Seigneursgewalten, die ihnen zwar einen Stoß, aber keine Richtung gaben, auf willkührliche und einzelne Willensmeinungen, die ihnen befahlen und nie auf allgemeine Gesetze, die aus einleuchtenden Grundsätzen abgeleitet und tauglich gewesen wären, alle Bewohner des Königreichs mit Gleichheit zu regieren.

Das allgemeine Interesse war, sich diesen willkührlichen Verordnungen zu entziehen, anstatt daß nur gegenwärtig das Interesse eines jeden seyn wird, sich nach den beschützenden Gesetzen zu richten, welche für Niemand eine Ausnahme machen.

Sechszehntes Kapitel.

Von den Wirkungen, welche die Revolution hervorgebracht hat, und von denen, die sie hervorbringen soll.

Man gibt allgemein zu, daß die von der Nat. Versammlung angenommenen Grundsätze das Land blühender und seine Bewohner begüterter machen werden. Das heißt, man gesteht allgemein zu, daß die große Zahl der Bewohner des Königreichs dadurch glüklicher seyn wird. Denn wenigstens acht Zehentheile des Volks wohnen auf dem Lande oder in kleinen Städten.

Sind sie aber weniger arm, so werden sie das Land besser bauen; ist ihr Kunstfleiß weniger eingeschränkt, so wird er sich entwickeln und ihnen Vortheile verschaffen, die sie nach andern lüstern machen werden. Diese neue Begierden werden sie thätiger machen, und sie ermuntern, nicht den geringsten Flek Landes brach liegen zu lassen, und die Produkte ihres Bodens selbst zu verarbeiten.

Je größer auf dem Lande die Thätigkeit und Consumtion seyn wird, desto größer wird auch die Bevölkerung seyn. Das Uebermaaß der Bevölkerung und der Waaren wird sich von selbst

gegen die Küsten, die Seehäfen und die Hauptstadt hinziehen. Denn Handel und Luxus der Städte, müssen sich nicht von dem für das Land nöthigen Saft, sondern vom Ueberschuß seiner Consumtion nähren, damit sie nicht ein Abgrund seyen, der alles verschlingt, sondern ein Fluß, der befruchtet, und der, indem er vom Lande den Tribut der Lebensmittel erhält, demselben in Gelde den Werth ihrer Arbeiten und den Preiß der Bedürfnisse, die es jenen liefert, dafür geben.

Das Land kann nicht blühen, ohne daß die Städte gedeihen und sich bevölkern; so wie keine Stadt an Reichthum und Volksmenge zunehmen kann, ohne daß die Ländereien, die um sie her liegen, sorgfältiger angebaut werden, und eine größere Anzahl Bewohner ernähren.

Die blühendsten Staaten haben immer die schönsten Städte gehabt, welches man von China an bis nach England sehen kann. London hat nach Verhältniß des Königreichs, als die Hauptstadt, um 4 mal mehr Einwohner, als Paris je in seinen schönsten Tagen gehabt hat. Der Luxus, die Reichthümer, die ungeheure Consumtion Londons sind eine unermeßliche Wohlthat für die Ländereien Englands. Kluge Engländer

länder haben sich nie über die Größe ihrer Hauptstadt beschwert.

Paris hat durch die Revolution 7—8 Reichthumsquellen verloren.

Es war gewissermaßen die Generalkasse aller Auflagen des Königreichs, und diese Auflagen beliefen sich wenigstens auf 600 Millionen.

Sein Parlament, in einem Umfange von mehr als 100 Meilen in die Runde, zog das Geld aller Kläger von seiner weitgedehnten Gerichtsbarkeit an sich.

Die Steuerkammer, der Münzhof, der große Rath und eine Menge kleiner Gerichtsbarkeiten trugen ihr gleichfalls ein.

Die Versammlung der Geistlichkeit, die alle 5 Jahre daselbst gehalten ward, und die Residenz so vieler Prälaten, Kardinäle, Bischöfe, Abbés, Kommendataires und anderer, brachten einen großen Theil der unermeßlichen Einkünfte des geistlichen Korps dahin.

Alle Truppen des königlichen Hauses, die aus einem großen Theil mehr oder weniger reicher Edelleute bestanden; alle Adeliche, die bei der Armee oder dem Hofe Stellen haben wollten, begaben sich nach Paris, und verzehrten dort das wenige Geld, welches der Landadel hatte.

Die

Die meisten reichen Eigenthümer strömten dort zusammen, und verzehrten daselbst einen Theil von den Einkünften ihrer Ländereien.

Diese Gegenstände und eine Menge anderer, wie z. B. der Handel mit den Meisterstücken der Künste und des Kunstfleißes, großer Manufakturen, wie die der Gobelins, der Spiegel, des Porzellåns, und das Produkt der Kleinigkeiten, wie z. B. der Moden, machten, daß täglich in Paris eine Summe von 850 — 900,000 Livres einging.

Die Consumtion dieser ungeheuren Stadt, ihr Einkauf von dem Lande, sei es nun von Lebensmitteln oder rohen Materialien für ihre Fabriken und Gebäude, machte, daß die nämliche Summe wieder täglich hinaus ging. Ein Tausch, ein Umlauf von ungefähr 2 Millionen, wurde täglich innerhalb der Schlagbäume dieser Stadt getrieben.

Dieser Umlauf wurde plözlich in den ersten Tagen der Revolution unterbrochen; und während der ersten Monate, die auf sie folgten, gingen in Paris nur 250 — 300,000 Livres, anstatt der 800 — 900,000, täglich ein. Indeß blieb die Consumtion fast immer die nämliche. So daß sie täglich ungefehr 600,000 Livres mehr verzehrte, als eingingen. Das war

ein monatlicher Verlust von mehr als 18 Millionen. Daher jene Seltenheit der baaren Münze bei uns, die so lang zunehmen muß, bis das Gleichgewicht wieder hergestellt wird.

Zu diesen Lokalursachen will ich noch eine andere hinzufügen, die auf alle Nationen dieses festen Landes, vorzüglich auf diejenigen, welche viel baares Geld haben, Einfluß haben muß.

Jene von Gold und Silber überströmenden Quellen, die sich aus den potosischen Gebirgen in die spanischen Seehäfen ergossen, um die gewerbesamen Städte Frankreichs und Englands zu bereichern, jene Quellen beginnen zu vertroknen; sie liefern weniges, sie erfordern eine längere, mühsamere, und kostspieligere Arbeit. Sie werden einst gänzlich versiegen, so wie die spanischen Minen, welche den Karthagern und dem alten Rom so viel Geld lieferten.

Die Kolonieen des nördlichen Amerika's, welche kaum zu Ende des lezten Jahrhunderts entstanden, und welche nun dreizehn blühende Staaten bilden, sind näher als wir an der neuen Welt, und leiten schon einen Theil zu ihrem Gebrauch ab. Dieser Theil ist für Europa verloren.

Die nördlichen Reiche bildeten sich in den Künsten und dem Handel, die sie bis auf unsre

Zeiten

Zeiten nicht kannten. Mit der Aufklärung ging Gold und Silber aus Frankreich und England dahin; wir gaben ihnen beide für Hanf, Bauholz und Kupfer. Gold und Silber, wie wir schon angemerkt haben, sind zwei Arten von flüssigen Dingen, die immer sich ins Gleichgewicht zu setzen streben. Auch der Handel mit Indien trägt noch bei, Europa einige Millionen jährlich wegzunehmen.

Die reichen Staaten Europens werden also täglich weniger von jenen reichen Metallen erhalten, welche den Geldgeiz des Menschen reizen können. Sie werden desto werther seyn. Man wird mit einer Mark ausrichten, was man gegenwärtig kaum mit zehn kann. Aber man wird darum nicht ärmer seyn, wenn die Erde die nämliche Menge Früchte hervorbringt, wenn die Manufakturen die nämliche Menge von rohen Produkten verarbeiten; wenn die Künste die nämliche Anzahl von Armen beschäftigen. Das vorstellende Zeichen des Tausches wird vielleicht nicht mehr das Nämliche seyn.

Wenn die Metalle in der That zu selten werden, so wird man wie in vielen Ländern, wie in England, des Papiergeldes, eines durch Vertrag ausgemachten Gegenstandes benöthigt seyn, um die Besoldungen und die Gegenstände der rei-

nen Consumtion abzuzahlen. Denn was den Handel überhaupt genommen betrifft, so wird er durch Tausch betrieben, so darf man nur den Rest der Rechnung in Geld oder in Vertragszeichen, (Assignaten) bezahlen, und je mehr der Handel von einer oder der andern Seite belebt ist, desto weniger bedarf er derselben.

Eine Hauptsache ist, daß die Arbeit nicht nur aus Furcht des Kriegs oder der Räuberei, welche aus Müssiggang entstehen, aufhöre. Denn nur die Arbeit macht fruchtbar, und entlokt der Erde ihre Produkte, die einzigen wahren Reichthümer, die es in der Welt gibt.

In der Lage, worin wir uns gegenwärtig befinden, geht das Geld schnell von den Städten in das Land über, weil die Städte unaufhörlich sich erneuernde Bedürfnisse haben, und das Bedürfniß der Lebensmittel keinen Aufschub leidet! Da aber das Land beinah alles nöthige besizt, so gibt es den Städten langsam die baare Münze wieder, die es von ihnen bezieht; die wenigen Leidenschaften, Gelegenheiten und Gewohnheiten zum Aufwand bei den Bewohnern machen ebenfalls den Umlauf daselbst beschwerlich und langsam. Eine Million, die in einem Tag zu Paris vermöge des Umlaufs 100 vorstellen würde, ist in den Provinzen aus Mangel des

Betriebs in der That nur Eine. Bisweilen hält man sie auch mit so viel Sorge verstekt, daß sie selbst ihren Besitzern nichts nüzt. Sie verschwindet, ob sie gleich da ist; sie ist für die Nation verloren.

So bewirkt also die nämliche Menge baaren Geldes auf dem Lande nicht die nämliche Thätigkeit, wie in den Städten. Und folglich ernährt sie daselbst nicht eben so viele Menschen.

Dieser Mangel an Umlauf erschwert die Annahme der eingebildeten Münze, des Papiergeldes auf dem Lande. In England fand seine Annahme keinen Widerstand; aber auf dieser Insel herrscht weit mehr Thätigkeit, und der Umlauf daselbst ist weit schneller, wie es auch Hr. Necker in seinem Traktat von der Finanzverwaltung angemerkt hat, indem er Mittel vorschlug, in Frankreich die Schnelligkeit des Umlaufs zu vermehren, eine Schnelligkeit, die so gut ist, als die Vermehrung der baaren Münze.

Eine große Schiffahrt, Seehäfen, Kanäle, große Städte, eine ungeheure Hauptstadt, sind auf einmal die Wirkungen und die Mittel zu jenem schnellen Umlauf, der den ganzen Staat beseelt und belebt.

Das Wohl der Hauptstadt und der großen Städte ist dem Lande eben so nöthig, als der

gute Zustand des Herzens und der Pulsadern dem Umlauf des Blutes und der Gesundheit aller Theile des Körpers.

Diejenigen, welche die Hauptstadt mit dem Kopf des Königreichs verglichen, betrogen sich; sie ist das Herz, das vorzüglichste Eingeweide, das Organ desselben, welches das Blut in die Pulsadern treibt, und dasselbe durch die Blutadern wieder empfängt. Je stärker es ist, desto schneller ist der Umlauf. Auch dieses beweißt Englands Beispiel.

Die Reichthümer strömten ehedem nach Paris von allen Theilen des Reiches; sie müssen auch izt wieder dahin strömen, nur mit dem Unterschied, daß sie einst durch Finanzoperationen, die schwer auf den Provinzen lagen, dahin kamen, nun durch das Uebermaas des Reichthums auf dem Lande dahin gelangen müssen, um seinen Ueberfluß zu verzehren, und seine Betriebsamkeit und Wohlthat zu vermehren.

Alle großen Heerstraßen richten sich nach Paris, so wie ehedem alle Wege in Gallien zur vergoldeten Säule führten, welche die Römer zu Lyon errichtet hatten.

Paris muß noch der allgemeine Sammelplaz Frankreichs seyn; Es begreift alle nüzliche

und

und bequeme Einrichtungen, alle öffentliche Denkmäler in sich, welche die Zeit allein im Lauf vieler Jahrhunderte errichten kann.

Der innere Handel muß die Hauptstadt als den günstigsten Plaz zum Tausch, als einen ewigen Markt betrachten, wohin er seine Waaren leicht bringen kann, und wo er alle Produkte der verschiedenen Provinzen des Reichs und beinahe der ganzen Erde wird finden können.

Der Gelehrte, der Neugierige, und der Freund der Künste werden daselbst die Gegenstände alles dessen, was sie suchen, die vollständigsten Sammlungen in allen Arten von den Kräutern und Muscheln an bis zu den Werken der größten Meister, und den Archiven der Nationen, von den französischen und englischen bis zu den chinesischen, sorgfältig vereinigt finden.

Dadurch, daß man die öffentliche Erziehung vervollkommnet, kann man der Pariser Universität den Glanz wieder geben, den sie in den vorigen Jahrhunderten hatte, wo man Paris die Stadt der Wissenschaften nannte, wo Italien, Teutschland und England eine Menge junger Leute dahin schikte, um daselbst besser, als im Schooße ihres eigenen Vaterlandes geschehen konnte, erzogen zu werden.

Die Universität könnte mit der Akademie der Wissenschaften in Verbindung treten, von der sie ihre Weisungen empfangen, und deren Pflanzschule sie seyn soll.

Die Schulen, die Mahler- und Bildhauer-Akademieen, die bereits mit ihren Meisterstücken fast alle Hauptstädte Europens ausgeschmükt haben, können von den Händen der Freiheit neue Nacheiferung bekommen.

Sein so berühmtes Theater hat durch die Revolution schon einen größern Wirkungskreis bekommen; es hat den Augen des Publikums Scenen ausgesezt, die man sonst vorher nie vorzustellen gewagt hätte. Die Kirchengeschichte eröfnet eine neue Quelle zu Trauerspielen von der rührendsten Pathetik, die Geschichte der Klöster und der neuen Sitten, die aus der Konstitution entspringen werden, gibt neuen Stoff zu Komödien. Das Theater kann neu belebt werden, und dieser neuen Gattungen ungeachtet, wird man die Werke der großen Meister des Jahrhunderts Ludwigs XIV und XV. nicht weniger schätzen und hochachten; sie werden nur der Scene mehr Verschiedenheit, den Verfassern mehr Freiheit, den Zuschauern mehr Vergnügen, und dem Theater dieser Stadt noch mehr Ruhm gewähren.

Man

Man wird daselbst die Sitten und das Kostum aller Jahrhunderte, wie aller Völker erblicken.

Man kann zu Paris leichter als zu London, wo es beinahe schon ausgeführt ist, jenes Athens und Roms zumal würdige Projekt in Wirklichkeit bringen, das Projekt, alles zu vereinigen, was dem Menschen Belehrung und Vergnügen verschaffen kann; das Projekt, in dieser Stadt die Niederlage von allen Produkten der Natur und allen Erfindungen der Künste zu machen, so daß die beglükten Bürger derselben, ohne ihre Heerde zu verlassen, alle Güter sehen, kennen lernen, und besitzen können, welche der Schöpfer auf die verschiedene Klimate dieses Erdenrunds zum Gebrauch ihrer Bewohner vertheilt hat, und alles das, was die verschiedenen Völker ersonnen haben, um das Leben süßer und angenehmer zu machen.

Unser Boden begünstigt den Anbau, und schon sehen wir in unsern Gärten Bäume und Pflanzen aus dem Norden und den Wendezirkeln, und auch Blumen gedeihen, wovon einige weder ihre Kelche an den feuchten Ufern der Themse eröfneten, noch andere die trockenen Gestade der Tiber oder des Manzanares aushielten.

Alle jene Schätze, welche die Tiefe der Berggruben oder die Abgründe des Oceans verbargen,

 sind

sind vor unsern Augen mit Pracht in langen Gallerien ausgekramt. Alle die verschiedenen Gattungen, denen die Natur Leben gab, sei es nun auf Gebürgen oder im tiefen Schlund der Meere, sind der Gegenstand unserer Studien geworden, und lebendig oder todt sind alle organisirte Wesen vor unsern Blicken zu unserer Belehrung vereinigt.

Hat die Zeit einige Meisterstücke des Alterthums verschont, so haben sie unsre Gelehrten gesammelt, und diejenigen, die sich fortbringen ließen, bei uns niedergelegt; diejenigen aber, die ihre Maße und Größe an ihren Boden heften, haben sie gezeichnet und getreu nachgebildet.

Paris muß es sich um so mehr angelegen seyn lassen, in seinen Mauern alle Meisterstücke der Künstler, und nüzliche oder angenehme Erfindungen aller Völker der Erde zu sammeln, da es keine Quellen des Seehandels, wie London hat, da seine Hülfsquellen bloß aus dem Kunstfleiß fließen, da es blos durch die Wissenschaften und Vergnügungen, und jenen Luxus, der die Arbeiten, den Genuß und die Kenntnisse vermehrt, sich erhalten kann.

Es war, es soll noch der Wohnsiz des Geschmaks, und der Tempel seyn, wo sich die Weisen, die Gelehrten, und die Liebhaber gerne

versammeln werden, im Schoose der Freiheit alles dessen zu genießen, was ihnen ihre Weisheit, ihr Geschmak oder ihre Laune wünschenswerth machen wird.

Ueberall, wo sich die Freiheit festsezte, in Griechenland, in der Schweiz, in Florenz, in Holland, in England, haben sich Thätigkeit, Talente und Reichthümer verhundertfältigt; es ist also unmöglich, daß die gewerbsamste Stadt, mit den fruchtbarsten Gefilden umgeben, die Hauptstadt des Reichs, die reichste und berühmteste, als sie noch nicht frei war, ihre Vortheile in dem Augenblik verlieren sollte, wo sie die Wohlthat erlangt, welche die Thätigkeit und das Wohl anderer Staaten verdoppelt hat.

Allein der Tag des Aufstandes und die Krise, die ihn begleiten, sind dem Wohlstande nicht sonderlich günstig; man muß sich bestreben, die Anfälle dieser Krise abzukürzen; aber man muß sich wegen einer vorübergehenden aufbrausenden Hitze, die bei großen Revolutionen unvermeidlich ist, nicht ängstigen, und am öffentlichen Wohl verzweifeln.

Die Stadt Paris erschrak nicht darüber; von dem Tag an, wo ihr Parlament die Zusammenberufung der General-Stände verlangte, sah sie voraus, daß sie verlieren würde; daß die

Ver-

Verminderung der Auflagen, die Abschaffung des übertriebenen Luxus und der Misbräuche nothwendig den Handel des Luxus und der Eitelkeiten, wovon sich doch der größte Theil der Einwohner ernährte, schaden würde; und daß ihr diese Neuerungen allen Aufwand derjenigen rauben würden, deren ganzes Glük blos auf diesen Misbräuchen beruhte; sie sah ihren Verlust voraus, aber zog doch Freiheit ihren Reichthümern vor, und beschleunigte selbst die Revolution, in der Ueberzeugung, daß sie, wenn auch ihr Verlust unersezlich wäre, dem allgemeinen Glük etwas zum Besten geben, und ihren Glanz der allgemeinen Wohlfahrt des Königreichs aufopfern müßte.

Sie brachte diese Opfer, und hätte sie vielleicht nicht durch Wuth und Verbrechen besudelt, wenn in ihrem Busen bloß eigene Bürger gewesen wären. Aber alle Räuber, alle Störer der öffentlichen Ruhe, alle durch die Gerechtigkeit der Provinzen gebrandmarkte Bösewichte, alle ihres Landes verwiesene Fremdlinge strömten dahin, um die Zwietracht zu unterhalten, und die Wuth der Parteien zu unterstüzen, die allemal mit der Morgenröthe der Freiheit beginnen.

In der That sind meistentheils diejenigen, welche das Volk aufwiegeln, oder so frevelhafte

Schmäh-

Schmähschriften bekannt machen, ferne von ihrem Gebiet geboren. Von schlechten Leuten besoldet, leben sie von dem Gift, das sie ausstreuen, und bereichern sich von den Unordnungen, die sie unterhalten haben, wie die Mordbrenner, welche die Habseligkeiten aus einem Hause, wo sie Feuer eingelegt haben, austragen; und kehren sodann in die Provinzen zurük, um die Hauptstadt zu verschreien.

Man hat Proklamationen gegen sie gemacht. Die National-Versammlung wird ohne Zweifel ein Gesez machen, um die Hauptstadt gegen den fremden Einfluß dieser Gegenbürger zu sichern.

Dieses Volk, das den wünschenswerthesten Beinamen des guten erhalten hatte, wird sich nicht immer durch solche betriegen lassen, welche seine Güte misbrauchen; es wird das Gastrecht, das es einem jeden, der vor seine Thore kömmt, schuldig ist, wohl vom Bürgerrecht unterscheiden, das es nur bekannten, seßhaften Leuten bewilligen soll, deren Vermögen Anverwandtschaft oder Verbindungen ihm für ihr Betragen und ihre Rechtschaffenheit bürgen werden.

Ich rufe dießfalls alle alte und neue Republiken auf; je freier ein Volk ist, desto schwerer bewilligt es das Bürgerrecht. Je größer eine Stadt ist, je mehr ihr Luxus und ihre Reichthümer

mer die Bösewichter aller Nationen dahin locken; desto mehr muß sie sich gegen ihre Schurkerei und List verwahren, desto mehr muß sie fürchten, ihre öffentliche Versammlungen zu verwirren, oder ihre obrigkeitliche Würde zu entehren, wenn sie Fremdlinge einschleichen läßt, deren Interesse nicht das ihrige seyn würde, und deren geheime Plane nur zu ihrem Untergang gereichen dürften.

Aber diese innerlichen Verwirrungen sind, wie ich schon beobachtet habe, bloße Würkungen einer Aufwallung, welche zur Reinigung des Blutes nöthig ist, das künftig Leben und Gesundheit in alle Theile des politischen Körpers gleich vertheilen soll.

So bald das Volk seine Rechte kennen wird, so wird es die Grenzen derselben mit Ehrfurcht beobachten; so bald es ein gesezliches Mittel geben wird, Petitionen zu machen, so wird es jene Kaffeepolitiker, jene Garten-Redner, jene Hallen-Herolde, jene Störer des Vaterlandes dahin zurük weisen, und jene Rädelsführer der Strenge der Gesetze übergeben, die es, troz dem Gesetze und dem Volke, das sie beschimpfen, wagen, die Bürger zu verleiten, sich selbst durch schädliche Eingriffe zu entehren, und sich nicht als freie Leute zu betragen, welche Minister vor Gericht fordern, welche ihr Betragen gesezlich unter-

untersuchen, welche selbst in der Unzufriedenheit das Gesez verehren, und die ernsten Vorschriften der Gerechtigkeit beobachten; sondern gerade so, wie der Pöbel zu Konstantinopel, der ein Sklave des Sultans, sich lärmend versammelt, und lautschreiend den Kopf des Wessirs oder Pascha's fordert, ohne zu untersuchen, ob der, den sie verdammen, schuldig oder unschuldig ist.

Dieses Toben, dieses Lärmen der Sklaven, die sich in ihren Ketten regen, ist der Freiheit zu sehr entgegen, als daß es mit ihr bestehen könnte. Dieses Volk wird dann den Tyrannen fürchterlicher seyn, wenn es seine Schritte wohl überlegt haben wird. Gegenwärtig gründet sich die Hofnung der Tyrannen auf ihre Wuth.

Das öffentliche Interesse wird die Ordnung zurük bringen, die Freiheit wird dem Geist weitern Spielraum geben, und die Mittel zur Gewerbsamkeit, die Arbeiten des Handwerkers und des Künstlers vervielfältigen; und wenn das gefesselte Paris doch inzwischen sich Ruhm, Glanz und Wohlstand genug erwerben konnte, um London nachzueifern oder gleich zu seyn; wenn selbst verständige, gebildete Personen, die weder zu der einen noch zu der andern dieser Nationen gehören, diese Stadt bisweilen vorgezogen haben; so kann man prophezeihen, daß das feine und

fried-

friedliche Paris neue Reize erlangen, und in kurzem jenen Grad von Größe und Wohlstand erreichen werde, den vielleicht keine menschliche Einrichtungen je übersteigen werden, so groß auch das Genie und die Thätigkeit ihrer Stifter seyn mag.

Siebenzehntes Kapitel.

Von der National-Versammlung, ihrer Stärke, und den Ursachen ihrer Macht.

Die National-Versammlung hat doch ohne Truppen, ohne Armee, ohne Schaz, ungeachtet sie einen großen Theil des Adels, der hohen Geistlichkeit, der Obrigkeitspersonen, das Privatinteresse aller Korps und aller Familien wider sich hatte, die von der Unordnung der Finanzen oder der Aussaugung des Hofes lebten, in kurzer Zeit und fast ohne Mühe das ausgerichtet, was die trozigsten, mächtigsten und gefürchtetsten unserer Könige niemals zu versuchen gewagt hätten; was sie in einem Zeitraum von mehreren Jahrhunderten mit 300,000 Soldaten und

einem Einkommen von 600 Millionen niemals hätten ausrichten können.

Die Nation griff von einem Ende Frankreichs bis zum andern im Augenblik, wo sie die National-Versammlung in Gefahr glaubte, zu den Waffen. Die Armeen wurden zerstreut, die Festungen gesprengt, die Parlamente zum Stillschweigen gebracht, der Aberglaube gefesselt, und alle Gewalten vernichtet. Die öffentliche Meinung hat sie aller ihrer Stärke beraubt. Der allgemeine Wille wollte, daß sie nichts seyn sollten, und sie waren nichts. Freilich gab es, ich weiß es wohl, Aufstifter, ehrgeizige Leute, welche diese große Begebenheiten unterhielten, aber was hätten sie ausrichten können, wenn sie sich nicht zu ihrem Hauptwerkzeug des allgemeinen Willens bedient hätten? Was hätte es diesen Aufstiftern gefrommt, wenn sie diesen Willen hätten überschreiten wollen?

Diese plözliche und gänzliche Umbildung eines so ungeheuren Reichs, diese so schnelle und troz der Menge gefundener Einwürfe und durch sie gemachter Misvergnügten durchgesezte Revolution, diese merkwürdige Wirkung des allgemeinen Willens, ist der größte Gegenstand für die Belehrung der Völker, und vornehmlich der Könige.

Beide können dabei lernen, welcher Unterschied von Stärke zwischen Parteyen, die eine Nation trennen, und dem allgemeinen Willen, der sie vereinigt, herrscht. Sie können dabei lernen, wie leicht dieser Wille über die zahlreichste Partie triumphirt. Denn wahrlich, wenn es nur Parteyen gegeben hätte, so hätten der Hof, die hohe Geistlichkeit, und die Obrigkeitspersonen die stärkste ausgemacht.

Unsre alten Generalstände, ob sie gleich der Nation theuer waren, sahen doch immer ihre Projekte scheitern. Da sie, lächerlich genug, in drei Ordnungen vertheilt waren, so war jede Ordnung genöthigt, sich einzig gegen die Anmaßungen der beiden andern zu vertheidigen. Ihre Kräfte erschöpften sich in diesen Zänkereien, und sie wurden endlich das Spiel der Fürsten, der Minister und Kanzler. Sie konnten weder die öffentliche Meinung festheften, noch sich auf den allgemeinen Willen stützen, dessen Kennzeichen noch kein Philosoph angegeben hatte.

Das öffentliche Wohl entspringt also aus der Vereinigung der Versammlung in einen einzigen Stand und unter einen einzigen Namen.

So vereinigt fand sie sich durch die Macht der ganzen Nation stark. Vergebens wollten ihr die Gegenparteien durch Schmähschriften die öf-

fentliche Achtung entreissen, die sie sich selbst nicht erwerben konnten.

Was für Unordnung sie auch in dieselbe zu bringen, in was für Miskredit sie auch dieselbe zu setzen suchten, so sahen sie doch alle ihre Projekte vereitelt.

Eine National-Versammlung, die aus lauter gleichen Deputirten besteht, aus Deputirten, die nicht nur die allgemeinen Bedürfnisse des Staates, sondern auch die besondern jeder Provinz kennen; aus Deputirten, welche in den Stand bloßer Bürger zurüktreten und sich den Gesetzen, die sie gegeben, den Einrichtungen, die sie gemacht, und den Auflagen, die sie festgesezt haben, unterwerfen müssen, wird immerhin mehr Zutrauen erwecken, als das Rathskollegium eines Monarchen, das aus lauter Privilegirten besteht, die ipso facto von den Gesetzen, die sie machen, und den Taxen, die sie auferlegen, frei sind, und deren Interesse geradezu dem Volksinteresse entgegengesezt ist.

Selbst die Debatten, deren Hitze wir bewundern, tragen zu dem Vertrauen bei, das man in die Entscheidungen der Versammlung sezt.

Nicht ohne großes Interesse und nicht ohne heimliche Selbstgefälligkeit hört der gemeine

Mann, wie der Weise, daselbst alle wichtigen Fragen untersuchen, welche den Staat, das Glük des Bürgers, die Wiedergeburt des Reichs, die Geseze, die Finanzen, die Flotten, die Armeen, die öffentlichen Allianzen betreffen; er sieht, wie sie mit einer Gründlichkeit, einer Freiheit, einer Kühnheit verhandelt werden, die nie im Staatsrath eines Königs gewagt wurden; er belehrt sich, er lernt Menschen und Geschäfte kennen; er begreift den Nutzen dieser Debatten, verzeiht dem Redner gerne, den zu großer Eifer dahin reißt, oder der sich aus Leidenschaft verirrt; und wenn die Versammlung denjenigen, der die Frechheit so weit treibt, daß er den ihr schuldigen Respekt vergißt, bestrafen muß, wenn sie ihn ins Gefängniß schicken kann, wie vor einigen Jahren das englische Parlament dem Kapitän Lutrell drohte, ihn in den Tower zu schikken; so fühlt jeder Mensch im Innersten seines Herzens, daß eine solche übertriebene Kühnheit diejenigen, welche sprechen wollen, verbindet, die Fragen unter allen ihren Gestalten zu beleuchten, und alle ihre Tiefen zu erforschen; daß der Unwissende, der Einfältige, der Marktschreier es nicht wagen darf, seine Stimme vor so vielen Sachkundigen Leuten zu erheben; daß der Reiche und der Fürst daselbst keinen Vorzug genießen, und keine Entscheidung nach ihrer Willkühr

führ bewirken können; daß das Resultat dieser so lebhaften und öffentlichen Zänkereien immer die vortheilhafteste Partie ist; daß Wahrheit und Vernunft allein daselbst Glauben und Gewicht haben; kurz, daß man mit dieser Publicität, dieser Freimüthigkeit, dieser Freiheit alle Geschäfte einer großen Nation prüfen und verhandeln müsse, damit sie weder betrogen, noch herumgeführt, noch herabgewürdigt werden können.

Die Hofnung erwählt zu werden und in einer solchen Versammlung einmal eine Rolle zu spielen, wird immer den Ehrgeiz eines jeden erwecken, der sich würdig denken wird, darin zu erscheinen. Diese Hofnung wird das mächtigste Beförderungsmittel seyn, die Jugend zu den Studien anzulocken; die künftige Jugend wird überhaupt unterrichteter seyn, als alle vorhergehenden; kein Dumkopf wird sich unterstehen, sich um einen Plaz zu bewerben.

Jenes Geschrey, jene beleidigenden Ausdrücke, wovon die Tribune mehr als einmal wiederhallte, werden sich in Zukunft nicht mehr daselbst hören lassen, sie sind an und für sich selbst nur eine vorübergehende Wirkung der gegenwärtigen Krise.

Keine von den folgenden Gesezgebungen wird durch eben so lebhafte Leidenschaften wie diese er-

schüttert werden, keine wird in ihrem Schoose so heftige Zänkereien, so thätigen Haß entstehen sehen.

Da die gegenwärtige Gesezgebung den Auftrag hatte, eine Constitution zu machen; so sah sie sich genöthigt, die gothischen Thürme niederzureissen, welche sie verhinderten, den Grund zu dem Gebäude zu legen, das sie aufrichten sollte.

Die Aufhebung zweier unnützer Klassen, welche alte Vorurtheile zum ersten Rang, und selbst über die nothwendige und ursprüngliche Klasse, von der sie selbst ausgegangen waren, erhoben hatten; die Vernichtung der Titel, die der Eitelkeit der einen so theuer waren, die Entziehung der Güter, durch welche allein die andern sich Achtung verschafften, die aber einem Korps, das nicht mehr ist, nicht mehr angehören konnten; die Abschaffung aller dieser Misbräuche konnte nicht bewerkstelligt werden, ohne den stärksten Widerstand zu erfahren, ohne daß die Hälfte der Versammlung, die durch die andre ausgezogen worden war, jener einen unversöhnlichen Haß schwur.

Es wäre in gewisser Art kindisch, sich darüber zu verwundern; aber zum Erstaunen ist es, daß in allen Klassen, unter dem Adel, unter der hohen Geistlichkeit selbst, und sogar auf dem Throne

ne sich trefliche Bürger fanden, die ohne Entschädigung und ohne Mühe, ihre Titel, ihren Rang, ihre Glüksgüter dem öffentlichen Wohl aufopferten. Das muß man sagen, und das kann mehr zur Annäherung rechtschaffener Herzen, die noch durch entgegengesezte Meinungen getrennt sind, nüzen, als jene eitlen Deklamationen und Schmähungen, die man sich unaufhörlich gegen diejenigen erlaubt, die, ohne sich dem Gesez zu widersetzen, ihre Freiheit darzu benutzen, andere Gesinnungen, als die Unsrigen sind, auszukramen.

Die künftigen Gesezgebungen werden nicht durch besonderes Interesse, wie die gegenwärtige, getrennt seyn; sondern der Gemeingeist, die Freiheit, die Vaterlandsliebe, werden daselbst jene Debatten unterhalten, welche mit einer jeden freien Versammlung wesentlich verflochten sind; jene Debatten, welche den dunkeln Gang der Intrike aufhellen, welche die Entstehung der Misbräuche, die Verletzung der Gesetze, die Unterdrückung des Volkes verhindern, und die endlich, wie jene im englischen Parlament, zusammengefaßt, das Arsenal seyn werden, wo alle künftigen Geschlechter Waffen holen werden, um ihre Rechte wider alle Tyrannen der menschlichen Vernunft zu verfechten.

Achtzehntes Kapitel.

Kurze Wiederholung.

Wenn ich in der Stille des Zimmers, in der Ruhe der Leidenschaften, und in jener Entfernung von Geschäften, welche so nöthig ist um gut zu urtheilen, dasjenige wiederhole, was die National-Versammlung seit einem Jahre gethan hat; so sehe ich

Die Rechte des Menschen anerkannt, und durch die Gesezgebung, deren Basis sie ausmachen, gegründet.

Die Gesellschaft auf ihre wesentliche und natürliche Ordnung zurükgebracht;

Das französische Volk nur unter Einer Gestalt und Einer Art des Seyns;

Alle Individuen desselben die nemlichen Rechte genießen, die nemlichen Auflagen tragen, und den nemlichen Gesetzen gehorchen.

Alle äusserlichen Zeichen, die es sonst trennten, gänzlich abgeschafft; keinen Unterschied zwischen den Bürgern, als den der Aemter;

Die Toleranz, welche alle Menschen, ihr Dienst gegen das höchste Wesen mag bestehen, worinn er will, als Bürger anerkennt.

Die

Die Regierung vereinfacht, die Gewalten, aus der sie sich bildet, weislich unterschieden und beschränkt;

Die gesezgebende Gewalt den Repräsentanten des Volks anvertraut, den Repräsentanten die wieder in die Klasse der einfachen Bürger zurüktreten und sich vor den Gesetzen beugen müssen, die ihr Werk seyn werden.

Die Gesezgebungen auf einander folgend, um unaufhörlich über die öffentliche Sache zu wachen.

Die vollstreckende Gewalt den Händen eines einzelnen anvertraut, damit sie mehr Thätigkeit habe, und mehr Ehrfurcht genieße; alle Agenten, die sie anstellt, der Rechenschaft unterworfen.

Die Erwählung der Deputirten, der obrigkeitlichen Personen, der Richter, der Bischöffe und der Pfarrer, der Wahl des Volks überlassen, welches allein der durch das Gesez anerkannte Souverän ist.

So ist gegenwärtig Frankreichs Konstitution, eine Konstitution, die so einfach, billig und gleich ist, daß sie nirgends ein Beispiel findet, selbst bei den Engländern nicht, so stolz sie auch auf die ihrige seyn mögen.

Tyrannen gründen ihre Herrschaft auf die Verachtung, die sie ihren Sklaven fühlen lassen. Die National-Versammlung gründete ihre Geseze auf die Achtung, die sie gegen die Bürger hatte.

Sie urtheilte, daß das Volk überhaupt aufgeklärt genug wäre, um seinen wahren Vortheil zu unterscheiden, und daß es sich weder irre führen noch durch Aufrührer erkaufen lassen würde, welche ihre Ur-Versammlungen beherrschen, und es zu schlechten Wahlen verleiten wollten.

Daß die großen Familien, mit ihren Glüksgütern zufrieden, ohne andere Ehrenzeichen zu suchen, als solche, die man durch eine sorgfältigere Erziehung und persönliches Verdienst erhält, klug genug seyn würden, um nicht nach Privilegien einer falschen Größe zu streben; daß sie den Staat nicht mehr in Verwirrung setzen würden, um sich ausschließlich die ersten Plätze zu erschleichen, und Würden zu erhalten, wo ihnen persönliche Achtung ganz entbehrlich wäre.

Sie dachte, daß beide Gewalten, eine der andern ohne Mittelsmann entgegengesezt, Klugheit genug haben dürften, in dem Gleichgewicht, das ihnen das Gesez vorschreibt, zu verbleiben, und daß sie sich wechselsweise zu sehr scheuen wür-

würden, als daß je eine in die Verwaltungen der andern einzugreifen versuchen sollte.

Sie hielt alle Agenten der Regierung für überlegt genug, daß sie sich nach einem so einfachen Plan richten würden, nach einem Plan, wo man weder jenes Wanken der Mächte, noch jenes vervielfachte, und in andern Staaten den Leidenschaften, den Kabalen und dem Ehrgeiz ihrer Beherrscher entgegengesezte Gleichgewicht antreffen würde.

Die Nation schien ihr vernünftig genug, um eine solche Organisation zu verdienen, und die Nation zeigte sich deren würdig, denn ungeachtet der erklärten und heimlichen Unzufriedenen, ungeachtet der angezettelten Ränke, um den Arbeiten der Versammlung zu schaden, die Vollendung der Konstitution zu verhindern, den Bürgerkrieg anzuzünden, die Bewohner des Landes wider die der Städte, den Bürger wider den Edelmann, den Protestanten wider den Katholiken, und sogar die Armee wider die National-Garde aufzuwiegeln, blieb die Nation immer einig. Das Feuer, welches die Unzufriedenen überall anzündeten, wurde überall in seiner Geburt erstikt, und konnte nirgends zu einer gefährlichen Brunst ausbrechen.

So betrogen sich also die Weisen nicht, indem sie der öffentlichen Weisheit vertrauten; sie werden sich ohne Zweifel auch darinn nicht betrügen, wenn sie glauben, daß dieses Volk von Geschlecht zu Geschlecht aufgeklärter, so vielen Zutrauens würdiger werden wird. Sollte aber doch diese so schöne Einfachheit nicht für eine so große Nation passen; so hat der Plan dieser Konstitution den Vorzug, daß die folgenden Gesezgeber ihn fast ohne etwas daran zu ändern, mit der menschlichen Schwachheit, und den Leidenschaften, welche gemeiniglich große Staaten in Unruhe setzen, verträglicher machen könnten.

Sie könnten füglich das politische Korps mehr beschränken, indem sie weniger Leute aufnähmen; könnten vielleicht einen Mittelsmann zwischen den beiden Gewalten aufstellen, ihn aber mit einer solchen Behutsamkeit bilden, daß er geschikt das Gleichgewicht zwischen beiden zu erhalten, doch nur der Mäßiger der Leidenschaften und der Schützer der Constitution wäre. Sie könnten eben so leicht der Gerichtsordnung mehr Gewicht geben, wenn sie nach dem treflichen Rathe Rousseaus aus dem Richterstand eine Art Prüfungsstand machten, wodurch der aufgeklärte und uneigennützige Richter zu den ersten Aemtern, so gar zur Verwaltung der Republik gelangen könnte.

Kurz

Kurz die National-Versammlung war überzeugt, daß, da eine jede Gesezgebung zu dem Licht der Vorhergehenden neues Licht bringen müßte, eine jede Gesezgebung die Grundsätze der Constitution vervollkommnen, immer passendere Schlüsse daraus ziehen, und die Ordnung im ganzen Staat mit einer Stärke erhalten würde, die unaufhörlich durch den allgemeinen Willen unterstüzt würde.

Das mußte sie suchen. Inzwischen widerstreben doch noch diejenigen, welche nicht so sehr auf die menschliche Vernunft zählen und das öffentliche Wohl nicht so sehr verlangen, diesem Plan, und suchen die Versammlung zu trennen. Sie denken nicht, daß dies nach der Zertrümmerung jenes großen Korps, welche allein noch der willkührlichen Gewalt widerstehen konnte, so viel ist, als die Nation unter den schreklichsten Despotismus sezen zu wollen.

In die Zukunft kann man unmöglich sehen, aber ich glaube, daß man, es mag sich ereignen, was da will, versichern kann, daß die Schlüsse dieser ersten Gesezgebung für uns das seyn werden, was die große Charte bei den Engländern war, ein Vereinigungspunkt für alle gute Gemüther, und ein Anker in allen öffentlichen Stürmen.

Neunzehntes Kapitel.

Vergleichung der Arbeiten dieses Jahrhunderts mit den Arbeiten der andern Jahrhunderte der Monarchie.

Jene Wiederherstellung der Rechte des Menschen und der natürlichen Ordnung war das Werk dieser Generation; unser war die Mühe, unser ist noch die Gefahr. Die künftigen Geschlechter werden bei größerer Glükseligkeit und Ruhe nichts zu thun haben, als dieses große Werk zu erhalten und zu befestigen.

Es ist anziehend, es ist nüzlich, die vorigen Geschlechter zu prüfen, und sie zu fragen, was ein jedes gethan hat: alsdann weiß man gewiß, was sein Jahrhundert gilt.

Fragt ihr sie, so werdet ihr sehen, daß sie sich in Gallien seit der Zertrümmerung des römischen Reichs nur mit eiteln Gefechten, die blos zum Verderben führten, abgaben; daß friedliebende Leute in Klöster flohen, aber dort vielmehr die Ruhe, die sie suchten, verloren, indem sie sich genöthigt sahen, an den eiteln Zänkereien einer unnüzen Theologie Theil zu nehmen.

Ihr erblikt in diesen Jahrhunderten keinen vortheilhaften Plan für die Menschheit. Man hielt

hielt sich von aller Verbindlichkeit gegen sie los, wenn man für Mönche gearbeitet, Bischöffe bereichert, und die Macht des Pabstes vermehrt hatte.

Während der Kreuzzüge sahen die Franken mit Erstaunen die schönen Städte Griechenlands oder Kleinasiens, und die Manufakturen des Morgenlands, aber sie lernten weder bauen, noch ihre Städte polizieren, noch schöne Stoffe verfertigen. Sich herumschlagen, ohne zu ahnden, daß der Krieg eine Kunst wäre, und mit einander zu Disputiren, ohne eine gute Logik zu verstehen, war ihre ganze Beschäftigung.

In den italiänischen Kriegen unter Karl VIII und Ludwig XII. fingen sie an, einigen Begriff von den Künsten zu bekommen, und das Geschlecht, das unter Franz I. lebte, versuchte, einige davon nach Frankreich zu verpflanzen. Diese kostbaren Früchte keimten daselbst mit vieler Mühe.

Die Medicis pflegten ihrer, so gut sie konnten, mitten unter bürgerlichen und Religions-Kriegen, welche sie mit Blut begossen, und ihren Untergang mitten unter verbrannten Städten, verheerten Feldern, und zur Verbrennung der Ketzer angezündeter Scheiterhaufen, bereiteten.

Mon-

Montagne und Charron begannen unsre dunkeln Ideen aufzuhellen, und uns mit einiger Richtigkeit nachdenken zu kehren.

Das Geschlecht, das auf sie folgte, wollte alles wissen, was die Alten geschrieben hatten, und versenkte sich in tiefe Gelehrsamkeit. Descartes und Gassendi thaten besser, sie gaben dem Nachdenken den ersten Aufflug.

Bald ließen uns die Dichter die Wonne der Empfindung kennen. Ihre energische, lebhafte, mahlerische und lehrreiche Schreibart, prägte in die Gemüther viele gesunde und starke Gedanken, welche die Jugend zum Nachdenken erwekten; und das Geschlecht, das unter Ludwig XII. lebte, fieng an in die Ideen und die für's Menschengeschlecht nüzliche Entwürfe einigen Zusammenhang zu bringen.

Ludwig XIV. bemächtigte sich aller dieser Keime des öffentlichen Nutzens, die noch mit dem Rest barbarischer Jahrhunderte bedekt, und mit einer Menge politischer und religiöser Vorurtheile, die man damals für wichtige Wahrheiten annahm, vermengt waren.

Er wollte, daß seine Nation größer seyn sollte, als sie damals seyn konnte; und da er bei seiner Thronbesteigung ein durch lange inner-

liche

liche und Religionskriege erschöpftes Volk, die Finanzen in der größten Unordnung, keine Seemacht, keinen Handel, kein Zutrauen, einen falschen Geschmak in den Künsten, Schwulst in den Schriften, Wortspiele, die für Wiz galten, antraf; so unternahm er, alles umzuschaffen, und alles zu vervollkommnen.

Colbert brachte wieder Ordnung in die Finanzen, und hinterließ, als er starb, dem König mehr Einkünfte, als er Aufwand machte. Dieß war das Werk von 22 Jahren, von einer beharrlichen Arbeit. Aber nach ihm stürzten die Unerfahrenheit seiner Nachfolger, der Aufwand des Hofes, der unglükliche Successionskrieg, die Intoleranz, das traurige Triumvirat, das die Mätresse, der Minister und der Beichtvater bildeten, um einen König zu täuschen, der die Wahrheit zu sehr liebte, und sich für allzumächtig hielt, als daß man es wagen würde, ihn zu betriegen, und tausend andre Misbräuche, die aus seinem hohen Alter entstanden, das Königreich in eine schrekliche Reihe von Unglük, und häuften jene 4 tausend Millionen Schulden, die man mehreremale seit seinem Tode zu tilgen glaubte, die aber allemal wieder zum Vorschein kamen.

Man kennt die Fehler Ludwigs XIV., aber dieser König, und das Geschlecht, das unter seiner Regierung lebte, haben vielleicht für den Ruhm und den Nutzen Frankreichs mehr gethan, als alle vorherigen Geschlechter.

Man weiß, welchen Fortgang die Künste, der Handel, und die Manufakturen damals gehabt haben; man weiß, wie sich damals der menschliche Geist bildete; es war damals, so zu sagen, die Erziehungszeit desselben, und er überließ sich, wie die Jugend, anfangs den Künsten der Ergözlichkeit.

Aber Ludwig XIV. hat Frankreich einen Theil der Niederlande, des Elsasses und der Franche Comte gegeben; Provinzen, die voll von kriegerischen Völkern sind; Provinzen, die unseren Armeen ungefehr 70,000 Menschen und ungefehr 60,000 theils Zug- theils Remonte-Pferde für die Cavallerie liefern; Provinzen welche dem Königreich beträchtliche Einkünfte verschaffen. Aber diese Einkünfte und diese Truppen gehörten vor seiner Regierung den Feinden Frankreichs; sie dienen heut zu Tage zu seiner Vertheidigung; das ist ein Unterschied von 140,000 Menschen und 120,000 Pferden zum Vortheil Frankreichs; ein Unterschied, den man Ludwig XIV. allein verdankt. Diese Eroberungen, diese Kräfte haben

ben dem Königreich seit seinem Tode auch Lothringen erworben, und also fast das ganze alte Gallien, welches die Natur selbst zwischen den Pyrenäen, den Alpen, dem Mittelländischen Meer, dem Ocean und dem Rhein beschränkt hatte, unter der nemlichen Herrschaft vereinigt.

Diese Erwerbungen gleichen jenen thörichten Eroberungen nicht, welche unsre Ritter in den vorherigen Jahrhunderten gemacht hatten, zum Beispiel, des gelobten Landes, Konstantinopels, Englands, Mailands, Siciliens, Neapels, und so vieler anderer Gegenden, welche außer diesen natürlichen Grenzen der Nation nothwendig schaden mußten, ohne ihr einige Stärke, einigen wirklichen Vortheil zu verschaffen.

Ludwig XIV. hat noch überdieß Frankreich mehrere Seehäfen hinterlassen, die er graben ließ, und 300 feste Plätze, die es umringen, und es seinen Feinden undurchdringlich machen.

Sie können nicht eindringen, ohne mitten durch diese Feuerschlünde zu gehen; sie können nicht eindringen, weil sie diese Festungen hinter sich lassen; sie können sie nicht belagern, ohne mehrere Feldzüge zu verlieren. Daher haben auch alle innere Provinzen eines tiefen Friedens genossen, den man vor diesem Könige nicht kannte.

Der lezte Kaiser machte sich einen Stolz daraus, die Befestigungen einiger Städte in den Niederlanden niederreissen zu lassen. Diese ehedem von Ludwig XIV. befestigten und dem Haus Oesterreich abgetretenen Städte waren von Ludwig XV. im Krieg 1741. wieder weggenommen worden. Er hatte sie im Frieden wieder zurükgegeben, und die Vorsicht gebraucht, die Befestigungen daran sprengen zu lassen. Alle jene Wälle, alle jene halboffenen und zertrümmerten Bastionen waren nicht mehr im Stande, diese Städte zu beschützen.

Da der Kaiser nicht reich genug war, sie hinlänglich ausbessern zu lassen, ließ er das, was noch im Stand war, niederreissen, und gab diese große Stücke dem Ackerbau wieder; das hieß klug gehandelt. Aber er hätte diese Vestungen nicht geschleift, wenn sie gut gewesen wären. Denn er wußte wohl, daß ein Plaz, der nach einer Niederlage eine siegreiche Armee zwei oder drei Monate aufhält, ein ganzes Königreich rettet; daß die Befestigungen Wiens, die er nicht niederreissen ließ, Oesterreich vom Türkenjoch befreiten, indem sie Sobieski Zeit gewinnen ließen, zu Hülfe zu kommen, und ein Heer zu sammeln; daß die Befestigung Prags Böhmen rettete, nach dem Sieg, welchen der

ver-

verstorbene König von Preussen unter seinen Mauern davon getragen hatte.

Berechnet man den Werth der drei schönen Provinzen, womit Ludwig XIV. das Königreich vermehrt; der 300 Plätze, die er befestigt; der Seehäfen, die er gegraben hat; so wird man finden, daß er die Manufakturen, die er gegründet, die andern Einrichtungen, die er getroffen hat, wie zum Beispiel das Invalidenhaus und St. Cyr, der Canal von Languedok, welcher beide Meere vereinigt, die Verschönerungen von Paris, die Palläste von Versailles und Marly und mehrere andere, ungerechnet, an Gegenständen, die für die Nation nüzlich sind, an Gegenständen, die ihr noch dienen, für viel mehr als 1000 Millionen hinterlassen hat, für so viel, als er nie Schulden gemacht hat, und als der Staat gegenwärtig nicht schuldig ist.

Diese Gegenstände sichern noch izt die Ruhe der Nation. Wenn sie diese nicht hätte, und auf ihre Sicherheit denken müßte, so hätte sie die Freiheit nicht erhalten, und so gar nicht die Idee, sie zu erhalten, fassen können.

Nur unter dem Schuz der Arbeiten dieses Königs leben wir im Frieden; doch schwächen Unwissenheit und Vorurtheil sein Andenken immer. Ich kenne seine Fehler und seine Mängel

besser als diejenigen, die sie ihm mit so vieler Bitterkeit vorrücken. Aber Fehler und Mängel sind das Erbtheil der Menschheit. Kein Mensch ist frei von ihnen; aber viele Menschen haben keine Tugenden.

Also nicht nach den Mängeln muß man einen Menschen beurtheilen, am wenigsten einen Fürsten. In dieser Hinsicht gleichen sich alle Menschen nur zu sehr; sondern nach seinen Tugenden muß man ihn richten, nach dem Guten, das er geschafft hat; nach dem Charakter, den er auf seine Handlungen gedrükt hat; und in dieser Hinsicht ist Ludwig XIV. fast über alle Könige erhaben.

Ich glaube, daß man von der Menschheit zu viel voraus sezt, wenn man denkt, daß man so viele große Sachen ausrichten könnte, ohne weder Stolz noch Ehrgeiz zu haben; und daß man viel zu streng ist, wenn man nicht das Gute eben so wohl, als das Böse auf die Wagschaale legt. Wer aber unter uns, würd' es sich gefallen lassen, nur nach seinen Mängeln beurtheilt zu werden?

Die schöne und falsche Maintenon, der harte Louvois sind die wahren Schuldigen; vorzüglich der geschikte La Chaise und der Barbar Le Tellier, jene gottlosen und unbekannten

Mön-

Mönche, die selbst ohne Talente und ohne Verdienst, aus eben so finstern Absichten sich beigehen ließen, diesen großen Charakter zu erniedrigen; die es wagten, die Tugenden ihres Königs, seine Gewissenszärtlichkeit, seine Ehrfurcht gegen Gott zum Intrikenwerkzeug zu misbrauchen; diese Mönche sind es, welche der Majestät der Altäre, wie der Majestät des Thrones gleich schlimm mitspielten, das Unglük seiner Unterthanen, die Schande seines Alters ausmachten, und sein Andenken dem Tadel aller Jahrhunderte aussezten; in der Hoffnung, daß sie selbst, durch ihre Dunkelheit dem allgemeinen Tadel, den sie sich zuzögen, verborgen bleiben würden. Eben sie verdienen unsre Vorwürfe, und sind in den Augen des Unparteiischen unentschuldbar.

Ich kann Ludwig XIV. nicht tadeln, daß er die Ideen unsers Jahrshunderts nicht gehabt hat; Ideen, welche Niemand in Frankreich in seinem Zeitalter gehabt hatte; aber sein Charakter und seine Ruhmbegierde war so beschaffen, daß ich überzeugt bin, er würde, wenn er diese großen Ideen gehabt, wenn er gesehen hätte, daß sein Volk an denselben Geschmak gefunden, wenn er selbst erkannt hätte, worin der wahre Ruhm bestünde, begierig nach der Ehre gestrebt

haben, über ein freies Volk zu herrschen. Er hätte selbst der Präsident der Konstitution desselben seyn wollen. Er hätte selbst die Revolution bewerkstelligt. Denn er liebte die wahre Größe. Er hielt sich so wenig zur Herrschaft über Sklaven, oder erniedrigte Leute gemacht, daß er, als man ihm vortrug, den Zehnten aufzulegen, frei heraus sagte, ich habe kein Recht darzu. Ein Wort, das deutlich beweißt, daß er glaubte, seine Macht habe Gränzen, daß er sie respektiren, und nicht überschreiten wollte. Eben er sagte, als man ihm ein fehlerhaftes Werk überreichte, das ist nicht französisch. Ein erhabenes Wort, das den Begriff, den er von seinem Volk hatte, die Hochachtung, die er gegen dasselbe fühlte, und sein Verlangen, nur über auserlesene Menschen zu herrschen, beweißt. Gerade das Gegentheil vom Wunsche der Tyrannen.

Man hätte also seine Regierung nicht durch Schmähschriften angreifen, sondern vielmehr im Gegentheil beobachten sollen, daß das ein Unglük für die Könige, und die uneingeschränkten Königen unterworfenen Völker ist, daß ein großer Charakter, große Rechtschaffenheit, große Talente, beharrliche Arbeit und das eifrigste Verlangen sich selbst geehrt zu sehen, indem die Nation

glük-

glüklich und berühmt gemacht wird, für einen König, der überdieß durch geschikte Ministers unterstüzt ist, nicht hinreichend sind, ihn gegen Begehung großer Fehler zu verwahren, zu verhindern, daß er nicht von seinen Vertrauten gemisbraucht werde, daß sie selbst nicht in gräuliche Irrthümer verfallen, daß er nicht schrekliche Ungerechtigkeiten begehe, daß er nicht seinen eigenen Staaten gerade dann schade, wenn er zu ihrem Wohl und Ruhm zu arbeiten glaubt. Damals hätte man mit Recht geschlossen, wenn Frankreich im hohen Alter Ludwigs XIV. so viel Ungemach erlitt; wenn Rom unter den Antoninen sich nach seiner Freiheit zurük sehnte; daß die unumschränkte Gewalt wesentlich fehlerhaft und für die Menschen wesentlich unglüklich sey. Dieser Schluß, den man ohne Bitterkeit gemacht hatte, wäre wenigstens eben so energisch, für die Sache der Freiheit eben so günstig, und vielleicht weit tauglicher gewesen, die Leser zu überzeugen, und selbst den Königen die Augen zu öfnen, als die übertriebenen Vorwürfe, die man seinem Andenken in so vielen Flugblättern macht, worinn die Leidenschaft den Leser erinnert, den aufgestellten Schilderungen nicht zu trauen.

Aber die Regierung, welche auf diese folgte, aber das Geschlecht, das nach dieser, an schö-

nen Künsten, an Pracht, an nüzlichen Eroberungen, an vortheilhaften Einrichtungen so reichen Generation kam, beschäftigte sich mit noch grösserer Sorgfalt mit dem Glük der Menschheit.

Es schien als hätte man unter Ludwig XIV. durch den Anstoß, den er den Geistern gab, durch das Verlangen, womit man ihm zu gefallen suchte, durch die Begierde nach Ruhm und Größe gehandelt.

Unter der Regierung Ludwigs XV. handelte man aus einem überlegteren Beweggrunde. Die Nation unter den Wällen seines Vorfahren gegen die Einfälle der Fremden gesichert, durch die Sorgfalt Colberts bereichert, genoß noch mehr, und weit entfernt, deswegen weniger werth zu seyn, beschäftigte sie sich mehr als je eine der vorhergehenden Generationen mit Arbeiten von einem allgemeinen Nutzen.

Alle Städte wurden vergrößert und verschönert; man eröfnete die Gemeinschaft von einer zur andern durch geräumigere, wiewohl nicht so gründliche Heerstraßen als die römischen gewesen waren. Diese Heerstraßen brachten Fruchtbarkeit und selbst einigen Reichthum in das Innerste des Landes, indem sie den Verschluß der Produkte desselben erleichterten. Die Ideen richteten sich so stark auf das Wohl der Menschheit,

daß

daß dieses Jahrhundert sogar das Jahrhundert der Philosophie genannt ward. Bayle und Fontenelle hatten die Gemüther vorbereitet, sich mit ernsthaften Dingen zu beschäftigen. Die Briefe, welche Voltaire aus London schrieb, der Geist der Gesetze von Montesquieu, drükten allen Schriften das Kennzeichen des Nachdenkens auf, und lenkten die Geister, auf Untersuchung zwar nicht spekulativer Wahrheiten, aber doch nüzlicher Gegenstände.

Diderot und d'Alembert wagten es, den Plan zu fassen, alle menschliche Kenntnisse in der Encyklopädie zu vereinigen; Buffon beschrieb die Naturgeschichte der Erde, indeß Voltaire die allgemeine Geschichte der Völker, die sie bewohnen, entwarf. Rousseau blieb bei der Geschichte der Kindheit stehen; ließ die Reize des häuslichen Lebens fühlen, und indem er aus dem Innersten der Wälder, wohin er sich zurükgezogen hatte, mit sicherer Hand die Grundfeste der Gesellschaft erforschte, fand und schenkte er uns den Gesellschaftskontrakt, der ursprünglich alle Menschen vereinigt, und den man nur zu oft verlezt hat.

So waren alle Arbeiten groß, nüzlich und würklich philosophisch. Sie umfaßten die ganze Menschheit, Gutes und Böses im Allgemeinen.

Man ließ kein Laster, keinen Misbrauch unangegriffen, von der Sklaverei der Neger, und der Armuth des niedrigen Landvolks an, bis auf die Plünderungen des Hofs und die Gewaltanmaßungen der Minister.

Man zeigte alle Entwürfe, alle Plane, die einigen Nutzen haben konnten, von den Kanälen und dem Austroknen der Moräste an, bis auf die Umbildung der Gesetze, der Finanzen und des ganzen Staates.

Nie beschäftigte sich eine Generazion stärker, standhafter und fruchtbarer, nüzliche Sachen kennen zu lernen und zu thun; und dieses Jahrhundert, das nicht unbillig das philosophische genannt wird, begann damit, die Menschen vom Joch der Intoleranz zu befreien, und wird damit endigen, 25 Millionen die Freiheit zu geben, und den Bewohnern des Landes in einer Strecke von 25,000 Quadratmeilen Ueberfluß und Sicherheit zu verschaffen.

Dieß ist unsre Hofnung und der Gegenstand der Arbeiten des itzigen Geschlechts.

Es hat zweifelsohne Laster; es hat große Fehler gemacht, ich geb' es zu; aber vergleicht es mit andern; schreibt auf zwei Seiten, was man in diesem Jahrhundert Gutes gethan hat,

und was in den andern, wie ich es für meine eigene Belehrung aufgeschrieben habe, und urtheilt, ob es besser oder schlimmer sei. Ob seine Absichten nicht reiner waren, ob das Gute, das es gethan, oder zu thun unternommen hat, nicht das Böse gut gemacht hat, das es sich zu Schulden kommen ließ.

Die Satyre und Deklamationen, womit man uns überhäuft, verfehlen geradezu ihres Zweks. Sie benehmen dem jungen und dem rechtschaffenen Mann, der sie so lies't, den Muth. In der That, wenn alles um uns her verkehrt ist, wozu nuzt es allein tugendhaft zu seyn? Wenn die Jahrhunderte, so wie sie auf einander folgen an Verkehrtheit zunehmen, wozu frommen eitle Bemühungen nach Weisheit?

Fragt man aber, anstatt falsches Geschwäz anzuhören, die Geschichte um Rath, so sieht man nach 14 irrigen und unglüklichen Jahrhunderten zwei schöne Generationen auf einander folgen, welche die Nation mit einem vor jenen unbekannten unermeßlichen Mobiliar-Vermögen bereichert haben; denkt man, daß der falschen Prinzipien, die sie noch irre führten, und des Vorurtheils ungeachtet, daß der Kriegsruhm allein der Könige und der Nationen würdig wäre; und troz des Stoßes aller auch der gespanntesten

Lei-

Leidenschaften, die Menschheit an Licht und Glükseligkeit gewonnen hat, so erwacht der Muth wieder; man empfindet das Verlangen mehr zu gelten, mehr Gutes zu thun, mehr Glük zu haben, und andern Menschen zu verschaffen. Kurz man will sich würdig machen, selbst auch dereinst künftigen Generationen zum Muster zu dienen.

Auch die künftige wird uns richten. Die Leidenschaften, die uns quälen, werden sie nicht verwirren. Durch unsre Arbeiten glüklicher wird sie den wütenden Geschmak, alles zu verschreien, verlieren; diesen schändlichen Geschmak, der vielleicht sklavischen Leuten, die sich durch Satyren und Schmähungen an dem Unrecht, das sie leiden, rächen, verzeihlich, aber durchaus eines freien Volkes unwürdig ist, und den man um so mehr in sich selbst fühlt, je freieren und erhabeneren Charakter man von der Natur empfangen hat.

Ich hasse die Schmähsucht; sie ist immer die Vorläuferin der Laster. Ich sah sie unter der alten Regierung den ministeriellen Unterdrükungen vorangehen; ich sah sie unter der neuen Aufstand und Mord bereiten. Sie ist die verächtliche und schrekliche Waffe, der sich die Verkehrten bedienen,

nen, um den Schwachen zu verwirren und ihn zum Laster zu verleiten.

Wir müssen sie in diesen Tagen der Wiedergeburt verbannen; in diesen Tagen, welche jene reine Wünsche, die der rechtschaffene Mann gethan, und jene süße Hofnungen, welche der Jüngling für seinen ganzen Lebenslauf gefaßt hat, nicht täuschen werden.

Ein Volk wiedergebähren, heißt, es zur Tugend zurükrufen. Die Philosophie, deren Namen so oft entweiht wird, die Philosophie ist das Studium des ehrlichen und rechtschaffenen Mannes, die strenge Ausübung der Moral und der Gerechtigkeit. Wir haben sie beim Anbeginn unserer Gesezgebung angerufen; sie wird als Zeugin wider uns aufstehen, wenn wir ihre Vorschriften nicht mit mehr Genauigkeit, als die Verwalter der alten Regierung befolgen.

Ich weiß, daß sich in den Tagen der Krisis die Menge nicht mit Mäßigung betragen kann, daß die Häupter, durch diese große Bewegung dahingerissen, nicht mit aller Klugheit, die sie besizen, sich betragen können; aber, wenn dieser

Au-

Augenblik vorüber ist, so muß man die Wiederkehr der Ordnung und des Gehorsams gegen die Gesetze beeilen. Freiheit ist nur dann, wenn weder der Fürst, noch der Demagog der Verfolgung derselben entrinnen, und sich ihrer Gerechtigkeit entziehen können.

Weit entfernt uns durch Verschreiung der beiden lezten Regierungen zu erniedrigen, die so reich an großen Männern und großen Thaten, troz der ungeheuren Misbräuche sind, müssen wir auf alles Gute, das damals geschah, Rüksicht nehmen, um von dem edlen Ehrgeiz durchdrungen zu werden, noch mehr Gutes zu thun, sie an Billigkeit, Weisheit, Wissenschaft und Wohlstand zu übertreffen, wir müssen wie die jungen Lacedämonier sagen: Unsre Väter waren tapfer und gut, aber wir, wir wollen sie an beiden Eigenschaften übertreffen. Das ist der Stolz, der uns beseelen soll.

Wenn das Jahr 1789. das der Revolution, das Jahr 1790. das des Widerstandes und des Kampfes gegen die neue Ordnung war, so muß das Jahr 1791. das Jahr der öffentlichen Tugenden, der allgemeinen Aussöhnung, des brüderlichen Friedens, des Wohlstandes aller Departemente des Königreichs, kurz dasjenige seyn, wo wir uns befleißen werden, alle moralische Ideen mit unserer Gesezgebung, und alle Ausübungen der Wohlthätigkeit mit unserer Verwaltung zu vereinigen.

Wenn es wahr ist, wie ich schon beobachtet habe, daß die Gesellschaft ganz allein auf moralischer Empfindung beruht, so ist jede gute Gesezgebung nur Entwiklung der thätigen Moral, nur eine Folge von Beobachtungen, die aus Erfahrung entspringen, und die alle zur allgemeinen Wohlfarth abzwecken, indem sie den besondern Wohlstand des friedlichen Bürgers versi-

chern; und giebt es einigen Unterschied zwischen ihr und der Philosophie, so ist es der, den man in allen Wissenschaften zwischen der Ausübung und der Theorie findet.

Anmerkungen.

Ueber Rousseau.

Zu Seite 13. der Vorrede.

Kein prosaischer Schriftsteller hat sich bei uns so großen Ruhm erworben, als Hans Jakob Rousseau. Kein Schriftsteller hat von der Natur einen geschikteren, tiefdenkenderen, helleren und methodischeren Kopf erhalten. Seine Beredsamkeit beruht nicht auf der Kühnheit der Figuren, die er anwendet, denn wenige Schriftsteller waren sparsamer damit; sondern auf seiner gedrängteren Art des Räsonnements, auf seiner Logik, auf seiner Bestimmtheit, auf der Sicherheit seiner Grundsäze. Niemand bestimmt eine Frage besser, und wählt das der Sache angemessene Wort, um sie auszudrücken, schiklicher.

Und doch findet man in fast allen seinen Werken den nämlichen Fehler, oder vielmehr die nämliche Art, die Gegenstände ins Gesicht zu fassen, bei der man verzweifeln muß. Ueberall sezt er die Tugend und das Gute auf einen so hohen

hen Preiß, daß man einigermaßen darauf Verzicht thun muß.

Schreibt er zum Beispiel über die Wissenschaften und Künste, so findet er, daß sie für die Menschen schädlich sind, und nur für Engel taugen.

Schreibt er eine Abhandlung über die Erziehung, so sind alle seine Grundsätze gerecht, aber doch fordert er so viel, daß weder Vater noch Erzieher, wenn er auch noch so sehr von denselben durchdrungen ist, seinen Zögling genau nach Emils Muster bilden kann.

In seinem Gesellschaftsvertrag findet man alle Hauptgrundsätze der Gesellschaft und Freiheit; in seinen Betrachtungen über die polnische Regierung alle Grundsätze, die zur Wiedergeburt dieses Königreichs und zur Festsetzung der Freiheit neben dem Throne taugen. Er beweißt, daß ein Volk ohne Freiheit nicht glüklich seyn kann, und ruft aus: „Stolze und heilige Freiheit, wär' es möglich, daß dich diese armen Leute kennen lernten, wüßten sie, um welchen Preiß man dich erlangt und erhält, wüßten sie, daß deine Gesetze weit strenger sind, als das Joch der Tyrannen ist, so würden ihre schwache Seelen, Sklaven der Leidenschaften, die sie erstiken sollten, dich hundertmal mehr fürchten,

als

als die Sklaverei; sie würden mit dir vor Schrecken, wie vor einer Last, die sie zu erdrücken droht, zurükbeben.„

Troz dieser übertriebenen Art zu denken und sich auszudrücken, troz den beleidigenden Ausdrücken, die er an alle jezt lebende Nationen, so wie an die Philosophen verschwendet, welche er eben so schlimm als die Priester behandelt, lies't man ihn doch mit Vergnügen; aber oft hat dieß verhindert, daß man ihn nicht mit Nutzen las. Diese Umstände gaben seinen Verkleinerern Waffen an die Hand; Sie schwächten den Glauben, den man seinen Lehren schuldig war. Da ihn der Leser augenscheinlich in einigen seiner Meinungen übertrieben, und in mehrerer Rüksicht ungerecht findet, so weiß er nicht mehr, wie weit er seinen Reden trauen darf. Greifen die Grundsätze dieses Schriftstellers seine Vorurtheile oder seine Leidenschaften an, so geräth er in Versuchung, ihn für einen feinen Redner oder Sophisten zu halten.

Man hat sich auf Wissenschaften und Künste gelegt, ungeachtet man seiner Beredsamkeit, mit der er sie als schädlich behandelt, Gerechtigkeit widerfahren ließ; denn ich wag' es zu sagen, daß der Mensch nicht aus freiem Willen, sondern aus Bedürfniß sein Verstandesvermögen

eben so sehr als sein körperliches benüzt; Er folgt dabei dem Instinkt, so wie sich die Bienenstöcke, und die Biber an den Ufern der Gewässer Wohnungen erbauen.

Man rühmte seinen Erziehungstraktat, man befolgte einige seiner Anschläge, aber Niemand gerieth noch in Versuchung seine Kinder genau nach seiner Lehrart zu erziehen. Indeß könnte man doch seinen Hauptgrundsaz befolgen, und den Kindern eine negative Erziehung geben, welche die Quelle der Laster eher verstopfte, als eine übereilte Erziehungsmethode, welche zu frühzeitige Talente zu bald entwickeln würde.

In unsern Schulen unterrichtet man Kinder blos in solchen Dingen, die für Theologen oder Mönche passen; hernach kommen sie oft, wenn sie ihre Schulen verlassen, zu Prokuratoren, wo sie alle Chikanen des Prozesses und alles das erlernen, was ein Mann wissen muß, um falsch zu seyn. Dieß ist gerade das Gegentheil von Rousseau's Erziehung; und schwerlich werden bei diesen allmähligen und widersprechenden Erziehungsregeln junge Leute gute Familienväter, vorzügliche Bürger werden.

Ungeachtet Genfer und Polen den Gesellschaftsvertrag und die Betrachtungen über die polnische Regierung bewundert haben, so konnten

ten sie sich doch nicht den strengen Grundsätzen Rousseaus unterwerfen. Wenn man auch die Gerechtigkeit und Vortrefflichkeit seiner meisten Grundsätze billigt, so erstaunt man doch, daß die Gesezgeber, die er am meisten bewundert, und die er als solche anführt, welche dem Zwek einer guten Gesezgebung am besten entsprochen hätten, gerade Moses und Lykurg sind. „Moses, sagt er, der seinem Volk solche Gesetze gab, die sich mit denen anderer Nationen gar nicht vertragen, der sie mit Gottesdienstlichen Gebräuchen und besondern Cerimonien überhäufte, der ihnen tausendfältigen Zwang anlegte, und Lykurg, der den Spartanern ein eisernes Joch aufbürdete, dergleichen kein anderes Volk jemals getragen hatte. Für die Juden wär' es gewiß besser gewesen, wenn Moses gar nie existirt hätte; seine Einrichtungen verschafften ihnen weder Ruhm noch Glük. So lange sie dieselbe strenge befolgten, wurden sie unaufhörlich besiegt, und Sklaven aller ihrer Nachbarn, oder ihren Priestern auf eine schimpfliche Art unterthan; sie sahen sich um irgend ein Gewicht zu haben, genöthigt, der Regierung, die er ihnen auferlegt hatte, zu entsagen, und sich einen König zu geben. Ein schwaches Mittel, welches nicht verhindern konnte, daß sie wechselsweise Sklaven der ägyptischen und assyrischen Könige, der Griechen und

Römer und aller derer, die über sie kamen, geworden sind. Ihr unfruchtbares Gebiet war ihr größtes Vertheidigungsmittel. Man hielt es für besser, ihnen dasselbe zu überlassen, als andre Bewohner dahin zu verpflanzen; und Juden, wenn sie ein wenig reich waren, wohnten lieber anderwärts als in ihrem Vaterlande.

Wird eine Religion in einem Lande verfolgt, so haben gewöhnlich ihre Bekenner reinere Sitten, und eine solche Aufführung, daß sie Achtung und bisweilen Ehrfurcht gegen ihr Unglük einflößen. Die Christen haben bis auf unsere Zeiten nie aufgehört, das Volk Mosis zu beschimpfen; die drückendsten Ungerechtigkeiten in dieser den menschlichen Geist so entehrenden Zänkerei sind ohne Widerspruch auf Rechnung der Christen. Aber der Gesezgeber der Juden wußte seinem Volk weder in Vereinigung noch unter andern Nationen zerstreut Ansehen zu verschaffen.

Hätte Lykurg den Bürgern von Sparta nur ein Joch von Eisen auferlegt, so würde man fragen, welcher Nutzen entspringt für ein Volk, ein eisernes Joch zu tragen? Aber er that dieß Uebel, und noch ein anderes dazu, daß er sein Volk zum Mörder der unglüklichen Heloten, die er in den Sklavenstand versezt hatte, und zwar aus Grundsätzen zu Mördern machte; daß es

durch

durch ihn zum Tyrannen der Messenier, die er zum nämlichen Stande genöthigt hatte, ward, und sich unter den Verbündeten gegen alle andre Staaten Griechenlands, das seinen übermüthigen Stolz nicht ertragen konnte, am härtesten betrug. Es war blos durch Waffen berühmt, wie alle barbarische Nationen; die Athenienser haben sich gestellt, die Sitten desselben zu erheben, um die Sitten ihrer Mitbürger durchzuhecheln. Hätte aber Sparta Schriftsteller gehabt, so würden sie die athenienſischen Sitten gepriesen haben, um ihren Landsleuten über ihre Plumpheit, Unwissenheit, Stolz und Unvernunft, wovon die Geschichte so viele Züge aufbewahrt hat, Schaamröthe einzujagen.

Jeder biedere und ein wenig aufgeklärte Mann kommt in Versuchung zu glauben, daß Rousseau von einem falschen Grundsaz ausgegangen sey, wenn er sagt, daß diese zwei Anführer den Zwek erreicht hätten, den ein Gesezgeber vor sich haben soll; wenn er sagt, daß ein jedes Volk so für sich seyn soll, daß es sich nie mit einem andern vermischen könne; ein Grundsaz, der nur dahin abzwecken würde, einen Haß zu ernähren, der zwischen zwei an einander grenzenden Nationen nur zu natürlich ist; ein Grundsaz, welcher jener Philosophie gänzlich zuwider ist,

die

die dahin strebt, alle Menschen sich näher zu bringen, und aus allen Völkern nur eine einzige Familie zu machen.

Es ist ausgemacht, daß ein jeder politischer Grundsaz irrig ist, wenn er sich mit einem philosophischen verträgt. Beide müssen zum Glük des Menschen, des Volks und des menschlichen Geschlechts beitragen.

Rousseau täuschte sich nur dadurch, daß er sich selbst nach seiner Gewohnheit das Wahre zu groß vorstellte.

Ein jedes Volk soll ohne Zweifel es selbst seyn; eine jede Stadt im nemlichen Staat soll gleichfalls sie selbst, und nicht der Affe einer andern seyn. Es giebt überall Orts-Vortheile, die man benutzen, und Orts-Fehler, die man verbessern oder vernichten muß. Der Gesezgeber muß solche Einrichtungen treffen, welche die National-Vortheile befestigen, und die Bürger an ihr Vaterland anketten. Die Griechen fanden in ihren Ländern Meisterstücke in allen Künsten und Schulen, in allen Wissenschaften; sie beteten ein Vaterland an, wo sie wahrhafte Güter besaßen, der man sich sonst nirgends zu erfreuen hatte. Durch solche Vortheile, und nicht durch ein Joch von Eisen muß man machen, daß der Bürger sein Vaterland der ganzen übrigen Welt vor-

vorzieht. Hätte Moses den Juden zum Religionsgesez gemacht, die reinlichsten, polirtesten edelmüthigsten und unterrichtetsten Leute zu seyn, so würden sie nichts destoweniger seine Gesetze verehrt, und ihre unfruchtbare Wüstenei, die durch die Wellen des Jordans nur schwach gewässert wird, nicht weniger geliebt haben.

Die Alten, deren Tugenden Rousseau übertreibt, um die heutigen herabzusetzen, genossen in ihren Republiken selten eine wohlgeordnete Freiheit. Wir wissen, welche Stufen ihre Regierungen durchgelaufen haben, um sich zu vervollkommnen und zu verschlimmern. Weit entfernt also, sie als unnachahmliche Muster anzustaunen, wie Rousseau, wenn er ihre große Seelen mit unsern kleinen auf eine spöttische Art vergleicht; müssen wir sie zu übertreffen trachten, und um darzu zu gelangen, müssen wir, wie sie, eine Konstitution haben, die von Tag zu Tag verbessert wird; aber man muß damit anfangen, daß man eine habe, und alle Ungemächlichkeiten, die von einer solchen Revolution unzertrennlich sind, ertrage. Das nun können die Heutigen eben so gut thun, als die Alten. Die Schweizer, Holländer, Engländer, und Amerikaner geben Beweise davon.

Ich glaube, daß große Völker die Freiheit wohlfeiler erkaufen und erhalten, als kleine Staaten. Die im Alterthum begriffen nur eine einzige Stadt, hatten wenige Bürger und viele Sklaven. Sie konnten also durch eine einzige verlorne Schlacht oder die Verrätherei eines einzigen Menschen vernichtet werden, und ihre Bürger, wie die Heloten, die Messenier und mehrere andere Völker, zur härtesten Sklaverei erniedrigt sehen. Eine solche Lage erforderte in der That große Opfer, eine immerwährende Aufsicht, unaufhörlich sich erneuernde Mühseligkeiten, und einen unermüdeten Eifer. Selbst dieses lokt, wie ich glaube, die Menschen, große Staaten vorzuziehen. Sie haben andere Unbequemlichkeiten, aber diese liegen weniger auf einem einzelnen Individuum, und bieten Entschädigungen und Hülfsquellen dar, die man in kleinen nicht findet. Ich glaube also, daß man die Werke Rousseaus nicht genug durchdenken, nicht genug daraus schöpfen kann, aber daß man sich nie über das, was er sagt, entsetzen, noch durch das, was er fordert, abschrecken lassen soll. Man kann ihm nicht immer folgen, aber er zeigt immer den wahrhaften Weg, wohin und auf dem man wandeln soll.

Ich bin also im vorliegenden Werke nicht immer Rousseau gefolgt; der kluge Leser wird

leicht

leicht sehen, worin und warum ich mich von ihm entfernt habe. Er ist für sein Jahrhundert zu streng, ich bin für das Meinige vielleicht zu nachgiebig; aber ich glaube, daß es keinem nachstehen darf, ich glaube vielmehr, daß es viele vorherige übertrift. Rousseau hofft nichts von seinen Zeitgenossen, ich hab' an den Meinigen nicht verzweifelt.

Er sezt zwischen uns und die Weisheit einen so großen Zwischenraum, daß ihn Niemand zu überspringen wagt; ich mache die Stufen kenntlich, um dahin zu gelangen. Kurz ich suche uns Muth zu machen, und uns in der Laufbahn zu erhalten, indem ich uns die Fortschritte des menschlichen Geistes und das Gute, das wir gethan haben, bemerken lasse. Er aber hat fast bloß allein unsere Laster bemerkt, und uns nur von unserm Verlust geredet. Wir haben den nämlichen Endzwek, aber wir wandeln auf verschiedenen Wegen dahin. Ich wünschte, daß der Leser jenen schönen Vers des Corneille auf uns anwenden könnte:

Es ist dieselbe Tugend, nur unter anderer Maxime.

Von

Von den Mittelspersonen.

Zu Seite 14.

Es ist nicht nöthig, daß es zwischen dem Volke und seinen Repräsentanten Mittelspersonen gebe. Es soll dieselben unmittelbar selbst erwählen. Diejenigen, welche öffentliche Aemter suchen, sollen sich als Candidaten zeigen; sie sollen dem Publikum kenntlich und lange vor dem Wahltag der Prüfung aller Bürger überlassen seyn. Es ist gar gut, daß ihre Bewerbungen öffentlich geschehen, damit sie weniger in Versuchung gerathen, sich auf eine unerlaubte Art zu bewerben; das Gesez soll diese Bewerbungen gestatten, die man unmöglich verhindern kann. Verböte sie das Gesez, so würden sie insgeheim geschehen, und den Charakter der Niederträchtigkeit annehmen, anstatt daß ihnen die Publicität einen Charakter der Kühnheit geben wird, welcher dem Nationalcharakter neue Stärke und den öffentlichen Versammlungen neues Interesse, welches ihnen so nöthig ist, verschaffen wird.

Die Nothwendigkeit, sich öffentlich als Kandidaten zu zeigen, entfernt viele Leute von der Laufbahn, die keinen Anspruch haben, nach einem Plaz zu streben, und es nicht wagen würden,

den, sich öffentlich darum zu bewerben, die es aber doch insgeheim wagen, unter dem Pöbel Intriguen zu spielen, indem sie versichert sind, daß das Lächerliche ihrer Wahl weniger auf sie, als auf ihre Wahlmänner zurük fallen würde. Diese Nothwendigkeit verhindert noch einen andern Uebelstand, nämlich eine kostbare Zeit an die Wahl solcher Bürger zu verschwenden, welche durch wichtige, aber dem Publikum unbekannte Gründe an der Annahme eines Platzes, wozu man sie ernennt, verhindert werden.

Die Kandidaten geben, wie ich so eben gesagt habe, den öffentlichen Versammlungen ein großes Interesse; ein jeder will wissen, wer den Preis davon tragen wird; ein jeder nimmt sich dessen, den er wünscht, mit Eifer an. Die Mittelspersonen vernichten diese Theilnahme, und fügen zu den Ränken, die in den Urversammlungen vorkommen, noch andre Ränke hinzu, die bei den Mittelspersonen gespielt werden.

Man begreift die üblen Folgen leicht, die einst daraus entspringen können. Es kann sich so gar ein solcher Umstand ereignen, wo diese Mittelspersonen es wagen dürften, einen vom Volk verabscheuten Mann zum Volksrepräsentanten zu ernennen.

Da hingegen ein unmittelbar Erwählter sicher ist, wenigstens alle diejenige, die ihn wählten, zu Anhängern zu haben. Er ist deßwegen in seinen Berathschlagungen standhafter, in seinen Reden kühner. Er kennt den Willen derer, welche ihm ihre Sache auftragen besser, und kann sich eher darnach richten; denn wenn er auch nicht durch denselben gebunden seyn soll, so muß er doch Rüksicht auf ihn nehmen, und ihn nur dann verlassen, wenn er dem allgemeinen Willen entgegen ist.

Die Einrichter eines entstehenden Staates, welche sich genöthigt sehen, die Gebräuche, die Vorurtheile, die Misbräuche, die besondern Willensmeinungen und alle Widersezlichkeiten zu bekämpfen, wodurch man sie zu vertilgen sucht, können sich nicht immer nach der Strenge der Grundsäze richten; es ist viel, wenn man vermeiden kann, welche denselben zuwider sind; oft hängt sogar das öffentliche Wohl davon ab, sich einmal von ihnen zu entfernen, um in der Folge zu ihnen zurükzukehren, und auf immer mit ihnen verbunden zu bleiben.

Man muß zugestehen, daß die Wahlmänner der Stadt Paris dem Staat am Tage des Aufstandes den wichtigsten Dienst geleistet haben; an diesem Tage, wo das königliche Ansehen plöz-

lich

lich vernichtet ward, wo die vom König ernannten obrigkeitlichen Personen nur verdächtige Leute zu seyn schienen, wo das Parlament sich nicht unterstand einen Befehl zu geben, wo die Bastille durch Leute eingenommen ward, die weder Anführer, noch Kenntniß von der Kriegskunst, noch auch die zu einer Belagerung nöthigen Waffenwerkzeuge hatten; wo Wuth statt der Klugheit galt, alle Hindernisse überwand, und sich über die Vernunft erhaben zeigte, welche gewiß gescheitert wäre, wenn sie ähnliche Projekte gefaßt hätte.

In dieser greulichen Unordnung, in diesem allgemeinen Aufstand wurden die Wahlmänner allein geachtet, weil sie allein vom Volke gewählt worden waren. Der Gegenstand ihrer Sendung war lange schon geendet, aber das Volk kannte sie, bat sie um Befehle; sie ertheilten, und gewiß konnten sie dieselben einem Volke nicht abschlagen, das ihnen befahl, seine Häupter zu seyn. Von da an hatte das Volk einige Regeln, und seine Gewaltthätigkeit einige Grenzen.

Sie retteten die Hauptstadt, und vielleicht ganz Frankreich an diesem Tage des Schreckens und der Rache. Die Bürgerschaft unterstüzte sie mit einer Weisheit und Klugheit, die man

kaum von einem so zahlreichen Volk erwarten konnte. Aber nicht dann, wenn der Staat in Gefahr ist, ist die öffentliche Sache am meisten ausgesezt. In diesem Augenblik vereinigen sich alle Willensmeinungen, die Unwissenden schweigen, die Menge hört den weisen und geschikten Mann. Ist aber die Gefahr vorbei, dann entstehen Behauptungen, die Marktschreier reissen die Menge hin, der Untaugliche und der Verkehrte verbinden sich, um Talent und Erfahrung zu entfernen. Dann bilden sich Kabalen, die Parthieen schlagen sich herum, Misbräuche und Bestechung wurzeln ein, und die Republik ist verloren.

Dieses große Korps Wahlmänner, das sich gegenwärtig über ganz Frankreich ausdehnt, war und ist noch eins der wichtigsten Stücke der gegenwärtigen Revolution, aber ich zweifle, daß es den nämlichen Nutzen habe, wenn sie vollendet seyn wird; wenn das Volk an die Freiheit gewöhnt, sie zu lieben und zu ehren wissen wird.

Je mehr man das Räderwerk am politischen Korps vervielfacht, desto mehr Misbräuche hat man, und diese Mittelspersonen sind ein Radwerk mehr. Es ist eine allgemeine Regel, in einem freien Staate soll das Volk alles für sich selbst thun, was es thun kann, und gewiß kann

es unter den Kandidaten diejenigen, die ihr am würdigsten scheinen, sehr gut auswählen; es wird sich weniger, als jeder andre betrügen. Wenn das Volk seine Repräsentanten und seine Obrigkeiten selbst ernennt, so richtet man alle Wünsche an dasselbe, alle Autoritäten suchen seine Gunst zu gewinnen. Wenn das Wahlkorps besteht, so werden sich alle Wünsche an dasselbe richten, sein Einfluß auf die Urversammlungen wird sehr stark, und auf alle andre Korps noch stärker seyn, dessen Glieder ihm am tauglichsten geschienen haben, erwählt zu werden. Man wird diese Bemerkung in kurzem machen; man kann sich das Resultat hievon leicht einbilden oder vielmehr voraussehen. Man braucht es nicht zu sagen; aber gegenwärtig ist dieses Korps unumgänglich nöthig.

Ueber das englische Parlament.

Zu Seite 15 ff.

Ich will einige Bemerkungen zu dem, was ich im Text sagte, hinzufügen, um den Leser einen vollständigen Begriff von der Constitution des englischen Parlaments zu geben.

Das Haus der Lords besteht nicht allein aus den åltesten großen Familien. Auch die Bischöffe sind darin zugelassen, und diese Bischöffe sind nicht adelich von Geburt. Es sind bloße Bürger, die sich durch ihr Verdienst emporgeschwungen haben.

So ist also das Oberhaus nicht ausschließlich einigen Familien überlassen; allen steht der Beitritt dahin offen; auch hat es jenen lächerlichen Stolz nicht, den man in Teutschland bei den Fürsten= und selbst bei Kapitel=Versammlungen bemerkt, wo Niemand seines Verdienstes wegen zugelassen wird; wo Talent und Tugend, ohne Titel und Geburt keinen Eingang finden können, unter welcher Gestalt sie sich auch zeigen.

Da bei den Engländern das Verdienst, sogar im Oberhaus, immer nothwendig ist, so bemüht sich der größte Theil der Lords, sich Verdienst zu erwerben; sie vernachläßigen die Erziehung ihrer Kinder nicht.

Zu diesen Vortheilen kommen noch mehrere andere. Da beide Häuser einen entgegengesezten Geist haben, so können sie niemals gleiche Leidenschaften haben. Glaubt das Unterhaus, daß die Nation empfindlich angegriffen oder verrathen sey, so wirft es sich zum Ankläger auf, und

und das Oberhaus wird das Gericht, das den Angeklagten richtet.

Es hat von Seiten dieses Tribunals kein ungünstiges Vorurtheil zu befürchten, es würde vielmehr Gunst bei demselben finden. So kann also das Parlament vermöge seiner Constitution ohne Gefahr dieses wichtige obrigkeitliche Amt ausüben. Wenn das Volk zu Rom oder Athen das Schiksal derer entschieden, welche wegen Verrätherei angeklagt waren, so war es Richter und Partie zumal; man konnte mehrere Richter bestechen, man konnte sie im Ganzen betrügen, oder ihnen eine heftige Leidenschaft einflößen. Das Haus der Lords ist zu reich, zu aufgeklärt und zu ernsthaft, als daß man von seiner Seite etwas dergleichen befürchten könnte.

Bewunderungswürdiger und vielleicht weiser ist noch das, daß es sein absolutes veto bloß dadurch ausdrükt, daß es dem Haus der Gemeinen in Rüksicht der Bills, die es verwirft, gar keine Antwort schikt.

Dieser Gebrauch vermeidet alle Streitigkeiten unter den beiden Häusern, und kömmt allen Zänkereien und Erbitterungen zuvor, welche aus Erklärungen und Auslegungen entspringen.

Der König thut beinahe das Nämliche, wenn er eine Bill, die ihm beide Kammern vor-

gelegt haben, verwirft. Er sagt, daß er sie untersuchen wolle, und Niemand spricht mehr davon. Man fragt nicht warum; man kann seine Gründe nicht untersuchen. Auch in dieser Rüksicht kommt das Stillschweigen den Zänkereien zuvor.

Das Parlament hat die gesezgebende Gewalt: Der König bloß die vollstreckende; und doch hat er das Recht, das Parlament zu trennen; er trennt es, ohne den Beweggrund darzu anzugeben. Das Parlament kann ihm nicht widerstehen, noch protestiren, noch ihn auch fragen, warum er es zurükschicke. So bald der König geredet hat, ist das Parlament aufgelößt und gewissermaßen todt; keins seiner Glieder kann also das Wort nehmen, und den geringsten Einwurf machen; auch das Stillschweigen verhütet viele Unordnungen.

Ist ein jeder Abgeordnete in sein Land zurükgekommen, so belehrt er die, welche ihm ihre Aufträge gegeben hatten, von den Beweggründen, wegen deren er glaubt, daß das Parlament aufgehoben worden sey; die ganze Nation untersucht sie, und wenn der König, der nicht ohne Parlament seyn kann, ein neues zusammenberuft, so schikt ihm das Volk, wenn es anderer Meinung als der König ist, die nemlichen Abgeord-

geordneten zurük, oder noch hartnäckigere. Hat es mit dem König einerlei Sinn, so schikt es ihm hingegen gelehrigere: Man erkennt den allgemeinen Willen durch die bloße Wahl der Volksrepräsentanten.

Beginnt eine neue Regierung, so gibt das Parlament dem König eine neue Civil-Liste, und der König, der dann gerne von seinem Regierungsantritt Gutes ahnden lassen will, bewilligt dem Parlament alles, was es von ihm verlangt. Das ist ein Augenblik von gutem Willen, wo die beiden Gewalten einig sind, und oft sind sie es nur allein in diesem Augenblik. Er wird darzu benuzt, die Misbräuche abzuändern, die kleinen Gewaltanmaßungen der vorigen Regierung zu unterdrücken. So reinigt und bessert sich die Regierung selbst gesezlich mit dem Anfang jedes neuen Regenten. *)

Alle diese Vortheile sind England allein eigen, und dienen denjenigen zur Rechtfertigung,

 welche

*) Man sehe in der Geschichte der römischen Comitien, der französischen Generalstände und des englischen Parlaments, das Kapitel von den großen vorsichtigen Maasregeln, die man genommen hat, um die Constitution zu erhalten, im III Buch S. 267. und die vorhergehenden Kapitel, wo ich die englische Constitution weitläufiger als hier aus einander gesezt habe.

welche die englische Regierungsform über alle andere erhaben glauben.

Ueber die Auflagen.

Zu Seite 59.

Wer hervorbringt, der soll zahlen, sagt Rousseau. Dieselbe Sprache führte Vauban, Abbt St. Pierre, Marquis d'Argenson, M. Turgot, die man ökonomistische Philosophen nannte, und alle diejenigen, welche diese Frage durchgedacht haben.

Der Gesezgeber und der Finanzier haben bei Festsetzung der Auflagen nicht einerlei Absicht. Der erstere will die Staatsausgaben sichern, ohne der Glükseligkeit der folgenden Jahre zu schaden. Der Finanzier will nur heute einsammeln, ohne sich darum zu bekümmern, ob die Quelle der Reichthümer für die Zukunft versiegen geht.

Die Landesprodukte sind das einzige Einkommen, auf welches man zählen kann, um Auflagen festzusetzen, weil sie fast alle Jahre gleich sind, und es sehr viel daran liegt, daß die Staatseinkünfte gesichert seyn; sie sind auch die

die einzigen Gegenstände, die sich ohne Willkür schätzen lassen.

Je mehr man sich von diesem Grundsaz, daß nur der, welcher hervorbringt, zahlen soll, entfernt, desto mehr verfällt man ins Ungewisse, Willkürliche und Unbeständige.

Der Kunstfleiß ändert die Gegenstände der Form, und der Handel dem Ort nach. Aber weder der eine, noch der andere bringt hervor. Wenn man sie auch nur wenig mit Auflagen beschwert, so verschwinden sie, und die Auflagen mit ihnen.

Drükt man eine Sache, die nicht hervorbringt, mit Auflagen, so wird sie verschlimmert, dahingegen eine Sache, welche hervorbringt, wenn man es klug anfängt, zuweilen dadurch verbessert wird, indem keines sich scheut, 1. zu geben, um 19. zu gewinnen.

Schon vor 10 Jahren sagte mir ein Handelsmann von Bordeaux, daß weder Macht noch List einen Kaufmann zwingen könnte, eine Auflage zu bezahlen; entweder erhöhte er den Preiß seiner Kaufmannswaaren, oder minderte beim Einkauf. Auf diese Art müßte also der verzehrende Theil und der Ackersmann, nie aber der Handelsmann selbst die Auflage bezahlen. Wenn eine Waare zu sehr beschwert wäre, so würde er

damit

damit zu handeln aufhören. Dadurch würde zwar der Anbauer übel daran seyn, ihn selbst aber würde es keinen Heller kosten.

Was der Handelsmann sagt, kann der verzehrende Theil in einem andern Verstande sagen; vermehren sich die Auflagen, so verzehrt der konsummirende Theil weniger; er gibt dem Handwerker weniger zu schaffen, und kauft bei dem Handelsmann weniger; der Arme leidet darunter, der Fiskus gewinnt nichts dabei. Sieht der Landmann, daß man weniger bei ihm nachfragt, so sezt er den Preiß seiner Waaren herab, und auch dißfalls kommt das Zahlen an ihn.

Der Verzehrende sagt zum Kaufmann: ihr verkaufet mir euer Tuch zu theuer, ich brauche diß Jahr kein Kleid. Der Kaufmann schreibt an den Manufakturier. Die neuen Auflagen verhindern den Absaz, schikt mir weniger von euren Tüchern; der Manufakturier meldet dem Pachter, sezt den Preiß eurer Wolle herab, wenn ihr anders wollt, daß ich davon verbrauche; und der Pachter, der nothwendig verkaufen muß, willigt in den Preiß, und so fällt die Auflage auf ihn zurük.

Diese unfehlbare Wirkung würde weit empfindlicher seyn, woferne nicht der Verbraucher eines Gegenstandes nicht der Verkäufer und Eigen-

genthümer eines andern wäre, und wenn er sich folglich nicht auf einer Seite schadlos hielte, für das, was er auf der andern verliert.

Wenn wir die Städte als den verzehrenden Theil betrachten, deren Zusammentreffen (Concurrenz) den Preiß der Waaren erhöht, den Landbewohner bereichert, und ihn aufmuntert, kein Pünktchen Land brach liegen zu lassen, so werden wir bald sehen, daß man sie nicht mit Auflagen überladen darf, ohne daß das Land den Gegenstoß davon empfinde. Als man an den Schlagbäumen von Paris übertriebene Auflagen auf die Einfuhr der Weine sezte, so trank das Volk weitweniger, die Weinländer litten dabei; Normandie schikte uns mehr Aepfelmost und Flandern mehr Bier. Ohne die Schenken in den Vorstädten, wohin sich das Volk haufenweise begab, um wohlfeilern Wein, der keine Einfuhr bezahlte, zu trinken, und ohne die Kontrebande, die damals durch unzählige, obwohl höchstgewagte oder feine Erfindungen getrieben ward, würden die Weinländer noch weit mehr gelitten haben.

Die Handwerksleute trieben gleichfalls den Lohn ihrer Tagarbeiten höher, der Preiß der Manufakturwaaren stieg, und der Landbewohner zahlte alles, was er von der Stadt bezog, viel theurer.

So

So geht es, wenn man auf das, was nicht hervorbringt, Auflagen macht.

Die Art Auflagen zu erheben, ist dann dem Eigensinn und der Einbildung des Einnehmers überlassen, und man kann keine Regel festsetzen. Man sagt täglich, daß die Auflagen auch den Kapitalisten treffen sollen; aber gibt es Kapitalisten, die nicht auch Eigenthümer einiger Grundstücke wären? Sind sie zur Wichtigkeit, in Betracht gezogen zu werden, zahlreich genug? Und können alle ihre Kapitalien mit dem Werthe einer unserer kleinsten Provinzen verglichen werden? gibt es auch Kapitalisten, die thöricht genug sind, ihr Vermögen nicht durch den Erwerb großer Eigenthumsstücke zu sichern, was sind sie anders als Spieler, deren Rechenpfennige unaufhörlich von einer Hand in die andere übergehen, und deren ganzes Geheimniß darin besteht, die Leute im Wahne zu erhalten, daß sie viele dergleichen haben, damit man ihnen viel anvertraut, und daß man mit ihnen große Würfe wagt? In welchen Händen soll man diese Rechenpfennige aufhalten, um sie zu schätzen? Welche Durchmusterungen, welche Untersuchungen soll man aufstellen, um zu wissen, wo sie sind, wo sie bleiben, wo sie eine Zeitlang verweilen, um desto schneller herum zu wandern? und was für den Gesezgeber höchst wichtig ist, welche

welche Regel soll man befolgen, um bei einer Auflage auf dieselben das Willkürliche zu verbannen.

Ist es nicht besser, diese Capitalien, deren Totalsumme den unermeßlichen Einkünften der liegenden Gründe der Städte sowohl als des Landes gegenüber eine Nulle ausmacht, frei zu lassen, und von ihnen keine andere Vergeltung zu verlangen, als die sie dadurch gewähren, wenn sie durch schnellen Umlauf, Künste, Betriebsamkeit und Handel beleben.

Persönliche Auflagen sind natürlich verhaßt, und dem Genius der Freiheit zuwider; freie Völker verwerfen sie; Auflagen, welche Nachsuchungen in den Häusern erfodern, sind noch verhaßter und geziemen sich nur für Sklaven.

Lotterien sind eine Auflage, welche die Spizbüberei auf die Haabgierde der Narren legte, und welche sich der Staat um so weniger erlauben darf, als er in der That jeden Menschen, der sich ein solches Spiel erlaubte, bestrafen soll und bestrafen würde.

Keine Auflage ist schädlicher und unmoralischer. Der Pariser Pöbel würde ohne diese höllische Erfindung eben so gut ernährt und gekleidet seyn, als der Londner oder Amsterdamer. Hier ist der Beweis:

Hr. Necker sagte uns in seinem Compte rendu, daß die königl. Lotterie 12,000 Millionen eintrüge, und vielleicht wagte er es nicht, uns weiter zu gestehen. Paris nimmt wenigstens die Hälfte von dieser unglüklichen Lotterie; das heißt 6 Millionen jährlich oder 500,000 Livres, monatlich. Bediente, Domestiken, Handwerksleute, kurz der Pöbel nimmt wenigstens für 100,000 Thaler davon. Das greulichste dabei ist, daß unglükliche Hausmütter, die sonst sehr weise, sehr haushälterisch sind, die sich nur mit ihren Kindern beschäftigen, und die ihre Männer so gar verhindern, ins Wirthshaus oder in eine Schenke zu gehen, und sie zur Arbeit ermuntern, daß eben diese ihre Männer selbst reizen in die Lotterie zu setzen, in die Lotterie, deren Gefahr sie nicht kennen, und die sie eben dadurch täuscht, daß sie ihnen einen trügerischen Reiz anbietet, der ihren Unterhalt aufzehrt, und sie nach und nach untergräbt, bis sich endlich die Verzweiflung ihrer bemächtigt, und sie nöthigt, um Rettung zu finden, sich selbst Preiß zu geben, wodurch denn allen Lastern der Weg geöfnet wird.

Hunderttausend Thaler monatlich oder drei Millionen sechsmal hunderttausend Livres nimmt die Lotterie alle Jahre aus dem Beutel der Armen;

men; das heißt 36 Millionen in zehn Jahren. Wären dergleichen Summen im Umlauf unter dem Volke geblieben, so wäre seine Armuth verschwunden; das Beispiel von Familien, welche der Haushaltung und einem weisen Betragen ihren Wohlstand zu danken hätten, würde andere ermuntern, und ihnen zu einem mächtigen Vehikel dienen, anstatt daß, da die Lotterien die Wohlhabendsten ausplündern, und vorzüglich ein Mittel anbieten, ohne Arbeit etwas zu gewinnen, dieses Beispiel bloß darzu dienet, Ekel an der Arbeit zu erregen, und junge Leute den Einfällen ihrer Einbildungskraft, und dem Verlangen zu überlassen, sich durch das Spiel und durch die Zufälle des Ungefährs zu erhalten; welches immer traurige Folgen nach sich zieht.

Was den großen und nichtigen, immer wiederholten Einwurf betrift, daß man, wenn diese Lotterien verboten werden, in fremde sezen wird, so antworte ich, daß man in den Staaten, wo keine Lotterien geduldet werden, in keine fremde sezt, und daß der Pöbel nicht weiß, ob es dergleichen gibt. Er kann keine so kleinen Summen dahin bringen, als er täglich in seinem Land einsezt, und welche am Ende des Jahrs unermeßlich sind. So ist er also gegen diese Gefahr gesichert; und eben ihn muß man nothwendig

vor diesem Uebel bewahren. Was die Banquiers und einige reiche Leute betrift, welche das Geld in diese Lotterien zu bringen wissen, so werden sie nicht weniger darein schicken, als izt, troz der im Reich angelegten Lotterien.

Der Gesezgeber muß also vorzüglich darüber wachen, daß die Art die Auflagen zu vertheilen, die Quelle der Einkünfte nicht versiegen mache, die Künste nicht welken lasse, den Handel nicht auf andre Wege leite, weder willkürlich, noch inquisitorisch werde, keine offenbare Spizbüberei sey, die Leichtgläubigkeit des Einfältigen nicht misbrauche, und den Staat nicht endlich nöthige, diejenigen in Spitälern zu ernähren, deren Eigenthum er durch List entwendet hat.

Doch müssen freie Völker ein wenig mehr Auflagen zahlen, als andre Völker, die es nicht sind. Montesquieu hat es zuerst bemerkt; Rousseau denkt eben so: „Und wo ist der Staat, sagt er, wo die Freiheit nicht, und zwar sehr theuer, erkauft wird; man wird mir die Schweiz anführen; aber in der Schweiz versehen die Bürger selbst die Aemter, die man sonst überall lieber um den Sold durch andere versehen läßt.„

Von

Von regulierten Truppen.

Zu Seite 68.

„Die regulierten Truppen, die Pest und Entvölkerung Europens, sagt Rousseau in seinen Betrachtungen über die polnische Regierungsform, sind nur zu zwei Endzwecken gut; entweder die Nachbarn anzugreifen und zu erobern, oder die Bürger selbst zu unterjochen und zu Sklaven zu machen; diese zwei Endzwecke sind auch gleich fremd; entsagt also dem Mittel, wodurch man darzu gelangt. Der Staat soll nicht ohne Vertheidiger seyn, das weiß ich wohl. Aber seine wahren Vertheidiger sind seine Mitglieder. Ein jeder Bürger soll aus Schuldigkeit Soldat seyn, nicht aus Handwerk. So war das Militärsystem der Römer; so ist es heut zu Tag bei den Schweizern; so soll es bei jedem freien Staate seyn.„

Diese Stelle scheint ausdrüklich für unsere gegenwärtigen Umstände gemacht zu seyn. Die National-Versammlung hat erklärt, daß die Nation nie suchen würde, die Besitzungen ihrer Nachbarn anzufallen, daß sie so gar keinen Theil an ihren Zänkereien, wenn diese sie selbst nichts angiengen, nehmen würde; sie sah die ganze Jugend des Königreichs zu ihrer Vertheidigung

zu den Waffen laufen. Wenn man diese junge Mannschaft oder nur einen Theil derselben disciplinirte, so hätte man immer eine furchtbare Armee, ohne regulierte Truppen zu haben.

Man könnte sogar besoldete Truppen entbehren, wenn man das Militärgesez der Römer erneuerte; ein Gesez, das den Ruhm dieser Nation erwarb, das sie auf eine einzige Art organisierte, und sie über alle Nationen erhob.

Dieses Gesez verbot, keinen Menschen zu einem bürgerlichen Amte zuzulassen, der nicht 10 Jahre unter dem Fußvolk, oder 16. unter der Reuterei gedient hätte.

Alle reiche Familien sind stolz darauf, Stellen zu besitzen, und haben Zeit genug, welche sie der öffentlichen Sache widmen können; so dienten alle große Familien Roms die durch das Gesez verordnete Zeit, und entfernten natürlich alle nicht wohlhabende Familien, wo die jungen Leute, welche genöthigt waren sich auf einträgliche Beschäftigungen zu legen, nicht 10 oder 16 Jahre der Kriegskunst aufopfern konnten.

Berechnet nun, wenn ein solches Gesez in Frankreich gegeben wäre, wie viel junge Leute man hätte, die aus Begierde sich höher zu schwingen eine Armee bilden könnten. Kein Soldat,

dat, der sich aus freiem Willen hätte anwerben lassen, in der Hofnung zu allen Würden seines Vaterlandes zu gelangen, würde jemals in Versuchung gerathen, zu entweichen, und würde sich besonders hüten, eine Handlung zu begehen, die ihn in den Augen seiner Mitbürger herabwürdigen könnte, weil er einst, wenn er ausgedient hätte, ihre Stimmen nothwendig haben würde, um seinen Ehrgeiz zu befriedigen.

Von der Erziehung.

Es ist so nöthig, das Volk für die Gesetze und Freiheit zu bilden, daß der erste Rath, den Rousseau den Polen in seinen Betrachtungen über ihre Regierungsverfassung gibt, darinn besteht, ihre Erziehung zu ändern, und daß er ein eigenes Kapitel daraus macht. Was er davon sagt, ist so wichtig, daß ich es hier abschreiben zu müssen glaube: „Ich will, sagt er, daß ein Kind, so bald es lesen lernt, Sachen von seinem Lande lese, daß es mit 10 Jahren alle Produkte desselben, mit 12. alle Provinzen, alle Wege, alle Städte kenne, mit 15. die ganze Geschichte, mit 16. alle Gesetze desselben wisse, in ganz Polen soll keine schöne That vorgefallen, noch ein be-

rühmter Mann gewesen seyn, wovon ihm nicht Gedächtniß und Herz voll wäre, und wovon er nicht auf der Stelle Rechenschaft geben könnte.

Man kann hieraus urtheilen, daß ich nicht die gewöhnliche von Fremden und Priestern geleiteten Studien bei den Kindern befolgt wissen möchte. Das Gesez soll die Materie, Ordnung und Form ihrer Studien bestimmen. Sie sollen zu Lehrern Niemand anders als Polen haben, die, wo möglich alle verheirathet, alle durch ihre Sitten, ihre Rechtschaffenheit, ihren Verstand, ihre Aufklärung ausgezeichnet, und die alle einst, zwar nicht zu wichtigen oder angesehenen Aemtern, denn das ist nicht möglich, aber zu weniger mühsameren und glänzenderen Stellen bestimmt sind, wenn sie nach Verfluß einer gewissen Anzahl von Jahren ihr erstes Amt gut erfüllt haben. Hütet euch vorzüglich aus dem Lehrstand ein Handwerk zu machen.„

In der That hat das vorzüglich bei der ganzen Christenheit die Erziehung verdorben, daß man aus dem Stand eines Jugenderziehers ein Handwerk gemacht hat, ein Handwerk, welches dadurch, daß es zu nichts führt, niedrig und den Kindern lächerlich geworden ist, welche sich zu glänzenderen Posten bestimmt glaubten.

Es

Es liegt dem Staate sehr viel daran, daß der Stand eines Lehrers eine erste obrigkeitliche Stelle sey, welche zu andern führe. Werden die Kinder sehen, daß man ihre Lehrer schäzt, und daß sie zu öffentlichen Aemtern gelangen, nach welchen sie selbst trachten, so werden sie dieselben nicht mehr als Pedanten ansehen, von denen sie in einigen Jahren auf immer frei seyn werden, sie werden sie als Wegweiser verehren, die ihnen auf der Bahn vorgehen, welche sie einst durchlaufen müssen, sie werden eben so gelehrt wie sie seyn wollen.

Man sagt zwar wohl, daß man nur das, was man immer thut, gut thut; dieß kann in Ansehung der Handarbeiten wahr seyn, was aber Aemter belangt, welche Geist und Kopf erfodern, so versieht man nur die recht, welche man liebt, und liebt nur die, durch welche man zu größeren gelangt, und welche die Augen und die Achtung des Publikums auf sich ziehen.

In allen Kollegien, sezt Rousseau hinzu, soll man für die körperlichen Uebungen der Kinder ein Gymnasium errichten. Dieser so versäumte Artikel ist, meiner Meinung nach, der wichtigste Theil der Erziehung, nicht allein starke und gesunde Temperamente zu bilden, sondern auch noch mehr aus dem moralischen Grunde,

 den

den man vernachläßigt, oder nur durch einen Haufen pedantischer und eitler Lehren, die eben so viele verlorne Worte sind, ausfüllt ......

Erstikt die Laster in der Geburt, so werdet ihr für die Tugend genug gethan haben. Das höchstleichte Mittel darzu besteht in einer guten öffentlichen Erziehung, besteht darin, daß man die Kinder immer im Athem erhalte, nicht durch Langeweilemachende Studien, wovon sie nichts verstehen, und die sie bloß eben deßwegen hassen, weil sie auf ihren Plaz hingebannt sind; sondern durch Leibesübungen, die ihnen gefallen, indem sie das Bedürfniß sich zu bewegen, welches ihr Körper bei seinem Wachsen hat, befriedigt, und wovon das Angenehme für sie sich nicht bloß darauf einschränken wird.

Man muß nicht zugeben, daß sie nach ihrem eigenen Belieben abgesondert spielen, sondern alle müssen es mit einander und öffentlich thun, so daß immer ein gemeinschaftlicher Zwek da ist, nach welchem alle trachten, und der den Wett- und Nacheifer ermuntert ...... Denn es kömmt hier nicht bloß darauf an, sie zu beschäftigen, ihre Leibesstärke auszubilden, sie behend und stark zu machen, sondern sie beizeiten an die Regel, die Gleichheit, die Bruderliebe, den Wetteifer und dazu zu gewöhnen, unter den Augen

ihrer Mitbürger zu leben, und nach dem öffentlichen Beifall zu trachten.„

Dieses Gymnasium, das Rousseau einzurichten verschlägt, diese Preiße, die er nicht nach dem Gutdünken der Lehrer, sondern durch Zuruf nach dem Urtheil der Zuschauer zuerkannt wissen will, werden gewiß die physische und moralische Wirkung, die er davon erwartet, hervorbringen; und wenn man, wie er anräth, die Geistesüppigkeit vermeiden muß, so könnte man doch die Eigenschaften desselben zu entwickeln suchen, weil sie heut zu tage, wie er es zugesteht, nöthiger als die körperlichen geworden sind. Man könnte dieses ohne Prunk dadurch thun, daß man junge Leute abrichtete, öffentlich ohne Vorbereitung und unverhoft über das erste beste Thema, vorzüglich bei außerordentlichen Umständen zu reden; man könnte ihnen sogar Gelegenheit verschaffen, unter sich Redestreitigkeiten zu haben, die darzu taugten, Redner aus ihnen zu bilden, die einst auf den Reichstagen das Interesse der Nation zu verhandeln würdig wären.

Man würde sie lehren, ohne Emphase zu sprechen; den Nachdruk ihrer Reden eher aus der Stärke ihrer Logik, als aus der Kühnheit der Bilder herzuholen; unschikliche Worte zu vermeiden; Trugschlüsse, Spizfindigkeiten, und

alles Unnütze zu verwerfen; sich von der Frage nicht zu verlieren; sich niemals beleidigende, noch beissende noch andre Ausdrücke, die Haß und Verirrung verrathen, zu erlauben; mit dem Anstand zu sprechen, den man immer vor dem Publikum, und selbst unter einander haben soll, wenn man wechselseitige Achtung hat.

Was die alten und itzigen Sprachen betrift, so wird man sie niemals gut lernen, ausser wenn man sie redet. Das Gedächtniß der Kinder ist sehr thätig; sie fangen alle an die Sprache zu lernen, welche sie reden hören, und sie bedienen sich ihrer sehr gut, noch lange ehe ihr Verstand einen bestimmten Begriff mit jedem Worte verbindet. Sie würden 20 Sprachen eben so leicht lernen; man sieht täglich Beispiele davon in Teutschland, wo die Kinder, ohne daran zu denken, italiänisch, französisch und so gar lateinisch lernen, indem sie diese Sprachen, englische oder polnische, italiänische oder französische Bediente reden hören. Dem berühmten Montagne hatte sein Vater eine Säugamme, welche lateinisch, und einen Hofmeister, welcher griechisch sprach, zugegeben; Montagne redete beide Sprachen ohne Mühe, und wurde im Französischen der beste Schriftsteller seines Jahrhunderts.

Nur in der Kindheit lernt man die Sprachen gut, und das ist beinahe das Einzige, das man

lernen kann, ehe man ein wenig Verstand bekommt. Deßwegen sollte man sie die Kinder lehren; was aber den Gebrauch betrift, sollte man sie erst dann mit Grundsätzen beschäftigen, wenn sie dieselbe verstehen könnten.

Indem man ihre Gesundheit durch Leibesübungen, ihren Geist durch Reden und Wortwechsel bildet, könnte man auch ihre Urtheilungskraft dadurch schärfen, wenn man das befolgte, was der Chevalier Paulet in der Erziehung der Kinder thut, welche durch seine edle Sorgfalt aufgenommen werden. Macht ein Kind einen Fehler, so versammeln sich die andern, man führt den Delinquenten herbei, sie verhören, richten und verdammen ihn zu einer der Strafen, die er verdient hat; Strafen, die in einem kleinen für sie gemachten Gesezbuch enthalten, und mit viel Verstand erfunden sind; der Lügner z. B. wird verdammt, Stillschweigen zu beobachten; der Faullenzer müssig und während der Arbeits- und Erhohlungsstunden unbeweglich zu bleiben; so auch die andern. Immer ist die Strafe dem Fehler angemessen; immer ist die Strafe so eingerichtet, daß sie Wahrheit, Arbeit, Fleiß, Tugenden ins Licht stellt; die Kinder, die von einander selbst und in Gegenwart aller gerichtet werden, werden nie mit Eigensinn; nie willkürlich durch Lehrer gerichtet; sie gewöh-

gewöhnen sich daran, das Gesez, das öffentliche Urtheil zu ehren, und eins von dem andern Achtung zu verlangen.

Die geschiktesten Schüler dienen den Neuankommenden zu Lehrern, und befestigen sich dadurch, daß sie die Neulinge unterrichten in allen Grundsäzen; so beeilt sich ein jedes zu lernen um zu lehren, ein jedes hat Achtung vor sich selbst; ein jedes wünscht die Achtung aller, und fürchtet ihr Urtheil. Ich habe nie etwas gesehn, das sich mehr der Vollkommenheit näherte. Ich lade alle diejenigen ein, welche die öffentliche Erziehung reformiren wollen, diese Art Kindererziehung sich bekannt zu machen; sie werden sehen, wie leicht es ist, sie so abzuändern, daß sie zur öffentlichen und Nationalerziehung werden könne.

Art und Weise, die öffentlichen Aemter nach gewissen Stufen zu bestimmen.

Zu Seite 72.

Rousseau sezt in seinen Betrachtungen über die polnische Regierung in den öffentlichen Aemtern eine Aufstufung vest, die um so wichtiger ist, als ohne sie die Volkswahlen dem Ungefähr oder

den Ränken der öffentlichen oder verstekten Kandidaten überlassen sind. Im Gegentheil, wenn man sie zuläßt, so erleuchtet man das Volk; Es kann seine Stimme nur verdienten Leuten geben, und man hält, so viel es möglich ist, vielleicht jede Intriguen der Kandidaten und den Einfluß des Hofes zurük.

Hier sind Rousseaus merkwürdige Worte.

Jeder öffentliche Mann soll keinen andern bleibenden Stand als den eines Bürgers haben. Alle Posten, in die er eintritt, sollen blos als Probe- und Stufenplätze betrachtet werden, um durch Verdienste höher hinauf zu steigen.

Ich ermahne, fügt er hinzu, auf diese Maxime Acht zu geben, auf welche ich oft dringen werde. Ich halte sie für den Schlüssel einer großen Schnellkraft im Staat.„

So waren in der That die Einrichtungen der Alten; man kannte bei ihnen jene seltsame Eintheilungen in Leute vom Rok, vom Degen, von den Finanzen oder von der Kirche, nicht.

(Bürgerliche, militärische und geistliche Eintheilung.)

Wenn die jungen Römer aus ihren Schulen und Gymnasien kamen, so trugen sie die Waffen; sie waren verpflichtet, 10 Jahre zu Fuß oder

16 zu Pferd zu dienen, wenn sie je in der Folge eine obrigkeitliche Würde zu erlangen strebten.

Sie verwalteten die Quästur, eine Art von Finanzposten in den Armeen; nachher die Aedilität, ein Polizeiamt; dann wurden sie Augurn oder Pontifices; von diesen Plätzen giengen sie zu den richterlichen unter dem Titel der Prätoren, über; endlich kommandierten sie die Armeen; regierten die Provinzen und die Republik als Prokonsuln und Konsuln.

Ein jeder von diesen Plätzen war für sie ein Prüfungsstand. Das Volk urtheilte über ihre Rechtschaffenheit und Fähigkeit. Derjenige, der die ersten übel versah, fiel beschämt auf immer in den großen Haufen zurük. Das Volk gab nur denjenigen, die es würdig fand, seine Stimme, zu höheren obrigkeitlichen Würden zu gelangen. Das brachte jene großen Charaktere hervor, die uns izt noch in Erstaunen sezen, so wie jene großen Thaten, wovon noch so viele Denkmahle übrig sind, die unsre Einbildungskraft nicht zu fassen vermag.

Die öffentlichen Aemter so in Stufen zu vertheilen, daß man, um in die Laufbahn einzutreten, sich nach dem Gehorsam und dem Muth, welchen der Militairstand erfodert, bilden muß; daß man hernach, um zu dem höchsten Posten zu

gelan-

gelangen, vom niedrigsten anfangen, und allmählig alle Mittelämter durchmachen muß, indeß man bei jedem allgemeine Achtung verdient, den Vorzug vor allen seinen Mitbuhlern erhält, und zu keinem Amt, ausser durch die Stimmen des Volks gelangt, dieß ist ein sicherer Grundsaz, ein untrügliches Geheimniß, um auf großen Posten nur rechtschaffene und sehr fähige Leute zu haben.

Wäre diese Regel angenommen, so würde sie, wie Rousseau sagt, statt einer Menge Gesetze und vieler Einrichtungen gelten.

Um aber zu vermeiden, daß nicht, wenn man einmal in die Laufbahn eingetreten ist, und nur aufs Vorrücken denkt, eine Art von heimlichem Verständniß, unter allen denjenigen, die Plätze hätten, entstehe, und sie nicht eine Art von Aristokratie einführen, will ich eine Bemerkung machen, die Rousseau nicht gemacht hat, und die vielleicht dem, was er vorträgt, zuwider scheinen könnte, die aber blose Entwiklung seines Grundsatzes, bloße Verbesserung ist, die er jedem andern Volke, nur den Polen nicht, vorgeschlagen haben würde.

Da kein Amt auf Lebenslang dauert, so soll ein jeder Mensch, wenn er ein Amt die vorgeschriebne Zeit hindurch verwaltet, und von seiner

Vorwurffreien Amtsführung Rechenschaft abgelegt hat, in die Ordnung der einfachen Bürger zurükkehren, ohne daß man einen nachtheiligen Schluß für ihn daraus ziehen kann.

Ist er nicht zu einem höheren Posten gewählt worden, so geschah das bloß deßwegen, weil die Stellen immer an der Zahl nach Maasgabe abnehmen, als sie an Wichtigkeit zunehmen, und man folglich weniger Leute, sie zu besetzen, braucht. Die Nothwendigkeit unter einer großen Anzahl Personen von gleichem Verdienst zu wählen, schließt nothwendig den größeren Theil davon aus.

Diejenigen, die nicht gewählt worden sind, müssen das Recht behalten, sich allemal als Candidaten stellen zu dürfen, so oft von einer Wahl die Rede ist, sei es nun zu Plätzen, die sie schon verwaltet haben, oder zu Aemtern, welche unmittelbar auf die folgen, welche sie schon verwaltet haben.

Dieß nun gesezt, wollen wir sehen, was für uns aus Rousseaus Grundsaz folgen wird, wenn wir ihn auf unsre Constitution anwenden.

Wenn der Leser sich an das erinnert, was dieser Philosoph über die Erziehung gesagt hat, und was ich in der vorigen Note davon angeführt habe, so weiß er, daß seinen Grundsätzen zu

Folge,

Folge, die jungen Leute unter den Augen des Publikums würden erzogen werden, damit der Geist, der Charakter, die Anlagen eines jeden von ihnen demselben bekannt würde.

So bald die jungen Leute, die sich öffentlichen Aemtern widmeten, das Gymnasium und Kollegium verließen, würden sie, wie bei den Römern vom 16ten oder 17ten Jahre an, Waffen tragen, aber doch wie jene ihre Studien unter dem Zelt oder in Besatzungen fortsetzen, sich in den Gesetzen ihres Vaterlandes unterrichten, sich dabei befleißen gut zu denken, und sich öffentlich gut auszudrücken, sei es nun, um Trauerreden zu halten, wie Cäsar in einem Alter von 12 oder 14 Jahren bei der Leiche seiner Tante Julie that, oder während der Winterzeit Prozesse der Bürger zu führen, wie Cicero, Cato, und alle Krieger Roms gethan haben.

In einem Alter von 26 oder 27 Jahren würden sie sich als Kandidaten melden, um Munizipalbeamte, ein jeder in seiner Municipalität, zu werden.

Wir haben mehr als 2 Millionen Menschen in Waffen, so wohl in der National-Garde als unter den Linientruppen; wir haben aber nur 48,000 Municipalitäten: eine in die andere zu 8 Stellen gerechnet, hat man 384,000 Personen auf 2 Millionen zu wählen.

Der Distrikte sind nicht mehr als 500. Ich setze voraus, daß man zu Verwaltung eines jeden Distrikts 12 Personen braucht, so hat man aus 384,000 Personen nur 6000 zu nehmen. Ist diese Wahl gemacht, so sind 378,000 Personen, welche in die Klasse der bloßen Bürger zurük treten, oder zu Richtern erwählt werden könnten, die gegenwärtig ungefehr 3000 im ganzen Umfang des Königreichs betragen; demungeachtet würden immer noch 375,000 in den Stand bloßer Bürger zurüktreten, nachdem sie Municipal-Aemter versehen hätten. Sie würden immer das Recht beibehalten, sich bei einer neuen Wahl zu zeigen; und mit denen, die ihnen in den Municipalämtern nachgefolgt wären, zugleich zu werben.

Da nur 83 Departemente sind, so würden bei der Wahl ihrer Distriktverwalter, wenn man auch bei jedem Departement deren 40 annimmt, nur 3,300 Personen auf 6000 zu wählen heraus kommen, und so würden ungefehr 2,700 dieser Distriktsbeamten in den Rang der Bürger ohne Amt zurükgesezt werden, die aber das Recht erworben hätten, in den folgenden Wahlen erwählt zu werden.

Wenn man von der Verwaltung der Departemente zu höhern obrigkeitlichen Würden, oder zu Militär-Aemtern, wie z. B. der Gouver-

neur-

neurstellen in den Provinzen übergienge; wenn man für solche nicht sehr zahlreiche Stellen, nicht die Stimmen der Bürger seiner Municipalität, seines Distrikts oder Departements, sondern die Stimmen-Mehrheit aller Departements nöthig hätte, so würde man auf diesen großen Plätzen nur erprobte Männer finden, die, so zu sagen aus 2 oder 3 Millionen sorgfältig herausgesucht wären. Aber alsdann wäre man gewiß versichert, daß nur durchaus fähige und durch die Erfahrung tauglich gemachte Männer darzu gelangten; Männer die, wenn sie in der Folge vom König in seinen Rath oder in sein Ministerium gezogen würden, dem Volk nicht unangenehm wären, welches sie oft mit seinen Stimmen beehrt, und gewissermaßen selbst zu diesen erhabenen Posten, wo dem König allein die Wahl überlassen ist, befördert hätte.

Ich rede in dieser Stufenleiter nicht von den Deputierten der Nat. Versammlung, nicht von den Gliedern des gesezgebenden Korps; es ist wahrscheinlich, daß man sie gewöhnlich nur aus Personen, die von den Municipalitäten in die Distrikte, und von den Distrikten in die Departemente übergegangen sind, wählen wird. Da es aber sehr wichtig ist, daß das gesezgebende Korps aus Leuten bestehe, die, wenn sie die Last der Geseze getragen haben, sich noch be-

stimmt glauben, sie ohne Unterschied tragen zu müssen, so wäre es vielleicht schiklich, daß das Volk ohne Unterschied seine Deputierten aus den Beamten der Municipalitäten, der Distrikte oder der Departements wählen könnte, und dieses 1) deßwegen, damit dieser Plaz nie als ein erworbenes Recht, sondern als ein ehrenvoller Vorzug angesehen würde, und 2) damit kein Glied des gesezgebenden Korps, wenn es unmittelbar nach der Gesezgebung in den Rang der bloßen Bürger zurüktråte, in Versuchung geriethe, ein Gesez zu machen, entweder zum Vortheil der Plätze, die es inne gehabt oder nach welchen es im Stillen trachtet.

Es wäre sogar zuträglich, daß der erste Plaz, welchen ein Deputierter bei der Nat. Versammlung nach einer Gesezgebung, erhalten könnte, welches Amt er auch schon vorher verwaltet hätte, noch von der Ernennung des Volkes abhienge, der aber an jene erhabene Posten angrenzen müßte, deren Ernennung dem König zusteht.

Diese Nothwendigkeit von Stufe zu Stufe nach der Wahl des Volkes zu steigen, würde bei keinem Nachläßigkeit gestatten; die Ungewißheit in die gemeine Klasse zurük zu kehren, würde Geldverschwendungen um Plätze von so kurzer Dauer, die so viele Proben erfodern, verhindern.

Wür-

Würde man zuerst von seiner Municipalität, hernach von seinem Distrikt, und endlich von seinem Departemente gewählt, so hätte man nicht immer die nämlichen Wahlmänner. Diejenigen, die man zur ersten Wahl gewonnen hätte, würden nicht zu einer zweiten dienen. Kurz, wollte man auf einen der großen Pläze, welche die Stimme aller Departemente erfoderten, Ansprüche machen, so könnte man sie nicht erkaufen; das Gold würde unnüz werden, man würde sichs also zur Gewohnheit machen, mehr auf seine Rechtschaffenheit, seine Talente, seine Ehre, als auf die Hülfsquellen seines Vermögens zu rechnen.

Diese so wichtige Hierarchie wäre mit der Zeit leicht einzuführen; aber da die Generation, welche sie vorschlägt, sich derselben nicht mehr erfreuen kann; da man die höchsten und niedrigsten Pläze gegenwärtig gleich und auf einmal ersezen muß; da die Jugend, welche uns nachfolgen wird, nicht in den Grundsäzen, die für eine solche Ordnung der Dinge nothwendig sind, erzogen ist; so kann man gegenwärtig nur Plane entwerfen, um einst darzu zu gelangen.

Nähme man aber doch eine solche Ordnung an, wollte man sie plözlich ausführen sehen, so könnte man verordnen, daß jeder junge Mann,

der am Tage des Dekrets noch nicht volle zwanzig Jahre hätte, auf keinen Plaz Anspruch machen könnte, wenn er nicht 10 Jahre gedient hätte, und daß mit Ausnahme eines jeden, der über dieses Alter wäre, doch bloß für diese Generation, alle Bewerber um öffentliche Aemter genöthigt seyn sollten, von ihrer ersten Ernennung an, die eingeführte Ordnung zu befolgen, von Stufe zu Stufe zu steigen, und nach keinem Platze zu streben, wenn sie nicht die vorhergehenden Plätze durchlaufen hätten.

Es ist kein Zweifel, daß, wenn dieses Dekret gegeben wäre, die jungen Leute, welche 10 Jahre dem Militärdienst aufopfern, und ihr Leben dem Staatsdienst weihen könnten, die Waffen ergreifen und einen würklichen Dienst leisten würden, der vielleicht die Unterhaltung der Söldner überflüssig machen würde; denn viele unter diesen jungen Leuten würden sich gänzlich der Waffenprofession überlassen, und nur nach Ehrenstellen in der Armee streben.

Andere junge Leute, die genöthigt wären, eine einträgliche Profession zu ergreifen, und nicht 10 Jahre dem Staat aufopfern könnten, würden sich nicht weniger nüzlichen Künsten überlassen, und nicht in die täuschende Laufbahn des Ehrgeizes eintreten. Zufrieden, Richter derjenigen,

nigen, die sich darauf zeigen würden, zu seyn, würden sie ihre Stimmen nur den würdigsten geben; denn, wenn es nöthig ist, daß jeder Bürger das Recht habe, darzu zu gelangen, so ist es gerecht, daß er nur dann darzu gelange, wenn er die Bahn, welche das Gesez vorschreibt, dadurch einschlägt, daß er die nöthige Erziehung bekömmt, und sich die für das Amt, das er versehen soll, nöthige Einsicht und Erfahrung erwirbt.

Da ebenderselbe Mann nur ein oder 2 Jahre jede Stelle versehen darf, so würde ein junger Mensch, der mit 17 oder 20 Jahren in den Dienst eintritt, und der mit 27 oder 30 Jahren eine Municipalstelle verwalten würde, sie alle noch vor 45 oder 50 Jahren durchgemacht haben. Er wäre noch in aller Stärke des männlichen Alters.

Käme ein Mensch, der durch irgend ein Unglük in seinen ersten Jugendjahren entfernt worden wäre, durch einen glüklichen Zufall, z. B. durch eine Erbschaft, in den Stand, seine ganze Zeit dem Staat zu widmen, so würde für ihn keine andere Unbequemlichkeit daraus entspringen, als seine Laufbahn später anzufangen, und zu dem erhabensten Posten mit 60 Jahren zu gelangen, zu dem er ohne dieses Hinderniß mit 50. gekommen wäre.

Würde ein junger Mensch ganz ohne Vermögen ein so weitumfassendes Genie, und so energische Tugenden zeigen, daß ihn seine Mitbürger für die öffentliche Sache nothwendig hielten, so würden sie ihm leicht ein schiklichcs Loos bereiten, daß er derselben seine ganze Zeit schenken könnte. Dieß wäre um so leichter, als in dem System unserer Gesezgebung große Reichthümer nicht mehr nöthig sind, oder sie würden ihn auch an ein reiches Mädchen verheirathen, und für ihn etwa das thun, was sie bis auf unsre Zeiten so häufig an Strohjunkern ohne Vermögen, ohne Kopf, ohne Verdienst, ohne einigen Vortheil, als den, ihre Gemahlin dem Hof vorstellen zu können, gethan haben.

So würde also das Aufstufungssystem das der Verfasser vom Gesellschaftsvertrag erfunden hat, niemand ausschließen, und jeden an die Stelle setzen, die er würdig auszufüllen fähig wäre. Man kann leicht merken, daß die Volkswahlen um so mehr gelten würden, daß eine regelmäßigere Ordnung in der politischen Maschine herrschen würde, daß die Kabalen geschwächt würden, und daß das wahre Verdienst mehr bemerkt, und mit wenigeren Hindernissen auf einen Plaz kommen würde, wo es der Nation Nutzen verschaffen könnte.

Vom

Vom Gesezgeber und der gesezgebenden Gewalt.

Zu Seite 101.

Die Schriftsteller, welche über die gegenwärtigen Unruhen in Frankreich geschrieben, und die Deputierten, welche die National-Versammlung verlassen haben, sind größtentheils, wie mich dünkt, in einen gemeinschaftlichen Irrthum verfallen, indem sie die gesezgebende Constituirende Gewalt, mit der gesezgebenden Constituirten verwechselten.

Wir wollen einmal versuchen, hier die Ideen wieder in ihre Ordnung zu bringen, und die Irrthümer zu zerstreuen, die eine so seltene Begebenheit, die immer unerwartet ist, wenn sie sich auch zutragen mag, nothwendig verursachen mußte.

Die Souveränität gehört dem Volk im Ganzen; Populus nicht Plebs.

Wenn nun dieses Volk (Populus) den größten Grad der Suveränität, den es ausüben kann, das heißt den, sich eine Constitution zu schaffen, verrichten will, so kann es das nicht für sich selbst, im Ganzen. Es ernennt einen Gesezgeber.

Dieser Gesezgeber ist ein Mann, oder mehrere.

Ist es ein Mann, so behält er den Namen Gesezgeber bei. Sind es mehrere, so nennt man sie konstituirendes Corps.

Das Volk (Populus) trägt als Souverän diesem Gesezgeber oder diesem Corps die Macht auf, die Staatskonstitution zu schaffen, zu ordnen und einzurichten.

Dieser Gesezgeber oder dieses Corps überträgt hinwieder die verschiedenen Gewalten, welche der Staat und die Regierung konstituiren werden; und weil es dieselben empfangen hat, so theilt es dieselben wieder mit und aus.

Durch die Geseße, die es gibt, entscheidet es, ob es im Staat mehrere Stände, oder nur einen geben soll; ob die Bürger nach und nach alle bürgerliche und Militärämter durchmachen, oder ob sie ihr ganzes Leben hindurch die nämlichen Aemter versehen sollen.

Ob die gesezgebende Gewalt auf dem Volk (populus) im Ganzen versammelt, oder auf seinen Repräsentanten beruhen soll. Ob die Repräsentanten, aus den Städten, Flecken und dem Lande, oder aus den verschiedenen Ständen genommen werden sollen.

Es

Es bestimmt die Formen, mit welchen sich die gesezgebende Gewalt versammeln und handeln soll; ob sie sich für sich selbst in bestimmten Zeiträumen versammeln, oder durch eine gewisse Obrigkeit zusammenberufen werden; ob sie bleibend oder nicht seyn soll. Es bezeichnet die Grenzen derselben.

Es sezt auch die vollstreckende Gewalt fest; es schreibt die Formen vor; es vertraut dieselbe einem einzigen Oberhaupt, oder einem Senat, oder vertheilt sie unter verschiedenen Rathsversammlungen; es bestimmt die vorzüglichsten Agenten so wie die Grenzen derselben. Kurz es gibt alle Grund- und konstitutionelle Gesetze.

Ist dieses Werk vollendet, so sind der Gesezgeber oder die Glieder des konstituirenden Corps bloße Bürger, den Einrichtungen, die sie getroffen, und den Gesetzen, welche sie gegeben haben, unterthan.

Dann fangen beide Gewalten, die gesezgebende und vollstreckende an, nach den Formen und Mitteln zu handeln, welche ihnen die Konstitution gegeben hat. Beide haben ihre Grenzen.

Die Gesezgebende konstituirte ist, besonders wenn man sie nicht dem Volk (populus) sondern seinen Repräsentanten anvertraut hat, weder der Souverän, noch das konstituirende Corps.

Sie

Sie kann bürgerliche, geistliche, Verwaltungs- und andere Gesetze machen, wofern sie dem Geiste der Konstitution gemäß sind; aber sie kann keins machen, das derselben zuwider ist. So sah man im englischen Parlement mehrmal ein Mitglied vom Unterhaus eine Berathschlagung, die eben durchgesezt werden sollte, durch den Beweiß, daß sie konstitutionswidrig wäre, aufhalten.

Dieß vorausgesezt kann man leicht einsehen, in welchen Irrthum diejenigen verfallen sind, welche gedacht haben, daß in Zukunft die gesezgebende konstituirte Gewalt ein grenzenloses Ansehen und das Recht haben würde, wie das konstituirende Corps zu handeln.

Es wird um so stärker gegen die Eingriffe der vollstreckenden Gewalt und dem Volk (populus) um so werther seyn, als es sich hinter die Konstitution verschanzen, und dieselbe zu seiner Vertheidigung so wohl anführen wird, als auch alle andere Gewalten, die verwaltende, gerichtliche, fiskalische oder militärische in den Grenzen zu halten, welche ihnen das konstituirende Corps vorgeschrieben haben wird. Es wird sie um so eher darin erhalten, als es nicht sein eigenes Ansehen geltend machen, nicht aus eigenem Willen handeln, sondern sich blos auf konstitutionel-

tionel-

tionelle Gesetze stützen, und wenn es die Beobachtung derselben nicht bewirken kann, ein neues konstituirendes Korps zusammen zu berufen die Macht haben wird.

Dieß ist die metaphysische Ordnung, die Reihe der konstitutiven Ideen für die Gesellschaft. Das Volk ist souverän; es wählt einen Gesezgeber oder ein konstituirendes Corps. Der Gesezgeber oder das konstituirende Corps wählt Gewalten, und die Gewalten regieren den Gesetzen gemäß, und wachen über ihrer strengen Beobachtung. Denn nur in Ländern, wo die Gesetze beobachtet werden, gibts Freiheit.

Wenn aber die Metaphysik der Konstitution der Staaten so beschaffen ist, so muß man auch gestehen, daß es vielleicht noch kein Beispiel von einer Nation gegeben hat, die sich durch eine freiwillige Regung und durch einen einmüthigen Willen konstituirt hatte. Nie anders als durch eine Reihe von unglüklichen Begebenheiten, und unter besondern Umständen empört sich ein Mensch oder eine Parthei, die eine neue Regierung bilden will, und die Nation nöthigt, sich eine Konstitution zu verschaffen, oft wider den Willen der größeren Anzahl, die aus Trägheit oder Gewohnheit an ihren Gebräuchen hängt.

In

In diesen großen Zuckungen, welche Veränderungen nöthig machen, bei welchen man kaum mehr zur Ordnung, wider die sich die Gemüther empört haben, zurük kommen kann, scheint es, daß sich die Alten lieber der Weisheit eines einzigen Mannes, als den Einsichten Mehrerer überlassen haben. In diesem System ist mehr Freiheit, mehr Verbindung, und vielleicht mehr Stärke, indem man die Verschiedenheit der Meinungen und das Interesse nicht prüft, die nothwendig unter mehreren sich regen müssen.

Doch wissen wir nicht, ob dieser einige Gesezgeber bei den Alten nicht das Haupt eines Staatsraths, eines konstituirenden Corps war.

Minos war König; Lykurg von königlichem Geblüt, und schlug den Thron aus. Solon nahm gleichfalls die Krone zu Athen nicht an. Numa herrschte zu Rom. Servius, welcher der wahrhafte Errichter der römischen Konstitution und Größe war, ward in der Gefangenschaft und Sklaverei geboren und König, ehe er Gesetze gab. Denn es ist nicht hinlänglich, daß ein Gesezgeber aufgeklärt sey, er muß auch mächtig seyn.

Rousseau, der sehr verlegen ist, die Stufe des Uebergewichts zu bestimmen, welches der Gesezgeber haben soll, um ohne schrekliche Zerrüt-

rüttungen die alten Gesetze umzustürzen, und über die Einrichtungen, Gebräuche, Sitten und Gewohnheiten, welche denjenigen, die er einführen will, ganz zuwider sind, so wie über die Willensmeinungen und Kräfte, die ihm entgegen stehen, zu triumphiren, scheint es zu billigen, daß Moses, Minos, Numa und Mahomet, vorgaben, von oben begeistert zu seyn, und ihre Konstitution auf Lügen und Unverschämtheit gründeten. Menschliche Weisheit wäre vielleicht nicht hinlänglich gewesen.

Diese heilige Lügen, diese vorgeblichen Offenbarungen beweisen, daß diese Gesezgeber eine heftige Gegenparthie hatten, die sich der Sendung widersezten, womit sie das Volk beschwert, oder der sie sich über das Volk angemaßt hatten.

Lykurg sah sich genöthigt, sich zu schlagen, um seinen Gesetzen Eingang zu verschaffen, verlor ein Aug in der Schlacht, und verließ Sparta, so bald er dieselben angenommen sah. Daß er aber sein Vaterland verließ, daraus scheint man beweisen zu können, daß er sich daselbst nicht sicher glaubte.

Solon wurde aus Athen durch die Parthei des Pisistratus, den man als das Oberhaupt der Oppositionsparthie ansehen kann, verbannt.

Moses und Romulus verschwanden plözlich mitten aus ihrem Volk. Man gesteht zu, daß der lezte ermordet ward; wahrscheinlich hatte der erste ein gleiches Schiksal.

Servius Tullius, der die erhabenste Konstitution, die es je in der Welt gab, stiftete; Servius Tullius wurde durch seinen Tochtermann und seine eigene Tochter ermordet.

Die meisten andern Gesezgeber, welche durch die Umstände zu diesen gefährlichen Posten gelangten, waren der Wuth derjenigen ausgesezt, deren Glük und Hofnungen sie vereitelt hatten. Das Verbrechen der Oppositionspartie bestand nur zu oft darin, daß sie dieselben nöthigte, die Sorge für das öffentliche Interesse und Wohl, das sie anfangs allein beseelt hatte, bei Seite zu setzen, und sich nur mit der Sorge für ihre Selbstvertheidigung zu beschäftigen; auch sich oft gar vom Rang eines Gesezgebers zum Partheihaupt zu erniedrigen.

Wenn aber die Dazwischenkunft der Götter nicht immer die alten Gesezgeber rettete, wohin können die heutigen Gesezgeber ihre Zuflucht nehmen, welche in unsern aufgeklärten Tagen nicht einmal einen Engel zu ihrer Hülfe kommen lassen dürfen? Sie sind traun! weit gefährlicher daran; sie können sich die Herzen nicht anders ver-

verbindlich machen, als wenn sie die höchste Weisheit blicken lassen, und Gesetze von einer solchen auffallenden Billigkeit geben, daß sie, wenn man sie auch nicht für göttlich hält, doch wenigstens das Werk einer höhern Tugend, und eines allumfassenden und geraden, vortrefflichen Genies zu seyn scheinen.

Von dem Rath einiger Philosophen und einem Edikt Cäsars.

Zu Seite 121.

„In dem Lauf einer guten Regierung, sagt Montesquieu, geht man zum Uebel durch einen unmerklichen Abhang, man steigt zum Guten nur durch eine starke Anstrengung zurük.„ Indeß verdammt er doch allzuheftige Veränderungen, des Uebels wegen, das sie verursachen.

„Oft, sagt er, blühen die Staaten im unmerklichen Uebergang von einer Konstitution zur andern, mehr als in einer oder der andern dieser Konstitutionen. Dann sind alle Federn der Regierung gespannt; alle Bürger haben Ansprüche; dann greift man einander an oder liebkoßt sich; dann gibt es einen edlen Wetteifer zwischen denen, welche die sich neigende Konsti-

tution vertheidigen, und denen, welche die überhandnehmende vorziehen.

Rousseau dachte wie er, daß man bei Veränderung einer Staatskonstitution dem öffentlichen Uebel zuvorkommen müßte. **Fangt nicht damit an**, sagte er zu den Reformatoren Polens, **daß ihr das Königreich mit Unzufriedenen anfüllet.** Da es aber nicht immer möglich ist, diesen Rathschlägen zu folgen; da es nöthig ist, die Größe und Behendigkeit der Springfeder, die man bei der Masse und der Thätigkeit des Widerstandes, den man erfährt, anbringen muß, so will ich zu dem Rath dieser beiden Philosophen das Beispiel eines Helden hinzufügen, der die größte und schnellste Revolution, die je geschah, bewürkt hat.

Als Pompejus an der Spitze des römischen Senats aus Italien floh, so ließ er ein Edikt verkünden, worinn er erklärte, daß er jeden als Feind behandeln würde, der nicht seine Parthie ergreife. Cäsar ließ alsbald publiciren, daß ein jeder, der friedlich bei seinem Heerde bleiben würde, als Cäsars Freund behandelt werden sollte.

Von diesem Augenblik an hatte er die Mehrheit der Wünsche, der Stimmen und der Hülfsquellen.

Vergeblich würde man das berüchtigte Gesez Solons entgegenhalten, welcher befahl, daß in öffentlichen Uneinigkeiten jeder Bürger Parthie nehmen sollte; mit diesem Gesez gelang es ihm nicht besser als dem Pompejus. Ueberdieß kann ein solches Gesez nur auf eine kleine Republik passen, die ganz in die Mauern einer kleinen Stadt eingeschlossen ist.

Friedliche Leute sind immer die größte Anzahl; ungeachtet sie aus Mangel an Thätigkeit nichts sind, so haben sie doch durch ihr Gewicht und ihre Masse einen ungeheuren Einfluß. Das Menschengeschlecht ist nur durch sie da, glüklich, und durch sie fortgepflanzt. Sie allein ersetzen alle Uebel, welche Krieg und Uneinigkeit verursachen.. Eine gesunde Politik wird immer nothwendig machen, sie auf seiner Seite zu haben.

Art und Weise, das Volk zu versammeln und seine Stimmen zu bekommen.

Zu Seite 173.

Das, was ich hier sage, kann vielleicht mit dem, was ich im 2ten Kapitel dieses Werks gesagt habe, widersprechend scheinen, und doch ist's nicht.

Es wäre zu wünschen, daß das politische Korps nur aus unbestechlichen Leuten bestünde, über welche die Käuflichkeit nichts vermöchte. Man muß alle diejenigen davon ausschließen, welche gar keine Glüksgüter besitzen, die also ihre Stimmen nicht nur verkaufen, sondern auch die Versammlungen durch Meutereien verwirren würden, welche man um einiges Geld unterhalten könnte.

Schließt man von der öffentlichen Versammlung so offenbar gefährliche Leute aus, so kann man doch nicht verhindern, eine Menge Leute zuzulassen, welche leicht zu verblenden, oder zu verführen sind. Man muß nothwendig aus ihrer Schwachheit einigen Nutzen zu ziehen suchen.

Aber der schnelle Umlauf der baaren Münze, die Vergrößerung des öffentlichen Eifers, die Menge des Volks bei den Versammlungen, sind Vortheile, die man sich zu verschaffen nicht unterlassen muß, indem man sie aus einem Fehler entspringen läßt, den man nicht ausrotten kann. Dieß ist die Kunst des Gesezgebers so wohl als des Verwalters.

Wir könnten diesen Vortheil aus unsern Versammlungen ziehen, und sie sehr anziehend und häufig besucht machen, wenn sich anstatt daß wir uns traurig und abgesondert in den Kirchen

chen versammeln, um aufs Ungefehr unsere Stimmen zu geben, ohne zu wissen, ob derjenige, der erwählt werden wird, die Stelle, zu der er ernannt ist, annehmen oder ausschlagen wird, die 87,000 Aktivbürger Paris auf dem Bundesfeld, ein jeder neben der Standarte seiner Sektion, unter den Augen ihrer Mitbürger, ihrer Weiber und Kinder, die auf den Stufen des Cirkus säßen, versammelten; indeß die junge Mannschaft, welche noch nicht volljährig wäre, in den Waffen stünde, und darauf Acht hätte, Ordnung zu erhalten, und sich selbst zu belehren. Man hätte dann den Vortheil, ein großes Schauspiel zu sehen, das wenigstens die Neugierde reizen würde.

Wenn diejenigen, welche nach öffentlichen Aemtern streben, als Kandidaten bezeichnet, lange schon der Prüfung aller Gesellschaften, Klubs, Kaffeehäuser und Cirkel ausgesezt gewesen wären; so würde jeder Bürger in der Absicht ankommen, einige zu wählen, andere zu verwerfen; er nähme einen sehr lebhaften Antheil daran. Das Volk sezte sich nicht aus, von ihm übertragene Aemter ausgeschlagen zu sehen. Man wäre nicht genöthigt, die Versammlungen zu vervielfachen, das Publikum damit zu ermüden, und eine kostbare Zeit zu verlieren. Aus dem

nämlichen Grund versammelt man in vielen christlichen Republiken das Volk nur Sonntags.

Wenn, anstatt die Stimme mit einer unerträglichen Langsamkeit zu geben, jeder Bürger sich in dem Cirkus um die Standarte seiner Sektion stellte, einem der Beamten seinen Titel als Aktivbürger angäbe, und dafür, wie man es zu Genf macht, ein kleines Kartenblatt erhielte, auf welchem der Name eines jeden Kandidaten gedrukt wäre, mit einem Queerstrich zu Ende eines jeden Namens, und diese Worte, **neue Wahl**, unten an der Liste, so dürfte jeder Bürger, um seine Stimme zu geben, nur den Queerstrich mit einem senkrechten Striche durchkreuzen, welcher auf den Namen des Kandidaten folgt, den er erwählen will, und die Wahlen würden eben so schnell seyn, als sie gegenwärtig langsam sind. 100,000 Menschen könnten auf ein gegebenes Zeichen in einer Sekunde eine obrigkeitliche Person wählen. *)

Diese

*) Hier die Form und Figur der Kartenblätter.

Kartenblätter, die jedem Bürger zugestellt werden.

Peter	—
Jakob	—
Philipp	—
Paul	—
Neue Wahl	—

Kar-

Diese Kartenblätter würden alsbald von den Beamten einer jeden Sektion unter den Augen der Mitbürger gezählt, und in einer Schachtel unter der Wache eines Beamten jeder Sektion niedergelegt, und hernach den Municipalbeamten, die sich auf dem Piedestal des Altars versammelt hätten, überbracht. Diese hielten dann allgemeine Untersuchung der Wahlstimmen; der Maire kündigte den Bürgern das Resultat davon an; einige Stunden reichten zu, und diese Wahl, die mit einer Messe anfangen könnte, endigte sich mit einem te Deum. Der übrige Theil des Tages würde mit Feierlichkeit, Tänzen und Freude zugebracht. Es wäre ein öffentliches Fest.

Ich will noch hinzusetzen, daß es daran liegt das Volk im Korps zu versammeln, wie man es

Kartenblatt, welches jeder Bürger der Obrigkeit zurük gibt.

Peter	+
Jakob	—
Philipp	+
Paul	—
Neue Wahl	—

Es ist klar, daß derjenige, welcher diese zwei Kreuze gemacht hat, seine Stimme dem Peter und Philipp gibt; will er keinen von allen Kandidaten, so sezt er Kreuz nach den Worten: Neue Wahl. +

in allen gutgeordneten Republiken macht. Die Römer, welche in 30 Tribus, so wie wir ungefehr in 48 Sektionen, getheilt waren, versammelten sich alle auf dem Marsfeld. Das Volk sieht sich alsdann, so zu sagen, ganz; es fühlt seine Stärke. Wenn es sich in kleinen Abtheilungen versammelt, so hat es ein schwaches und getheiltes Ansehen, das nur darzu dienen kann, es noch mehr zu schwächen. Die Parteihäupter können sich das zu Nutzen machen, um es zu veruneinigen.

Diese besondern Viertel in Einer Stadt sind in den Revolutionen in den Zeiten der Unruhen gut; sie dienen alsdann zu Wiederversammlungs- zu Waffenplätzen. Das Volk weiß in einer unverhoften Gefahr, wohin es sich verfügen, wo es sich berathschlagen, wo es sich bewaffnen soll. Aber im Frieden, in den Zeiten, wo das ruhige Volk nur seine Häupter zu wählen und nach Gutdünken zu stimmen hat, ist es besser, daß die Versammlungen seltener seyn, daß sich das Volk, um nicht von seinen Arbeiten abgehalten zu werden, des Sonntags im Korps, in freier Luft, wenn es schön Wetter ist, versammele, oder unter Zelten, wenn es regnet; und daß jeder Zusammenkunftstäg ein Bürger- und Militärfest sey.

Vom

Vom Ort, wo man die National-Versammlung halten soll.

Zu Seite 174.

Ich höre oft fragen, an welchem Orte man die National-Versammlung halten soll? Ich antworte allemal, je nachdem man etwas aus ihr machen will.

Will man die Lehnsregierung wieder einführen; so muß man sie auf einem Feld halten, wo die Wachen alles sind; wo die Qualität des Menschen durch die Strenge der militärischen Zucht vernichtet ist; wo sich alles ohne Prüfung vor dem Spießruthenschlag, vor dem Trommelton, vor dem ersten Signal beugt.

Will man den Handel über den Ackerbau erheben, und Meister vom Meere werden? so müßt ihr sie in die schönste eurer Seestädte versetzen. Hier werden Matrosen, Schiffe, Fischer, Handelsleute immer vor den Augen eurer Deputierten seyn; in allen Gesellschaften werden sie von See-Unternehmungen und Reisen um die beiden Ende der Erde reden hören.

Wollt ihr, daß die Manufakturen den Vorzug haben, und die Ackersleute in Handwerksleute umgeschaffen werden? so verlegt sie in eine Fabrikenstadt, wo die Deputierten unaufhörlich

die Wunder der mechanischen Künste und die fast übernatürliche Art sehen werden, wodurch die Arbeiter und die Maschienen die Produkte der Natur verwandeln.

Seid ihr aber Besitzer von einem fruchtbaren Gebiet; soll der Grund eures Reichthums auf dem Ackerbau beruhen; soll der Handel bloß die Lücke ausfüllen; habt ihr ein gewerbsames Volk, welches die Fruchtbarkeit des Bodens zum Vergnügen und zur Verschwendung lokt; müßt ihr über alle Punkte des Gebiets gleich wachen; wollt ihr See- und Landhandel, innern und äussern zugleich befördern; wollt ihr alle Künste blühend machen; wollt ihr nach Art der Griechen und Engländer, und nicht der Thracier und Vandalen frei seyn, so werdet ihr eure Versammlung in der Stadt halten, welche mit allen Punkten des Reichs am besten in Verbindung stehen wird, in der Stadt, nach welcher alle Heerstraßen gerichtet seyn werden, wo sie am schnellsten von allen dem, was sowohl im Staat als ausser demselben vorgeht, unterrichtet seyn wird; in der Stadt, wo sie alle zu ihrer Belehrung hinterlegten Geheimnisse, alle etwa nöthigen Urkunden, und alle unterrichteten Leute, sie um Rath zu fragen, finden wird; wo sie mit Meisterstücken aller Art umgeben, Beispiele von alle dem sehen wird, was man ihr anführen

möch-

möchte; kurz in einer solchen Stadt, wo ihr eine öffentliche Macht zu Diensten stehen wird, welche in Bereitschaft ist, sie gegen jede besondere Macht, welche sie überfallen wollte, zu vertheidigen.

Man hat schon in der Geschichte der Generalstände und des englischen Parlements lange vor der Revolution beobachtet, daß allemal, so oft die Könige von Frankreich und Grosbrittannien diese große Versammlungen meistern wollten, sie dieselben ferne von der Hauptstadt, in einer kleinen Landstadt, zusammenberufen haben.

Wer kann wohl zweifeln, daß die National-Versammlung im Jahr 1789., wenn sie in einer kleinen von Paris entfernten Stadt gehalten worden wäre, anstatt, daß sie zu Versailles an den Thoren der Hauptstadt gehalten wurde, getrennt oder genöthigt worden wäre, sklavisch zu gehorchen.

Die Freunde der Freiheit werden immer wünschen, daß sie in einer großen Stadt gehalten werde, in derjenigen, welche am meisten Aufklärung, am meisten muthige und freie Leute in sich schließen wird; in derjenigen, welche mit allen Provinzen die leichteste Gemeinschaft hat. Die Minister und ihre Anhänger werden Sophismen auf Sophismen häufen, um sie in eine Stadt vom zweiten oder dritten Rang, in ein Dorf, in Gebirge,

wenn

wenn sie es wagen, fern von den Augen des Publikums, der Aufbewahrungsorte und Archive zu verlegen; O wie ruhig würden sie dann arbeiten! Wie frei würden sie sich finden! Aber höret, was der Verfasser vom Gesellschaftsvertrag sagt, und ihr werdet sehen, ob ein freies Volk in abgelegene Orte oder in große Städte eine National-Versammlung berufen soll. „Je mehr ein freies Volk sich selbsten näher kommt, sagt er, desto weniger kann die Regierung sich über den Souverän Gewalt anmaßen; die Häupter berathschlagen eben so sicher in ihren Zimmern, als der Fürst in seinem Staatsrath, und die Menge versammelt sich eben so bald auf ihren Plätzen, als die Truppen in ihren Quartieren. Der Vortheil einer tyrannischen Regierung ist also, in großen Entfernungen zu handeln. Seine Stärke vermehrt sich in die Ferne, wie die Hebebäume durch Beihülfe der Stützepunkte. Die Volksstärke hingegen handelt nur zusammengedrängt; sie dünstet aus und verliert sich durch die Ausdehnung, wie die Wirkung des auf die Erde gestreuten Pulvers, das nur Korn für Korn Feuer fängt. Die am wenigsten bevölkerten Länder sind also am meisten zur Tyranney geschaffen: wilde Thiere haben nur in Wüsteneien die Oberherrschaft.

Beobachtungen über die alte Regierung und über den gegenwärtigen Zustand der Stadt Paris zur Antwort an viele neuerlich im Druk erschienene Irrthümer.

Zu Seite 204.

Man kann von der alten Monarchie und den verschiedenen Ständen, aus denen sie zusammengesezt war, ein ehrwürdiges Gemählde machen. Die Schriftsteller, welche dieser Regierung anhiengen, versuchtens, sie abzumahlen und alle Vortheile derselben ins Licht zu stellen.

Der Adel war der Mittelstand zwischen dem König und dem Volk, die Verschiedenheit des Rangs, von der Würde des Pairs an bis zur Eigenschaft eines bloßen Edelmanns, diente, den unermeßlichen Raum, welcher den Monarchen von seinen niedrigsten Unterthanen absonderte, in Stufen zu theilen, und weniger merklich zu machen.

Das geistliche Korps, welches bestimmt war, die Geister zu beherrschen, und die Meinung zu fixiren, sezte der willkürlichen Macht einen geheiligten Schlagbaum entgegen, den sie nicht zu überspringen wagte.

Große

Große Magistratskorps, die in alle Provinzen gesezt waren, erhuben sich wie Wälle, um die Rechte aller Bürger zu vertheidigen, um die Rechte der verschiedenen Stände zu erhalten, um die Nation vor allen Unternehmungen zu verwahren, die man gegen ihre Rechte von innen oder außen wagen könnte; und sie haben in der That die gallikanischen Freiheiten gegen die Gewaltanmaßungen des Pabstes, und das Volk gegen die Habsucht der Minister und der Pächter geschüzt.

Alle diese Zwischenautoritäten mäßigten die königliche, und hinderten sie in blinden und eigensinnigen Despotismus auszuarten, weil kein Befehl vom Thron ausgehen konnte, ohne einer Prüfung unterworfen zu werden, und einen ehrerbietigen und festen Widerstand zu finden, wenn er ungerecht oder drückend schien.

So, sagt man, war die im Staat festgesezte Ordnung; so waren ihre Grundsäze; wenn sie mit Ehrfurcht beobachtet worden wären, wenn diese große Korps die individuelle Freiheit vertheidigt hätten, wenn sie weniger mit ihren Vorzügen und ihrem Ansehen beschäftigt, ihren Busen dem Verdienste geöfnet, und mit Freuden in ihre Mitte große Talente und große Tugenden aufgenommen hätten, so würde sich Niemand über ihre Schuzpartie zu beschweren gehabt haben;

ben; sie hätte dem Staat Majestät gegeben, und den Ruhm und das Glük der Nation ausgemacht.

Man betrügt sich; der sogenannte Esprit de Corps verderbt die besten Einrichtungen. Er war Schuld daran, daß allen denen, die nicht darzu geboren waren, der Eingang in diese Korps verschlossen wurde; er hat, den Gesetzen zum Truz, Eitelkeit und Erblichkeit dem Geist der Gerechtigkeit untergeschoben. Aber das ist noch nicht alles. Diese Korporationen würden noch ein größeres Uebel verursacht haben, und schon hatten sie die Nation an den Rand eines Abgrundes gebracht, der um so gefährlicher war, als ihn die meisten Menschen noch nicht sahen; aber diejenigen, die sehen und voraus sehen können, haben ihn wahrgenommen, und uns am Absturz dieses Abgrundes zurükgehalten.

Man weiß, daß die Geistlichkeit einen Staat im Staat, und man kann hinzufügen, ein Volk bildete, das seine Patricier in den Bischöffen, seine Plebejer in den Pfarrern und Vikarien, und seine Truppen in den Mönchsorden hatte.

Der erbliche und übertragbare Adel bildete gleichfalls ein Volk; seine Patricier waren bei Hof und in der Pärschaft, seine Plebejer in den Burgen und Edelmannssitzen; und seitdem er niemand mehr als Adeliche zum Rang der Offi-

ziers

ziers zulassen wollte, wurden Armeen und Flotten sein Erbtheil.

Die Magistratur war gleichfalls, seitdem sie sich weislich der Auflage, von ihrem Erfinder Poulette genannt, unterworfen hatte, erblich geworden, und bildete auch ein Volk, dessen Patricier die Parlemente, und die Plebejer die andern Gerichtsstüle besezten. Vergebens erklärte das Gesez, daß diese Aemter den Adel gäben, man wollte keine andern mehr als Adeliche von Geburt zulassen; und da der Militäradel (vom Degen) den bürgerlichen Adel (vom Rock) zu verachten strebte, so fieng dieser lezte an, eine besondere Caste, ein abgesondertes Volk in der Nation zu bilden.

Da die Finanzbeamte ihre Söhne weder unter den Rock, noch zu dem Degen, noch in die Kirche bringen konnten, weil die Bißthümer und reiche Abteien nunmehr nur an die jüngsten einer adelichen Familie vergeben wurden, so waren sie auf den Sprung, ihre Aemter gleichfalls erblich und übertragbar zu machen. Sie hätten es durch eine der Poulette ähnliche Auflage thun können; und da sie sich durch Erkaufung der königlichen Sekretariatsstellen adeln konnten, so hätten sie ein viertes Volk von Adelichen gebildet, deren Patricier die General-Pachter und Einneh-

nehmer, die Plebejer aber alle andere Finanzbeamte gewesen wären.

Die schönsten Güter des Königreichs, fast alle Territorial-Reichthümer waren in den Händen dieser vier Klassen. Die Zeit und ein Arret du Conseil (Staatsrathsbefehl) hätten ihnen den Ueberrest geben können; man kann diß wohl dem Esprit de Corps zutrauen.

Es ist merkwürdig, daß man erst in unsern Tagen, in unserem aufgeklärten Jahrhundert die Unternehmung gewagt hat, dem Bürgerstand den Zutritt zu allen bürgerlichen und Militärwürden zu versperren, und daß man die Bildung einer Aristokratie versuchte, welche alle Gemüther empört hat, und empören mußte.

Wenn es für alle Bürger eine gemeinschaftliche Pflicht ist, seinem Vaterland aus allen Kräften zu dienen, so sollen auch alle das gemeinschaftliche Recht haben, zu bürgerlichen und Militärehrenstellen zu gelangen, wenn sie dieselben verdient haben. Sich aus denselben einen besondern Vorzug, ein Familiengut, eine Erbschaft zu machen, die man ohne Verdienst erhält, ohne dem Vaterland zu dienen; ist eine Ungerechtigkeit, eine Gewaltanmaßung, zu deren Verhinderung die ganze Nation berechtigt ist.

Hätten die Franzosen die Falle, die man ihnen legte, zu spät wahrgenommen, so würden sie nach dem Beispiel der unglüklichen Indier, in verschiedene Casten vertheilt worden seyn, wovon die 4 ersteren alle Ehrenstellen und alle Grundeigenthumsstücke für sich weggenommen, und dafür gesorgt haben, daß das Volkskorps, die Nation im eigentlichen Verstande, unvermerkt von dieser Erniedrigung in die Sklaverei übergegangen wäre.

Das wissen gerade die Fremden nicht, welche über eine solche Revolution erstaunen; aber das Schiksal hatte man in Frankreich, und eben das durfte Frankreich nicht leiden.

So wie ein Uebel immer das andere erzeugt, so folgte aus dieser Erblichkeit, daß ein junger Mensch, der schon von Geburt zu einem Amte bestimmt war, sich selten die nöthige Mühe gab, seine Stelle gut auszufüllen; und wenn er nur im allgemeinen den Geist seines Korps hatte, so war man schon zufrieden. Die ohne Fähigkeit verwalteten Aemter verlohren deshalb an Achtung bei dem Publikum, nach Maasgabe als sie in diesen erblich gewordenen Ständen Uebergewicht erlangten. Nichts ist wahrer als folgende Verse des größten unsrer Dichter:

Schon wartete des bessern Vaters
Unwürd'ger Sohn, gewisser künft'gen Rangs,
Je weniger er sich darzu geweiht,
Aufs unfehlbare Amt in Ueppigkeit
Und in dem Arm des Müssiggangs. *)

Indeß also Dummheit und Eitelkeit triumphierten, ereignete sich in dem Bürgerstand eine Revolution im umgekehrten Sinne.

Er bestand nicht mehr aus Sklaven wie vor den Zeiten Ludwigs des dicken und Ludwigs des Heiligen; er war nicht mehr gänzlich unter der Größe des Adels verdunkelt und erstikt, seit Ludwig der Gerechte und Ludwig der Große ihn von dieser Bürde befreyt hatten. Er hatte sich durch den Handel, die Künste, den Ackerbau bereichert; er verdunkelte oft den Adel durch seine Pracht, er übertraf ihn durch die Mannigfaltigkeit seiner Talente; in den tiefsten Studien unterrichtet, schrieb er besser als die Geistlichkeit; räsonnirte mit mehr Richtigkeit, und hatte sich mit allen großen Familien verschwägert. Da er aller Ehrenstellen, die für das Patriciat aufbehalten sind, würdig war, so

 wollte

*) Deja l'indigne fils du plus vertueux père,
Trop assuré d' un rang d'autant moins merité,
L' attendait dans le luxe et dans l' oisiveté.

wollte er nach dem Beispiel der Plebejer Roms, das Recht haben, in die Wette mit denselben zu solchen Plätzen zu gelangen, von welchen man ihn um so sorgfältiger entfernte, als er größere Fähigkeit, sie gut zu verwalten, zeigte.

Er erhub sich von Tag zu Tag, und da er einmal der Nebenbuhler der beiden andern Stände geworden war, so mußte er unfehlbar die erste beste Gelegenheit ergreifen, sich ihnen an die Seite zu stellen, die Abschaffung der Privilegien verlangen, und fodern, daß nach vierzehn Jahrhunderten von Irrthümern und Ungerechtigkeiten, eine durch ihre Bemühungen aufgeklärte Nation endlich unter das Gesez der Billigkeit käme, und durch Verdienst und Tugenden, aber nicht durch Titel und Genealogien, regiert würde.

Man will zwar in verschiedenen Büchern, die ausdrüklich verfertigt sind, Verwirrung im Reich zu verbreiten, behaupten, daß alle Rangordnungen unter einander geworfen seyn werden, daß ein Seiltänzer Kanzler und ein Wirthsjunge General von einer Armee werden würde. Das Volk hat nie dergleichen Wahlen in irgend einer Republik getroffen; aber der türkische Sultan und das Konklave haben es bisweilen so gemacht. Holzhacker sind Grosweßire, und Schweinhirten und Bettler Päbste geworden. Die Armee und nicht das Volk zu Rom hat bisweilen Bauern

zu

zu Kaisern ernannt; aber diese Weßire, diese Schweinhirten, diese Bauern waren alle große Leute, machten alle das Pabstthum und das Reich blühend. Damit ein Mensch von der niedrigsten Geburt durch die Volkswahl zu den ersten Würden des Staats gelangen könnte, müßte er es durch 40jährige Arbeit und Glük dahin gebracht haben, daß man seine erste Handthierung vergessen hätte. Und was für eine Unschiklichkeit wäre es denn, wenn ein Rose, Fabert oder Chevert, Marschall von Frankreich würde, oder der Sohn eines Arztes und der Enkel eines Juden, wie Hopital zum Kanzler, oder der Exjesuit Saint Germain zum Kriegsminister ernennt würde? Auf dem Welttheater, wie in der Oper, wird nie ein Hinkender zum Plaz eines Vestris gelangen, wenn das Parterre seine Stimme geben wird, den Kandidaten zu erwählen.

Man hat auch in den nämlichen schmähsüchtigen Büchern, die geschrieben sind, um Uneinigkeit auszustreuen, und die Provinzen wider die Hauptstadt zu empören, gesagt; diese großen Veränderungen seyen bloß zu Gunsten der Kapitalisten zu Paris und durch den Einfluß dieser Stadt gemacht worden. Aber die National-Versammlung bestand fast ganz aus Deputierten der Provinzen. Nicht die Deputierten von Pa-

ris haben auf der Rednerbühne gedonnert, noch jene großen, dem Königreich so günstigen, und der Stadt Paris allein so schädlichen Dekrete gegeben. Nicht die Bewohner Paris sind die stärksten Gläubiger des Staats, nicht sie haben die Kunst erfunden, die Leibrenten zu verewigen, und sie auf 30 Köpfe, und auf 30 Weiberköpfe zu vertheilen, sondern die Genfer. Genf, Neufchatel, Holland, mehrere andere fremde Staaten, die großen Seigneurs und eine Menge Leute aus den Provinzen haben mehr Geld in den öffentlichen Fonds, als die Pariser.

Obgleich die Pariser für die Freiheit leidenschaftlich eingenommen sind, so haben sie doch vielleicht in ihren eignen Distrikten nicht am meisten gehandelt. Eine Menge Leute aus den Provinzen, die als Bürger von Paris betrachtet wurden, weil sie ein Jahr daselbst durchlebt hatten, haben dort ihre Stimmen gegeben, kabalirt und die kühnsten Motionen gemacht. In jenen verwirrten Tagen, wo die Municipalität durch die Menge gezwungen war, fragte keins von ihren Gliedern die Redner, die Häupter dieses Aufstandes, ob sie das Bürgerrecht hätten, ob sie, da sie im Namen des Pariservolkes sprächen, auch von diesem Volke wären?

Und woraus besteht denn der Pariser Pöbel? Aus Normannen, die daselbst als Pflästerer, aus Auver-

vergnern, die als Kesselmacher, aus Savojarden, die als Kaminfeger, aus Teutschen, die als Hutmacher, Schneider und Schreiner, aus Gaskognern, die als Barbiere oder Barbiergesellen ihre Handthierung treiben, aus Bauern von 20 Meilen in die Runde, die dahin kommen, ihre Waaren zu verkaufen; endlich aus Leuten, die in ihrem Vaterland durch Schulden oder Ausschweifungen verdorben sind, aus Leuten, die in den Provinzen durch Urtheilssprüche entehrt sind, aus allen Rånkevollen Menschen, die ihr Glük perfas et nefas suchen.

In höhern Stånden finden wir immer einen Haufen Fremde, die deßwegen, weil sie reicher sind, nicht mehr Interesse an dieser Stadt nehmen; welche nicht fürchten, Verwirrung dahin zu bringen, und welche durch eine gute Politik aus allen Versammlungen håtten verbannet werden sollen, nach dem Muster aller Republiken der Erde, wo keiner über die Angelegenheiten der Stadt berathschlågt, wofern er nicht ein direktes Interesse hat, die Stadt zu vertheidigen.

Die Pariser haben vielleicht nur einen schwachen Antheil an so vielen schreklichen Katastrophen genommen. Die öffentlichen niederträchtigsten und berüchtigtsten Schmäher sind nicht von dieser Stadt. Man wird nicht eher ihre Laster und Tugenden und selbst ihre Municipal-

Versammlung kennen lernen, ihre Sektionen werden nicht eher ihren wahrhaften Charakter annehmen, als bis das Bürgerrecht nur denjenigen zugehören wird, die in ihren Mauern gebohren seyn, oder sich, wie sie es billig seyn sollen, durch eine Heirath, durch Erwerb eines Grundeigenthums, mit einem langen Aufenthalt verbunden, nationalisirt haben werden; dieß haben wir schon oben gesagt. Aber man kann es nicht genug sagen, um es allen Gemüthern einzuprägen, weil die öffentliche Ruhe davon abhängt.

Die National-Versammlung, die aus 12 hundert Deputierten des Königreichs bestand, und den Auftrag hatte, eine Constitution zu machen, und sich nicht eher mit den Finanzen zu beschäftigen, als bis jene fertig wäre: (so sehr fürchtete man in den Provinzen, der Hof möchte sich entgegen setzen) Die National-Versammlung hat den ganzen Staat zum Nutzen des ganzen Staates und nicht einer einzelnen Stadt umgeschaffen; sie hat zum Nutzen Aller, jene 4 Korps, die sich zu Casten erheben, sich aller einträglichen und ehrebringenden Rechte bemächtigen, und dadurch von der Nation trennen wollten, vernichtet; sie hat weiter nichts gethan, als jene Aeste, welche alle Nahrungssäfte an sich zogen, mit dem Hauptstamm wieder vereinigt, und gewiß sie hatte das Recht darzu.

Von der Bevölkerung.

Zu Seite 238.

„Was ist der Endzwek der politischen Vergesellschaftung, sagt der Verfasser vom Gesellschaftsvertrag? Es ist die Erhaltung und das Glük ihrer Glieder; und welches ist das sicherste Zeichen, daß sie sich erhalten und glüklich sind? Es ist ihre Anzahl und Bevölkerung. Sucht also nirgends sonst dieses so bestrittene Kennzeichen. Alles andere soll sich gleich seyn, so ist die Regierung, unter welcher sich die Bürger ohne fremde Mittel, ohne Naturalisation, ohne Kolonien mehr bevölkern, ohne Zweifel besser; die aber, unter welcher ein Volk abnimmt und zu Grunde geht, schlimmer. Ihr Berechner, es ist nun eure Sache, berechnet, meßt, vergleicht.

Alle Philosophen sind hierin einig.

Dieses Kennzeichen der öffentlichen Glükseligkeit ist so klar erwiesen, und so einfach, daß man sich daran halten muß. Es kömmt bloß darauf an, daß man sich die Mittel verschaffe, es zu erhalten. Um dieses zu bewerkstelligen wäre es sehr nüzlich, wenn die National-Versammlung dekretierte, daß ein jedes Departement ihr alle Jahre den Zustand von seiner Bevölkerung einschikte, eine Tabelle von der Zahl der Geburten

und Sterbefälle, die sich in seinem Bezirke ereignet haben. Würde man sie alle Jahre vergleichen, so würde man auf einen Blik gewahr werden, ob eine Provinz leidet, und man würde ein wirksames Mittel anwenden können, ehe das Uebel unheilbar geworden wäre.

Ich habe den Beweis von meinen Rechnungen, daß jeder Fehler der Regierung auf die Bevölkerung Einfluß hat, ich habe schon davon in einem andern Werke geredet, ich will eine Tabelle davon in gegenwärtigem Werke vorlegen, wo diese Arbeit noch besser an ihrem Platze seyn wird. Sie begreift die Städte Lyon und Bordeaux, und betrift vorzüglich die Stadt Paris; sie wird in Zukunft zum Beweis dienen, ob die neue Ordnung der Dinge, in die wir eintreten, günstig oder schädlich seyn wird.

Wenn jede Stadt, wenn jedes Departement die nämliche Arbeit über sich nähme, so hätte man überall einen unfehlbaren Thermometer von der Lage des Staats und einen zuverläßigen Beweis von seinem Wohlstand, oder von seinem Verfall. Denn, wie Hr. Moheau in seinen treflichen Untersuchungen über die Bevölkerung Frankreichs sagt, man antwortet wohl auf Räsonnements, aber nicht auf Zahlen.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts litt Frankreich viel. Der Successionskrieg war unglüklich

lich, und verminderte sicher die Bevölkerung von Paris.

Im Jahr 1709 stiegen die Geburten in Paris nur auf die Zahl von 16,910.

Der schrekliche Winter dieses Jahrs, der Hunger, den er verursachte, die Fortsetzung des Kriegs verminderte sie noch mehr.

Im Jahr 1710 gab es nur 13634, folglich 3276 Kinder weniger, als im vorigen Jahr.

Beim Anschein des Friedens stiegen die Geburten wieder.

Im Jahr 1711 zählte man 16593.

1712. Der Krieg dauerte noch, aber es gab einen Kongreß zu Utrecht.

Die Geburten waren 16589.

1713. Der Friede ward geschlossen. Die Geburten mehrten sich. Man hatte deren 16763

1714 zählte man 16866.

1715 — — 17631.

1716 — — 17719.

1717 — — 18660.

Dieß sind ungefehr 2000 Kinder mehr als im Jahr 1709. Das war die Würkung des Friedens. Ludwig XIV. war seit 2 Jahren todt.

1718 gab es 18517.

1719 —— 18620.

In diesem Jahr verminderte der Krieg, welchen der Regent mit Spanien führte, die Zahl der Heirathen. Der Geburten wurden weniger. 1720 zählte man nur 17679 also 941 weniger, als im vorigen Jahr.

Diese Verringerung war auch die Wirkung des Umsturzes der Vermögensumstände, welche die Bankonoten des berüchtigten Law verursacht hatten. Der Friede, der mit Spanien geschlossen wurde, ersezte diesen Verlust ein wenig.

1721 sah man mehr Geburten, als in irgend einem Jahr dieses Jahrhunderts. Sie stiegen auf 19917.

1722 warens 19673.

1723 —— 19622.

1724. Der Regent starb im Monat December 1723. Die Bevölkerung von Paris hatte unter seiner Regierung sehr zugenommen; die Geburten waren dieß Jahr 19828.

Im nämlichen Jahr gab der König ein strenges Edikt gegen die Protestanten; und die Schweden luden sie ein, sich zu ihnen zu flüchten. Ich weiß nicht, welchen Einfluß dieses Edikt auf die Bevölkerung und die Geburten gehabt hat, aber im Jahr 1725 zählte man nur 18564 also 1300 weniger als im vorhergehenden.

Das Ministerium des Hrn. Herzogs von Bourbon Conde war nicht glüklich; es herrsch-

herrschte eine große Getraide Theure; er legte Auflagen auf, die er nicht erheben konnte; er unterdrükte die Pensionen, welche Ludwig XIV. und der Regent bewilligt hatten; die Geburten waren im Jahr 1726 nur 18209.

Kardinal Fleury folgte im Jahr 1726 dem Herrn Herzog; die Geburten stiegen wieder ein wenig.

1727 warens deren 18716.

1728 sah man einen kleinen Krieg mit dem Königreich Tripolis entstehen. Der Befehlshaber der Flotte Grandpré bombardierte diese Stadt. Paris hatte die Zänkereien des Jansenismus auszustehen. Die Geburten sanken auf 18189.

1729. Dieselben Zänkereien; die Geburten mindern sich ein wenig, man hat nur 18163.

1730. Ich wag es nicht, diesen unschiklichen Zänkereien und den Verfolgungen, welche die Jansenisten von Seiten des Kardinals auszustehen hatten, einigen Einfluß auf die Bevölkerung zuzuschreiben; ein sanfter oder strenger Winter, mehr oder weniger Ueberfluß an Lebensmitteln wirken gleichfalls dabei. Aus einer dieser Ursachen stiegen die Geburten dieses Jahrs auf 18966.

1731. Frankreich war nicht mehr in Krieg verwickelt, aber es hatte Unruhen; die Bevölkerung minderte sich auf 18877.

1732. Es gab Zwistigkeiten zwischen dem König und dem Parlemente, die Geburten waren nur 18605.

1733. Der Tod Augusts, Königs von Polen, die Wahl Stanislaus, Schwiegervaters Ludwigs XV. der Krieg den der König dem Kaiser erklärte, minderten die Geburten so sehr, daß deren nur 17825 also 780 weniger, als im vorigen Jahr waren.

1734. Der Krieg fiel glüklich aus; das Ministerium des Kardinals war klug genug; Paris blühte, die Geburten stiegen bis auf 19835. Also 2010 Kinder mehr, als im vorigen Jahr; ein solcher Zuwachs während eines Kriegs ist ein Wunder; wahrscheinlich hatte man ihn der Ueberzeugung, daß der Friede unverzüglich geschlossen werden würde, zu danken.

Er ward auch geschlossen

1735. Er war rühmlich; er gab Frankreich Lothringen; doch waren nur 18862 Geburten, also tausend weniger, als im lezten Jahr, aber doch so viel als vor dem Krieg.

1736 sind's 18877.

1737 der Einfluß des Friedens und der Ordnung. Die Abschaffung der Auflage des Zehentheils vermehren sie; sie sind 19767.

1738. Sie sind nur 18617.

1739. Sie mehren sich 19781.

1740. Zu Anfang des Jahrs war der Winter sehr strenge, der Mangel an Lebensmitteln war groß; Kaiser Karl VI. starb; man sah den Krieg voraus; die Geburten minderten sich, und waren nur 18632 also 1149 Kinder weniger als im Jahr 1739.

1741. Der Krieg wird erklårt, die Franzosen dringen in Teutschland ein; die Geburten sind nur 18578 also weniger 1203.

1742. Die Englånder hatten am Kriege gegen die Franzosen Theil genommen, und der König hatte seit dem vorigen Jahr den Zehnten Theil auferlegt; die Geburten sinken auf 17722 also weniger 2089.

Also 2000 Kinder weniger, als vor dem Kriege geboren wurden. Der Winter war sehr strenge, und trug auch darzu bei, die Anzahl der Geburten zu mindern. Die Entvölkerung war gewiß im übrigen Theil des Königreichs noch stårker; aber die Mittel sie zu berechnen, fehlen uns. Dieser Krieg war mehr glånzend als glůklich; die Bevölkerung erhielt sich kaum zu Paris, und kam doch wåhrend dessen nicht zum Punkt zurůk, wo sie vor demselben war.

1743. Kardinal Fleury starb den 29. Jan. Die Geburten stiegen auf 17873 also weniger 1908 also nur 151 Kinder mehr als im J. 1742.

1744 waren sie 18318 also weniger 1463.

1745

1745 waren sie 18840 also weniger 941.
1746 — — 18347 — — 1434.
1747 — — 18446 — — 1335.
1748 waren sie weit weniger zahlreich; sie betrugen nur 17907 also weniger 1874.

Also 1874 Kinder weniger, als im Jahr 1739 so daß man, wenn man die Anzahl der Geburten, eines jeden Jahrs während dieses Kriegs mit den Geburten vom Jahr 1739 vergleicht, finden wird, daß er die streitbare Mannschaft, welche der Krieg aufgerieben hat, abgerechnet, der einzigen Stadt Paris 13366 Kinder kostet, deren Geburt er verhindert hat. Man kann hieraus urtheilen, was er dem übrigen Königreich gekostet hat, weil die Hauptstadt natürlich die Unfälle des Kriegs am wenigsten empfindet, und ihren Verlust am schnellsten ersezt.

Dessen ungeachtet werden wir sehen, daß besondere Ursachen zuweilen die Wirkungen des Kriegs in einigen See- oder Grenzstädten weniger merklich machen als in der Hauptstadt oder den innern Provinzen. Deßwegen wird man, wenn die Departemente und die Munizipalitäten in Zukunft alle Jahre, den Zustand oder die Tabelle der Geburten und der Sterbefälle drucken lassen, durch die wechselseitige Vergleichung beson-

sondere Resultate, auf die man gar nicht rechnet, finden.

1749. Der allgemeine Friede war zu Aachen das vorige Jahr geschlossen worden. Der König hebt in diesem Jahr die Auflage des zehnten Theils auf, und sezt die zwei Sous statt der Livres und den 20sten Theil fest. Die Geburten steigen auf 19158.

Das macht 1200 mehr als im vorigen Jahr. Diese Zahl kömmt doch den Geburten im Jahr 1739 nicht gleich, aber sie war viel stärker, als in keinem der vorherigen Kriegsjahre.

1750. Die Geburten waren zu Paris 19035 zu Bordeaux 2136.

1751. Die Geburten waren zu Paris 19321 zu Bordeaux 2286.

1752 stiegen sie zu Paris bis auf 20227 zu Bordeaux 2439.

Nie wurden zu Paris so viele Kinder geboren. Auch zu Bordeaux stiegen die Geburten. Das war die Wirkung des Friedens.

1753. Die Geburten waren zu Paris 19729 zu Bordeaux 2409.

Paris war seit 1749 in Unruhen, wegen der lächerlichen Streitigkeiten zwischen der Geistlichkeit und dem Magistrat, wegen der Versagung der Sakramente; das Parlement wurde verbannt, die Geburten daselbst nahmen ab, aber

zu Bordeaux zu, wo der Friede den Handel blühend machte, und diese Zänkereien wenig empfunden wurden.

1754 waren die Geburten zu Paris nur 18909 zu Bordeaux 2396.

Das durch jene Verbannung verursachte Uebel war dieses Jahr weit empfindlicher. Es gab zu Bordeaux etwas weniger Geburten. Aber nicht aus der nämlichen Ursache. Das Parlement von Paris wurde den 23. August zurükberufen, und kam im Monat September zurük.

1755. Der König hatte ein Edikt vom 7 Sept. 1754 datirt, ergehen lassen, welches den freien Verkauf des Getraides im Königreich erlaubte. Dieses Edikt sollte die Bevölkerung erleichtern, sie nahm zu. Die Zurükkunft des Parlements nach Paris trug auch dazu bei. Die Geburten waren zu Paris 19412 zu Bordeaux 2557.

In keinem der vorhergehenden Jahre gab es zu Bordeaux so viele.

1756. Die Geburten waren zu Paris 20006 zu Bordeaux 2424 also 133 weniger, als im J. 1755.

Dieß ist das zweite Mahl, seit dem Frieden, daß sie auf 20,000 steigen. Die Bevölkerung von Paris neigte sich also stark zur Vermehrung, so wie in Bordeaux und in Frankreich überhaupt. Aber schon begann der Krieg mit den Engländern;

sie

sie hatten schon mehrere hundert Schiffe weggenommen. Der Handel litt, und schon minderten sich die Geburten zu Bordeaux. Der Krieg ward erklärt, der König legt ein zweites Zwanzigtheil und einige andere Auflagen auf. Das Parlement, über die Zulagen, welche der König dem großen Rath bewilligt hatte, erboßt, nahm seine Entlassung. So fielen im Jahr

1757 die Geburten zu Paris auf 19369, also 673 weniger als im J. 1756, zu Bordeaux 2460 also 97 weniger als im J. 1755.

Sie erhalten sich zu Bordeaux. Oft setzen die Annäherungen des Kriegs die Seestädte in Bewegung.

1758. Die Geburten mindern sich zu Paris auf 19148 also 852 weniger als im J. 1756, zu Bordeaux 2408 also 146 weniger als im J. 1755.

Eine Frucht des Kriegs

1759. Die Geburten mindern sich zu Paris auf 19058 also 942 weniger als im J. 1756, zu Bordeaux 2385 also 172 weniger als im J. 1755.

Sie mindern sich noch immer; der Handel war zu Grund gerichtet, mehrere Finanzoperationen, und häufige Veränderungen im Ministerium machten vollends, daß der Credit sank.

1760. Die Geburten mindern sich zu Paris auf 17991 also 2009 weniger als im J. 1756. zu Bordeaux 2319 also 238 weniger als im J. 1755.

Die Geburten waren nie seit dem Ende des Kriegs im J. 1748 so tief gefallen. Sie fielen gleichfalls zu Bordeaux. Wenn sich die Geburten so sehr mindern, oder wenn sie von Jahr zu Jahr steigen, so darf man versichert seyn, daß eine bleibende Ursache zum Grunde liegt, wenn es aber einen Verlust oder einen Zuwachs ohne Nachfolgende giebt, bloß ein einziges Jahr hindurch, so ist dieß die Wirkung einer augenbliklichen mehr physischen als moralischen Ursache, wie z. B. eine reichliche Aerndte oder völlige Weinlese.

1761 gab es zu Paris 18374 also 1626 weniger als im Jahr 1756, zu Bordeaux 2451 also 106 weniger als im J. 1755.

Zu Paris wie zu Bordeaux; sind der Geburten etwas mehr als im vorigen Jahr; aber weniger als in Friedenszeiten, und von dem folgenden Jahr an mindern sie sich immer. In diesem und im vorhergehenden Jahre trugen Auflagen und Geldentleihungen immer noch zu ihrer Abnahme bei.

1762 gab es nur zu Paris 17809 also 2191 weniger als im J. 1756, zu Bordeaux 2325 also 232 weniger als im J. 1755.

Man muß bis aufs Jahr 1743 zurükgehen, um so wenige zu finden. Der Friede ward dieß Jahr

Jahr geschlossen. Die Geburten nehmen zu Paris noch ab.

1763 gab es nur zu Paris 17469 also 2537 weniger als im J. 1756, zu Bordeaux 2436 also 121 weniger als im J. 1755.

Sie waren noch nie seit 1714 so wenig zahlreich gewesen, das heißt, seitdem Frankreich sich von dem schreklichen Verlust, den es im Successionskrieg erlitten, wieder zu erholen angefangen hatte. Indeß aber die Geburten zu Paris abnahmen, vermehrten sie sich zu Bordeaux, wegen der für den Handel günstigen Friedensanscheinungen.

Es wurden also dieses Jahr 1763 — 2537 Kinder weniger als im J. 1756 geboren; und zu Bordeaux 121 weniger. Berechnet man nur Jahr für Jahr, wie viel Kinder dieser Krieg diesen beiden Städten gekostet hat, so wird man finden, daß er die Geburt von 10788 Kindern zu Paris, und von 1248 zu Bordeaux, in allem 12036 binnen 8 Jahren verhindert hat; und wenn man den nämlichen Verlust im ganzen Königreich hatte, wie nicht zu zweifeln ist, so ist es wahrscheinlich, daß er einige Millionen betragen hat. Hr. Moheau hat berechnet, daß in Frankreich jährlich nicht mehr als 900000, das heißt in 8 Jahren 7,200,000 Kinder geboren wurden. Man kann hiedurch von dem Schaden,

 den

den der Krieg dem menschlichen Geschlecht verursacht, urtheilen. Aber man kann auch urtheilen, wie schnell die Natur die Uebel, welche wir unter uns selbst anrichten, wieder gut macht, wenn man sieht, daß seit dem zweiten Jahr des Friedens

1764. Die Geburten stiegen zu Paris auf 19404 zu Bordeaux auf 2652.

Das war mehr als in irgend einem der Jahre im Krieg von 1756 und 1741; aber es war weniger, als im Jahr 1756 und sogar als im J. 1739; so wahr ist es, daß es keine Fruchtbarkeit, ausser im Frieden gibt. Indeß hatte die Bevölkerung zu Paris einige Mühe wieder zu steigen. Die Finanzunordnungen, die lächerliche Besorgniß, die man wegen des weisen Edikts hatte, welches die Ausfuhr des Getraides erlaubte, und dem man in der That die Urbarmachung so vieler Länderstücke zu danken hatte, hinderten, daß die Volksmenge so zunahm, als sie hätte zunehmen können.

1765. Die Geburten stiegen zu Paris auf 19439 zu Bordeaux auf 2607.

Wir hatten in diesem Jahr einen kleinen Krieg mit dem König von Marokko, und eine Streitigkeit mit dem Pabst. Doch nahmen die Geburten in dieser Stadt nicht zu; sie minderten sich ein wenig zu Bordeaux; die Unordnung der Finanzen, die neuen Auflagen, die troz des Frie-

Friedens eingeführt wurden, Unordnungen in allen Parlementen waren wahrscheinlich die Ursache davon.

1766. Die Geburten waren zu Paris 18784, zu Bordeaux 2646.

Die Geburten nehmen zu Paris ab, aus den eben angeführten Ursachen; der Handel hingegen, welchen der Friede blühend machte, vermehrte sie zu Bordeaux.

1767. Die Geburten waren zu Paris 19749, zu Bordeaux 2838.

Die Geburten stiegen zu Paris fast so hoch, als sie im Jahr 1739 vor der Kälte und der Hungersnoth im J. 1740 und dem Krieg 1741 waren. Zu Bordeaux waren sie zahlreicher als jemals, dieß ist die Frucht des Handels und des Friedens.

1768. Die Geburten waren zu Paris 18578, zu Bordeaux 2778.

Dieses für Paris unfruchtbare Jahr war es für Bordeaux weniger, wo doch weniger Kinder, als im vorigen Jahr geboren wurden. Aber wir hatten damals mit den Korsen Krieg.

1769. Die Geburten waren zu Paris 19445, zu Bordeaux 2858.

Sie stiegen zu Paris noch nicht auf die Zahl, wo sie vor dem Krieg 1756 waren. Aber zu Bordeaux hatten sie diese Zahl wohl überstiegen.

Ein Beweis, daß diese Stadt mehr als Paris blühte.

1770. Die Geburten waren zu Paris 19540, zu Bordeaux 2850.

Giebt es ein wenig mehr Kinder, als im vorigen Jahre. Die Geldeinforderungsedikte schadeten der Bevölkerung von Paris sicher; man sieht, daß sie sich eben vermehren wollte, aber man war ihr entgegen. In Bordeaux hingegen nahm sie verhältnißmäßig beträchtlich zu.

1771 waren ihrer nur zu Paris 17140, zu Bordeaux 2883.

Also für Paris 2400 Kinder weniger als im vorigen Jahr. Kein Krieg brachte zwischen zwei auf einander folgenden Jahren einen solchen Unterschied hervor.

Man muß bis aufs Jahr 1710 zurükgehen, wo die Strenge des Winters, Hunger und Successionskrieg in Paris noch eine stärkere Verminderung verursachten. Die Ursachen derselben war die Aufhebung des Parlements im Jan. 1771. und die Verbannung aller seiner Mitglieder. Die Advokaten und Prokuratoren verbannten sich selbst von dem Parlementshause. Viele Kläger kehrten in die Provinzen zurük, eine ungeheure Anzahl von Familien, welche an diesem Korps hängen, und nur von Prozessen leben, hörten auf zu bevölkern wie zu arbeiten. Das Parlement

zu

zu Bordeaux wurde nicht gänzlich wie das zu Paris verbannt; es ward blos unterdrükt und neu geschaffen; viele von seinen Mitgliedern nahmen in dem neuen Tribunal Plaz. Diese Veränderung war dieses Jahr und das folgende in Rüksicht der Bevölkerung dieser Stadt nichts. Sie mehrte sich beträchtlich.

1772 waren sie nur zu Paris 18714, zu Bordeaux 2904.

Die höhern Provinzialgerichte behielten die Kläger bei sich, welche nicht mehr nach Paris kamen, ihr Vermögen daselbst zu verzehren. Der Handel zu Bordeaux nahm täglich zu, und doch minderten sich

1773 waren sie nur zu Paris 17318 zu Bordeaux 2744.

Die Geburten in beiden Städten. Sie waren damals zu Paris nicht stärker, als bei Anfang des Jahrhunderts im J. 1715 und 1716 unmittelbar nach dem Tod Ludwigs XIV.

1774. Ludwig XV. starb. Neue Hofnungen erhuben sich; die Geburten mehrten sich zu Paris bis auf 19353, zu Bordeaux 2805.

Die Parlemente wurden im Monat Novembr wieder eingesezt.

1775. Die Geburten waren zu Paris 19550, zu Bordeaux 3140, zu Lyon 4539, zu Lyonnois 19321.

Die Geburten nehmen zu Paris und Bordeaux zu; aber immer in dieser mehr als in der Hauptstadt. Im J. 1750 waren sie zu Bordeaux nur 2136, und im J. 1775 sind es 3140. Das ist fast die Hälfte Vermehrung. Aber ich muthmaße, daß sich diese Stadt auf Kosten Rochelles vergrößerte, dessen Hafen sehr viel verlor, seit ihn Kardinal Richelieu durch einen Damm schließen ließ, dessen Trümmer den Sand beim Eingang anhäufen; und auf Kosten Bayonnes, dessen Handel durch Aussprüche vom Conseil, welche die Finanziers zu Verhinderung der Contrebande, die diese Stadt über die Pyrenäen mit Spanien trieb, erhalten hatten, täglich mehr eingeschränkt wurde. Lyon, welches man als die größte Stadt im Königreich nach Paris betrachtet, lieferte der Bevölkerung 4500 Kinder, das ist ein Viertheil mehr als Bordeaux. Diese beiden großen Städte brachten nicht die Hälfte so viel Kinder als Paris hervor.

1776. Die Geburten waren zu Paris 18919, zu Bordeaux, 2679 zu Lyon, 4492 zu Lyonnois 19459.

Es gab in diesem Jahr eine kleine Reform im königlichen Hause. Der Winter war zu Paris so streng, daß die Physiker versichern, die Kälte sei im Monat Januar oder Februar so streng als im Jahr 1709 gewesen. Er war nicht

von

von so langer Dauer. Doch glaube ich, daß man ihm allein den kleinen Verlust, den man an der Zahl der Geburten zu Paris, und vielleicht auch zu Bordeaux und Lyon verspürte, zuschreiben muß. Hingegen in der Provinz Lyonnois nahmen sie zu; vielleicht war die Kälte daselbst nicht so heftig.

1777. Die Geburten stiegen auf die übermäßige Anzahl zu Paris von 22,266, zu Bordeaux 3022, zu Lyon 4836, zu Lyonnois 21,096.

Es ist merkwürdig, daß sie sich auch zu Bordeaux, Lyon und in Lyonnois, und wahrscheinlich in ganz Frankreich vermehrten. Sicher sind einige Jahre der Bevölkerung günstiger, als andere. Paris hatte in diesem Jahr 2039 Kinder mehr, als im J. 1752, dem fruchtbarsten Jahre Ludwigs XV. Das heißt, 3347 Kinder mehr als im vorigen Jahr. Nie sah man in Paris eine solche Menge geboren. Aber der Krieg ließ bald seine schreklichen Wirkungen fühlen.

1778. Die Geburten waren zu Paris 21,688 also 578 weniger als im J. 1777, zu Bordeaux 3058, zu Lyon 4753 also 83 weniger als im J. 1777, zu Lyonnois 19701 also 1395 weniger als im J. 1777.

Der Krieg gegen England ist erklärt. In Paris sieht man 578 und in Lyon 83 weniger geboren;

boren; Lyonnois, eine Provinz, wo die Geburten ungefehr so beträchtlich als zu Paris sind, verliert 1395. Die Seeunternehmungen erhalten die Geburten zu Bordeaux.

1779. Die Geburten waren zu Paris 20,604 also 1626 weniger als im J. 1778, zu Bordeaux 2834 also 224 weniger als im J. 1778, zu Lyon 4710 also 126 weniger als im J. 1778 zu Lyonnois 19256 also 1840 weniger als im J. 1778.

Paris, Bordeaux, Lyon, Lyonnois, alles verliert dieses Jahr; dieß macht der Krieg. Spanien erklärt England gleichfalls den Krieg, und fängt Gibraltar zu belagern an.

1780. Die Geburten waren zu Paris 19617 also 2649 weniger als im J. 1778, zu Bordeaux 3049, zu Lyon 4663 also 173 weniger als im J. 1778, zu Lyonnois 20185 also 911 weniger als im J. 1778.

Einforderungsedikte und die Fortsetzung des Kriegs schwächen die Bevölkerung zu Paris und Lyon noch mehr; da aber der Krieg ein Seekrieg ist; und Spanien viele Jahre aus Frankreich zieht, um seine Flotten auszurüsten, und Gibraltar zu belagern, so kommt dieses Bordeaux zu statten. Seine Bevölkerung steigt. Die Geburten mehren sich auch in Lyonnois, und wahrscheinlich längst der Rhone, und zu Marseille, wo die Belagerung Gibraltars und die

Zurü-

Zurüstungen Frankreichs und Spaniens den Handel und das Gewerbe belebten; indeß die Manufakturen in Lyon darnieder lagen.

Geburten

	Paris.	Bordeaux.	Lyon.	Lyonnois.
1781.	20232	3538	4410	20214
	2034		426	882

Man macht dieß Jahr noch drückende Geldaufnahmen; man führt einige Auflagen ein. Spanien belagert Port Mahon; der König schikt Truppen dahin. Doch waren die Geburten in diesem Jahr stärker, als im vorigen, obgleich geringer als das Jahr zuvor, und weit geringer als in dem Jahr vor dem Kriege. Sie minderten sich zu Lyon, stiegen aber zu Bordeaux und zu Lyonnois, welches den Rüstungen in den Häfen des Abend- und Mittel-Meers zuzuschreiben zu seyn scheint.

Geburten.

	Paris.	Bordeaux.	Lyon.	Lyonnois.
1782.	19387	2900	4391	19832.
	2879	158	445	1264.
	9802	382	1253	6292.

Der König legt ein neues Zwanzigtheil auf. Dieses Jahr war das lezte Kriegsjahr, und auch das, wo die Geburten zu Paris am niedrigsten waren.

waren. Sie minderten sich sehr zu Bordeaux, Lyon, und selbst in Lyonnois. Vergleichen wir die Geburten dieser Kriegsjahre mit den Geburten des Jahrs, das vor demselben hergieng, so werden wir finden, daß dieser Krieg Paris 9802, Bordeaux 382, Lyon 1253 und Lyonnois 6292 also in allem nur diesen 4 Orten allein 17729 Kinder gekostet hat. Man bemerke, daß in diesem Jahr zu Paris 2879 Kinder weniger als im J. 1777 geboren wurden, daß der Unterschied zwischen dem Jahr, das dem Krieg vorgegangen war, und dem, welches ihn geendet hatte, niemals so stark gewesen war.

Der Krieg im J. 1741 dauerte 8 Jahre, und kostete Paris - - 13366 Kinder, deren Geburt er verhinderte.

Der vom J. 1756 dauerte nur sieben Jahre, und kostete weniger. Man verlor nur - - 10788

Und in dem, im J. 1778, der nur fünf dauerte, verlor man - 9802

diese 3 Kriege kosteten also der Stadt Paris allein - - 33956 Kinder

Die erwachsenen Leute, die auf dem Schlachtfelde, oder in Hospitälern, oder auf den Flotten, oder in den Schrecken des Hungers, des Elends, des Brandes, und aller Widerwärtigkeiten,

keiten, welche der Krieg erzeugt, umkamen, machten noch eine weit beträchtlichere Zahl.

Aus diesen Berechnungen folgt, daß die Bevölkerung von Paris sich von selbst auf Zuwachs hinstrebt, weil die Zahl der Geburten, die vor dem Krieg 1741 nur 19780 betrug, vor dem Krieg 1756 über 20000, und vor dem Krieg 1778 auf 22260 gestiegen war.

Es folgt auch, daß sich diese Zahl vom Augenblik an vermindert, wo der Krieg erklärt wird, und daß sie von Jahr zu Jahr, so lange der Krieg dauert, abnimmt.

Die Bevölkerung ward auch während dieser Kriege zu Bordeaux, in Lyonnois und wahrscheinlich im ganzen Königreich gehemmt, obgleich die Zurüstungen, die Seeunternehmungen, und andere durch den Krieg verursachten Geschäfte, in gewissen Jahren den Geburten sich zu erhalten gestatten haben.

Man weiß noch nicht, zu welchem Grade von Stärke, Reichthum, Glanz und Bevölkerung dieses Königreich gelangen könnte, wenn es einen Frieden von 50 Jahren genösse. Aber 50 Jahre Frieden sind ein Glük, dessen sich, die Schweiz ausgenommen, noch kein großer Staat in Europa hat erfreuen können.

Nicht der Krieg allein schadet der Bevölkerung. Aber ich glaube, daß er ihr noch mehr schadet, als eine schlechte Verwaltung.

1783 waren die Geburten zu Paris 19688, zu Bordeaux 3299, zu Lyon 4398, zu Lyonnois 19822 zu Bordeaux, zu Lyon etwas zahlreicher, das ist die Würkung des Friedens.

1784 waren die Geburten zu Paris 19554, zu Lyon 4259, zu Lyonnois 19836.

Die Dauer und die Strenge des Winters von 1783-1784 haben in Paris diesen kleinen Verlust von 134 Geburten verursacht. Aber zu Lyon kam noch eine andere Ursache hinzu. Auch verlor diese Stadt mehr. Der Geschmak an reichen Stoffen war ausser Mode gekommen, und die Manufakturen erlitten einen Verlust, der auch der Bevölkerung schadete.

1785 waren die Geburten zu Paris 19855, zu Lyon 4269, zu Lyonnois 20832.

Die Bevölkerung kömmt wieder in ihren Gang. Sie nimmt zu Lyon wie zu Paris zu.

1786 waren die Geburten zu Paris 19847, zu Lyon 4279.

Es sind nur 8 Kinder weniger, als im vorigen Jahr. Man kann sagen, daß die Bevölkerung dieses Jahr in Paris weder zu noch abgenommen hat. Ich weiß nicht, welcher Ursache ich

ich diesen Stillstand zuschreiben soll. Zu Lyon waren der Kinder ein wenig mehr; aber die Bevölkerung stokte.

1787. Der Einfluß des Friedens fieng an, merklich zu werden. Man muß wohl bemerken, daß die angekündigten Reformen, die Pensionen, die man unterdrükte, die kurze Verbannung des Parlements, nicht gehindert haben, daß nicht dieses Jahr 531 Kinder mehr als im vorhergehenden geboren wurden, wo die Bevölkerung ohne anscheinende Ursache nicht zunahm. Ich glaube, daß dieses zuweilen vom Physischen oder von Ursachen abhängt, welche zu klein sind, als daß man sie wahrnehmen könnte. Dieß ist seit dem Frieden das erstemal, daß die Geburten zu Paris über 20,000 steigen.

1788 waren sie 20708.

Nur 330 Geburten mehr als im vorigen Jahr. Die Verbannung des Parlements, die Unordnung in den Geschäften und Finanzen, hinderten den Zuwachs der Bevölkerung nicht, aber bereits schadete sie den Ehen. Es wurden dieß Jahr 130 weniger geschlossen. Man konnte vermuthen, daß die Geburten im nächsten Jahre sich vermindern würden.

1789 waren sie 19383.

Das ist die Zahl, auf die sie durch den Krieg im Jahr 1782 herabfielen. Es sind 1325 Kin-

der weniger als im vorigen Jahr. Die übermäßige Kälte, die man im Dec. 1788 und im Jan. 1789. auszustehen hatte, war so beträchtlich, daß man versichert, noch keinen so strengen Winter seit 1301 gehabt zu haben. Diese physische Ursache trug viel darzu bei, die Anzahl der Geburten zu verringern; die Verminderung der Ehen im J. 1788 that auch das Ihrige. Die Revolution, die Flucht der Prinzen und vieler reichen Familien, der Stillstand der Geschäfte, des Handels, der Prozesse, trugen auch darzu bei. Doch hat Paris bisweilen beträchtlicheren Verlust erlitten. Die Verbannung des Parlements im Jahr 1771 war Schuld, daß 2400 Kinder weniger daselbst geboren wurden, als im Jahr 1770. Die Parlementsunruhen waren Schuld, daß im Jahr 1773 — 1396 Kinder weniger daselbst geboren wurden, als im J. 1772. Also hat die gänzliche Revolution im J. 1789 der Bevölkerung in Paris weniger geschadet, als die Revolution des Parlements. Noch hat man zu erfahren, ob sie ihr in der Folge nicht noch mehr schaden wird. Da in diesem Jahre nur 4781 Heirathen, also 594 weniger als im vorigen Jahre, wo es schon weniger als gewöhnlich gab, geschlossen wurden, so kann man muthmaßen, daß im Jahr 1790 weniger Kinder werden geboren werden.

Die

Die Zahl der Heirathen war in diesen lezten Jahren 5 und 6000.

Man sieht, daß sie, wie die Bevölkerung, zugenommen hatten. Zu Anfang dieses Jahrhunderts.

Im Jahr 1709 warens nur 3047.
— — 1710 — — 3382.
— — 1711 — — 4484.

Sie erhalten sich bei den vorigen 4000 mehrere Jahre hindurch und sinken selten auf 3800, 3900.

Im J. 1751 warens 5013.

Das ist eine von den Ursachen, welche machten, daß im Jahr 1752 die Geburten auf 20227 stiegen. Dieser augenblikliche Zuwachs erhielt sich nicht. Die Heirathen sind immer noch jährlich 4000 und einige hundert bis aufs Jahr
1774 wo sie stiegen bis auf 5114.
1775 — — — 5016.

Was jedoch keine so große Menge Geburten, als im Jahr 1752 hervorbrachte.

So neigten sich auch vor der Revolution 1789 die Ehen, wie die Geburten zur Vermehrung. Die Bevölkerung nahm zu, und es erhellt aus dem Rechnungsauszug, den wir von der Stadt Bordeaux und der Provinz Lyonnois gemacht haben, daß die Bevölkerung Frankreichs überhaupt zunahm.

Wenn ich, um desto sicherer zu gehen, ein gemeines Jahr von 10 Jahren zu 10 Jahren mache, seit 1711 wo Paris anfieng, den schreklichen Verlust, den es im Successionskriege erlitten hatte, zu ersetzen, so finde ich, daß bis auf unsere Zeit das Gemeine Jahr von 10 Jahren war

Für Paris	Gemeine Jahre	Für Bordeaux. Gemeine Jahre.
von 1711 bis 1720	- 17563	
1721 1730	- 18983	
1731 1740	- 18969	
1741 1750	- 18422	
1751 1760	- 19316	- 2393
1761 1770	- 18859	- 2644
1771 1780	- 19516	- 2911

Aus dieser Zusammenstellung sehe ich, daß die Bevölkerung, nach Proportion stärker zu Bordeaux als zu Paris zunahm. Ich sehe, daß das gemeine Jahr 1741-1750 schwächer als das vorhergehende zu Paris war, weil es den ganzen

Ver-

Verlust, den diese Stadt an ihrer Bevölkerung litt, während des Kriegs von 1741 — 1748 in sich begreift. Ich sehe, daß das gemeine Jahr von 1761 — 1770 eben so schwach, als das vorhergehende war, weil der Schaden des Kriegs von 1756 vorzüglich für die Jahre 1760. 61 und 62 empfindlich war, und ich sehe auch, daß das folgende weit stärker ist, weil der Friede allemal das Uebel, welches der Krieg verursacht, wieder gut macht.

Das Uebel, das ein Krieg verursacht, und das wir Jahr für Jahr beobachtet haben, ist in einem gemeinen Jahr weniger merklich.

Ueberhaupt ist Gutes und Böses weniger auffallend, wenn man nach gemeinen Jahren rechnet. Je mehr man Länder und Jahre zusammenfassen wird, desto mehr wird der Unterschied verschwinden.

Glükliche Jahre und fruchtbare Orte ersetzen immer das Böse, das sich in unglüklichen Zeiten und an unfruchtbaren Orten zugetragen hat.

Der politische Rechner muß nach Städten, Dörfern, Distrikten und Departemente rechnen.

Ich vermuthe sehr stark, daß die Bevölkerung Bordeaux, wie schon gesagt, auf Kosten Bayonnes und Rochelles zugenommen hat. Die Berechnung der Geburten dieser Städte würde

 es

es mir kund thun, aber ich konnte mir dieselbe nicht verschaffen. Veränderung des Wohnorts ist kein Verlust für das Königreich; er ist es blos für den Ort, den man verläßt, und jeder Ort hat darauf Acht zu geben. Denn wenn keins verliert, und die Bevölkerung an einigen Orten zunimmt, so ist das schon Gewinnst.

Aber bis izt haben wir nicht die Anfangsgründe einer solchen Arbeit gehabt; die National-Versammlung allein kann sich dieselben verschaffen; die Distrikte und Municipalitäten allein können die nöthigen Arbeiten übernehmen, um dieselben zu bekommen.

Die Minister unter der alten Regierung haben oft versucht, genaue und umständliche Angaben von der Bevölkerung zu erhalten, einige Intendanten ließen so gar in dieser Hinsicht ziemlich große Arbeiten unternehmen; aber ihr Verfahren war verdächtig, da sich das Volk einbildete, daß man diese Berechnungen machte, um die Auflagen zu vermehren, so haben die Rechner nicht immer die Wahrheit erfahren. Sie haben ihre Untersuchungen auf die Rechnungsauszüge der Taufen, und ihre Rechnung auf die Pfarreien gegründet, welche zwar die Anzahl der Geburten angeben, die aber nicht immer in den Stand setzen, die Vermehrung oder Verminderung der Geburten zu kennen. Man geht von einer Pfarrei

rei zur andern über, ohne seine Stadt, oder seine Provinz zu verlassen.

Es kommt nicht darauf an, das zu kennen und zu vergleichen, was unter der geistlichen Gerichtsbarkeit, sondern was unter der politischen, z. B. einer Stadt, einer Munizipalität, eines Departements, eines Königreichs ist, um den Thermometer der öffentlichen Glükseligkeit zu haben.

Ich sage, daß man diese Berechnungen nach Städten und Departements machen, und die Zeiten und Epochen, die zunächst an einander grenzen, unter sich vergleichen muß, um einen merklichen Unterschied zu finden; und oft auch die entferntesten Epochen, um über die Jahrhunderte zu urtheilen.

Man vergesse aber nicht, daß man, wenn man aus gemeinen Jahren Jahrhunderte machte, oder wenn man mehrere Gegenden oder mehrere Reiche zumal in seinen Berechnungen zusammen faßte, die gemeinen Jahre beinahe ganz gleich finden würde.

In der That, wenn Indien verheert ist, bevölkert sich China. Der Bürgerkrieg verheert Persien, und die Künste locken die Bevölkerung nach Rußland.

Die gemeinen Jahre der Jahrhunderte, wenn man alle Völker der Erde darunter begriffe,

würden unter einander sehr gleich seyn. Die Natur, die sich nur mit Arten beschäftigt, hat ihre Fortpflanzung nicht dem Eigensinn des Menschen, den lokal-Zufällen überlassen.

Als sie ein so kriegerisches, so unternehmendes Wesen, als der Mann ist, schuf, gab sie ihm ein furchtsames Weib zur Gefährtin, welche, indeß ihr Mann sich herumschlägt, oder den Stürmen trozt, oder durch Kriegsschaaren umkommt, seine Wohnung hütet, seine Kinder auferzieht, und sein Geschlecht erhält. Deßwegen hat der Krieg, welcher so viel Uebel zurichtet, niemals das Menschengeschlecht gänzlich vernichtet.

Durchs Weibchen pflanzt sich jede Gattung fort; der Natur gilt es gleich, ob es viele oder wenig Männchen gibt; die Zahl der Kinder wird immer mit der Zahl der Weibchen im Verhältniß stehen. Zehntausend Männer und zehntausend Weiber, sez' ich voraus, werden in einem Jahr zehntausend Kinder zeugen, das nächste Jahr zieht die Hälfte Männer in den Krieg, der nemliche Instinkt befiehlt, und es werden immer 10 tausend Kinder geboren. Das Jahr darauf ist es ganz das Gegentheil, es wird noch eine Besatzung von 20000 Männer dazu eingelegt

und doch werden nur 10 tausend Kinder geboren.

Da moralische Ursachen auf die Bevölkerung des Menschengeschlechtes einen größeren Einfluß, als auf die Vermehrung anderer Thiere haben, so darf man das, was ich hier sage, nicht im strengsten Verstand nehmen. Aber es bleibt darum nicht weniger wahr, daß die Erde nur nach Verhältniß der Anzahl der weiblichen Geschöpfe bevölkert werde.

Wollt ihr ein Land bevölkern, so schikt Weiber dahin; wollt ihrs entvölkern, Männer. Aber welches Gesez ihr auch macht, so seid überzeugt, daß die Zahl der Kinder immer mit der Zahl der Weiber und nicht der Männer im Verhältniß stehen wird: denn vor euren Gesetzen, ist das Gesez der Natur, dem nothwendig jeder gehorchen muß, und wenn ihm die eurigen entgegen seyn werden, so wird das weiter nichts nützen, als daß sie die Individuen quälen, aber sie werden nicht hindern, daß sie nicht lieber demselben als euch gehorchen sollen.

Die Jagdliebhaber wußten das so wohl, daß sie alle Männchen ohne Unterschied erlegten, aber sich wohl in Acht nahmen, auf die Weibchen zu schießen.

Die Verschneidung der Ochsen, der Pferde, der Schöpse, schadet ihrer Vermehrung nichts.

Die Regierungen, welche für die Bevölkerung sorgen wollen, werden vorzüglich über der Glükseligkeit der Weiber wachen, sie werden einträgliche Professionen, Hülfsquellen für ihr Alter für sie aufbehalten. Hat ein Weib zu leben, so werden ihre Kinder immer wohl besorgt seyn; das ist wahr, selbst bei den öffentlichen Huren. Ihre Kinder sollen von ihnen erben. Die Väter sind nicht so sorgfältig; die Geschäfte und das Bedürfniß, Kebsweiber zu haben, bringen sie von den häuslichen Sorgen ab. Man deklamirt umsonst gegen die Sitten; so waren sie zu der Zeit der Patriarchen, wo Juda mit seiner Schnur Thamar auf öffentlicher Straße ein Kind zeugte; so waren sie zu den Zeiten Davids, der Griechen, der Römer, Klodwigs, Ludwigs XIV. so sind sie jezt und werden so in den künftigen Jahrhunderten seyn. Kleider und Gebräuche ändern sich, aber, wie Voltäre sagt, das Wesentliche des Menschen bleibt dasselbe.

Der politische Rechner untersucht nicht, ob sich die Erde, sondern ob sich der Staat bevölkere: Ob sich die Bevölkerung so vertheile, daß ein jedes Pünktchen des Gebiets fruchtbar gemacht

macht werde; ob diese oder jene Art von Anbau der Bevölkerung des Menschengeschlechtes günstiger sei als jene. Er will Sachen und Menschen vervielfältigen.

Wenn er die Geburten berechnet, so bringt er auch die Produkte des Bodens mit in den Anschlag; und die Vergleichung der Jahre gibt ihm den Wohlstand oder den Verfall einer jeden Stadt, eines jeden Flecken und Dorfes zu erkennen.

Diese Untersuchungen durch Jahre und Kantons lassen ihn plözlich die Ursache finden, welche die Bevölkerung an diesem oder jenem Ort schwächt, oder die sie nach diesem oder jenem andern Ort hinlenkt. Er urtheilt, ob diese Ortsveränderung nüzlich ist, ob er sie begünstigen oder aufhalten soll.

Zum Beispiel die Weiber unserer südlichen Provinzen sind weit fruchtbarer, als die in den nördlichen. Und doch ist Flandern mehr bevölkert, als Gaskogne.

Der Verfasser vom Gesellschaftsvertrag hat also eine große Wahrheit gesagt, als er ausrief: **Rechner, das ist eure Sache, rechnet, meßt, vergleicht.** Er war damals fest überzeugt, daß Frankreich viel von seiner Bevölkerung verloren hätte.

Man hat seinen Rath befolgt, berechnet, gemessen, verglichen, und das Resultat aller Berechnungen hat gezeigt, daß die Bevölkerung Frankreichs, die man unter 20 Millionen hielt, über 24 betrüge, daß jährlich gegen eine Million Kinder darin geboren würden, und daß die Bevölkerung sich stark auf Zunahme hinneigte.

Man könnte nach Rousseaus Meinung daraus schließen, daß die Regierung sehr gut wäre. Sie war in der That viel besser, als sie seit Vernichtung derjenigen, welche die Römer Gallien gegeben hatten, gewesen war; Gallien, das sie nach der Verwüstung, welche die Cimbern, Teutonen und Germanen darinn angerichtet hatten, beinahe öde fanden, das sie aber wieder bevölkerten, bereicherten, und gegen 150 Jahre lang im Frieden erhielten, bis sich nach Verfluß derselben, die Westgothen, Hunnen, Vandalen und Franken, lauter nordische Barbaren, darein stürzten, und es von neuem so verwüsteten, daß ein gleichzeitiger Schriftsteller uns versichert, der Ocean, wenn er Gallien überströmt hätte, würde keine größere Verheerung angerichtet haben.

Die Todschläge und Schlachten, welche Klodwig und seine barbarische Menschenrace lieferten,

ferten, gestatteten Gallien nicht, sich wieder zu bevölkern bis auf Karl den Großen. Unter seiner Regierung hatte Gallien ein halbes Jahrhundert hindurch innern Frieden, welches seine Kräfte wieder ein wenig ersezte, ob gleich die ausländischen Kriege, welche er in Teutschland, Spanien und Italien führte, der Bevölkerung desselben noch schadeten.

Unter seinen schwachen Kindern richteten die Normannen darinn neue Verheerungen mit Feuer und Schwerdt an. Sie verbrannten Flecken und Städte, und schleppten ihre Bewohner in die Sklaverei. Die Besitzer von Freigütern (Seigneurs) wußten nicht, was sie mit ihren ungeheuren Domänen, die alle brach lagen, machen sollten; sie verschenkten sie an Mönche, welche ihre Sklaven ein wenig minder unglüklich machten, als die Leibeigene der Seigneurs waren, und dadurch, daß sie denen, welche ihre Ländereien verwüsteten, den Ablaß versagten, einige Zwischenräume von Frieden erhielten.

Die Vertreibung der zweiten Race; die Kriege, die es zu Anfang der dritten gab; die Verfolgungen, die sich wider die Ketzer erhoben; die Eroberung Englands von den Normannischen Herzogen, welche unsre schönsten Provinzen an

Eng-

England brachte; der lange Krieg, den wir auszustehen hatten, um sie wieder zu erobern; die Kreuzzüge, welche 300 Jahre hindurch dauerten und das Königreich entvölkerten; die schrekliche Verheerung Languedoks durch den Barbaren Simon von Montfort, der bei alle dem, daß er immer von Frömmigkeit sprach, verheirathete Weiber, reiche Erbinnen, hinwegnahm, und sie seinen Söhnen zur Ehe gab; die besondern Kriege der Seigneurs; der unglükliche Einfall der Engländer; die Gefangennehmung König Johannes; hundert Jahre innerlicher Verwüstungen, auf welche unsre Kriege in Italien, und die Gefangenschaft Franz I. erfolgten; die Religionskriege, welche unter seinen Söhnen entstanden, und welche erst unter Heinrich IV. gestillt wurden, um unter Ludwig XIII. wieder anzufangen; der Schleuderkrieg unter der Minderjährigkeit Ludwig XIV. endlich die Widerrufung des Ediktes von Nantes und die Flucht der Kalvinisten, alle diese Thatsachen bieten dem Rechner bloß eine lange Reihe von Unglüksfällen dar, unter denen er unmöglich etwas Günstiges für die Bevölkerung heraus finden kann.

Sie mußte unter den Römern im innern Gallien beträchtlich seyn; sie mußte einen Theil ihres Verlustes unter Karl dem Großen ersetzen,

doch

doch war Frankreich zu Anfang der dritten Race fast ganz verödet.

Die geistlichen Domänen, die Nachbarschaft der Klöster und der Kirchen, die immer weniger verheert wurden, als die Nachbarschaft der Burgen, das gebirgige Land, das immer schwerer anzugreifen ist, als das ebene; die mit Mauern umgebnen Städte, wohin sich das Volk flüchtet, dienten den Menschengattungen zu Zufluchtsorten, und verhüteten die gänzliche Zernichtung derselben in diesen barbarischen Jahrhunderten.

Erst unter der Regierung Ludwigs XIV. fieng sie an, sich regelmäßig zu vermehren, und zwar im ganzen Königreich. Doch beraubten die Kriege, welche dieser König führte, und vorzüglich der Successionskrieg, einige Provinzen aller ihrer jungen Leute.

Die lange Regierung Ludwigs XV. erlitt keine solche Unglüksfälle; auch bin ich überzeugt, daß in keiner Epoche der Monarchie, die Bevölkerung gleicher und standhafter in allen Provinzen zunahm.

Die Regierung hatte ungeheure Fehler; aber das Volk hatte die Fruchtbarkeit des Bodens, den Handel, die Manufakturen, die Künste, blü-

blühender als sie je gewesen waren, einen innern Frieden, beinahe von einem Jahrhundert, ein Fall der seit der Römer Zeit nicht mehr gewesen war, zur Entschädigung.

Auch stieg die Bevölkerung bis auf 24 und 25 Millionen Bewohner, die auf einer Gebietsstrecke von 25 tausend Quadratmeilen verbreitet waren; das macht ungefehr eine Million Menschen auf 1000 Meilen; ungefehr 1000 Menschen auf eine Quadratmeile. Eine Bevölkerung, die in Europa so wenig Beispiele hat, daß man sie als ein Uebermaas ansehen könnte.

Das Gebiet Frankreichs wurde bis so sehr angebaut, daß man das jährliche Produkt desselben auf den Werth von 4000 Millionen schäzte.

Die Summe der baaren Münze, die im Königreich verbreitet war, stieg auf 2200 Millionen.

Man schäzt, daß ungefehr die nemliche Quantität Gold und Silber, zu Geschmeide und Gefäßen verwendet, vorhanden war.

Die Register der Läuterung (registres de l'affinage) in Paris bezeugen, daß man alle Jahre daselbst die ungeheure Summe von 80,000 Livres in feinem Gold verbrauchte oder vielmehr

ver-

verdarbe, um Hausgeräthe, Wagen, Papier, Porzelân, Nagelköpfe, Fächer, Knöpfe und Bücher zu vergolden, und Stoffe zu durchwirken oder Silberwerk damit zu überziehen.

Der Gewinn des Handels war jährlich 40 — 50 Millionen. Die Auflagen, welche das Volk zahlte, stiegen nicht über 610 — 612 Millionen, das also macht noch nicht den dritten Theil der baaren Münze; oder noch nicht den 6ten Theil des rohen Ertrags des Landes, welches wahrscheinlich nicht der 3te Theil des reinen Ertrags ist. Eine Summe, die in diesem Verhältniß nicht übermäßig gewesen wäre, wenn jedermann nach seinen Mitteln gleich gezahlt hätte.

Es wurden alle Jahre 928,000 und mehr Kinder, ungefehr eine Million geboren.

Die Stadt Paris zählte 670,000 Einwohner.

Ihr Reichthum war so groß, daß sie dem König jährlich 100 Millionen oder den 6ten Theil der Auflagen des Königreichs zahlte, ob sie gleich nur den 24sten Theil der Bevölkerung Frankreichs in sich begriffe.

Die Stadt London faßt wenigstens den 12ten Theil der Volksmenge Englands in sich, und

gibt nicht so viel. Diese starke Auflage überstieg die Kräfte der Stadt Paris nicht. Ihre Einwohner lebten im Ueberfluß. Wenn täglich eine Million ein, und für ihre Consumtion wieder eben so viel ausgieng, so brauchte sie nicht weniger als 80 oder 100 Millionen zum täglichen innern Umlauf, in ihren Ringmauern. Sie ist die einzige Stadt in der Welt, welche immer das ganze Jahr hindurch drei große und 11 kleine Schauspiele unterhalten hat.

Die Rechner haben endlich geschäzt, daß die Volksmenge des Königreichs unter der langen Regierung Ludwigs XV. um ein Neuntheil, das heißt, um 2 Millionen 5—600,000 Seelen zugenommen hat.

So war der Zustand von Frankreich und Paris im Augenblik der Revolution, und da kein einziger Staat in Europa weder eine solche Bevölkerung, noch eine solche Cultur, noch solche Einkünfte aufweisen konnte, so galt es nicht ohne Grund für das erste Königreich der Erde.

Ich hielt es für nöthig, eine genaue Tabelle von der Bevölkerung und dem Reichthum des Königreichs zu einer Zeit zu liefern, wo sich eine so große Revolution ereignet hatte. Ich dachte, daß uns diese Tabelle dazu dienen würde, die

Fort-

Fortschritte kennen zu lernen, welche die Nation in der Folge machen wird, und die Vortheile zu berechnen, welche wir der ganz vollendeten Konstitution zu danken haben werden.

Eine der Hauptursachen von der Größe des alten Roms, war auch die Sorge, womit es alle 5 Jahre die Republik schäzte; und so immer unter den Augen des Volks, die Zählung der Bürger, *) ein genaues Verzeichniß von der Stärke, dem öffentlichen und besondern Reichthum des ganzen Staates hielt, daß es im Unglük immer alle seine Hülfsquellen kannte, und im Glük nie seine Kräfte und Hülfsmittel überschritt. Dieses Verzeichniß, welches sie zu aller Zeit vor falschen Schrekbildern bewahrte, welche so viele Staaten ins Verderben stürzten, rechtfertigte auch allemal den Senat, so oft eitele Schreier es wagten, seine Regierung zu lästern. Man konnte eine berechnete und immer wachsende Glükseligkeit nicht bestreiten. Die

großen

*) Titus Livius ermangelt nicht in seiner römischen Geschichte die Zählung der Bürger, die alle 5 Jahre veranstaltet wurde, anzuführen. August hatte zu seinem Gebrauch einen Rechnungsauszug von der ganzen Stärke des Staats geschrieben. Die folgenden Kaiser vernachläßigten diese Sorgfalt, und nun kam der Verfall.

großen Thaten, die man verrichtet hatte, und die niemand leugnen konnte, erwekten die Begierde, noch größere zu thun. Diese Berechnung nun, diese öffentliche Tabelle vom öffentlichen Wohlstande könnte von der National-Versammlung verfertigt und bekannt gemacht werden, wie durch den Senat zu Rom, und den öffentlichen Nutzen für sie haben, und für Frankreich.

Vergleichungstabelle

der Geburten

in mehreren Städten des Königreichs.

Jahre	Geburten zu Paris	Jahre	Geburten zu Paris	Bordeaux	Strasburg	Lyon	Lyonnois
1709	16910	1750	19035	2136			
1710	13634	1751	19321	2286			
1711	16593	1752	20227	2439			
1712	16589	1753	19729	2409			
1713	16763	1754	18909	2396			
1714	16866	1755	19412	2557			
1715	17631	1756	20006	2424			
1716	17719	1757	19369	2460			
1717	18660	1758	19148	2408			
1718	18517	1759	19058	2385			
1719	18620	1760	17991	2319			
1720	17679	1761	18374	2451			
1721	19917	1762	17809	2325			
1722	19673	1763	17469	2436	1428		
1723	19622	1764	19404	2652	1574		
1724	19828	1765	19439	2607			
1725	18564	1766	18784	2646			
1726	18209	1767	19749	2838	1629		
1727	18715	1768	18578	2778	1540		
1728	18189	1769	19445	2858	1577		
1729	18163	1770	19540	2850			
1730	18966	1771	17140	2883			
1731	18877	1772	18714	2904	1495		
1732	18605	1773	17318	2744	1561		
1733	17825	1774	19353	2805			
1734	19835	1775	19550	3140	1611	4539	19321
1735	18862	1776	18919	2679	1643	4492	19459
1736	18877	1777	22266	3022	1651	4836	21096
1737	19767	1778	21688	3058	1653	4753	19701
1738	18617	1779	20604	2834	1538	4710	19256
1739	19781	1780	19617	3049	1614	4663	20185
1740	18632	1781	20232	3538		4410	20214
1741	18578	1782	19387	2900		4391	19832
1742	17722	1783	19688	3299	1552	4398	19822
1743	17873	1784	19554		1547	4259	19836
1744	18318	1785	19855		1582	4269	20832
1745	18840	1786	19847	3782	1602	4279	
1746	18347	1787	20378	3590	1664		
1747	18446	1788	20708		1598		
1748	17907	1789	19383		1551		
1749	19158						

Aus dieser Tabelle erhellt deutlich, daß ungeachtet der Mißbräuche das Königreich unter den Regierungen Ludwigs XIV. und XV. um sehr vieles zunahm. Die Bevölkerung vermehrte sich überall. So gereichte auch der Zuwachs der Hauptstadt nicht zum Schaden der Provinzen. Bordeaux bevölkerte und verschönerte sich mehr als Paris. Wenn die Bevölkerung in Lyon abnahm, so nahm sie in Lyonnois zu. Es wäre zu wünschen, daß diese Tabelle vollständig wäre. Nicht ohne Schwierigkeit hab' ich mir den Stoff, aus dem ich sie gebildet habe, verschafft. Einige Städte lassen alle Jahre nach dem Muster von Paris, die in ihren Mauern geschehene Todes- und Geburts-Fälle auf Listen drucken; aber ich habe diese Listen nicht auf der königl. Bibliothek gefunden, da es doch zu wünschen wäre, daß dort die allgemeine Niederlage alles dessen, was die Menschl. Kenntnisse und besonders solche betrift, die den allgemeinen Nutzen interessiren können, seyn möchte.

Die Todesfälle hab ich in dieser Tabelle nicht bemerkt, weil die politischen Ereignisse und die Regierung allein auf die Geburten einen Einfluß haben; mehr aber physische Ursachen auf die Todesfälle. Ein strenger Winter macht, daß einige Kinder weniger geboren werden, daß viele Greise, mit Brustkrankheiten behaftete, mit bösen Feuchtigkeiten angesteckte Leute, und rachitische Kinder sterben. Die Regierung kann ihren Verlust weder hindern, noch aufhalten. Eine schlechte Regierung macht nicht, daß jemand stirbt; aber diejenige, welche sie quält, verheirathen sich entweder nicht, oder hören auf Kinder zu zeugen, die Geburten mindern sich, und dieser Verlust läßt sich unmittelbar nach der Ursache, die ihn hervorgebracht hat, fühlen. Sie wird also ein sicherer Thermometer, den man nothwendig haben muß, und der darzu dienen kann, die Verbesserungen, die jede Gesezgebung machen wird, zu vergleichen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gudin de la Brenellerie, Paul Philippe,

Zusatz zu Rousseau's Gesellschaftsvertrag

S.l. 1792

Ph.pr. 586
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10040728-8
VD18 15346439-001